

**Thüringer Landtag****6. Wahlperiode****151. Sitzung****Freitag, den 14.06.2019****Erfurt, Plenarsaal****Vor Eintritt in die Tagesordnung**

Blechschmidt, DIE LINKE

8

**a) Thüringer Gesetz über die Feststellung des Landeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2020 (Thüringer Haushaltsgesetz 2020 – ThürHhG 2020 –)**

8

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 6/6669 -

dazu: Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses

- Drucksache 6/7279 -

dazu: Änderungsantrag der Fraktion der AfD

- Drucksache 6/7324 -

ZWEITE BERATUNG

**b) Erstes Gesetz zur Änderung des Thüringer Finanzausgleichsgesetzes**

9

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 6/6653 -

dazu: Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses

- Drucksache 6/7280 -

ZWEITE BERATUNG

<b>c) Mittelfristiger Finanzplan für die Jahre 2019 bis 2023 für den Freistaat Thüringen</b>	<b>9</b>
Unterrichtung durch die Landesregierung	
- Drucksache 6/6931 -	
dazu: Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses	
- Drucksache 6/7281 -	
 <b>d) Bericht über den Stand und die voraussichtliche Entwicklung der Finanzwirtschaft des Landes – Unterrichtung des Landtags nach § 31 Abs. 2 der Thüringer Landeshaushaltsordnung – (ThürLHO)</b>	 <b>9</b>
Unterrichtung durch die Finanzministerin	
- Drucksache 6/6932 -	
dazu: Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses	
- Drucksache 6/7282 -	
 Mohring, CDU	 10, 13, 13, 13, 14, 16, 38, 39, 39, 42, 42
Hennig-Wellsow, DIE LINKE	16
Höcke, AfD	19
Hey, SPD	23, 46
Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	26, 43, 43
Krumpe, fraktionslos	29
Ramelow, Ministerpräsident	30, 31, 33, 34, 37, 38
Kobelt, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	53
Kummer, DIE LINKE	53
Primas, CDU	53
Geibert, CDU	54
Dr. Scheringer-Wright, DIE LINKE	54
 <b>Integrierte Energie- und Klimaschutzstrategie der Landesregierung gemäß § 6 Abs. 3 des Thüringer Klimagesetzes hier: Beratung und Stellungnahme durch den Landtag</b>	 <b>56</b>
Antrag der Landesregierung	
- Drucksache 6/7266 -	
 Siegsmund, Ministerin für Umwelt, Energie und Naturschutz	 57, 57

<b>Gesetz zur Änderung des Thüringer Tiergesundheitsgesetzes und weiterer Bestimmungen mit veterinär- und Verbraucherschutzrechtlichem Bezug</b>	<b>60</b>
Gesetzentwurf der Landesregierung - Drucksache 6/4763 - dazu: Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Arbeit und Gesundheit - Drucksache 6/7339 - dazu: Evaluierung der Entwicklung der Widersprüche gegen Verwaltungsakte der unteren Tier-schutzbehörden in Thüringen Entschließungsantrag der Fraktionen DIE LINKE, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Drucksache 6/7270 -	
<b>ZWEITE BERATUNG</b>	
Stange, DIE LINKE	61
Dr. Scheringer-Wright, DIE LINKE	62, 67, 68
Thamm, CDU	62, 73, 73
Pfefferlein, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	65
Rudy, AfD	66
Becker, SPD	70
Werner, Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie	71, 73, 73, 73, 73
<b>Fragestunde</b>	<b>74</b>
<b>a) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Kalich (DIE LINKE) Erhebung von Straßenausbaubeiträgen in Grumbach (Stadt Wurzbach) - Drucksache 6/7262 -</b>	<b>74</b>
<i>wird von Staatssekretär Götze beantwortet.</i>	
Kalich, DIE LINKE	74
Götze, Staatssekretär	75
<b>b) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Kuschel (DIE LINKE) Kahlschlag an der Landesstraße 1048 zwischen Marlishausen und Stadtilm - Drucksache 6/7242 -</b>	<b>75</b>
<i>wird von Staatssekretär Dr. Sühl beantwortet. Zusatzfragen.</i>	
Kuschel, DIE LINKE	75, 77, 77
Dr. Sühl, Staatssekretär	76, 77
<b>c) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Skibbe (DIE LINKE) Azubi-Ticket auch im Landkreis Greiz? - Drucksache 6/7274 -</b>	<b>77</b>

wird von Staatssekretär Dr. Sühl beantwortet. Zusatzfragen.

Skibbe, DIE LINKE	77, 79, 79
Dr. Sühl, Staatssekretär	78, 79, 80, 80
Tischner, CDU	80
<b>d) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Bühl (CDU) Zustand der Grundschule „Thomas Müntzer“ in Gehren - Drucksache 6/7283 -</b>	<b>80</b>

wird von Staatssekretär Dr. Sühl beantwortet. Zusatzfrage. Staatssekretär Dr. Sühl sagt der Fragestellerin Abgeordneter Mühlbauer die schriftliche Beantwortung ihrer Zusatzfrage zu.

Bühl, CDU	80
Dr. Sühl, Staatssekretär	81, 82
Mühlbauer, SPD	81
<b>e) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Dr. König (CDU) Windräder in unmittelbarer Nähe der „Burgruine Hanstein“ - Drucksache 6/7294 -</b>	<b>82</b>

wird von Staatssekretär Dr. Sühl beantwortet. Zusatzfragen.

Dr. König, CDU	82, 83, 84
Dr. Sühl, Staatssekretär	82, 84, 84
<b>f) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Kubitzki (DIE LINKE) Zukunft des Flugsportvereins „Otto Lilienthal“ Bad Langensalza e. V. - Drucksache 6/7295 -</b>	<b>84</b>

wird von Staatssekretär Hoppe beantwortet.

Lukasch, DIE LINKE	84
Hoppe, Staatssekretär	85
<b>g) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Walk (CDU) Mittelfristige Entwicklung des Personalbestandes im Thüringer Polizeivollzugsdienst - Drucksache 6/7296 -</b>	<b>85</b>

wird von Staatssekretär Götze beantwortet. Zusatzfrage.

Walk, CDU	85, 87
Götze, Staatssekretär	86, 87
<b>h) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Gruhner (CDU) Nationales Naturerbe – Flächenstilllegungen im Saale-Orla-Kreis - Drucksache 6/7297 -</b>	<b>87</b>

wird von Staatssekretär Möller beantwortet. Zusatzfragen. Staatssekretär Möller sagt dem Fragesteller Abgeordneten Gruhner im Zuge seiner zweiten Zusatzfrage zu, die Liste sofern sie existiert zur Verfügung zu stellen.

Gruhner, CDU	87, 88, 88, 89
Möller, Staatssekretär	88, 88,

89, 89, 89

- i) **Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Worm (CDU)** 89  
**Stand der Unterschützstellung des „Kleinen Thüringer Waldes“**  
 - Drucksache 6/7299 -

*wird von Staatssekretär Möller beantwortet. Zusatzfragen.*

Worm, CDU 89  
 Möller, Staatssekretär 90, 91,  
 91  
 Kummer, DIE LINKE 91, 91  
 Floßmann, CDU 91

- j) **Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Herrgott (CDU)** 92  
**Unbesetzte Schulleiterstelle am Staatlichen Orlatal-Gymnasium in Neustadt an der Orla**  
 - Drucksache 6/7300 -

*wird von Staatssekretär Dr. Sühl beantwortet. Zusatzfrage. Staatssekretär Dr. Sühl sagt dem Fragesteller Abgeordneten Herrgott die schriftliche Beantwortung seiner Zusatzfrage zu.*

Herrgott, CDU 92, 92,  
 92  
 Dr. Sühl, Staatssekretär 92, 92

- Wahl eines Mitglieds und dessen Vertreters des Richterwahlausschusses gemäß Artikel 89 Abs. 2 der Verfassung des Freistaats Thüringen in Verbindung mit §§ 52 und 51 des Thüringer Richter- und Staatsanwältegesetzes sowie Wahl eines Mitglieds und dessen Vertreters des Staatsanwaltswahlausschusses nach § 66 i. V. m. § 65 Abs. 2, § 52 des Thüringer Richter- und Staatsanwältegesetzes** 93

Wahlvorschläge der Fraktion der AfD  
 - Drucksachen 6/7288 und 6/7289 -

Gruhner, CDU 94  
 Müller, DIE LINKE 94

- Wahl der Mitglieder des beratenden Gremiums nach § 5 c des Thüringer Ministergesetzes** 94  
 Wahlvorschlag der Fraktionen der CDU, DIE LINKE und der SPD  
 - Drucksache 6/7330 -

Gruhner, CDU 95  
 Müller, DIE LINKE 95

<b>Thüringer Gesetz zur Anpassung der Besoldung und der Versorgung in den Jahren 2019 bis 2021</b>	<b>96</b>
Gesetzentwurf der Fraktionen DIE LINKE, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	
- Drucksache 6/6962 - 2. Neufassung -	
dazu: Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses	
- Drucksache 6/7316 -	
ZWEITE BERATUNG	
Warnecke, SPD	96
Floßmann, CDU	97
Dr. Pidde, SPD	98
Kießling, AfD	99
Müller, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	101
Kräuter, DIE LINKE	101
Taubert, Finanzministerin	103
<b>Zweites Gesetz zur Änderung des Thüringer Krankenhausgesetzes</b>	<b>104</b>
Gesetzentwurf der Landesregierung	
- Drucksache 6/6045 -	
dazu: Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Arbeit und Gesundheit	
- Drucksache 6/7303 -	
dazu: Änderungsantrag der Fraktion der CDU	
- Drucksache 6/7336 -	
ZWEITE BERATUNG	
Stange, DIE LINKE	105
Zippel, CDU	105, 108, 108, 109, 112, 118
Dr. Hartung, SPD	109, 117, 118, 118
Pfefferlein, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	110, 111, 112
Kubitzki, DIE LINKE	112
Herold, AfD	115
Werner, Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie	119, 121
<b>Drittes Gesetz zur Änderung des Thüringer Sparkassengesetzes</b>	<b>123</b>
Gesetzentwurf der Landesregierung	
- Drucksache 6/6293 -	
dazu: Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses	
- Drucksache 6/7301 -	
ZWEITE BERATUNG	

---

Floßmann, CDU	123, 127, 134
Kuschel, DIE LINKE	126, 127, 128
Dr. Pidde, SPD	130
Kießling, AfD	131
Müller, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	133
Taubert, Finanzministerin	134

Beginn: 9.03 Uhr

**Präsidentin Diezel:**

Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, ich heie Sie herzlich willkommen zu unserer Sitzung des Thringer Landtags, die ich hiermit erffne. Ich begre die Vertreter der Landesregierung, unsere Gste auf der Zuschauertribne – das werden sicherlich heute noch mehr –, die Zuschauer im Livestream sowie die Vertreterinnen und Vertreter der Medien.

Fr diese Plenarsitzung hat als Schriftfhrerin neben mir Frau Abgeordnete Rosin Platz genommen, die Redeliste fhrt Frau Abgeordnete Mller.

Fr die heutige Tagung haben sich entschuldigt: Herr Abgeordneter Fiedler, Herr Abgeordneter Gentele, Frau Abgeordnete Annette Lehmann, Herr Abgeordneter Reinholz, Herr Abgeordneter Malsch zeitweise und Herr Minister Maier.

Folgender Hinweis zur Tagesordnung: Zu Tagesordnungspunkt 2 wurde ein nderungsantrag der Fraktion der CDU in der Drucksache 6/7336 verteilt.

Gibt es weitere Antrge zur Tagesordnung? Bitte schn, Herr Blechschmidt.

**Abgeordneter Blechschmidt, DIE LINKE:**

Danke, Frau Prsidentin. Einen recht schnen guten Morgen! Im Namen der Koalitionsfraktionen beantragen wir eine nderung der Tagesordnung mit Blick auf den Punkt 22 – Integrierte Energie- und Klimaschutzstrategie –. Den htten wir gern nach der Haushaltsabstimmung noch vor der Mittagspause hier im Landtag beraten.

**Prsidentin Diezel:**

Gibt es weitere Anmerkungen zur Tagesordnung? Das sehe ich nicht. Dann wrden wir darber abstimmen, also TOP 22 nach der Abstimmung zum Haushalt und vor der Mittagspause noch zu behandeln. Wer damit einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. Ich sehe Zustimmung bei der CDU-Fraktion und bei den Koalitionsfraktionen. Wer ist dagegen? Dagegen ist die Fraktion der AfD. Wer enthlt sich? Es enthlt sich Abgeordneter Rietschel. Damit knnen wir so verfahren. Vielen Dank.

Wir kommen – wie vereinbart – zur Fortsetzung des **Tagesordnungspunkts 5** in seinen Teilen

**a) Thringer Gesetz ber die Feststellung des Landeshaushaltsplans fr das Haushaltsjahr 2020 (Thringer Haushaltsgesetz 2020 – ThrHhG 2020 –)**

Gesetzentwurf der Landesregierung  
- Drucksache 6/6669 -

dazu: Beschlussempfehlung des  
Haushalts- und Finanzausschusses

- Drucksache 6/7279 -

**(Präsidentin Diezel)**

dazu: Änderungsantrag der Fraktion  
der AfD

- Drucksache 6/7324 -

ZWEITE BERATUNG

**b) Erstes Gesetz zur Änderung  
des Thüringer Finanzausgleichs-  
gesetzes**

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 6/6653 -

dazu: Beschlussempfehlung des  
Haushalts- und Finanzaus-  
schusses

- Drucksache 6/7280 -

ZWEITE BERATUNG

**c) Mittelfristiger Finanzplan für die  
Jahre 2019 bis 2023 für den Frei-  
staat Thüringen**

Unterrichtung durch die Landesre-  
gierung

- Drucksache 6/6931 -

dazu: Beschlussempfehlung des  
Haushalts- und Finanzaus-  
schusses

- Drucksache 6/7281 -

**d) Bericht über den Stand und die  
voraussichtliche Entwicklung der  
Finanzwirtschaft des Landes –  
Unterrichtung des Landtags nach  
§ 31 Abs. 2 der Thüringer Landes-  
haushaltsordnung – (ThürLHO)**

Unterrichtung durch die Finanzminis-  
terin

- Drucksache 6/6932 -

dazu: Beschlussempfehlung des  
Haushalts- und Finanzaus-  
schusses

- Drucksache 6/7282 -

und nunmehr zur Schlussrunde der Haushaltsberatung. Ich gebe noch einmal die Redezeit bekannt: CDU 16 Minuten, Linke 15 Minuten, SPD 11 Minuten, AfD 10 Minuten, Bündnis 90/Die Grünen 9 Minuten.

Das Wort hat, die Schlussrunde beginnend, Herr Abgeordneter Mohring von der CDU-Fraktion.

**Abgeordneter Mohring, CDU:**

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, wir beraten den Haushalt für das Jahr 2020 für die nächste Wahlperiode,

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Eine zutreffende Feststellung!)

nach der Landtagswahl in diesem Jahr.

Bevor ich zu den Schlussbemerkungen zu diesem Haushalt komme, möchte ich selbst gern eine Bemerkung vorwegschicken.

Zu dieser Haushaltsberatung hat sich der Ministerpräsident, er wird das noch tun, bisher nicht gemeldet, er hat sich aber in dieser Plenarrunde zum Schulgesetz gemeldet, dort nicht in der Sache, aber zur Person. Und als Fraktionsvorsitzender meiner Fraktion möchte ich gern noch einmal erklären: Der Würde des Amtes des Ministerpräsidenten steht es sehr wohl zu, in der Sache sich zu äußern, aber nicht gegenüber Abgeordneten in der Weise, in dem persönlichen Angriff, wie er am Mittwoch stattgefunden hat.

(Beifall CDU)

Ich möchte, dass so etwas nicht stattfindet. Wir leben davon, dass wir hier den demokratischen Diskurs führen. Wir leben davon, dass wir die Personen respektieren.

(Heiterkeit DIE LINKE)

Wir leben davon, dass wir die Meinung des anderen zunächst akzeptieren,

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Da bist du Vorbild!)

aber nicht teilen müssen. Davon lebt unsere Demokratie.

(Beifall CDU)

(Zwischenruf Abg. Harzer, DIE LINKE: Dann fang doch damit an!)

Und wissen Sie, was das Entscheidende ist? Sie ist eben keine Einbahnstraße. Nicht nur wenn Sie was sagen, ist das richtig, es kann auch sein, wenn die anderen etwas sagen, dass das richtig ist. Auch das gehört zur Toleranz in dieser Gesellschaft dazu.

(Beifall CDU)

Das blenden Sie leider nur zu oft aus.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Den Satz höre ich wohl!)

Den Satz sage ich auch wohl, damit er eben genau auch so verstanden wird, wie er gemeint ist, weil das erst unser Zusammenleben in der Gesellschaft ausmacht. Und wenn sich die Repräsentanten unserer Demokratie zuallererst daran halten, dann haben wir auch die große Chance, dass es auch mitten in der Gesellschaft stattfindet. Dann können wir auch einen Beitrag dazu leisten, dass die Spaltung der Gesellschaft sich überwinden lässt, und darauf kommt es doch an. Das muss uns doch alle antreiben.

(Beifall CDU)

Zum Haushalt 2020 will ich zu vier Punkten etwas sagen.

Der erste Punkt: Bezogen auf das Jahr 2014 hat Rot-Rot-Grün über die gesamte Wahlperiode – man höre und staune! – mehr als 5 Milliarden Euro Einnahmen mehr zur Verfügung gehabt – 5 Milliarden mehr. Wenn

**(Abg. Mohring)**

wir jetzt durch das Land schauen, einen kleinen Blick schweifen lassen, schauen, wo die 5 Milliarden sind, dann denken wir, das muss eigentlich gar nicht so dicke gewesen sein.

(Zwischenruf Abg. Dittes, DIE LINKE: Da musst du mal die Augen aufmachen!)

Und ich will Ihnen ganz konkret ein Beispiel nennen. Am Beginn dieser Wahlperiode waren wir schon so weit, die Grundschule in Bad Berka bauen zu wollen, die notwendig ist, weil die vorhandene Schule aus allen Nähten platzt. Dann haben sich alle aufgepumpt, dass sie ganz schnell sich kümmern wollen.

(Zwischenruf Abg. Berninger, DIE LINKE: Wer sich aufgepumpt hat, das waren Sie!)

Und ich stelle fest, wenn diese Wahlperiode zu Ende ist, gibt es noch immer nicht mal einen Spatenstich. Das ist das Ergebnis von 5 Milliarden Mehreinnahmen, aber an den entscheidenden Stellen nicht die richtigen Weichen gestellt.

(Beifall CDU)

(Unruhe DIE LINKE)

Ein zweiter Punkt: Die Rücklagen betragen zum 31.12.2018 in diesem Landeshaushalt sage und schreibe 1,5 Milliarden Euro. Ich lese jetzt dauernd, dass sie eigentlich 330 Millionen Euro betragen und wenn man noch mal 300 Millionen draufpackt sind wir dann bei 616 Millionen, zum 31.12.2018 – ist noch nicht so lange her – werden es 1,5 Milliarden; 5 Milliarden Mehreinnahmen, Rücklagen 1,5 Milliarden. Der Haushalt, so wie er uns vorgelegt wird, sagt uns voraus, dass es nur noch 330 Millionen Euro an Rücklagen gibt. Aber wir haben ja schon von der Finanzministerin gehört, dass es noch mal eine Zuführung gibt. Und da frage ich mich: Was passiert hier eigentlich in einem Land, was so gut dasteht, wo die Wirtschaft so stark brummt, wo die Konjunkturphase so lange nach oben zeigt wie noch nie zuvor in der Wirtschaftsentwicklung dieses Landes? Wohin verbraucht man das Geld, weil es – drittens – bei der Investition offensichtlich nicht ankommen kann. Klar, wir lesen seit 2016 in jedem Haushalt, der uns von Rot-Rot-Grün vorgelegt wird, Rekord bei den geplanten Investitionsquoten.

Aber wenn wir uns noch mal anschauen, dass da nicht nur eine Menge Illusion, sondern auch Wirklichkeit dahintersteckt. Was wirklich passiert, sieht man daran, dass nämlich bereits im Jahr 2016 die Investitionsquote von 13,36 Prozent geplant war, ausgegeben 11,59 Prozent, im Jahr 2017 am Ende in der Ist-Ausgabe nur 11,5 Prozent gewesen sind und tatsächlich in der gesamten Wahlperiode – wir haben das noch mal ausgerechnet – Rot-Rot-Grün von den geplanten Investitionen, die Sie beschlossen haben – nachdem Sie immer hier vorn gesagt haben, wir geben so viel aus wie nie zuvor, wie noch nie eine Landesregierung, und jetzt, weil wir Rot-Rot-Grün sind, jetzt werden die Weichen gestellt – 823 Millionen Euro an Investitionsmitteln in dieser Wahlperiode trotz Planung nicht ausgegeben hat.

(Beifall CDU)

Das ist die Politik, das ist Ihr Zeugnis für diese Wahlperiode. Und daran sieht man, wenn das Geld nicht für Investitionen ausgegeben wurde – 5 Milliarden Mehreinnahmen da, 1,5 Milliarden Rücklagen da, 823 Millionen Euro weniger Investitionen –, dann haben Sie das Geld offensichtlich vor allen Dingen konsumtiv ausgegeben. Aber das ist die falsche Weichenstellung für das, was ein Land tun muss, wo es sich immer noch anstrengen muss, die Schere zwischen Ost und West zu schließen. Dann geht das eben vor allen Dingen in den Bereich der Investitionen. Und wenn man sie nicht braucht, weil dort der Konjunkturmarkt brummt, weil die Preise in der Höhe sind, weil die Aufträge vergeben sind, weil die Kommunen zu wenig Geld haben, um zu kofinanzieren, dann ist man gut beraten, wenn man ein Stück auch Vorsorge trifft und das Geld noch auf-

**(Abg. Mohring)**

hebt für die Zeiten, wenn es schwieriger wird. Das wäre eine funktionale Weise. An der Stelle haben Sie aber nicht geliefert.

(Beifall CDU)

Und ich kann Ihnen sagen, das ist ja nicht neu. Schauen sie mal in die Gemeinde Küllstedt, sie hat sich bei der Dorferneuerung beworben und im letzten Jahr 2018 haben sie darauf gewartet, dass sie ihren Bescheid bekommen. Es heißt ja immer, wenn der Haushalt pünktlich vorgelegt wird, gibt es Rechtssicherheit – das ist so und so immer richtig – und dann gibt es auch nicht das Chaos, was Frau Hennig-Wellsow in ihrer Pressemitteilung beschrieben hat, sondern da kann ab 01.01.20XX, jeweils wie das Jahr beginnt, sofort losgelegt werden, alle sind glücklich, alle haben ihr Geld, alle können anfangen, alle können sofort den ersten Cent verbrauchen. Die Gemeinde Küllstedt hat bis Juli 2018 gewartet, bis sie ihren Dorferneuerungsbescheid gekriegt hat. Und als sie den gekriegt hat, war die Auflage, bis Mitte Oktober schon alles wieder abzuschließen. Das ist Ihre Politik. Sie erzählen den Leuten, wenn sie schnell Haushalt machen, dann kann gebaut werden, dann braucht aber Ihr eigener Verwaltungsapparat, Ihre eigene Bürokratie, die Sie gemacht haben, bis zur Mitte des Jahres und dann beauftragen Sie die ehrenamtlichen Bürgermeister, drei Monate später schon wieder fertig zu sein.

(Beifall CDU)

Das ist die Realität in diesem Land, das ist Ihre Politik. Oder weil Sie immer so schön von den Verbänden und Vereinen erzählen und dann immer das Soziale richtigerweise in den Mittelpunkt schieben und uns erzählen wollen, wenn der Haushalt heute verabschiedet wird, Budgetrecht hin oder her, Verfassung, alles nicht so wichtig, Ihnen kommt es auf die Menschen an und auf die, die im Ehrenamt engagiert sind, will ich Ihnen noch ein Beispiel nennen. Egon Primas ist Vorsitzender vom BdV. Welchen Monat haben wir jetzt? Juni haben wir jetzt, 13./14. Juni, ich weiß gar nicht heute Morgen, welches Datum ist, aber einer dieser Tage stimmt, ist auch vollkommen egal, Mitte Juni. Jetzt fragen Sie mal den Vorsitzenden des BdV, ob er schon seinen Haushalt genehmigt gekriegt hat. Fragen Sie mal das zuständige Ministerium, ob es den von ihm rechtzeitig entsprechend der Fristunterlagen vorgelegten Haushalt genehmigt hat, damit er seine Förderung kriegt. Bis zum heutigen Tag hat er die Genehmigung nicht gekriegt, bis zum heutigen Tag bleibt die Genehmigung aus. Uns Sie wollen den Leuten erzählen, wenn Sie hier im Landtag verfassungswidrig einen Haushalt verabschieden, dann sind morgen alle glücklich, dann haben morgen alle ihr Fördergeld. An diesen zwei Beispielen ganz konkret in diesem Land konnte ich Ihnen mal aufzeigen, wie die Realität ist. Zwischen Wort und Tat bei Ihnen klaffen solche Lücken in Ihrem Handeln.

(Beifall CDU)

Gern will ich Ihnen noch einen vierten Punkt aufzählen. Den Kommunen standen im Kommunalen Finanzausgleich in dieser Wahlperiode jährlich weniger Finanzausgleichsmittel zur Verfügung als im Jahr 2014 mit 2,007 Milliarden Euro

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Bei eigenen Einnahmen von 800 Millionen!)

einschließlich des Garantiefonds und der Hilfspakete – einschließlich dieser Hilfsmittel. Allein bei den Schlüsselzuweisungen hat Rot-Rot-Grün durch eine Änderung des Finanzausgleichsgesetzes den Kommunen in den Jahren 2016, 2017, 2018 und 2019 276 Millionen Euro weniger gegenüber dem von der CDU geschaffenen Rechtszustand des Jahres 2015 zur Verfügung zu stellen. Ein Blick in den Haushalt klärt das auf. Sie haben in den Jahren 2016, 2017, 2018 und 2019 gegenüber 2015 – das war der letzte von uns eingebrachte Haushalt, den haben Sie damals von uns übernommen. Sie haben ja sehr große Reden gehalten,

**(Abg. Mohring)**

wir übernehmen den CDU-Haushalt für 2015 und haben damit weniger Mittel zur Verfügung gestellt als Schlüsselzuweisungen, als wir in diesem Haushaltsjahr geplant hatten. Das ist der Fakt.

Deswegen, meine Damen und Herren, gibt es eine Feststellung. Obwohl Sie 5 Milliarden Mehreinnahmen haben, 1,5 Milliarden Euro in den Rücklagen,

(Zwischenruf Abg. Harzer, DIE LINKE: Sind 5 Milliarden Euro mehr ausgegeben!)

823 Millionen Euro weniger Investitionsmittel ausgegeben haben, die Kommunen haben Sie an Ihrem Glückszustand im Partnerschaftsgrundsatz nicht beteiligt.

(Beifall CDU)

Genau aus diesem Grund schließt

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Sie lügen einfach!)

sich einfach – Herr Kuschel, warum Sie sich eigentlich melden ...

(Unruhe DIE LINKE)

Herr Kuschel, sind Sie nicht ...

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Sie Lügenbold!)

**Präsidentin Diezel:**

Herr Kuschel, für „Lügenbold“ bekommen Sie einen Ordnungsruf.

**Abgeordneter Mohring, CDU:**

Ja, das ist richtig.

(Beifall CDU)

(Zwischenruf Abg. Dittes, DIE LINKE: Es könnte ja sein, dass wir auch recht haben!)

**Präsidentin Diezel:**

Und ich bitte um Aufmerksamkeit für den Redner.

(Unruhe DIE LINKE)

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Da muss er was Gescheites erzählen!)

**Abgeordneter Mohring, CDU:**

Ja, ich will ja was erzählen. Gucken Sie mal, Herr Kuschel, Sie melden sich immer wieder zu Wort, aber waren Sie nicht bei der Kommunalwahl derjenige, der zu Hause kandidiert hat und nicht gewählt wurde?

(Unruhe DIE LINKE)

**Präsidentin Diezel:**

Herr Kuschel, wir werden das Protokoll nachschauen.

**Abgeordneter Mohring, CDU:**

So dolle kann das doch mit Ihrer Kommunalpolitik und Expertise alles gar nicht so sein.

**(Abg. Mohring)**

(Beifall CDU)

Sie sind doch gerade abgewählt worden zu Hause und das nicht zum ersten Mal.

(Beifall CDU)

Ich könnte mich mittlerweile an so viele Kommunalwahlen erinnern, wo Sie zu Hause die Hucke vollgekriegt haben und hier wollen Sie mir erzählen, dass Sie Ahnung haben von Kommunalpolitik.

(Unruhe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Beifall CDU)

Die Wirklichkeit sieht doch ganz anders aus und die Menschen nehmen das auch ganz anders wahr, als Sie hier in dieser Käseglocke uns immer weismachen wollen. Dadurch überzeugen Sie Ihre eigene Fraktion, mag doch alles sein, aber die Bürger haben doch ein viel besseres Bild von Ihnen.

(Unruhe DIE LINKE)

Und da nützt auch so ein Zwischenruf doch gar nichts.

**Präsidentin Diezel:**

Herr Harzer, meine sehr geehrten Damen und Herren, ich bitte um Aufmerksamkeit!

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Wo bleibt denn der Respekt vor der Meinung der anderen?)

**Abgeordneter Mohring, CDU:**

Und die Aufregung zeigt das doch genau, dass wir doch in den richtigen Punkt getroffen haben.

(Heiterkeit DIE LINKE)

(Beifall CDU)

Sie suggerieren den Kommunen, dass Sie sie ordentlich ausstatten und die kommunalen Spitzenverbände sagen zu Recht etwas anderes. Nicht ohne Grund haben wir im Haushaltsausschuss noch einmal beantragt, den Kommunen stellen für diesen Haushalt 2.020.100 Euro mehr an Schlüsselzuweisungen zur Verfügung zu. Sie haben das abgelehnt, weil wir gesagt haben, wenn dem Land bei den Mehreinnahmen so viel zur Verfügung steht, dann müssen wir die Kommunen im Partnerschaftsgrundsatz beteiligen. Und haben sie mehr Eigenmittel, können sie ihre Aufgaben erfüllen, sind sie auch in der Lage, die Kofinanzierung von Investitionsprogrammen zu machen. Dann bleiben die Gelder auch nicht übrig, sondern können auch verausgabt werden.

(Beifall CDU)

Das ist doch der Grundsatz, warum Sie Haushaltspolitik machen. Sie denken immer, Sie machen Haushaltspolitik zu Ihrem eigenen Glück, aber Sie sollen für das Land gute Politik machen.

(Zwischenruf Abg. Müller, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ich glaube nicht, dass Sie wissen, was wir denken!)

Darauf kommt es doch an. Dem Menschen muss es jeden Tag ein Stück besser gehen durch die Politik, die gemacht wird. Aber wenn alle das Gefühl haben, dass Sie es nur zur Selbstbeglückung tun, dann ist das zu wenig. Das sieht man genau auch an diesen Grundsätzen im Haushalt. Sie versprechen etwas, Sie planen viel zu viel ein – die Lebensrealität sieht anders aus. Am Ende bleibt das Geld übrig und Sie haben die fal-

**(Abg. Mohring)**

schen Weichen gestellt. Das haben Sie in der Haushaltspolitik grundsätzlich in dieser Wahlperiode gemacht und Sie machen es auch mit dem Haushalt 2020 so.

(Beifall CDU)

Meine Damen und Herren, deswegen will ich wenige Minuten auch darauf verwenden, eben zum Haushalt 2020 zu kommen. Wir haben nicht nur durch die Landtagsverwaltung, sondern auch durch einen eigenen Gutachter noch mal festgestellt bekommen, dass das, was Sie mit dem Haushalt 2020 heute machen, verfassungswidrig ist.

(Zwischenruf Abg. Henfling, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Klag doch!)

Nicht dass die Regierung einen Haushalt einbringt, das schreibt die Verfassung vor, das Vorherigkeitsprinzip verlangt, dass die Regierung immer rechtzeitig einen Haushalt einbringt. Es korreliert dann in Wahljahren immer mit dem Budgetrecht des Parlaments, das höher wirkt. Es ist auch nicht verfassungswidrig, dass wir über den Haushalt reden – auch das gehört zur parlamentarischen Demokratie dazu. Aber auf den Normenwiderspruch zwischen Vorherigkeitsprinzip und Budgetrecht des Landtags möchte ich hinweisen, vor allen Dingen das Budgetrecht des Landtags, der erst noch durch eine demokratische Wahl neu gewählt werden muss – sonst brauchen wir doch keine freien und geheimen Wahlen machen, dann können wir es doch gleich wie früher machen, dass irgendein Block alles bestimmt, dann ist der „Käse gegessen“.

(Unruhe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir wollen die Leute doch zur Wahl bringen, damit sie eigenständig entscheiden können, auch über neue Mehrheiten entscheiden können. Neue Mehrheiten sollen auch selbstständig die Struktur der Ministerien prägen können, aber eben auch die Ausgabenpolitik. Das ist das höchste Gut, das schreibt unsere Verfassung vor. Sie missachten diese Prinzipien! Das verwundert uns, warum Sie diese Fähigkeit zur Toleranz gegenüber der Verfassung nicht aufbringen.

(Beifall CDU)

Wissen Sie, es ist eben nicht egal, wie man mit der Verfassung umgeht. Es ist eben nicht egal, ob man darüber hinweggeht, dass das höchste Recht des Parlaments, das Budgetrecht, einfach so weggewischt wird, sondern da geht es wirklich um unsere Grundprinzipien in unserem Land. Es kommt eben darauf an, was man vorhat – und das ist nicht ganz unentscheidend. Denn natürlich ist doch klar, wenn das alles so logisch wäre, dass wir bald nach der Landtagswahl vielleicht schnell eine Regierung bilden können, stellen sich die ganzen Fragen nicht. Da kommt eine neue Regierung ins Amt, am besten geführt durch uns, da legen wir einen Nachtragshaushalt vor und da korrigieren wir das alles. Dann ist alles in Ordnung.

(Beifall CDU)

Aber für den Fall, dass keine regierungstragende Mehrheit gefunden wird, das sagt auch das Gutachten der Landtagsverwaltung aus, und eine lange Zeit einer geschäftsführenden Regierung kommt, in dem Moment kippt nämlich genau diese Frage, weil dann nämlich die Frage, dass auch ein Nachtragshaushalt all das korrigieren könnte, nicht möglich ist, weil auch eine geschäftsführende Regierung oder eine Minderheitsregierung eben nicht mehr von allein einfach so einen Nachtragshaushalt vorlegen kann.

**Präsidentin Diezel:**

Herr Abgeordneter, kommen Sie bitte zum Ende.

**Abgeordneter Mohring, CDU:**

Ja.

Was alle vergessen haben, ist, das höchste Recht zur Einbringung eines Haushalts liegt in Thüringen ausschließlich bei der Regierung, auch für einen Nachtragshaushalt. Das haben andere Bundesländer anders geregelt. Deshalb ist das, was Sie tun, so demokratieverwerflich. Deswegen werden wir auch heute noch mal beantragen, diesen Haushalt zurück an die Ausschüsse zu überweisen, damit wir die Verfassung beachten und die Regeln unserer Normen, die wir uns selbst gegeben haben, auch als Parlament einhalten. Vielen Dank.

(Beifall CDU)

**Präsidentin Diezel:**

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Mohring. Es spricht jetzt zu uns für die Fraktion Die Linke Frau Abgeordnete Hennig-Wellsov.

**Abgeordnete Hennig-Wellsov, DIE LINKE:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, werte Abgeordnete! Lieber Mike Mohring, ich glaube, Anspruch und Wirklichkeit von dir selbst und an andere hast du hier in aller Deutlichkeit gerade formuliert.

(Beifall DIE LINKE)

Der Ministerpräsident hat wie jeder andere hier das Recht zu sprechen, aus meiner Sicht auch politisch – natürlich, er ist ein politischer Mensch, er hat ein politisches Amt. Und ich finde einfach die Einlassung zu Beginn deiner Rede mehr als unangemessen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zunächst will ich mich erst mal bedanken, bedanken bei allen Abgeordneten in der Koalition, beim Ministerium von Heike Taubert, bei den Ministerien, die am Haushalt mitgearbeitet haben, bei all unseren Mitarbeiterinnen, die viele Stunden und Nächte zugebracht haben, um auch diesen Haushalt auf den Weg zu bringen. Und heute, an dem Tag, von dem viele glaubten, dass Rot-Rot-Grün scheitern wird, werden wir für 2020 einen Haushalt beschließen, der – und es geht eben nicht immer nur ums Geld – unser Leben in Thüringen einfach für alle besser macht. Und das ist der entscheidende Punkt.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Lieber Mike Mohring, darüber zu lamentieren, dass eine Schule nicht gebaut werden konnte, und dabei auszulassen, was die eigene Kreistagsverwaltung und die eigenen Kreistage da nicht auf die Kette gekriegt haben,

(Beifall DIE LINKE)

was die eigenen Bauverwaltungen nicht auf die Kette gekriegt haben, das grenzt schon an Schönrederei. Und ich will hier mal daran erinnern: Als wir die Landesregierung übernommen haben, hatte die CDU angekündigt, 15 Millionen Euro für Schulsanierung, für Schulbau in den Haushalt einzustellen. Wir sind bei 350 Millionen Euro, die wir jetzt in Schulen saniert haben.

(Beifall DIE LINKE)

**(Abg. Hennig-Wellsov)**

Und lieber Mike Mohring, das ist die Realität: dass wir begonnen haben, die Löcher in den Schulen zu stopfen, dass wir begonnen haben, Schulen neu zu bauen. Das war nicht die CDU.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich meine, darüber zu lamentieren, dass 823 Millionen Euro zurückgegeben worden sind, weil Bauvorhaben zum Beispiel nicht realisiert werden konnten ...

(Zwischenruf Abg. Zippel, CDU: Mit Euch!)

Na meinen Sie denn, wir sind das einzige Bundesland, was im Moment Bauvorhaben hat? Meinen Sie denn, es gibt nur staatliche Aufträge im Moment? Nein. Insofern passt das auch nicht zu Ihrer Forderung, Personal abzubauen,

(Beifall DIE LINKE)

passt es nicht zu Ihrer Forderung, Verwaltungen in Thüringen nicht zusammenzulegen, um Fachkräfte auf und in die kommunale Ebene zu bekommen, um eben Bauvorleistungen tatsächlich auch auf den Weg zu bringen, um Firmen zu binden. Und all das ist Lamentieren auf hohem Niveau.

(Zwischenruf Abg. Berninger, DIE LINKE: Nein, es ist kein hohes Niveau!)

Sie haben es selbst gesagt: Das Land steht gut da. Und ich bedanke mich auch für dieses Lob an unsere Regierung.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Was ich ehrlicherweise ein bisschen putzig finde: Hier wird immer sehr auf den Putz gehauen, der aus Sicht der CDU nicht verfassungsgemäße Haushalt. Da bemüht man Gutachten, bezahlt 15.000 Euro – weniger oder mehr, auf einen Tausender kommt es ja da nicht an –, kauft sich damit Presseartikel, was auch immer. Aber den konsequenten Schritt zu gehen, wenn man daran glaubt, dass dieser Haushalt verfassungswidrig sei: Dann klagt doch! Klagt einfach!

(Unruhe CDU)

Ihr habt nicht den Mut, überhaupt Entscheidungen zu treffen. Ihr habt nicht den Mut, hier irgendeine Führung, eine Position einzunehmen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das ist einfach nur aufgeblasene Luft, was Ihr von Euch gebt. Diesen Haushalt als verfassungswidrig zu beschreiben, ist einfach fahrlässig und dient Eurer Strategie und nichts anderem, Verunsicherung hier im Land zu schüren, damit man darauf irgendetwas aufbauen könnte.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Nur vergisst auch die CDU dabei immer: Wer zündelt, der wird auch Brand ernten. Und das uns das als Demokraten alle angeht, das würde ich schon gern noch mal mit aller Deutlichkeit hier sagen. Insofern, in Kurzzusammenfassung: Die CDU nimmt ihre Verantwortung als große demokratische Partei in diesem Land nicht wahr!

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Oder: Die Kommunen haben durch uns weniger Geld bekommen. Also ich komme ja da vor Lachen nicht in den Schlaf, weil – ganz ehrlich: Wir haben schon mal grundsätzlich 700 Millionen Euro mehr für die Kommunen ausgegeben. Die Kommunen haben eigene Mehreinnahmen in Größenordnungen. Wenn ich mit Bürger-

**(Abg. Hennig-Wellsov)**

meistern rede oder mit ehemaligen Bürgermeistern, zum Beispiel Frank Persike, der sagt mir: Mit Rot-Rot-Grün habe ich zum ersten Mal wieder einen guten Haushalt aufstellen können, habe ich zum ersten Mal in meiner Kommune wieder Investitionen machen können.

(Zwischenruf Abg. Kowalleck, CDU: Da kenne ich aber auch andere Aussagen von Herrn Persike!)

Habe ich zum ersten Mal tatsächlich wieder etwas für meine Leute im Ort tun können. Und das müssen Sie doch mal zur Kenntnis nehmen. Also hier zu behaupten, bei einem 11-Milliarden-Haushalt ...

(Zwischenruf Abg. Kowalleck, CDU: Also das war kein gutes Zitat!)

Wollen Sie sich einfach zu Wort melden, Herr Kowalleck?

(Zwischenruf Abg. König-Preuss, DIE LINKE: Jetzt könnte ja auch mal die Präsidentin einschreiten!)

Ich meine, Ihr Fraktionsvorsitzender war nicht so stark mit seiner Rede, aber Sie können das natürlich alles noch korrigieren.

Insofern ist auch das vor sich hergetragene Kritik, die nicht zu untersetzen ist. Auch wir haben 100 Millionen Euro mehr – auch in diesem Haushalt – für die Kommunen drin. Noch mal 100 Millionen Euro durch die CDU, dann würde auch die kommunale Familie berechtigt sagen, das ist immer noch zu wenig Geld. Ich glaube, so wie wir das für den Haushalt 2020 beschließen, ist es der richtige Weg.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Und noch mal zum Verfassungsrecht: Es ist ja auch eine sehr irrwitzige Annahme zu sagen, na ja, wenn sich eine Mehrheit findet, dann können wir ganz schnell noch mal in den Haushalt einsteigen. Das geht schon mal von der Annahme aus, dass es eine andere Regierung gäbe.

(Beifall CDU)

Es gibt eine andere Regierung, weil natürlich neu gewählt wird – logisch. Aber das bedeutet noch lange nicht, dass es eine konservative Regierung gibt. Und dazu kommt eben, wenn man keine Mehrheit im Landtag hat, wovon Sie ja auch ausgehen, Mike Mohring, dann kann man auch keine andere Haushaltspolitik machen. Also insofern zu glauben, jetzt könne man vor der Wahl keinen Haushalt machen, wo Artikel 99 der Verfassung sagt, wir müssen einen Landeshaushalt vorlegen, und auf Nothaushalte zu setzen und damit zu suggerieren, dass alles im Land so weiterläuft, aber die Kommunen wissen dann nicht, wie sie ihre Haushalte zukriegen sollen, weil sie ja nicht wissen, wie viel Geld sie kriegen etc. Ich war selbst in einem Verein ...

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Was ist ein Nothaushalt? Erklär mal!)

Ein Nothaushalt ist genau das, was Sie wollen.

(Beifall DIE LINKE)

Sie wollen die Verwaltung beauftragen, das Land zu budgetieren, und genau das wollen wir nicht. Wir wollen gesellschaftliches Leben weiter sichern und wir wollen, dass das beitragsfreie Kindergartenjahr weiter erhalten bleibt. Wir wollen Polizistinnen einstellen, wir wollen Lehrerinnen einstellen.

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Macht's doch!)

Geht das mit einem Nothaushalt? Das machen wir.

(Beifall DIE LINKE)

**(Abg. Hennig-Wellsov)**

Wir stellen Referendare, wesentlich mehr als die CDU beantragt hat. Wir kürzen nicht bei der Polizei, wie das die CDU noch im letzten Haushalt beantragt hat.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir schaffen auch mit dem Haushalt 2020 auch noch untersetzt die Straßenausbaubeiträge ab. Wenn es natürlich um gleichwertige Lebensverhältnisse in Stadt und Land geht, ist das ein entscheidender Punkt. Auch das ist Haushaltspolitik. Auch die Zuschüsse für den öffentlichen Nahverkehr, für die medizinische Versorgung, für Familienpolitik – all das wäre mit einem Nothaushalt überhaupt nicht möglich.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Und das ist der springende Punkt: Wir haben die Verantwortung und wir nehmen die Verantwortung in diesem Land gern wahr, tatsächlich für die Menschen im Land zu entscheiden und nicht für unsere eigenen Parteien als Selbstzweck. Darum geht es überhaupt gar nicht, sondern wir wollen, dass es soziale Gerechtigkeit in diesem Land gibt. Damit haben wir begonnen. Sie haben das Land aus meiner Sicht an den Rand einer Großbaustelle geführt, als Sie uns 2014 diese Regierung übergeben haben bzw. wir begonnen haben zu regieren, und das haben wir jetzt Schritt für Schritt korrigiert.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Also: Bis auf heiße Luft sehe ich bei der Opposition nichts, vor allen Dingen bei der CDU nicht. Insofern: Wir haben einen guten Haushalt, wir haben einen guten Haushalt für die Menschen im Land.

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Das passt ja zusammen – Linke und AfD!)

Wir haben viel entwickelt, um soziale Gerechtigkeit in diesem Land voranzubringen. Wir sind im Umweltbereich wesentlich weiter, wir haben die Demokratie vorgebracht.

(Beifall DIE LINKE)

Insofern – Rot-Rot-Grün steht. Und ich bedanke mich bei allen drei Fraktionen, dass wir heute diesen Haushalt beschließen können. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Präsidentin Diezel:**

Vielen Dank. Das Wort hat jetzt Abgeordneter Höcke von der AfD-Fraktion.

**Abgeordneter Höcke, AfD:**

Frau Präsidentin, sehr geehrte Kollegen Abgeordnete, sehr geehrte Besucher auf der Tribüne, wir debattieren einen hoch umstrittenen Doppelhaushalt.

(Zwischenruf Abg. Harzer, DIE LINKE: Es ist ein einfacher Haushalt!)

Dieser Haushalt stellt zumindest einen Bruch mit der parlamentarischen Praxis der Bundesrepublik Deutschland dar. Vielleicht

(Zwischenruf Abg. Dittes, DIE LINKE: Falsche Rede vorbereitet!)

– und das hat die CDU-Fraktion ja mehrfach betont – ist er sogar verfassungswidrig. Aber ich möchte mich von hier vorne nicht an den juristischen Spekulationen beteiligen. Es gibt nämlich eine durchaus schon seit Jahrzehnten zu beobachtende schlechte Tendenz in der Politik, sich zu sehr auf die Justiz zu verlassen.

**(Abg. Höcke)**

Deswegen stelle ich hier mit Blick auf diesen Haushalt, der eine noch nicht gewählte Regierung binden soll, nicht zuerst die Frage nach der rechtlichen Zulässigkeit. Nein, ich stelle die Frage nach der staatspolitischen Notwendigkeit. Gibt es denn einen großen Schaden, der vom Land und seinen Bürgern abgewendet werden müsste?

(Zwischenruf Abg. Stange, DIE LINKE: Das habe ich Ihnen doch erzählt!)

Gilt es etwa, eine Notlage abzuwenden? Steht man deswegen, sehr geehrter Herr Ministerpräsident Ramelow, in einer wie auch immer gearteten Drucksituation? Ist die Politik also unter Handlungsdruck? Muss man deswegen bis an die Grenze des rechtlich Möglichen hinaus, vielleicht sogar bis über die Grenze der Legalität hinweg das eigene Recht des Handelns ausdehnen? Die Frage ist meiner Meinung nach mit einem eindeutigen Nein zu beantworten. Nein, es gibt heute keine staatspolitische Notwendigkeit für die Verabschiedung dieses Haushaltsentwurfs.

(Beifall AfD)

(Zwischenruf Abg. Henfling, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Was ist denn eine staatspolitische Notwendigkeit?)

Dieser Haushaltsentwurf ist vielleicht rechtskonform, ich bin kein Staatsrechtler und will das abschließend auch nicht bewerten, aber er ist zumindest, und das traue ich mir durchaus zu als Bewertung, er ist staatspolitisch, sehr geehrter Herr Ministerpräsident Ramelow, verantwortungslos, ja, er fügt der parlamentarischen Kultur dieses Landes schweren Schaden zu.

(Beifall AfD)

(Zwischenruf Abg. König-Preuss, DIE LINKE: Nein, nein, nein, das macht die AfD seit 2014!)

Wir müssen leider vermuten, dass er auch, nicht nur, aber auch aus niederen Motiven ins Werk gesetzt wird. Es geht auch darum, Versorgungsposten für das eigene Klientel und die großen Ideologieprojekte von Rot-Rot-Grün abzusichern. Da ist das schon mehrfach thematisierte Landesprogramm für Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit, da ist Projekt Grünes Band und seine Stiftung Naturschutz Thüringen. Dutzende gut und hoch dotierte Versorgungsposten sind hier geschaffen worden in den letzten Jahren, die den Thüringer Steuerzahler Millionen kosten.

(Beifall AfD)

Beide Projekte sind im Übrigen durch Verpflichtungsermächtigungen auf Dauer angelegt. Ich erinnere in diesem Zusammenhang gern daran: Diese Verpflichtungsermächtigungen, an die noch nicht gewählte Parlamente und noch nicht gewählte Regierungen gebunden sind, sollten ja einmal legislaturübergreifende Infrastrukturprojekte ermöglichen. Heute, und das bedauere ich sehr, werden damit teilweise linksextreme Projekte abgesichert, die sich dem Kampf gegen die bürgerliche Welt verschrieben haben. Was für eine absurde Entwicklung!

(Beifall AfD)

Augenfällig ist auch, wie das Volumen der Verpflichtungsermächtigungen unter Rot-Rot-Grün aufgebläht worden ist. Im Jahr 2014 lag das Volumen der Verpflichtungsermächtigungen bei rund 1 Milliarde Euro. 2018/2019 stieg das Volumen bereits auf 2 Milliarden Euro an, verdoppelte sich also. Und im Augenblick reden wir über ein Volumen von sage und schreibe 3,5 Milliarden Euro an Verpflichtungsermächtigungen. Das ist mehr als eine Verdreifachung in gut vier Jahren.

**(Abg. Höcke)**

Die jetzige Landesregierung, die am 27. Oktober 2019 – und wer zweifelt daran – abgewählt werden wird, legt die kommende Regierung also zweifach an die Kette, nämlich durch den Haushalt und durch die Verpflichtungsermächtigungen. Das heißt tatsächlich, das Königsrecht des Parlaments mit Füßen zu treten.

(Beifall AfD)

Vor allen Dingen in den wichtigen Bereichen Polizei, Feuerwehr, Landwirtschaft beinhaltet dieser Haushalt keine großartigen Verbesserungen. Die Digitalisierung der Polizei wird ganz offensichtlich nicht adäquat finanziell untersetzt. Das Vorgangsbearbeitungssystem der Polizei „ComVor“ wird deshalb auch weiterhin in Zukunft mit massiven Problemen zurecht kommen müssen. Für uns als AfD-Fraktion, und wir haben das mit mehreren Anträgen auch inhaltlich unterlegt, gilt weiterhin nach wie vor die alte Regel, dass bei der Bildung und vor allen Dingen bei der Polizei nicht gespart werden darf.

(Beifall AfD)

Die Kameraden der freiwilligen Feuerwehren werden auch in Zukunft Teile ihrer persönlichen Schutzausrüstung privat zahlen müssen, da den Kommunen das Geld fehlt. Hier haben wir als AfD-Fraktion einen neuen Haushaltstitel in Höhe von 10 Millionen Euro schaffen wollen, um die Kameraden zu entlasten. Man hat es einhellig abgelehnt.

Apropos Kommunen: Die kriegen zwar 100 Millionen Euro nominell mehr an Zuweisungen, aber allein 60 Millionen Euro – Frau Finanzministerin, Sie kennen die Zahlen alle – gehen für Mehrausgaben im Sozialbereich drauf. Es bleiben also netto 40 Millionen Euro mehr für die notleidenden Kommunen bei einem Haushaltsvolumen von über 11 Milliarden Euro – das sind lediglich Brosamen.

(Beifall AfD)

Stichwort „Landwirtschaft“, Stichwort „Dürrehilfen“: Wir können uns sicherlich noch alle sehr gut an die in vielfacher Hinsicht hitzige Debatte über die Dürrehilfen erinnern. Und wir können uns sicherlich noch gut auch an die sehr emotional vorgetragene Rede der Kollegin Becker erinnern, die voller Leidenschaft von hier vorn erklärte, dass der Boden viel zu trocken sei. Umso erstaunlicher ist es, dass weder die Landesregierung noch die Koalitionsfraktionen einen Änderungsantrag eingereicht haben, um in der dafür zuständigen Haushaltsstelle auch nur einen einzigen Euro zu investieren. Wir als AfD hingegen haben diese Gefahr erkannt

(Beifall AfD)

und haben reagiert. Wir wollten, mit Anträgen belegt und unterlegt, etwa 8 Millionen Euro als Dürrehilfe ansetzen und bereitstellen. Es wurde abgelehnt.

Richtige Schildbürgerstreiche hat der Haushalt natürlich auch zu bieten, er kommt ja schließlich von Rot-Rot-Grün. So loben Sie einerseits eine Schaf-Ziegen-Prämie für 3 Millionen Euro aus. Das könnte man sicherlich noch unterstützen, leisten unsere vierbeinigen Freunde doch einen wertvollen Beitrag zum Naturschutz. Gleichzeitig holen Sie aber für 15 Millionen Euro den gefräßigsten Feind unserer putzigen Vierbeiner ins Land, den Wolf. Das nennt man dann wohl „politische Schafsköpfigkeit“.

(Beifall AfD)

Ihr Thüringenabschaffungsprojekt „Buntes Thüringen“: Ja, das ist Ihr Herzensanliegen, sehr geehrter Herr Ministerpräsident Ramelow. Ich kann mich immer noch sehr gut, als wenn es gestern gewesen wäre, an Ihre Regierungserklärung 2014 erinnern. Das Projekt „Buntes Thüringen“ wollten Sie ganz oben auf die politische Agenda setzen. Das bedeutete ja nichts anderes – und Sie haben tatsächlich Ihre Worte wahrgemacht –, als

**(Abg. Höcke)**

Thüringen einer Zwangsmultikulturalisierung gegen den Mehrheitswillen der Menschen im Lande zuzuführen.

(Beifall AfD)

Sie haben dieses Projekt „Buntes Thüringen“ – jetzt wird der Ministerpräsident wach – mit fast 200 Millionen Euro untersetzt.

(Beifall AfD)

Das bedeutet nichts anderes, als dass Sie 200 Millionen Euro für illegale Einwanderer aufgewendet hätten und haben. Wir würden dieses Geld lieber unseren eigenen Leuten geben.

(Zwischenruf Abg. Henfling, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Im In-die-eigene-Tasche-Wirtschaften ist die AfD ziemlich gut!)

Allein 56 Millionen Euro sind für die Versorgung von angeblich minderjährigen Flüchtlingen eingestellt. Nach skandinavischen Untersuchungen sind etwa 80 Prozent dieser jungen Männer gar nicht minderjährig, sondern sie sind erwachsen. Eine einfache Röntgenaufnahme der Handwurzelknochen könnte darüber Auskunft geben. Anstelle von 5.000 Euro im Monat müsste der Thüringer Steuerzahler dann nur etwa 1.000 Euro für die illegalen Einwanderer ausgeben. Das würde in Summe eine Ersparnis von 40 Millionen Euro bedeuten, wenn man routinemäßige Röntgenuntersuchungen durchführt. Und ich kann Ihnen versichern: Wenn wir in Regierungsverantwortung sind, wird das die erste Maßnahme einer blaubeteiligten Landesregierung sein, diese Routineuntersuchungen, die eben nicht menschenunwürdig sind, die keinen Eingriff in die Menschenwürde darstellen, durchzuführen, denn uns geht es vor allen Dingen darum, die Interessen des eigenen Landes, die Interessen der Thüringer zu vertreten.

(Beifall AfD)

Sehr geehrte Damen und Herren, wir von der AfD sagen Ja zur Stärkung der Kommunen, wir sagen Ja zur Stärkung der Familien, für die viel zu wenig getan wird. Wir müssen unbedingt das Ja zum Kind finanziell erleichtern. Wir sagen Ja zur Stärkung des Mittelstands, der Bildung, der Polizei. Und wir sagen auch durchaus Ja zu sinnvollen, nicht konsumtiven Investitionen. In 171 Änderungsanträgen haben wir unseren politischen Willen kundgetan – alle wurden abgelehnt.

Wir sagen allerdings Nein zu einem Ideologie produzierenden Staat, Nein zu einer illegalen Einwanderung, die unserem Land nichts nutzt, Nein zur systematischen Benachteiligung der Thüringer im eigenen Land, Nein zu einem Rekordhaushaltsvolumen, das auf eine weiter schrumpfende Bevölkerung trifft. Der rot-rot-grüne Politikansatz, der in diesem Haushalt unterlegt ist, zielt auf Zukunftsverhinderung. Das ist mit der AfD nicht zu machen. Wir wollen eine gute Zukunft für dieses Land, wir wollen eine gute Zukunft für die Thüringer und deswegen werden wir diesem Haushalt nicht zustimmen können. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall AfD)

**Präsidentin Diezel:**

Danke schön. Es spricht jetzt Abgeordneter Hey von der SPD-Fraktion zu uns.

**Abgeordneter Hey, SPD:**

Frau Präsidentin, vielen Dank. Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Haushaltsdebatte wird ja heute eher überlagert von der Diskussion, ob das, was wir hier tun, verfassungswidrig ist oder nicht. Deswegen will ich einfach mal mit drei Fragen beginnen und versuchen, die auch zu beantworten.

Zum einen: Warum machen wir das eigentlich? Warum hat sich diese Mehrheit des Hauses auf dieser Seite noch mal bereit erklärt, einen Haushalt für das Jahr 2020 zu stricken? Herr Mohring, Sie wissen, dass es manchmal – wenn man Fachpolitiker hat, die in der Regel auch ihr Fachfeld, ihr Fachthema beackern – nicht leicht ist, weil die unterschiedliche Ansätze haben. In so einer Haushaltsdebatte geht es da auch mal quer über Tische und Bänke. Aber warum tun wir das? Nicht unbedingt nur, weil wir glauben, wenn die Meinungsforschungsinstitute recht haben sollten, könnte es sehr lange dauern, bis eine neue Landesregierung gibt, sondern es ist ja viel auch geredet worden über kommunale Verantwortung. Wir machen das auch, damit die vielen, die Ende Mai sich haben wählen lassen, die Kreistagsmitglieder, die Gemeinderäte, die Stadträte, damit die eine planbare, eine sichere Vorsorge treffen können und wissen, woran sie 2020 sind. Das ist auch ein Unterpfand, den wir hier einlösen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wissen Sie, wir könnten uns auch zurücklehnen und sagen, so ab Dezember 2018, jetzt machen wir uns noch ein paar schöne Gesetze und machen noch einen Feiertag und ansonsten warten wir einfach, bis die Wahl ist, und das entscheidet dann alles der Wähler, C'est la vie – so ist das Leben. Aber wenn wir schon so viel über verfassungstheoretische und über demokratietheoretische Dinge auch hier vorn am Pult gesprochen haben, will ich Ihnen auch eins sagen: Wenn eine Mehrheit dieses Hauses von Steuern finanziert bis zum letzten Tag und bis zur Wahl für dieses Land arbeiten will und auch einen Haushalt auf den Weg bringen will, ist das auch ein gutes Zeichen für die Demokratie.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Jetzt kommt die zweite Frage: Warum macht die CDU das und sagt, das ist alles verfassungswidrig? Da rätseln wir noch. Die dritte Frage schließt sich aber an: Ist das klug? Ich will mal aus einer Rede von Herrn Kowalleck gestern zitieren, der sagte wörtlich: Es steht in Rede, dass eine Verletzung der Verfassungsorgantreuepflicht und damit rechtsmissbräuchliches Handeln drohen. – Das musst du mal auf Lunge rauchen!

(Heiterkeit BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Also Sie unterstellen hier einer Mehrheit des Hauses, dass wir Rechtsmissbrauch betreiben, indem wir einen Landeshaushalt verabschieden wollen. Und dazu stellen Sie ein Gutachten vor, das am Mittwoch um 12.30 Uhr der Presse, den Medien vorgestellt wird, obwohl – ich will die Zeitabfolge hier noch mal ganz kurz benennen – im April des letzten Jahres die Landesregierung angekündigt hat, einen Haushalt vorzustellen für das Jahr 2020. Sie haben sofort am 25. April damals eine Aktuelle Stunde dazu gemacht, die CDU-Fraktion. Dann gab es im Februar dieses Jahres – vor vier Monaten – ein Gutachten der Landtagsverwaltung, das mitnichten sagt, dass das, was wir hier tun, verfassungswidrig ist. Da gibt es verschiedene Deutungsfragen. Jetzt kommen Sie um 12.30 Uhr vorgestern um die Ecke mit einem Gutachten. 14.00 Uhr zu Beginn der Landtagssitzung vorgestern sagen Sie, wir müssten das aufgrund des Gutachtens einfach mal von der Tagesordnung nehmen, und erneuern diese Forderung auch heute in der Schlussdebatte. Ich frage Sie: Wenn wir von 12.30 Uhr bis 14.00 Uhr und dann auch abends bis, glaube ich, halb sieben hier im Landtag gesessen haben, wenn wir gestern den Haushalt gemacht haben – Sie haben viel über das demokratische Miteinander geredet, Herr Kollege Mohring –, wann sollten wir uns denn ernsthaft mal mit den Argumenten

**(Abg. Hey)**

dieses Gutachtens wirklich auseinandersetzen? Was Sie hier betreiben, auch in dieser Zeitabfolge, verdient es beim Namen genannt zu werden. Das ist eine Bruskierung des Parlaments.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Jetzt kommt aber noch die Maraschinokirsche auf diese ganze Torte. Die CDU legt zu einem Haushalt, der möglicherweise – sagt sie – verfassungswidrig ist, selber 150 Änderungsanträge vor und auch mit dem heutigen Tage noch Entschließungsanträge.

(Zwischenruf Abg. Geibert, CDU: Im Ausschuss!)

Auch im Ausschuss, ja. Das heißt also, Sie unterstellen, dass das, was wir hier tun, rechtswidrig ist, und trotzdem machen Sie Änderungsanträge und Entschließungsanträge. Wissen Sie, Sie müssen aufpassen, Herr Mohring, dass Ihre Fraktion nicht langsam wirkt wie eine Reisegruppe, die ein Restaurant besucht und in diesem Restaurant passt Ihnen gar nichts.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der Wirt ist ein Halunke und Schlitzohr, die Speisekarte ist grässlich, die Bedienung ist viel zu langsam und dann bestellen Sie ein Fünf-Gänge-Menü. Genauso sieht das hier aus.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dann will ich Ihnen, wenn es um Änderungsanträge geht, und Sie ja gestern auch protestiert haben, das sei ja alles weggestimmt worden, will ich Ihnen gern mal auch in der Frage, wie Sie mit den Kommunen umgehen, zwei Beispiele nennen über die Qualität Ihrer Änderungsanträge. Fangen wir mal bei der Bildung an. Sie fordern bei einem der Änderungsanträge 200 zusätzliche Lehramtsreferendare, weil in diesem Land Lehrer fehlen. Bezahlen wollen Sie die, indem Sie fast 290.000 Euro bei der Beschaffung von Lernmitteln kürzen. Das ist unter anderem Geld für Schulbücher in unseren Schulen. Was uns unterscheidet, ist, Herr Mohring: Wir legen einen Änderungsantrag für 300 neue Referendare vor, also 100 mehr, und finanzieren das alles durch Umschichtung bei Personalkosten, ohne kürzen zu müssen.

(Beifall SPD)

Sie sagen vollmundig: Man müsse die kommunale Familie unterstützen. Sie wollen den Kommunen in einem der Änderungsanträge 100 Millionen Euro zusätzlich zukommen lassen. Und damit jeder hier in diesem Haus auch mal gehört hat, wie das gegenfinanziert werden soll: 25 Millionen Euro wollen Sie aus den Rückstellungen für die Zinszahlungen nehmen – wir haben eben auch über Vorsorgepraktiken hier in diesem Haushalt gesprochen –, obwohl Ihnen nicht klar ist, ob diese Niedrigzinsphase überhaupt anhält und vor allem, wie lange. Genau zu dieser Vorsorge sind diese Rückstellungen geplant gewesen. 25 Millionen Euro sollen da raus. Und für die restlichen 75 Millionen Euro wollen Sie die kompletten Personalverstärkungsmittel verwenden, bei denen die Tarifsteigerungen und die Anpassung der Beamtenbesoldung nicht mehr abgesichert wären. Das ist eine tolle Geschichte, das muss ich Ihnen wirklich mal sagen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

So wollen Sie Kommunen auf der einen Seite unterstützen, auf der anderen Seite den Bediensteten im öffentlichen Dienst da noch eins auswaschen. Das sind, wie ich finde, politische Luftnummern, bei denen man sich nicht wundern muss, wenn sie weggestimmt werden.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**(Abg. Hey)**

Als mein Vorredner Herr Höcke hier vorn stand und sagte, wir machen nicht genügend für die Polizei, da will ich Ihnen auch mal sagen: Es gibt bei Ihnen in den Haushaltsanträgen einen Antrag, den finde ich bemerkenswert. Sie wollen 1 Million Euro bei den Polizeianwärterbezügen kürzen.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Hört, hört!)

1 Million Euro einfach mal so kürzen. Hoffentlich hört das jeder, der im Polizeidienst hier in Thüringen tätig ist, wie die AfD damit umgehen will. Dann wird immer wieder als Grund angeführt: Die kriegen das in Meinungen gar nicht hin, so viele Leute auszubilden, also nehmen wir da einfach mal das Fallbeil und kürzen. Sie haben sich nicht mal mit den Bediensteten dort in irgendeiner Form in Verbindung gesetzt, denn sehr wohl sind die Ausbildungskapazitäten dort aufstockbar, sehr wohl gibt es dort Pläne, wie man mehr Polizeianwärter dort unterbringen will. Aber Sie kürzen einfach frisch, fröhlich 1 Million Euro.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich sage Ihnen auch, liebe Opposition, was Sie so besonders ärgert: In diesem Haushalt steckt mehr Geld für die Polizei. Wir haben jetzt 142 zusätzliche Stellen, 300 Anwärter. Wir haben zehn neue Stellen für das Lehrpersonal an eben dieser Polizeischule, bei der Sie als AfD kürzen wollen. Wir geben mehr Geld für Bildung aus, nämlich – ich habe es eben schon gesagt – 300 neue Lehramtsreferendare, 10 Millionen Euro mehr für die Schulsozialarbeit, mehr als 15 Millionen Euro für die Verbesserung des Betreuungsschlüssels in den Kindergärten. Die Investpauschale für Schulgebäude wird noch mal um 15 Millionen Euro erhöht. Für die Schulsozialarbeit gibt es zusätzlich mehr als 10 Millionen Euro. Damit können so viele Schulsozialarbeiter eingestellt werden, dass sich ihre Zahl in Thüringen nahezu verdoppelt. Wir haben beispielsweise auch mehr Geld für – ich sage mal nur als Beispiel – den Einzelplan 10. Das ist traditionell ein großer Haushalt, sehr voluminös. 2 Millionen Euro mehr gibt es für das Azubi-Ticket, mehr Geld für die Anschaffung von Straßenbahnen, mehr Geld für Radwege. Wir stärken in diesem Haushalt unter anderem auch die Pflegeberufe, weil wir die Ausbildung mit 2,5 Millionen Euro mehr fördern. Wir bekennen uns unter anderem auch im kulturellen Bereich zur Denkmalpflege. Wir werden den Kulturlastenausgleich beibehalten. Das hat gestern im Übrigen auch in der Fachdebatte immer noch mit eine Rolle gespielt. Und das alles, ohne neue Schulden aufzunehmen, und dabei bauen wir außerdem 1 Milliarde Euro Schulden ab. Das ärgert Sie, das ist mir klar. Weil immer gesagt wurde: Rot-Rot-Grün könne nicht mit Geld umgehen. Man müsse quasi schon das rot-weiße Absperrband um diesen Freistaat ziehen, wenn diese Regierung nur einmal im Amt wäre. Ich weiß, dass Sie das ärgert.

Aber wissen Sie, bei dem Manöver, das Sie jetzt fahren in Bezug auf die Tatsache, dass dieser Haushalt möglicherweise durch ein Gutachten, das Sie uns vor rund 48 Stunden präsentiert haben, verfassungswidrig sein soll, ist auch eins festzustellen: Wenn ich mal sehe, wie über die fünf Jahre hinweg Opposition und Regierung – also regierungstragende Fraktionen – gemeinsam versucht haben, einen Haushalt zu machen, da haben Sie schon alles angewendet. Einmal haben Sie gesagt, der Haushalt sei so schlecht, da könne man im Grunde überhaupt keine Änderungsanträge stellen, und haben das dann auch getan. Als das sehr viel Kritik und auch viel Kopfschütteln im Land verursacht hat – im Übrigen auch bei den Medien –, haben Sie genau das Gegenteil getan: Sie haben dafür gesorgt, dass wir in stundenlangen Nachtsitzungen gesessen haben, mehr als, ich glaube, 1.000 Änderungsanträge gestellt, selbst noch die Filtertüten in manchen Ministerien hinterfragt, Ministeriumsmitarbeiter haben Feldbetten aufstellen müssen, damit sie überhaupt dieses Arbeitspensum geschafft haben. Und jetzt kommen Sie um die Ecke und sagen: Das, was wir jetzt in diesem Haushalt machen, könnte verfassungswidrig sein. Ich sage Ihnen, jetzt haben wir in dem Proteststrauß der CDU-Blumen, die wir hier gesehen haben, jede Farbe der Blüte gesehen. Wir hatten schon Wetten abgeschlossen, was dieses Mal kommt. Aber dass Sie auf dieses Manöver kommen, das haben wir wirklich nicht

**(Abg. Hey)**

erwartet. Ich sage Ihnen – Sie haben es vorhin angekündigt, Herr Kollege Mohring –, Sie wollen am Schluss der Debatte, nehme ich an – das ist auch tagesordnungsrechtlich/geschäftsordnungsrechtlich möglich –, dann noch einmal den Antrag auf Rücküberweisung an die Ausschüsse stellen. Ich bitte Sie, tun Sie das nicht. Ich sage Ihnen ganz deutlich, es wäre schön, wenn Sie sich mit uns gemeinsam mit dem Landeshaushalt beschäftigen und keine Gutachter, dann wären wir in diesem Freistaat schon mal ein Stückchen weiter. Ich danke Ihnen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Präsidentin Diezel:**

Danke schön. Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat Abgeordneter Adams das Wort.

**Abgeordneter Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, liebe Gäste hier im Thüringer Landtag, diese Debatte, die Haushaltsdebatte, die Schlussrunde, ist die sogenannte Königinnen-Debatte oder – in diesem Jahr kann man es mit Fug und Recht auch sagen – es ist die erste große Wahlkampfdebatte, die hier im Thüringer Landtag geführt wird. Das ist im übrigen auch in Ordnung so, aber mit dem Anrufen der politischen Redlichkeit, Herr Kollege Mohring, haben Sie sich selbst ein Bein gestellt.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Mohring, Sie konnten gestern nicht da sein, als wir über den Kommunalen Finanzausgleich gesprochen haben. Dort bin ich schon auf eine Grafik eingegangen, die etwas sehr deutlich zeigt. Diese Grafik, meine sehr verehrten Damen und Herren, finden Sie in einer Thüringer Qualitätszeitung und wir haben es auch gerade noch einmal veröffentlicht. Das sind die Einnahmen der Kommunen. Das kann man von Weitem nicht sehen, aber Sie können es gern auf unserer Twitterseite von Bündnis 90/Die Grünen ansehen. Hier wird eines sehr deutlich: Der Tiefpunkt der Finanzierung der Kommunen durch das Land ist das Jahr 2014 und da hatten Sie Regierungsverantwortung.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Und von dort an ist es hochgegangen plus hoch bei den eigenen Einnahmen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wie scheinheilig die Argumentation von Herrn Mohring ist, wird präzise darin ablesbar, wenn man in den letzten Haushalt dieser CDU-Regierung hineinschaut. Sie hatten für die Thüringer Kommunen im Jahr 2016 vorgesehen, nur noch 1,831 Milliarden Euro zur Verfügung zu stellen. Gegeben hat Rot-Rot-Grün 1,9 Milliarden. Das ist die Realität. Und, meine sehr verehrten Damen und Herren, ich werde mich einem Ordnungsruf der Präsidentin nicht aussetzen, bitte entscheiden Sie alle selbst, wie man so jemanden nennen darf.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ehrlich, solide, belastbar, mutig und zukunftsfest – das ist dieser Haushalt. Haushaltspolitik ist immer – und ich finde es erstaunlich, dass man das der CDU heute erklären muss –, das Machbare mit dem Wünschenswerten in Einklang zu bringen. Nicht alles Wünschenswerte ist machbar oder durch das Machbare ist das Wünschenswerte begrenzt. Wir investieren in die Zukunft, wir tilgen die Schulden der Vergangenheit und wir stellen wie der gute Kaufmann eine solide Rücklage, die uns Sicherheit gibt, zur Verfügung. Das ist rot-rot-grüne Haushaltspolitik, meine sehr verehrten Damen und Herren. Wir stärken damit die Bildung durch mehr Lehrerinnen und Lehrer, wir stärken unsere jungen Familien durch Beitragsfreiheit in den Kitas und gute

**(Abg. Adams)**

Qualität, wir investieren in die Sicherheit durch so viele Polizisten, wie seit Anfang der 90er-Jahre nicht mehr als Anwärterinnen eingestellt wurden.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

An dieser Stelle darf man es mal ganz ehrlich sagen: Schaut man sich an, auf was die CDU im Wahlkampf setzen will, dann ist es das Thema „Sicherheit“. Herr Geibert, als ehemaliger Innenminister haben Sie diesem Parlament Zahlentricks vorgelegt, Zahlentricks, mit denen Sie mehr Sicherheit mit Ihren Strukturveränderungen organisieren wollten. Sie haben nicht mehr Blau auf die Straße bekommen. Rot-Rot-Grün investiert in junge Menschen, die bereit sind, diese verantwortungsvolle Aufgabe der Polizistin und des Polizisten auf sich zu nehmen und wir stellen sie ein, erstmals so viele, wie seit 1996 nicht mehr eingestellt wurden. Das ist rot-rot-grüne Innenpolitik, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir investieren in die Kultur unseres Landes. Wir investieren in Hochkultur, Schlösser und Gärten werden stärker finanziell unterstützt, aber auch in die Breitenkultur. Unsere freie Theaterszene erhält erstmals Investitionsmittel für wichtige Investitionen in ihre kleinen Bühnen oder in ihre Dinge, die sie brauchen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir finanzieren die Kommunen stark, das habe ich schon eben dargestellt. Wissen Sie, wenn ich mit Vertretern der kommunalen Familie spreche, dann sagen die in diesen Tagen nicht zu mir, um Gottes Willen, Herr Adams, was wollen Sie da tun, das ist ja verfassungswidrig. Das sagen die nicht. Die sagen: Bitte, Herr Adams, lassen Sie sich nicht beirren von dieser CDU, von der wir schwer enttäuscht sind, sondern beschließen Sie diesen Haushalt, denn der gibt uns Sicherheit. Und das werden wir heute machen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Denn dieser Haushalt ist gut für Kommunen, die begonnene Projekte und Alltägliches kontinuierlich fortführen wollen. Dieser Haushalt ist gut für die Thüringer Wirtschaft, die in vielen Projekten, die sie in der Planung angefangen haben, jetzt auch den Schritt in die Realisierung machen will und weil diese Investitionen, die wir damit absichern wollen, für die Thüringerinnen und Thüringer wichtig sind. Es geht um Schulen, Turnhallen, Straßen, Radverkehr und viel Naturschutz, viel Klimaschutz – das Thema dieses Jahres –, meine sehr verehrten Damen und Herren. Wir werden investieren, denn es ist das Geld der Thüringerinnen und Thüringer. Sie haben ein Recht darauf, dass es zurückkommt und in diesem Land investiert wird.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, dieser Haushalt ist auch gemacht für das vielfältige Vereinsleben in Thüringen, für das Ehrenamt. Wir sichern Vereine, die Zuschüsse des Landes bekommen, kontinuierlich ab.

(Beifall DIE LINKE)

Das ist ein wesentlicher Punkt und ein wesentlicher Grund, warum wir diesen Haushalt aufstellen. Das kann man nicht ordentlich und nicht deutlich genug sagen. Es geht um Ehrenamt, es geht um Kulturvereine, es geht um Feuerwehren, es geht um Sportvereine, es geht um Vereine, die mit Geflüchteten arbeiten und gute Integration ermöglichen. All denen geben wir Sicherheit und Zukunft. Das ist Rot-Rot-Grün, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**(Abg. Adams)**

Und Grün macht dabei den Unterschied. Das konnte man gestern in der Debatte zum Haushalt des Landwirtschaftsministeriums sehr deutlich sehen. Der Redebeitrag von Kollegen Primas hat mich tief betroffen gemacht. Er hat unserem Redner zugerufen, wir seien ja alle – das will ich jetzt nicht sagen –, zumindest hat er ein hässliches Wort dafür benutzt, dass wir uns darum kümmern und es als einen Erfolg sehen, dass wir Landwirtinnen und Landwirten die Möglichkeit geben, vor der Kastration von Ferkeln diese auch betäuben zu können.

(Zwischenruf Abg. Primas, CDU: Ich habe überhaupt gar kein Wort dazu gesprochen!)

Haben Sie. Wir schauen noch mal in das Protokoll. Und Sie haben es zu mir rüber mit einer eindeutigen Handbewegung gesagt, Herr Kollege Primas, als ob wir keine anderen Probleme hätten und wir seien doch schwachsinnig – das haben Sie gesagt, Herr Kollege Primas –, weil wir Landwirtinnen und Landwirten diese Möglichkeit geben wollen.

Ich sage Ihnen mal, was die Thüringer Landwirtschaft braucht – oder zuerst, was sie nicht braucht: Ein „Weiter so!“ in Richtung billig, billig, billig. Das brauchen die nicht. Landwirtinnen und Landwirte kommen zu uns Grünen und sagen: Hey Leute, wir haben ein Problem. Und sie verorten uns oft als Problem.

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Da haben sie auch recht!)

(Zwischenruf Abg. Grob, CDU: Genau!)

Dann beschreiben sie das Problem und stellen fest, das Problem ist, dass sie ein Kommunikationsproblem zwischen den Verbraucherinnen, den Kunden und ihren Produkten haben.

(Zwischenruf Abg. Muhsal, AfD: Also machen wir einen Stuhlkreis!)

Diese Landwirte wollen doch nicht mehr und nicht weniger, als dass ihre hochwertigen Produkte auch gekauft werden, und zwar für einen guten Preis, sodass es sich in Thüringen wieder lohnt, Landwirtschaft zu betreiben. Deshalb ist es wichtig, dass die Verbraucherinnen und Verbraucher, die viel mehr darauf schauen, auch ethisch erzeugte Lebensmittel zu haben und mit einem guten Gewissen zu sagen: Das ist aus Thüringen, das ist von 50 Kilometer entfernt von mir, das kannst du sofort kaufen, weil in Thüringen Ferkel nicht einfach so kastriert werden. Das ist ein wichtiger Schritt, um Landwirtschaft in Thüringen zu ermöglichen. Sie diskreditieren das und das macht den Unterschied von Bündnis 90/Die Grünen zu Ihnen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Zwischenruf Abg. Primas, CDU: Das einzige Problem, das die Landwirte haben, sind Sie!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Respekt vor der Verfassung hat Mike Mohring hier eingefordert. Das würde doch bedeuten, dass Sie den Buchstaben, den Möglichkeiten der Verfassung auch Rechnung tragen. Und die Verfassung sieht nicht vor, dass man behauptet, etwas sei verfassungswidrig und damit einen Gesetzgebungsvorgang stockt, sondern die Verfassung sieht vor, dass man, wenn etwas verfassungswidrig zu sein scheint, dann auch zum Gericht nach Weimar geht. Und ich kann nur sagen: Gehen Sie nach Weimar! Ihr Gutachten sagt Ihnen aber, dass Sie keine Chance haben.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Auf Seite 30 steht, dass es rein formal möglich ist, diesen Haushalt auf den Weg zu bringen. Diesen guten Haushalt für Thüringen bringen wir jetzt auf den Weg. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Präsidentin Diezel:**

Vielen Dank, Herr Abgeordneter. Bevor ich Herrn Abgeordneten Krumpe das Wort übergebe, begrüße ich die vielen jungen Zuschauer auf der Tribüne und begrüße besonders eine Abordnung der Korvette Erfurt, die hier in Erfurt zu Gast ist als Partnerschaft und am Krämerbrückenfest teilnehmen wird und die heute hier zu uns in den Landtag gekommen ist. Herzlich willkommen!

(Beifall im Hause)

Herr Krumpe, Sie haben das Wort. Bitte schön.

**Abgeordneter Krumpe, fraktionslos:**

Werte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Das vorliegende Gesetz mit den dazugehörigen Einzelplänen ist ein mehr als 2.000 Seiten umfassendes Werk und als fraktionsfreier Abgeordneter ohne adäquate Unterstützung ist es daher für mich wirklich unmöglich, eine Position für oder gegen das Gesetz einzunehmen.

Natürlich habe ich mich – soweit es mir möglich war – in den Haushaltsentwurf eingesehen. Es gibt Ausgabenplanungen, denen ich sehr kritisch gegenüberstehe, gleichzeitig gibt es natürlich auch Positionen, die ich befürworte, wie beispielsweise haushaltswirksame Kosten zur Umsetzung föderaler Digitalisierungsstrategien zur Erhöhung der Servicequalität an der Schnittstelle Bürger/Verwaltung.

Aber die derzeitigen Prognosen zur Landtagswahl geben Anlass zur Sorge, dass der Thüringer Landtag so viele Fraktionen wie nie zuvor beherbergen wird und damit lang andauernde Koalitionsverhandlungen zu erwarten sind. Angesichts dieser unsicheren Gemengelage werden Kommunen, Verbände und Kultureinrichtungen, welche den dahinterstehenden Thüringer Bürgern wichtige Leistungen ganz verschiedener Art anbieten, zu leiden haben.

(Zwischenruf Abg. Mitteldorf, DIE LINKE: Sehr richtig!)

An die Thüringer Bürger müssen wir aber heute denken und sie nicht noch bestrafen, denn es ist nicht ihre Schuld, dass die politischen Agenden der großen Volksparteien so sind, wie sie sind, nämlich auch im schlimmsten Fall so, dass der Freistaat möglicherweise bald unregierbar wird. Statt zu lamentieren und von einer möglichen Verfassungswidrigkeit des Haushaltsgesetzes zu fabulieren, sollten vor allem die Volksparteien die politische Entwicklung der vergangenen Jahre in Gesamtdeutschland zum Anlass nehmen, die eigene politische Aussage kritisch zu hinterfragen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Nur so können diese den Bedürfnissen ihrer früheren Wählerschaften endlich gerecht werden und hierzu gehört es meiner Meinung nach auch, zu akzeptieren, dass ein Verharren auf eine bestimmte Position nirgendwo im politischen Spektrum kein gutes Rezept ist, den aktuellen Herausforderungen Herr zu werden. Gute Politik erfordert nun einmal mentale Flexibilität. Mit diesen Überlegungen im Hinterkopf werde ich im Sinne der Thüringer Bürger zur Sicherung der Stabilität ganz wichtiger Basisinfrastrukturen in unserem Freistaat beitragen. Genau deshalb werde ich dem vorliegenden Haushaltsgesetz auch zustimmen. Herzlichen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Präsidentin Diezel:**

Danke schön. Seitens der Fraktionen sind die Wortmeldungen abgearbeitet und auch die Redezeiten ausgeschöpft. Die Regierung möchte das Wort. Bitte schön, Herr Ministerpräsident.

**Ramelow, Ministerpräsident:**

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Lieber Herr Krumpe, ich beginne, indem ich jetzt direkt an Sie anknüpfe. Es gab gestern Abend eine hervorragende Veranstaltung in Erfurt im Haus Dacheröden, die auch zeitgleich in Schwerin stattgefunden und in sechs weiteren Städten in Deutschland eine neue Debatte eröffnet hat, nämlich eine Debatte für Bürgerräte. Also die Frage: Wie bekommen wir eigentlich eine Vitalisierung der Demokratie, wenn Politikverdrossenheit spürbar ist und Menschen sich nicht mehr mitgenommen fühlen? Eine Entwicklung wird sein, dass die Parlamente sich immer weiter fragmentieren – Sie haben es eben erwähnt –, eine andere könnte aber auch sein, viel mutiger mit dem Thema „Direkte Demokratie, Partizipation, Bürgerbeteiligung“ umzugehen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich fand die Diskussion gestern Abend im Haus Dacheröden hoch spannend. Ich fand es auch sehr angenehm, dass aus vielen Fraktionen unterschiedliche Akteure da waren, mitdiskutiert haben, sich den Bürgern gestellt haben. Lieber Herr Mohring, da habe ich Sie ausdrücklich gelobt. Da habe ich ausdrücklich Bezug genommen auf Ihren Vorschlag zum fakultativen Referendum und habe es ergänzt um meine Bemerkung, dass man dann die Haushaltsvorbehalte aus der Verfassung streichen muss, damit das Thema

(Beifall DIE LINKE)

„Direkte Demokratie“ auch gemeinsam gelebt werden kann.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Also Ihren Vorschlag habe ich noch miterwähnt und habe ihn um meinen Vorschlag ergänzt, auf den ich ja als Vertreter von Mehr Demokratie, als ich damals noch außerparlamentarisch tätig war, immer wieder hingewirkt habe: Die Menschen müssen etwas zu entscheiden haben. Und das wiederhole ich am heutigen Tag, denn heute geht es tatsächlich, meine Damen und Herren, um Ihr Königsrecht. Das Haushaltsrecht ist das Königsrecht des Parlaments, und bei direkter Demokratie, wenn es Geld kostet, steht das in direkter Verbindung zum Haushaltsrecht. Also wir müssen einen Weg finden, der zum Beispiel in Bayern gefunden wurde, dass man sagt, bestimmte Haushaltsansätze können, ja, müssen sogar vom Bürger beeinflussbar sein, damit die Bürger das Gefühl haben, es geht um sie.

(Beifall DIE LINKE)

An dem Beispiel von Spaßbädern kann man das sehr deutlich sehen, was passiert, wenn Bürger nicht beteiligt werden und am Ende die Kommunen allein die Schulden auf viele Jahre tragen müssen. Deswegen bewundere ich auch die Entwicklung, die in Bad Tabarz eingetreten ist: Ein junger Bürgermeister, der es geschafft hat, die Menschen zusammenzubringen. Und in Bad Tabarz ist bei der Kommunalwahl etwas Besonderes passiert. Während sich alle Menschen irgendwie über Wahlergebnisse am Europawahlsonntag echauffieren, stelle ich fest, in Bad Tabarz hat keine einzige Partei eine Liste eingereicht, sondern alle Parteien haben darauf verzichtet und haben einen Wahlvorschlag eingereicht, bei dem die Bürger ganz allein entscheiden konnten, wie sie ihr Gemeindeparlament in Zukunft sehen wollen. 16 Stimmen hatte jeder Bürger und konnte damit deutlich machen, dass eine Stadt, die Jahrzehnte unter einem Spaßbad und einer Fehlentwicklung gelitten hat, sich auf einmal aufmacht, sich neu zu sortieren. Und da, muss ich sagen, bin ich froh, dass in diesem Fall zum Beispiel das Ministerium für Infrastruktur sehr wohl denen dort vor Ort bei-

**(Ministerpräsident Ramelow)**

gestanden hat. Die Batteriefabrik wird gerade entsorgt, es wird ein neues Bauprojekt entstehen und es ist viel Geld in die Hand genommen worden, um liegen gebliebene und blockierte Problemfälle endlich aktiv anzugehen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich finde das großartig.

Lieber Herr Mohring – Frau Präsidentin, ich würde gern Herrn Mohring zitieren. Er hat eine persönliche Bemerkung am Anfang zu etwas gemacht, bei dem ich sage, wenn sich jemand hier im Hohen Haus durch mich gestern herabgewürdigt gesehen haben könnte, bin ich gern bereit, mich zu entschuldigen. Dann setzen wir uns nur hin und lesen das Protokoll von gestern. Sie konnten ja unserer Parlamentssitzung gestern fast gar nicht folgen.

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Ich war gestern länger da als Sie!)

Das stimmt nicht, Herr Mohring. Das stimmt nicht. Auch das könnten wir unproblematisch nachvollziehen. Ich gönne Ihnen doch Ihre Fernsehauftritte. Nur das, was Sie heute Morgen hier gemacht haben, heißt, etwas zu kritisieren, bei dem Sie nicht mal anwesend waren, was man problemlos im Parlamentsprotokoll nachlesen kann.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es erinnert mich an das Zitat von Mike Mohring auf einer CDU-Veranstaltung nach meiner Wahl zum Ministerpräsidenten: „Wir werden die Bande vor uns herjagen.“ Wir sind die Bande – das war Ihre Formulierung.

(Unruhe CDU)

Also das ist sozusagen der Umgang miteinander. Und an dem Beispiel des Schulgesetzes ...

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Es gibt auch das Zitat „Bodo oder Barbarei“! Was ist denn damit?)

(Zwischenruf Abg. Müller, DIE LINKE: Das hat aber nicht Herr Ramelow gesagt!)

**Präsidentin Diezel:**

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich bitte um Aufmerksamkeit für die Rede des Ministerpräsidenten.

(Unruhe DIE LINKE)

**Ramelow, Ministerpräsident:**

Na ja, wissen Sie, Sie beginnen mit einer persönlichen Bemerkung, Herr Mohring, und ich würde gern darauf auch persönlich reagieren. Das Thema, das Sie angesprochen haben – Frau Präsidentin, ich zitiere: „Die Kampagne „Stoppt Ramelow“ der Thüringer Jungen Union (JU) ist vom Landgericht Berlin im Kern verboten worden. Das Gericht gab einem Antrag des Ministerpräsidentenkandidaten der Linken, Bodo Ramelow, auf Erlass einer Einstweiligen Verfügung statt, wie dessen Rechtsanwalt am Mittwoch mitteilte. Ministerpräsident Dieter Althaus (CDU) verteidigte die CDU-Nachwuchsorganisation. Die JU darf laut Gericht nicht mehr behaupten oder im Video oder auf Flyern verbreiten, dass Ramelow das Gymnasium abschaffen, die alten DDR-Bezirke wieder einführen wolle und die DDR nicht für einen Unrechtsstaat halte. Bei einem Verstoß drohen 250.000 Euro [Strafe].“

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Darauf habe ich gestern hingewiesen. Ich habe mir das einfach erlaubt, nachdem gestern sowohl von der AfD als auch von der CDU auf den Geburtsort von Helmut Holter eingegangen wurde. Darauf habe ich re-

**(Ministerpräsident Ramelow)**

agiert und habe gesagt, das erinnert mich an das Plakat der Jungen Union, wo eine Bratwurst drauf war und darunter stand: „Eine von hier.“ Daneben war mein Konterfei und da stand drauf: „Keiner von hier.“ Wenn Sie das gut finden, wenn Sie das rechtfertigen,

(Zwischenruf Abg. Geibert, CDU: Das war vorgestern!)

wenn Sie das auch noch für kritiklos halten, dann darf ich Ihnen sagen, der damalige Ministerpräsident Dieter Althaus hat diese Kampagne verteidigt. Hinterher kam raus, es war der Versuch einer dreckigen Kampagne, bei dem die Junge Union es übernehmen sollte, den Dreck in meine Richtung als Person zu schleudern, und darauf habe ich gestern einfach nur mit Zitaten hingewiesen und erinnert an das Plakat und um was es gegangen ist. Wenn es dabei um eine Entschuldigung geht, Herr Mohring: Auf die Entschuldigung der Jungen Union warte ich bis heute noch! Als die Junge-Union-Kampagne von der NPD übernommen wurde gegen den CDU-Vertreter Zeca Schall, ist die NPD dafür sogar verurteilt worden. Sie hat Strafe zahlen müssen. Auch darauf habe ich gestern hingewiesen. Also insoweit haben Sie allen Grund, mal über sich selber nachzudenken, über was Sie heute Morgen hier geredet haben.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich will ausdrücklich denen danken, die mit großer Akribie und Leidenschaft diesen Haushalt vorbereitet haben, vorneweg Heike Taubert, dem Finanzministerium und den haushaltspolitischen Sprechern in den Fraktionen, aber auch meinen Kolleginnen und Kollegen im Kabinett, die ziemlich unter der Knute von Frau Taubert, einer freundlichen Knute, aber eben doch einer Knute, unserer Finanzministerin zu leiden hatten, weil nämlich die Frage, ob wir Disziplin üben oder nicht, Heike Taubert immer wieder umgetrieben hat und sie gesagt hat: Bitte nicht anfangen Geld auszugeben, dieses Geld muss gezielt eingesetzt werden; wir verwalten das Geld des Steuerzahlers. – Liebe Heike, vielen herzlichen Dank für deine Disziplin und deine Ermahnung an uns!

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dann höre ich, dass – und dazu hat Matthias Hey einiges sehr griffig ausgeführt – unser Herangehen, einen Haushalt aufzustellen, mit dem Makel der Verfassungswidrigkeit belastet sei. Also es wird einfach die Behauptung aufgestellt, also wieder mal ein Plakat in den Raum gestellt – und da hat gestern Herr Emde als Ausschussvorsitzender zu Recht ausgeführt, dass ich dazu im Haushalts- und Finanzausschuss Ausführungen gemacht habe, nämlich dass die sächsische Landesregierung einen Doppelhaushalt abgeschlossen hat, der ein Jahr nach ihrer Amtszeit wirkt, und dass die hessische Landesregierung ebenso einen Doppelhaushalt abgeschlossen hat, der ein Jahr nach der Amtszeit gewirkt hat. Beides sind Ministerpräsidenten mit dem CDU-Parteibuch. Warum also die Verfassungswidrigkeit oder der Makel der Verfassungswidrigkeit nur dann anzunehmen, wenn der Ministerpräsident ein anderes Parteibuch hat, meine Damen und Herren, das bleibt Ihr Geheimnis, lieber Herr Mohring. Ich kann das nicht erkennen.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich kann auch nicht erkennen, was Sie an dieser Verfassung zu beklagen haben, wenn diese Verfassung eindeutig uns Möglichkeiten, Rechte und Herangehensweisen vorschreibt. Sie haben, Sie, lieber Herr Mohring, und Ihre Partei, hatten das Prä über Jahre und Jahrzehnte und Sie haben diese Verfassung im Wesentlichen geprägt. Ihre verfassungsgebenden Vertreter haben die Verfassung so geschrieben, wie wir sie anwenden. Auch wieder nur, weil wir ein anderes Parteibuch haben! Also die Verfassungsregeln sind dann richtig, wenn sie von einem CDU-Mitglied ausgelegt werden, und sie sind dann falsch, wenn die anderen das Gleiche tun, nämlich sich verantwortlich aufstellen

(Zwischenruf Abg. Wucherpennig, CDU: Wir haben unterschiedliche Verfassungen in den Ländern!)

**(Ministerpräsident Ramelow)**

(Zwischenruf Abg. Kalich, DIE LINKE: Es gibt eine Verfassung!)

und sagen, wir machen einen Haushalt für das kommende Jahr. Es ist ein einjähriger Haushalt, meine Damen und Herren. Ein Doppelhaushalt sei also kein Problem, war das Argument der Union, aber ein einjähriger sei ein Problem. Ein Doppelhaushalt ist nichts anderes wie zwei Einzelhaushalte, die aneinandergeschaltet sind.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Insoweit knüpfen wir den 2019er an den 2020er. Frau Finanzministerin Taubert hat das gestern ausgeführt. Sie hat deutlich gemacht, wir rollen den 2019er-Haushalt aus und überwälzen ihn auf 2020, um damit deutlich zu machen: Das ist staatspolitische Verantwortung und in diesem Maße wollen wir uns festlegen. Und wenn es eine Landtagswahl gibt, dann hat der Landtag das Königsrecht – und dann sagen Sie, er hat aber nicht das Initiativrecht. Herr Mohring, heißt das, Sie haben die Wahl schon verloren? Heißt das, Sie wollen überhaupt nicht die Regierung übernehmen?

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Heißt das, Sie trauen sich gar nicht zu, eine Regierung bilden zu können? Denn nur dann stimmt Ihr Argument. Und deswegen sage ich: Ja, meine Damen und Herren, Rot-Rot-Grün traut sich zu, die Regierung auch in der nächsten Legislatur zu führen. Rot-Rot-Grün traut sich auch zu, sich vor die Bürger zu stellen und zu sagen, wir wollen abrechnen, was wir gemacht haben, wir wollen abrechnen, was uns nicht gelungen ist, wir wollen auch abrechnen, was uns gelungen ist. Deswegen ist auch Haushaltspolitik in Zahlen gegessene Realität. Darauf will ich ein bisschen hinweisen.

Ich habe gehört, dass – das war die Formulierung vor viereinhalb Jahren –, wenn ein Linker Ministerpräsident wird, dann werden Schulden gemacht ohne Ende, im Keller werden die Druckerpressen angemacht und es wird Geld ausgegeben auf Teufel komm raus. Tatsächlich haben wir viereinhalb Jahre später festzustellen, wir haben nicht einen einzigen Cent neues Geld aufgenommen, wir haben nicht einen einzigen Cent an Krediten aufgenommen, um ihn in den Haushalt aufzunehmen.

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Ihr hattet 5 Milliarden Euro Mehreinnahmen! Wer da Schulden macht, der wäre auch nicht ganz sauber!)

(Beifall CDU)

**Präsidentin Diezel:**

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich bitte um Aufmerksamkeit.

**Ramelow, Ministerpräsident:**

So weit zum Thema „Respekt“ – wenn hier vorne jemand redet, ist er nicht sauber – das ist das ...

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Präsidentin Diezel:**

Herr Mohring, ich rüge Sie.

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Für was?)

„Nicht sauber“.

**(Präsidentin Diezel)**

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Ich habe „wäre“ gesagt!)

**Ramelow, Ministerpräsident:**

So weit also die persönlichen Bemerkungen heute am Eingang unserer Plenardebatte. Jeder zeigt sich so, wie er nach Gemüt und innerlich auch eingestellt ist.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, ich will es noch mal sagen: Entgegen aller Ankündigungen von Herrn Mohring, als er die Bande vor sich herjagen wollte, können wir heute sagen, wir haben nicht einen einzigen Cent neues Geld aufgenommen, um ihn in den Haushalt zu stecken, keinen einzigen Cent.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das ist eine Tatsache. Wir haben Kreditverträge umgeschichtet, und zwar durch eine kluge Finanzministerin, die jeden Kreditvertrag, der umschichtbar war, auf einen niedrigeren Zinssatz umgestellt hat.

(Unruhe CDU)

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Guten Morgen, das ist Zinsmanagement!)

Liebe Heike, ich finde es toll, dass Du so von Herrn Mohring gelobt wirst, dem Spezialisten für Haushalte.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich räume nur mit den Legenden auf, die man vor viereinhalb Jahren alle erzählt hat, als man die Bande jagen wollte.

Eine zweite Thematik: wir werden keine Schulden abbauen. Ich kann hier heute frank und frei gestehen, ich persönlich hatte eine innere Messlatte, die lag bei 500 Millionen Euro realen Schuldenabbau. Das war das, was ich mit Heike Taubert verabredet hatte. Ich habe gesagt, ich werde alles mit durchhalten, was diese 500 Millionen Euro erreicht. Irgendwann hat mir Heike Taubert signalisiert, aus den guten Steuermehreinnahmen werden wir genügend Kraft haben, um die Aufgaben zu stemmen, aber wir werden mehr Schulden abbauen. Deswegen bin ich dankbar, dass Heike Taubert am Ende nicht nur 1 Milliarde Euro Schuldenabbau zu vertreten hat, sondern wir werden die magische Zahl 15 Milliarden Euro Realschulden, die Sie, Herr Mohring, hinterlassen haben, abbauen auf unter 15 Milliarden Euro.

(Unruhe CDU)

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

1,1 Milliarden Euro Realschuldenabbau. Und, meine Damen und Herren, die Legende haben Sie vorhin wieder erzählt, indem Sie auf das Rücklagenkonto verwiesen haben. Herr Mohring, manchmal wundere ich mich, dass Sie bei Ihren ganzen – ich weiß nicht, was Sie da immer vor sich herschieben – immer den Eindruck erwecken, wie wir Wunder was die Rücklagen geplündert hätten. Sie nehmen immer irgendeine Zahl, die Sie dann benutzen, auf der Sie dann herumreiten. Das ist wie ein alter Hund, der auf einem Knochen immer wieder weiter herumkaut.

Ich will es jetzt noch mal sagen: Bei den Rücklagen haben wir 330 Millionen Euro vorgefunden. Und wenn ich daran erinnern darf, da gab es noch jemanden, der hieß Voß. Sie möchten ja nicht daran erinnert werden, dass der den Kommunalen Finanzausgleich noch auf 1,6 Milliarden Euro senken wollte. Das möchten Sie gar nicht hören, dass das Ihre Vertreter waren, die das alles getrieben haben. Und dann erleben wir, wie die 330 Millionen Euro, die wir vorgefunden haben noch einen Tag vor der Amtsübergabe in Kreditverträge

**(Ministerpräsident Ramelow)**

weggeschoben worden sind. Das hat Heike Taubert wiedergeholt, die 330 Millionen Euro sind in die Rücklage gegangen und wir haben gesagt, das Rücklagenkonto wird Jahr für Jahr unser durchlaufender Posten sein, bei dem wir den nächsten Haushalt finanzieren.

Und deswegen kann ich Ihnen, meine Damen und Herren, versichern – und das sage ich auch mal an die Kollegen der schreibenden Zunft, die dann immer schreiben, bei dem Haushalt müsste man feststellen, die Rücklagen seien geplündert –, nein, die 330 Millionen werden am Ende da sein, real, richtiges Geld. Heike Taubert hat mir gesagt, so wie es im Moment aussieht, werden sogar 600 Millionen Euro da sein.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das heißt, wir haben 1,1 Milliarden Euro Schulden abgebaut und im Rücklagenkonto werden 2020 600 Millionen Euro reales Geld drin sein. Diese 600 Millionen Euro werden wir brauchen – Egon Primas, wir haben ja noch einen Termin zusammen und Birgit Keller –, der Wald schreit. Wir werden darüber reden müssen – nicht jetzt, nicht heute, da gibt es noch einen Antrag, der auf dem Weg ist. Aber ich weiß, dass wir diese Rücklagen brauchen werden, wenn der Wald sich so schlimm entwickelt. Wie es zu befürchten ist, werden wir viel mehr Geld in die Hand nehmen müssen. Dafür sind die Rücklagen da. Dafür müssen sie dann auch eingesetzt werden.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Und um mit einer wirklich letzten Legende aufzuräumen, die kommunale Familie würde von uns ausgepresst, die hat von uns das Geld weggenommen bekommen und so wenig Geld haben die noch nie gehabt wie unter dieser Regierung. Herr Adams hat darauf hingewiesen, wie der Kommunale Finanzausgleich war, wie die Finanzausgleichsmasse war. Das hat Herr Adams alles in Zahlen genannt. Aber ich bin ausnahmsweise der Funke Mediengruppe so dankbar, gestern in den Zeitungen, in den drei Zeitungen waren extrem gute Statistiken. Die konnte man sich zum SharePic umwandeln, die konnte man sich auch auf den Tisch legen. Das hat auch der Ministerpräsident gemacht. Ich habe nur bei Heike Taubert gefragt, ob das alles richtig ist, und sie sagt: Ja, die Zahlen sind so. Deswegen will ich mal in Erinnerung rufen: Aus Steuern und kommunalen Finanzausgleichsmitteln hatte 2014 die gesamte kommunale Familie 3.196.200.000 Euro. 2020 wird die gesamte kommunale Familie an Einnahmen aus Steuern und kommunaler Finanzausgleichsmasse 3.982.400.000 Euro haben. Das ist ein Zuwachs von 2014 auf 2020 von 786.200.000 realer Euro,

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Also nicht Fantastillionen, nicht irgendwelche eingebildeten Gelder, sondern reales Geld.

Werter Herr Mohring, wenn Sie uns vorhalten, dass wir gute Steuereinnahmen hatten, warum gönnen Sie das eigentlich der kommunalen Familie nicht?

Und wenn wir es der kommunalen Familie gönnen, dann legen wir unseren Teil noch dazu, damit die kommunale Familie ihre Haushalte auch aufstellen kann, so wie wir erwarten, dass sie ihre Haushalte aufstellen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich will es noch einmal sagen: 1,1 Milliarden Euro reale Schulden abgebaut, 600 Millionen Euro in den Rücklagen am Ende 2020, die vorhanden sein werden, und dazwischen eine Personalentwicklung, von der immer wieder überall im öffentlichen Raum stand: Ihr müsst endlich mehr Lehrer einstellen, ihr müsst endlich für die Polizei sorgen, ihr müsst endlich für die innere Sicherheit sorgen. Alles das haben wir gemacht.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**(Ministerpräsident Ramelow)**

Wir haben die Weichen jetzt gestellt. Wir haben den Lehrerabbau geändert in einen Einstellungspfad. Wir haben bei der Polizei die Kapazitäten zur Ausbildung erhöht.

Meine Damen und Herren, gestern gab es ja die Auseinandersetzung über das Ressort von Herrn Tiefensee – Breitbandausbau –. Wie klappt das eigentlich, Herr Tiefensee, dass am Montag die TEAG das 500. Dorf mit Glasfaser ans Netz bringt? Das 500. Dorf! Ich bin begeistert. Das ist nur einer der Player, der dabei ist. Dass das alles nicht schnell genug geht, darüber sind wir uns einig. Dass das viel zu bürokratisch ist, darüber sind wir uns sogar einig. Und dass es besser gewesen wäre, die Telekom nicht zu privatisieren,

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

sondern als Infrastrukturanbieter in staatlicher Hand zu belassen, darüber ist jedenfalls ein Teil in diesem Haus sich einig. Dasselbe gilt eben auch für Schienenverkehre. Wenn man möchte, dass mehr Verkehr auf die Schiene kommt, dann brauchen wir auch eine Bahn, die für alle Bürger und für den Schwerlastverkehr auch da ist, die sich um ihre Infrastruktur auch wieder kümmert, die wieder investiert. Das heißt, es sind auch Bundesaufgaben, die dort endlich wahrzunehmen sind. Und dieser neoliberale Wahn, dass privat alles besser sei als Staat, das macht sich am Breitbandausbau fest. Das ist ein schwerer Kardinalfehler.

(Unruhe CDU)

(Beifall DIE LINKE)

Und eine letzte Bemerkung: Es ist einfach falsch zu glauben, dass Gesundheit an der Börse hergestellt werden kann.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Krankenhäuser gehören in die kommunale Hand und zur kommunalen und öffentlichen Aufgabe. Meine Damen und Herren, ich bin auch darüber sehr froh, dass der Ilm-Kreis jetzt die Entscheidung bekommen hat, dass der Busverkehr als kommunale Aufgabe wahrgenommen werden kann. Das war ein langer und schwerer Weg, aber das ist der Hinweis, wo wir eigentlich hinmüssten. Wir brauchen wieder mehr gemeinwohlorientierte Debatten in dieser Gesellschaft, wir brauchen wieder ein Mehr an Solidarität.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir brauchen wieder mehr klare Bekenntnisse, dass dieser Staat auf der Seite der Menschen steht, die diesen Staat brauchen. Und ja, ich bin stolz darauf, dass auch das nächste Jahr an Kindergartenbetreuung beitragsfrei gestellt wird. Dazu will ich einfach mal sagen: Der Unterschied ist, in Niedersachsen sind vier Stunden pro Tag im Gesetz geregelt, in Hessen sind sechs Stunden im Gesetz geregelt, in Thüringen sind es zehn Stunden – zehn Stunden, die wir stemmen müssen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deswegen ist das eine Kraftanstrengung, dass wir das nächste Jahr in die Beitragsfreiheit bringen. Aber Ziel muss es sein, alle Kindergartenbeiträge abzuschaffen, weil es eine Gemeinschaftsaufgabe für uns

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

als öffentliche Hand ist, an der Seite der Kinder zu sein. Und meine Damen und Herren, wer mir dann immer erwidert und sagt, na ja, Hartz-IV-Empfänger zahlen ja keine Kindergartengebühren, der muss sich dann dem erniedrigenden Verfahren der Hartz-IV-Anträge unterstellen, der muss sich dem mal unterziehen. Wenn ein Hartz-IV-Bezieher dem Staat mehr Daten geben muss als ein Cum-Ex-Banker, dann geht irgendwas schief in dieser Gesellschaft.

**(Ministerpräsident Ramelow)**

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Über diese Dinge muss man einfach reden, da muss man einfach sehen, wer für solche Dinge Verantwortung trägt. Insoweit, meine Damen und Herren: Wenn das heute der Beginn Ihres Wahlkampfs war – bitte gern, Herr Mohring. Aber wenn in diesem Wahlkampf die Verwaltung von Ihnen beleidigt wird – Ihre Verwaltung –, indem Sie sagen, jetzt ist auf einmal die öffentliche Verwaltung unsere Verwaltung, die die Anträge nicht abarbeitet, damit Heike Taubert hinterher Mehreinnahmen im Haushalt behält. Wie unverschämt ist eigentlich eine solche Denkfigur, dass diese Verwaltung jetzt unsere Verwaltung sei?

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ist es wieder Ihre Verwaltung, falls Sie mal Ministerpräsident werden? Aber es ist die gleiche Haltung, die gestern hier thematisiert worden ist, dass die meisten im ThILLM Unterrichtsflüchter seien. Ich fand das genauso empörend. Wenn man mit den Bediensteten des öffentlichen Dienstes so umgeht, dann geht man schändlich mit ihnen um.

Meine Damen und Herren, diese Landesregierung stellt sich auf die Seite der öffentlichen Bediensteten. Wir haben die Mitbestimmung gestärkt, wir haben das Thüringer Personalvertretungsrecht gestärkt und wir haben die Voraussetzung geschaffen, dass die beamtenrechtlichen Besoldungsbezüge abgesichert werden können und auch gute Tarifverträge in Wirkung umgesetzt werden. Aus all diesen Gründen, meine Damen und Herren, bin ich sehr stolz, dass Rot-Rot-Grün nach viereinhalb Jahren immer noch in der Lage ist, eine eindeutige Mehrheit in diesem Parlament aus eigener Kraft abzusichern –

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

allem Geschrei von Ihnen zum Trotz.

Wissen Sie, was mich unangenehm berührt, Herr Mohring?

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Mit der AfD-Unterstützung!)

Mit der AfD haben Sie damals verhandelt, weil Sie mich verhindern wollten.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Also Sie vergessen das immer, Sie sind immer so vergesslich.

(Zwischenruf Abg. Kowalleck, CDU: Sie haben eine Mehrheit durch die AfD!)

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Bei euch sitzen sie doch!)

Verzeihen Sie, Herr Mohring, Ihr Weltbild ist so eng, Ihr Karo ist so klein.

(Unruhe CDU)

**Präsidentin Diezel:**

Meine Damen und Herren!

**Ramelow, Ministerpräsident:**

Es tut mir leid, wie klein Ihr Karo ist. Die Abstimmung zum Schulgesetz: Vielleicht haben Sie das auch nicht mitbekommen, das ist, wenn man so viel in Fernsehstudios rumsitzt, statt im Parlament zu sein.

(Unruhe CDU)

**Präsidentin Diezel:**

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich bitte um Aufmerksamkeit!

**Ramelow, Ministerpräsident:**

Aber eines will ich doch zum Schluss wenigstens sagen: Die Abstimmung zum Schulgesetz, bei dem ich da lese, „das heftig umstrittene Schulgesetz“: Meine Damen und Herren, die Abstimmung war 46 zu 33.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie stehen für 33. Vielen Dank.

**Präsidentin Diezel:**

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Redezeit hat sich für die Fraktionen um jeweils 11 Minuten verlängert. Ich frage: Möchte sich jemand aus den Fraktionen zu Wort melden? Bitte schön, Herr Mohring.

**Abgeordneter Mohring, CDU:**

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, danke für die Rede, denn sie gibt doch so viele Möglichkeiten, die Dinge gut einzuordnen. Ich will mal anfangen mit dem Erbe der SED-Diktatur, warum wir überhaupt diesen Aufbau des Landes machen mussten.

(Beifall CDU)

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Sie waren beteiligt! Sie waren der treueste Partner der SED!)

Wir feiern 30 Jahre Mauerfall in diesem Jahr. Wir waren froh, als es die Bürgerinnen und Bürger – ich als Schüler, viele aus diesem Raum auch – mit der Kerze in der Hand geschafft haben, eine ganze Mauer einzureißen, um in Freiheit leben zu können. Aber wir haben das Land gesehen, wie es aussah. Kaputte Polikliniken, kaputte Schulen, kaputte Infrastruktur, kaputte Gewässer, zerstörte Natur. Dafür haben wir Milliarden investiert, damit wir heute in diesem Land leben können, so wie wir es sehen.

(Beifall CDU)

Sie glauben doch nicht, dass wir dieses Schicksal so gewählt haben aus Friede, Freude, Eierkuchen, sondern weil wir in Verantwortung für dieses Land diesen Aufbau gemeinsam mit den Bürgerinnen und Bürgern und mit der Wirtschaft gemacht haben – und mit vieler Hilfe des Bundes, der alten Bundesländer und der Europäischen Union. Sonst wäre uns das doch gar nicht gelungen. Dafür mussten wir eine Menge Geld in die Hand nehmen. Aber wir finden: Es hat sich gelohnt, weil Thüringen heute so dasteht wie es dasteht.

(Beifall CDU)

Wissen Sie, natürlich, es ist doch Ihre wirklich verdammt Schuldigkeit – und Sie haben es an der Stelle auch gemacht, deswegen haben wir es auch gar nicht kritisiert: Wer 5 Milliarden Euro Mehreinnahmen hat, der hat auch die Kraft zur Schuldentilgung. Genau das muss auch so gemacht werden. Das gehört sich so.

(Beifall CDU)

Und dass Sie dann hier eine halbe Stunde damit verbringen und uns erzählen wollen, warum Sie deswegen keine Schulden mehr gemacht haben, dann muss ich doch weiß Gott mal sagen: Wer 5 Milliarden Mehreinnahmen hat und dann noch Schulden machen würde, der würde ja nun wirklich alles falsch machen. Deswegen ist das doch an der Stelle korrekt, auch einen Teil der Mehreinnahmen für Schuldentilgung einzusetzen. Aber ich will Ihnen auch sagen: Obwohl die Steuereinnahmentwicklung die ganze Wahlperiode so war, ha-

**(Abg. Mohring)**

ben Sie den Bürgerinnen und Bürgern und Kommunen eingeredet, Sie seien finanziell nicht mehr in der Handlungslage, deshalb müsse es eine Zwangsgebietsreform geben, damit es den Kommunen besser geht.

(Zwischenruf Abg. Dittes, DIE LINKE: Sie haben es bis heute nicht verstanden!)

Ich will daran erinnern. Ich will genau deshalb daran erinnern, weil es in dieser Woche zwei Jahre her ist, dass Sie vor dem Verfassungsgericht in Thüringen mit einem verfassungswidrigen Gesetz zur Gebietsreform gescheitert sind.

(Beifall CDU)

Es ist doch nicht das erste Mal in dieser Wahlperiode, dass Sie hier was vorgelegt haben, mit Inbrunst verteidigt haben und dann am Ende festgestellt wurde, es ist verfassungswidrig, obwohl wir Sie mehrmals davor gewarnt haben, obwohl hunderttausende Bürger gesagt haben: Das ist nicht der richtige Weg. Sie haben es mit der knappsten möglichen Mehrheit durchgezogen – wie auch gerade beim Schulgesetz, eben noch mal von Ihnen referiert. Dafür ist es auch die Mehrheit, deswegen sind die einen in der Opposition und die anderen in der Mehrheit.

(Zwischenruf Abg. Kalich, DIE LINKE: Das interessiert deine Leute nicht mal!)

Aber gern will ich auch noch mal erinnern, nur damit es gesagt ist: Diese linke Landesregierung, die seit mehreren Jahren in diesem Landtag ohne eigene parlamentarische Mehrheit durch den Wähler legitimiert ist, hat diese Mehrheit nur noch, weil einer von der AfD über Umwege in die Koalition gewandert ist.

(Beifall CDU)

Das ist die Wahrheit.

(Zwischenruf Abg. Blechschmidt, DIE LINKE: Nein! Wo sitzt denn Frau Rosin? Die sitzt bei Ihnen!)

**Präsidentin Diezel:**

Herr Abgeordneter Blechschmidt, Sie können auch noch reden.

**Abgeordneter Mohring, CDU:**

Heute schämen Sie sich des Abgeordneten, deswegen wird er auf der SPD-Landesliste ganz weit nach hinten gesetzt. Aber er war ein guter und nützlicher August in der Zeit, wo Sie ihn gebraucht haben, um Ihre Mehrheit für diese Wahlperiode abzusichern. Jetzt brauchen Sie ihn nicht mehr und jetzt wird er ganz weit nach hinten gesetzt, das ist die Wahrheit.

**Präsidentin Diezel:**

Herr Abgeordneter Mohring, dafür – nützlicher August – gibt es einen Ordnungsruf.

(Beifall SPD)

(Zwischenruf Abg. Harzer, DIE LINKE: Das ist der neue Mike Mohring!)

**Abgeordneter Mohring, CDU:**

Die Handlungsweise zu beschreiben, darüber reden wir noch mal, ob das so ist.

(Unruhe DIE LINKE)

**(Abg. Mohring)**

Aber Fakt ist jedenfalls, er hat sich ja gestern mit der Rede an Herrn Lauinger sehr gut bedankt für diese Wohltat, die Sie ihm zugetan haben.

(Beifall CDU)

Das blenden Sie ja gern aus. Aber die Geister, die ich rief – das muss ich dann hier auch aushalten, so ist das.

Ich habe die Grafik noch mal mitgebracht, die Herr Adams hochgezeigt hat. Ich weiß nicht, ob er sie richtig gelesen hat. Natürlich sind die Gesamteinnahmen der Kommunen in dieser Wahlperiode gestiegen. Klar, die Konjunktur ist, wie sie ist. Aber man muss die Grafik auch richtig lesen, denn das ist das, was Sie zu verantworten haben. Da ist es eben genauso, wie wir das beschrieben haben.

(Zwischenruf Abg. Dittes, DIE LINKE: Das ist genau das Partnerschaftsmodell!)

Ich will Ihnen das gern noch mal vorlesen. Im Jahr 2015 hat die Finanzausgleichsmasse 2014 inklusive Garantiefonds und Hilfspakete über 2 Milliarden Euro betragen.

(Beifall CDU)

Ich lese Ihnen die Zahlen vor: 2015 1,985, 2016 1,901, 2017 1,901, 2018 1,990, 2019 1,994.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Da lassen Sie aber dann die Hilfsprogramme weg!)

All diese Zahlen, die Sie zu verantworten haben in Ihrer Wahlperiode, sind niedriger als das, was wir im Haushalt für die Kommunen zur Verfügung gestellt haben.

(Beifall CDU)

Die ganze Wahlperiode über ist die Finanzausgleichsmasse gesunken. Das können Sie in der TA-Grafik nachlesen und das können Sie auch noch mal in Ruhe betrachten, wenn es Ihnen jemand erzählt.

Und bei der Schlüsselmasse – und das ist genau die eigene zur Verfügung zu stellende Masse, die am Ende kommunale Finanzgarantie erst ermöglicht und sichert, so, wie sie die Verfassung erwartet. Von nichts anderem leben Kommunen, Gemeinden, Städte und Landkreise mehr und ausschließlich, als von der frei zur Verfügung gestellten Schlüsselmasse. Nur mit der kann man wirklich freiwillig arbeiten. Nur mit der kann ich als Bürgermeister mit meinem Gemeinderat entscheiden. Nur mit der kann ich im Kreistag Haushaltspolitik bestimmen.

Und diese Schlüsselmasse war gegenüber dem Haushalt 2015 – das war die Fortgeltung unseres CDU-Gesetzes, danach haben Sie eine Menge geändert – sowohl im Jahr 2016, in 2017, in 2018 und in 2019 niedriger als die Zahl im Jahr 2015 vom letzten fortgeltenden CDU-Gesetz. Das müssen Sie sich einfach anrechnen lassen, ob Ihnen das passt oder nicht passt. Sie haben die Kommunen in dieser Wahlperiode schlechter ausgestattet an eigenem zur Verfügung gestellten Geld, als es die letzte Landesregierung gemacht hat. Das ist die Wahrheit und sie ist unverrückbar und sie ist nachlesbar.

(Beifall CDU)

Wissen Sie, meine sehr verehrten Damen und Herren, der Gestaltungswille einer Landesregierung ist eben manchmal auch mehr als nur ideologische Projekte. Es ist die Frage, wie geht man mit dem Land in der Zukunft um. Wie führt man ein Land in die Zukunft?

(Zwischenruf Abg. Dittes, DIE LINKE: Die Polizisten oder die Lehrer sind ideologische Projekte, oder was?)

**(Abg. Mohring)**

Ich will Ihnen das mal an der Schulpolitik beschreiben. Als Sie in die Regierungsverantwortung getreten sind, war Ihre erste Entscheidung in Thüringen, die Zahl der von der damaligen Koalition festgelegten Referendarstellen – 600 an der Zahl – auf 400 zu kürzen. Das hat 200 weniger Referendarstellen ausgemacht. Wer aber am Beginn der Wahlperiode 200 weniger Referendare für den Lehramtsdienst ausbildet, dem fehlen diese Lehrer auch vor den Schulklassen. Das ist das Entscheidende. Sie haben am Anfang der Wahlperiode die falschen Weichenstellungen gemacht. Deswegen haben wir heute in Thüringen einen größeren Unterrichtsausfall zu verzeichnen, als in jeder Wahlperiode zuvor.

(Beifall CDU)

(Zwischenruf Abg. Hennig-Wellsow, DIE LINKE: Das ist ja ein Witz! Was habt Ihr gemacht?)

Das ist die Bilanz von Rot-Rot-Grün. Die Schulabbrecherquote ist so hoch wie lange nicht zuvor. Sie ist höher als im Bundesdurchschnitt. Das ist doch verantwortungslos, dass wir in diesem Land bei diesen 5 Milliarden Euro Mehreinnahmen nicht in der Lage sind, dafür zu sorgen, dass Schülerinnen und Schüler zu einem guten Schulabschluss kommen. Da hätten Sie Kraft einsetzen müssen. An dieser Stelle haben Sie teuflisch versagt. Sie haben an dieser Stelle versagt.

(Beifall CDU)

Meine Damen und Herren, es macht sich daran fest, es nützt doch nichts, dass Sie am Ende der Wahlperiode endlich das nachholen, für das Sie fünf Jahre Zeit hatten, und deshalb einen sechsten Haushalt brauchen, nämlich den in der nächsten Wahlperiode, damit Sie endlich sagen können, jetzt stellen wir noch mehr ein, jetzt haben wir doch mehr Referendarstellen, jetzt haben wir doch mehr Polizeistellen. Dafür war diese ganze Wahlperiode Zeit. Dafür waren Sie in Verantwortung.

(Zwischenruf Abg. Hennig-Wellsow, DIE LINKE: Das haben wir doch gemacht!)

Dafür haben Sie eine Regierung gebildet. Nicht, damit Sie in das Budgetrecht des nächsten Landtags eingreifen, sondern den Beweis antreten in der Zeit, wo Sie Verantwortung hatten. Wissen Sie, wenn Sie nächstes Jahr mehr Referendare endlich ausbilden, dann sind die erst Mitte der nächsten Wahlperiode fertig. Aber bis dahin gibt es weiter Unterrichtsausfall. Bis dahin wandern weiter junge ausgebildete Lehrerinnen und Lehrer ab, weil junge Menschen bis zum heutigen Tag, wenn sie sich in Schulamtsbezirken in Thüringen bewerben, Absagen kriegen. Und wenn sie sich in Sachsen bewerben, haben sie nach zehn Tagen die Zusage. Das ist die Realität in Thüringen, das wissen die Menschen.

Und wenn die Schülerinnen und Schüler in die Schule gehen, dann fehlt ihnen nach wie vor der Fachlehrer. Da werden Lebensbiografien junger Menschen, die Lebensträume haben, gebrochen, weil Sie nicht in der Lage sind, weil Sie versagen, Unterricht abzubilden und zu garantieren. Darauf kommt es doch an und das wäre die größte Aufgabe gewesen, da für Besserungen zu sorgen, und an dieser Stelle haben Sie einfach nicht geliefert. Sie haben nicht geliefert.

(Beifall CDU)

(Zwischenruf Abg. Hennig-Wellsow, DIE LINKE: Ich höre immer noch keine einzige Idee!)

**Präsidentin Diezel:**

Frau Hennig-Wellsow, Sie können jederzeit noch reden!

**Abgeordneter Mohring, CDU:**

Schauen Sie sich doch die Lage im ländlichen Raum an. Sie haben angekündigt, Sie wollen da eine ganze Menge mehr machen an Vertaktung, an Infrastruktur, an Verbesserung, an Mobilität.

(Zwischenruf Abg. Hennig-Wellsow, DIE LINKE: Keine Idee!)

Der ländliche Raum in Thüringen fühlt sich abgehängt durch Sie, er ist in dieser Wahlperiode stärker abgehängt worden als je zuvor. Die Kluft zwischen Stadt und Land ist größer geworden in Thüringen und ist nicht kleiner geworden, und das haben Sie zu verantworten.

(Beifall CDU)

Sie hatten die Möglichkeiten, 5 Milliarden Euro so einzusetzen, dass auch die ländliche Bevölkerung weiß, dass sie der städtischen nicht nachhängt, dass sie eine eigene Perspektive hat, dass der Radwegebau so funktioniert, dass er Städteachsen verbindet, dass mehr öffentlicher Nahverkehr vor Ort stattfindet, der auch danach dann noch vertaktet wird.

(Zwischenruf Abg. Hennig-Wellsow, DIE LINKE: Eine Idee wollen wir hören! Eine einzige!)

Es ist doch heute nach wie vor so, fährt der letzte Schulbus aus dem Ort ab, hängen die Leute im Dorf fest und kommen nicht weg. Dann lesen sie am nächsten Tag, dass sie nicht mehr so mobil mit dem Auto sein sollen, weil sie CO<sub>2</sub> sparen sollen,

(Unruhe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

aber sie kommen doch gar nicht vom Dorf weg. Das ist doch das Entscheidende.

(Beifall CDU)

Sie lassen die Leute auf dem Dorf verhungern und Sie haben an dieser Stelle nicht Ihre Aufgaben gemacht.

**Präsidentin Diezel:**

Herr Mohring, kommen Sie bitte zum Ende.

(Zwischenruf Abg. Dittes, DIE LINKE: So ein Unsinn!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren!

**Abgeordneter Mohring, CDU:**

Meine Damen und Herren, für uns zeigt das eines an dieser Stelle, man kann, wenn man mehr Geld in Verantwortung hat, mehr leisten für dieses Land, als Sie geliefert haben. Die Kommunen stehen schlechter da, die Schule, da fällt der Unterricht aus, die ländliche Bevölkerung ist abgehängt. Wir glauben, man kann mit besseren Zukunftsideen für dieses Land bessere Politik machen. Sie haben nicht geliefert.

(Beifall CDU)

**Präsidentin Diezel:**

Vielen Dank. Es hat sich Abgeordneter Adams von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zu Wort gemeldet. Herr Adams, bitte.

**Abgeordneter Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Gäste hier im Thüringer Landtag, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Na klar, ich sagte es ja, das ist die Königinnen-Debatte, die hier im Landtag geführt wird.

(Heiterkeit CDU, DIE LINKE)

Und da ist es klar, dass die Emotionen ein bisschen weit oben liegen. Aber bei aller Emotionalität glaube ich, dass ein paar Dinge deutlich und klar ausgesprochen werden müssen. Kollege Mohring ist eben auf den öffentlichen Nahverkehr eingegangen. Es gibt ein Projekt dieser Landesregierung für junge Menschen, die Auszubildenden, und in diesem Haushalt dann auch für diejenigen, die im Freiwilligendienstengrad eine wertvolle Arbeit leisten.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das ist das Azubiticket. Dieses Azubiticket gilt überall in Thüringen. Es gibt nur einen Landkreis, meine sehr verehrten Damen und Herren, das ist der Landkreis Greiz – und wir fragen mal, welche Mehrheit und welche Landrätin und welches Parteibuch hat.

(Zwischenruf Abg. Hennig-Wellsow, DIE LINKE: CDU!)

Wenn Sie das sagen, Frau Kollegin, dann wird das wohl so sein, dass die Landrätin ein CDU-Parteibuch hat. Ich frage mich, Herr Mohring, warum Sie so eine Rede für den ÖPNV denn nicht auf Ihrem Parteitag halten, wenn Sie es ernst meinen würden.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Durch die Bank weg, in allen Kreistagen ist es immer die CDU, die verhindert, dass Investitionen zuerst in den ÖPNV und danach in die Straße gehen.

(Unruhe CDU)

Zuerst in den ÖPNV.

(Beifall DIE LINKE)

Sie verhindern das. Sie verhindern das, weil Sie mit Ihrem SUV vor den Kreistag gefahren kommen wollen und eben nicht mit Straßenbahn oder Bus, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Präsidentin Diezel:**

Meine Damen und Herren, ich bitte um Aufmerksamkeit.

**Abgeordneter Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Und ich weiß, es ist ein schmerzlicher Tag für die CDU. Der Ministerpräsident hat es sehr deutlich ausgeführt, die CDU hat über fünf Jahre darauf gesetzt, diese Koalition zu spalten. Die CDU hat nichts unterlassen, um Mitglieder dieser Koalition und dieser Regierung zu diskreditieren.

(Zwischenruf Abg. Kalich, DIE LINKE: Abzuwerben!)

Ich erinnere an Ihre Sharepics über den Innenminister Poppenhäger. Ich weiß, wie Sie ihn genannt haben. Herr Mohring, damals wäre Ihr heute eingeforderter Respekt ein guter Beitrag gewesen in der Debatte, indem Sie es zurückgezogen hätten.

**(Abg. Adams)**

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Heute am Ende der Legislatur vor dem Wahlkampf laut zu rufen „Vorsicht, Vorsicht, Respekt“,

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Wer hat denn Poppenhäger entlassen?)

aber zu beginnen mit dem Titulieren von politischen Mitbewerbern als „Bande“,

(Zwischenruf Abg. Heym, CDU: Davon seid Ihr ja völlig frei!)

einen Innenminister als „gemein“ darzustellen, einen Justizminister und seine Familie zu diskreditieren,

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Das hat er ja selbst geschafft!)

zu diskreditieren und nichts im Untersuchungsausschuss ... – Sie sind aufgeregt, das ist zu Recht so.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir alle haben doch ...

(Unruhe CDU)

Bei allem Respekt, liebe Kollegen von der CDU, wir alle haben es doch erlebt, als hier – im Mai oder März war es, glaube ich – der Zwischenbericht gegeben wurde. Was haben Sie denn an Vorwürfen substantiiert in Ihrer Arbeit im Untersuchungsausschuss? Was ist denn hinzugekommen? Sie haben die ganze Öffentlichkeit damit wild gemacht, dass Sie noch irgendwelche Beweise hätten, die sich aus Ökopapier ergeben würden. Was ist dann tatsächlich rausgekommen? Sie haben bis heute nicht die Größe zu sagen: Niemand weiß, woher dieses Papier kommt. Das hat der Untersuchungsausschuss dokumentiert mit den Zeugen,

(Zwischenruf Abg. Gruhner, CDU: Dass Sie Herrn Lauinger noch verteidigen!)

die Sie in den Raum gerufen haben. Sie sind da gewesen, es ist dokumentiert. Es ist ja das Schöne, dass der Untersuchungsabschlussbericht für alle nachlesbar sein wird.

(Unruhe CDU)

Das, meine sehr verehrten Damen und Herren, ist Ihr Problem, warum Sie heute so zornig sind.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es ist mir auch noch ganz wichtig, ...

(Zwischenruf Abg. Gruhner, CDU: Wir sollten noch mehr über Herrn Lauinger reden!)

Das finde ich auch interessant. Wir müssen der CDU auch noch Stichworte geben, um überhaupt irgendwie in eine politische Debatte kommen zu können.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Heiterkeit CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Gäste hier im Thüringer Landtag! Herr Mohring hat eben noch mal die Grafik hochgehalten und gesagt, die würde ich nicht lesen können. Das ist auch so ein Ding mit dem Respekt. Meine sehr verehrten Damen und Herren, selbst wenn es mir nicht möglich wäre, Farben zu unterscheiden, dennoch, glaube ich, kann ich Zahlen ganz gut unterscheiden. Und 1,8388 ist kleiner als 2,1194. Das ist so.

(Beifall DIE LINKE)

**(Abg. Adams)**

Das tut Ihnen weh. Es tut Ihnen weh, dass Sie den Kommunen damals nicht mehr gegeben haben, obwohl wir als Opposition gesagt haben: Das ist nicht in Ordnung. Dann haben Sie ein Gutdünken-Paket durch den Landtag gebracht und haben gesagt: Ihr kriegt noch mal ungefähr 140 Millionen.

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Das können Sie ja auch nicht wegnehmen! Das ist kommunales Geld!)

Wir haben immer gesagt: Nix da. Wir wollen, dass die Kommunen ordentlich über den Kommunalen Finanzgleich das bekommen, damit sie ein Recht darauf haben. Es ist eben kein Herrschaftsgeschenk, so wie Sie es vergeben haben kurz vor dem Wahlkampf, lieber Herr Mohring.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Zwischenruf Abg. Heym, CDU: Was die für Probleme gekriegt haben!)

Sondern es ist ein gutes Recht der Kommunen, dass sie ordentlich ausgestattet sind. Der KFA, meine Damen und Herren, steigt seit 2014. Das ist ein Fakt.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Herr Mohring hat seine zweite Rede damit begonnen, dass er erinnert hat – und das ist ein guter Punkt –, am Freitag vor dem 17. Juni auch hier über unsere jüngere Vergangenheit, die DDR, zu sprechen. Wir Grüne stehen zu dem, was in der DDR geschehen ist, und es ist unser Anliegen, aktiv niemals den Fokus zu vergessen. Gerade im 30. Jahr der Friedlichen Revolution – da kommt der Zwischenruf sehr passend aus der CDU – und wenige Tage, nachdem die Volkskammer die Niederschlagung der Freiheitsbewegung in China begrüßt hat unter Mitwirkung einer Ihrer Kollegin, stellen Sie sich hier hin und zeigen mit dem Finger auf jemanden. Nein, meine sehr verehrten Damen und Herren, wir alle sind aufgerufen, wir alle sind aufgerufen, uns dieser Vergangenheit zu stellen. Da darf jeder mit sich einzeln ins Kämmerchen gehen, jeder. Und jeder hat da etwas mit sich auszumachen. Ich glaube nicht, dass man das Recht hat, auf der Seite der CDU-Blockpartei – denn das muss sehr deutlich gesagt werden –,

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

auf der Seite der CDU-Blockpartei hier mit Steinen zu schmeißen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, was das konkret bedeutet, ist doch der Widerspruch,

(Zwischenruf Abg. Grob, CDU: Was erzählen Sie denn da für einen Blödsinn!)

in den die CDU läuft, wenn sie das Grüne Band abgelehnt hat. Das Grüne Band, meine sehr verehrten Damen und Herren, ist für uns Grüne das Symbol. Sie haben dagegen gestimmt, gegen das Grüne-Band-Gesetz, und Sie haben es wortreich begründet.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Für uns Grüne ist es ein sichtbares Symbol. Dort, wo Natur gewachsen ist, wo ein Todesstreifen zur Lebenslinie geworden ist, da wollen wir uns erinnern. Und wir wollen nicht, dass es vergessen wird. Das ist unsere Politik, meine sehr verehrten Damen und Herren. Schmerzhaft war diese Teilung. Wir wollen sie nicht vergessen und wir leiden mit jedem Volk, das getrennt ist. Wir wollen Wege aufzeigen, diese Trennung zu überwinden. Das macht man nicht, indem man 30 Jahre später, ohne sich an die eigene Brust zu schlagen, mit Fingern auf andere zeigt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Mohring, wir alle und die Öffentlichkeit in Thüringen warten auf die Langfassung des Gutachtens zur Vergangenheit der CDU-Blockpartei. Sie hatten dies als Kurzgut-

**(Abg. Adams)**

achten vor einem Jahr vorgelegt und alle haben nach dem ausführlichen Gutachten gefragt, um damit arbeiten zu können, weil das ein wichtiger Teil unserer Geschichte ist,

(Unruhe CDU, DIE LINKE)

auch der Geschichte dieses Parlamentes, so wie sie dazwischenrufen. Und dieses Langgutachten hatten Sie angekündigt zur Buchmesse zu veröffentlichen – nicht im Thüringer Landtag, nicht vor den Menschen in Thüringen. Auf der Buchmesse wollten Sie es veröffentlichen. Ich frage mich nur, auf welcher Buchmesse Sie das denn veröffentlichen wollen! Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Zwischenruf Abg. Harzer, DIE LINKE: In welchem Jahr?)

**Präsidentin Diezel:**

Danke schön. Es spricht jetzt zu uns Abgeordneter Hey für die SPD-Fraktion.

**Abgeordneter Hey, SPD:**

Frau Präsidentin, vielen Dank. Meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Besucher auf der Besuchertribüne! Es hat mich noch einmal nach vorn getrieben nach der Rede von Herrn Mohring, der hier auf die Mehrheiten abgestellt hat, die notwendig sind, um unter anderem auch ein Gesetz und auch ein Gesetz zum Landeshaushalt hier zu verabschieden, und dass das alles nur möglich wäre, sagt er, weil Rot-Rot-Grün ja de facto direkte oder indirekte Unterstützung der AfD bekäme. Das hat er gesagt, ist im Protokoll so nachlesbar.

Ich will Ihnen eines sagen, Herr Mohring: Ich weiß nicht, ob Sie sich an den 18. November 2015 erinnern – ich komme gleich drauf zurück.

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Nein!)

Wir hatten 2014 eine ganz eigenartige Situation nach der Wahl. Wenn ich von einem – sagen wir mal – jungen, ambitionierten Filmemacher kurz vor der Wahl so ein Stück vorgespielt bekommen hätte, dass es genau an einer einzigen Stimme hängt und auch noch an den Stimmen der SPD, ob man eine weiterhin bürgerlich geführte Regierung unter Schwarz-Rot oder eine vollkommen neue unter Rot-Rot-Grün macht, ich hätte wahrscheinlich nach einer halben Stunde gelangweilt weggeschaltet. Aber so war es dann. Meine Partei hat sich nach einer Basisbefragung entschieden, einen anderen Weg zu gehen. Wenn wir das nicht getan hätten und hätten Schwarz-Rot weitergeführt, auch mit einer einzigen Stimme Mehrheit, liebe Herr Mohring, wäre am 18. November 2015 diese Regierungskoalition auseinandergebrochen, weil Herr Reinholz Ihre Fraktion verlassen hat. Das vergessen Sie immer. Das vergessen Sie.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aber diese Regierung ist stabil. Es hat in der Fortfolge, nachdem der Abgeordnete Oskar Helmerich nach dem Parteiaustritt aus der AfD und dem Austritt aus der AfD-Fraktion über mehrere Monate hinweg

(Beifall Abg. Krumpe, fraktionslos)

hier im Landtag weiter gearbeitet hat,

(Zwischenruf Abg. Geibert, CDU: Der hat euch vermisst!)

die Anfrage von ihm gegeben – soweit ich mich erinnern kann, gab es da auch so eine Art Prozess, wo wir in Gespräche gekommen sind –, sich der SPD-Fraktion anzuschließen. Er ist dann auch Mitglied unserer Par-

**(Abg. Hey)**

tei geworden. Kurz darauf, nicht kurz darauf, aber auch Monate darauf hat es wieder einen Wechsel gegeben aus dem Regierungslager rüber in Ihre Fraktion, über die wir momentan und auch in den letzten Monaten nicht ein Wort verloren haben. Ich will das auch heute nicht versuchen explizit zu machen. Dass sich jemand von heute auf morgen um 180 Grad dreht und sich in bestimmten Fachthemen in dieser Form so vorn am Pult oder auch in Redebeiträgen äußern kann, das wundert uns immer.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aber ich will darauf nicht näher eingehen. Ich will Ihnen nur eins sagen, lieber Herr Mohring, Oskar Helmerich wird in wenigen Minuten, wenn wir hier in den Abstimmungsmarathon zum Landeshaushalt 2020 eintreten, mehr Verantwortung für dieses Land zeigen, indem er diesen Haushalt mit abstimmt, als Sie, die versuchen, mit einem Gutachten hier die Leute wuschig zu machen. Das will ich Ihnen auch sagen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Noch eins: Wenn Sie hier vorne stehen und einen meiner Abgeordneten in meiner Fraktion als „dummen August“ bezeichnen, wenn Sie diese Bezeichnung in die geöffneten Stenoblöcke der Presse, in die Kameras hinein sagen, dann will ich Ihnen auch eins sagen, Herr Mohring: Wenn das stimmt, dass wir im Oktober eine schwierige Regierungsbildung haben, wenn die Meinungsforschungsinstitute wirklich recht behalten sollten, dann sage ich Ihnen eins ganz deutlich: Dann wird sich hier in diesem Hause möglicherweise eine Mehrheit in die Augen schauen müssen, um zu versuchen, eine neue Landesregierung zu bilden, eine Mehrheit auch von Abgeordneten, denen Sie heute mehrfach Rechtsbruch unterstellt haben,

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU)

eine Mehrheit vielleicht auch von Abgeordneten, wo Sie meinen, dass in den Fraktionen „dumme Auguste“ sitzen.

(Unruhe CDU)

Ich will Ihnen dazu eins sagen, die Zeit wird kommen ab 28. Oktober. Ein Sozialdemokrat hat momentan – ich spreche jetzt mal nur für mich als Mitglied meiner Partei, als Mitglied meiner Fraktion – relativ viel zu schlucken und einzustecken in diesen Wochen. Ein Sozialdemokrat mag vielleicht, lieber Herr Mohring, auch ein bisschen gutmütig sein, aber lassen Sie sich eins gesagt sein: Ein Sozialdemokrat vergisst nicht. Ich danke Ihnen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Marx:**

Es gibt eine weitere Wortmeldung des Abgeordneten Kuschel.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Ich ziehe zurück!)

Er zieht zurück. Dann gibt es keine weiteren Wortmeldungen mehr, wenn ich das richtig sehe. Dann schließen wir die Debatte und dann, verehrte Kolleginnen und Kollegen, kommt es jetzt zum Schwur, nämlich in den Abstimmungsmarathon.

Zunächst einmal verlese ich Ihnen noch einmal die Abstimmungsgrundlagen. Das ist jetzt eine ein bisschen längere Liste. Das ist all das Papier, das Sie in diese Plenarsitzung schon mitgebracht haben und vielleicht auch noch mal heute in der letzten Fassung auf den Tischen hatten.

Die Abstimmungsgrundlagen sind erst einmal das Thüringer Haushaltsgesetz 2020 in der Drucksache 6/6669, dann das Erste Gesetz zur Änderung des Thüringer Finanzausgleichsgesetzes in der Drucksache

**(Vizepräsidentin Marx)**

che 6/6653, dann der Mittelfristige Finanzplan für die Jahre 2019 bis 2023 für den Freistaat Thüringen in der Drucksache 6/6931 und schließlich der Bericht über den Stand und die voraussichtliche Entwicklung der Finanzwirtschaft des Landes in der Drucksache 6/6932.

Es geht weiter mit den Beschlussempfehlungen des Haushalts- und Finanzausschusses a) zum Thüringer Haushaltsgesetz 2020 in der Drucksache 6/7279, b) dem Ersten Gesetz zur Änderung des Thüringer Finanzausgleichsgesetzes in der Drucksache 6/7280, c) dem Mittelfristigen Finanzplan für die Jahre 2019 bis 2023 für den Freistaat Thüringen in der Drucksache 6/7281 und d) dem Bericht über den Stand und die voraussichtliche Entwicklung der Finanzwirtschaft des Landes in der Drucksache 6/7282.

Als Nächstes gibt es dann den Antrag nach § 59 der Geschäftsordnung, Rücküberweisung der Fraktion der CDU. Die finden Sie in den Drucksachen 6/7351 und 6/7370. Es sind zwei Anträge.

Dann gibt es Änderungsanträge zum Landeshaushaltsplan 2020, die heute hier noch einmal abgestimmt werden. Das sind von der Fraktion der AfD die Drucksachen 6/7332, 6/7333, 6/7343, 6/7344 und 6/7345; von den Fraktionen Die Linke, der SPD und Bündnis 90/Die Grünen ein Änderungsantrag in der Drucksache 6/7352.

Es geht weiter mit Entschließungsanträgen zum Thüringer Haushaltsgesetz: a) der Fraktionen Die Linke, der SPD und Bündnis 90/Die Grünen in der Drucksache 6/7353, b) der Fraktionen Die Linke, der SPD und Bündnis 90/Die Grünen sowie des Abgeordneten Krumpe in der Drucksache 6/7368.

Und dann gibt es einen Änderungsantrag zum Ersten Gesetz zur Änderung des Thüringer Finanzausgleichsgesetzes der Fraktion der AfD in der Drucksache 6/7342. Und schließlich gibt es noch Entschließungsanträge zum Mittelfristigen Finanzplan für Jahre 2019 bis 2023 für den Freistaat Thüringen der Fraktion der CDU. Das sind die Drucksachen 6/7340, 6/7341, 6/7346 bis 6/7350, 6/7354 bis 6/7360. Das waren die ganzen Unterlagen, über die wir jetzt abstimmen.

Zunächst einmal zur Abstimmungsabfolge: Es wird zuerst über das Thüringer Haushaltsgesetz 2020 einschließlich des Landeshaushaltsplans abgestimmt. Dann stimmen wir über das Erste Gesetz zur Änderung des Thüringer Finanzausgleichsgesetzes wie folgt ab: zunächst über die Anträge zur Geschäftsordnung und dann geht es, falls diesen nicht gefolgt wird, mit der Abstimmung über die Änderungsanträge weiter, dann über die Beschlussempfehlung im ganzen, gegebenenfalls unter Berücksichtigung der angenommenen Änderungsanträge, sowie dann über den Gesetzentwurf, gegebenenfalls unter Berücksichtigung der angenommenen und gegebenenfalls geänderten Beschlussempfehlungen, und danach folgt dann die Schlussabstimmung.

Gegenstand der Abstimmungen zum Landeshaushaltsplan sind auch die Deckungsvorschläge, die gegebenenfalls mit jeweiligen Antragsbegründungen oder Änderungsanträgen selbst genannt sind. Soweit der Antrag abgelehnt wird, haben sich auch die entsprechenden Deckungsvorschläge erledigt. Die Abstimmungsreihenfolge der Änderungsanträge ergibt sich grundsätzlich aus der haushaltssystematischen Stellung des ersten zur Änderung benannten Ansatzes bezogen auf die in der Überschrift des Antrags genannte Intension des Antrags. Soweit Änderungsanträge in den Ansätzen auf den Entwurf des Landeshaushaltsplans und nicht auf die Ansätze der Beschlussempfehlung Bezug nehmen, stimmen wir nur über die neuen Ausgaben- bzw. Einnahmeansätze ab.

Über die Entschließungsanträge wird nach der bisherigen Praxis gemäß § 65 Abs. 2 und § 67 Abs. 2 der Geschäftsordnung nach der Schlussabstimmung in der jeweils zweiten Beratung abgestimmt. Im Anschluss daran wird dann über den Mittelfristigen Finanzplan für die Jahre 2019 bis 2023 für den Freistaat Thüringen und über den Bericht über den Stand und die voraussichtliche Entwicklung der Finanzwirtschaft des Landes

**(Vizepräsidentin Marx)**

abgestimmt. Über die Entschließungsanträge zum Mittelfristigen Finanzplan für die Jahre 2019 bis 2023 für den Freistaat Thüringen wird nach der Abstimmung über die entsprechende Beschlussempfehlung abgestimmt. Das ist jetzt die Geschichte der ganzen Abstimmung. Sie müssen sich nicht alles gemerkt haben, weil ich das jetzt der Reihe nach abarbeite – so, wie ich es eben angekündigt habe.

Und jetzt geht es dann tatsächlich los mit den Abstimmungen zum Thüringer Haushaltsgesetz 2020 und zunächst stimmen wir ab über den von der CDU in der Drucksache 6/7351 gestellten Antrag nach § 59 der Geschäftsordnung, dieses Haushaltsgesetz an den Haushalts- und Finanzausschuss zurückzuüberweisen. Dann lasse ich diesen Antrag abstimmen: Wer diesem Antrag auf Rücküberweisung folgen will, den bitte ich um das Handzeichen. Das sind die Stimmen aus der CDU-Fraktion, der AfD-Fraktion und vom fraktionslosen Abgeordneten Rietschel. Die Gegenstimmen kommen von allen Abgeordneten der Koalitionsfraktionen. Gibt es Enthaltungen? Das sehe ich nicht. Damit ist der Rücküberweisungsantrag – wie bitte?

(Zwischenruf Abg. Mitteldorf, DIE LINKE: Herr Krumpe hat auch dagegen gestimmt!)

Und Herr Krumpe hat auch dagegen gestimmt, also gegen die Rücküberweisung. Damit ist der Antrag auf Rücküberweisung mehrheitlich abgelehnt.

Wir beginnen deshalb jetzt mit der Abstimmung zu den Einzelplänen. Zu den Einzelplänen kommt als erstes zur Abstimmung der Änderungsantrag der Fraktion der AfD – wir beginnen mit Kapitel 03 14, Titel 514 02 – in der Drucksache 6/7333. Und hier hat die Fraktion der AfD namentliche Abstimmung beantragt. Ich bitte die Schriftführer, sich bereitzustellen.

Haben alle Kolleginnen und Kollegen Gelegenheit zur Abstimmung gehabt?

(Zwischenruf Abg. Diezel, CDU: Nein!)

Nein? –

Dann schließe ich die Abstimmung und bitte den Schriftführer um Auszählung. – Ich darf das Ergebnis der namentlichen Abstimmung bekannt geben: Zum Änderungsantrag der Fraktion der AfD in der Drucksache 6/7333 wurden abgegeben 86 Stimmen. Mit Ja haben gestimmt 7, mit Nein 79 (**namentliche Abstimmung siehe Anlage ...**). Damit ist der Änderungsantrag mit Mehrheit abgelehnt.

(Beifall DIE LINKE)

Wir kommen zur nächsten Abstimmung. Das ist die Abstimmung über den Änderungsantrag der Fraktionen Die Linke, der SPD und Bündnis 90/Die Grünen. Ich beginne mit Kapitel 04 05 Titel 684 83 in der Drucksache 6/7352. Wer diesem Änderungsantrag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen: Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer stimmt dagegen? Das sind die Mitglieder der Fraktion der CDU und der AfD-Fraktion. Gibt es Stimmenthaltungen? Das sehe ich nicht.

(Zwischenruf Abg. König-Preuss, DIE LINKE: Vier.)

Oh. 4 Stimmen aus der AfD. Gut. Also mehrheitlich enthält sich die AfD und zwei haben mit dagegen gestimmt. Dann haben wir es aber dennoch jetzt so, dass dieser Änderungsantrag mit Mehrheit angenommen ist.

Damit kommen wir schon zum nächsten Änderungsantrag, nämlich der Abstimmung über den Änderungsantrag der Fraktion der AfD, Beginn mit Kapitel 05 02, Titel 537 73 in der Drucksache 6/7332. Wer ist für diesen Änderungsantrag? Das sind die Mitglieder der Fraktion der AfD. Wer stimmt gegen diesen Änderungsan-

**(Vizepräsidentin Marx)**

trag? Das sind die Koalitionsfraktionen und die CDU-Fraktion. Gibt es Stimmenthaltungen? Die gibt es nicht. Damit ist dieser Änderungsantrag mit Mehrheit abgelehnt.

Wir kommen zum vierten Änderungsantrag, Antrag der Fraktion der AfD, Beginn mit Kapitel 08 29, Titel 686 71 in der Drucksache 6/7343. Wer stimmt für diesen Änderungsantrag? Das sind die Mitglieder der AfD-Fraktion. Wer stimmt gegen diesen Änderungsantrag? Das sind die Koalitionsfraktionen und die Fraktion der CDU. Gibt es Stimmenthaltungen? Die gibt es nicht. Dann ist dieser Antrag mit Mehrheit abgelehnt.

Wir kommen zum fünften Änderungsantrag, Abstimmung über den Änderungsantrag der Fraktion der AfD, Beginn mit Kapitel 09 05 im Titel 883 05 in der Drucksache 6/7344. Wer möchte diesem Antrag zustimmen? Das sind die Mitglieder der Fraktion der AfD. Wer stimmt gegen diesen Antrag? Das sind die Koalitionsfraktionen und die Fraktion der CDU. Gibt es Stimmenthaltungen? Die gibt es nicht. Damit ist auch dieser Änderungsantrag mehrheitlich abgelehnt.

Der letzte Änderungsantrag ist der Änderungsantrag der Fraktion der AfD, Beginn mit Kapitel 17 16, Titel 359 01 in der Drucksache 6/7345. Wer stimmt diesem Antrag zu? Das sind die Mitglieder der AfD-Fraktion. Wer stimmt gegen diesen Antrag? Das sind die Mitglieder der Koalitionsfraktionen und der CDU-Fraktion. Gibt es Stimmenthaltungen? Die gibt es nicht. Dann ist auch dieser letzte Änderungsantrag mehrheitlich abgelehnt.

Dann geht es jetzt schon weiter mit der Abstimmung zum Gesetz, nämlich zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung zum Thüringer Haushaltsgesetz 2020 in der Drucksache 6/7279 im Ganzen unter Berücksichtigung der eben beschlossenen Änderung; ein Änderungsantrag war ja angenommen worden. Wer möchte dieser Beschlussempfehlung zustimmen? Das sind die Stimmen der Koalitionsfraktionen. Wer stimmt gegen diese Beschlussempfehlung? Das sind die Fraktionen der CDU und der AfD. Gibt es Stimmenthaltungen? Die sehe ich nicht. Damit ist die Beschlussempfehlung zum Thüringer Haushaltsgesetz mehrheitlich angenommen.

Wir kommen dann schon zur Abstimmung in zweiter Beratung über den Entwurf des Thüringer Haushaltsgesetzes 2020 einschließlich Landeshaushaltsplan, Drucksache 6/6669 unter Berücksichtigung der durch den angenommenen Änderungsantrag abgeänderten Beschlussempfehlung. Wer stimmt in zweiter Beratung zu, den bitte ich um das Handzeichen. Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer stimmt dagegen? Das sind die Fraktionen von CDU und AfD. Wer enthält sich? Das ist niemand. Damit ist der Entwurf des Thüringer Haushaltsgesetzes einschließlich Landeshaushaltsplan in zweiter Beratung mit Mehrheit angenommen.

Wir kommen zur Schlussabstimmung. Wer diesem Haushaltsgesetz nun in der Schlussabstimmung seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich, sich von den Plätzen zu erheben. Das sind erneut die Koalitionsfraktionen. Wer stimmt dagegen? Das sind die Fraktionen der CDU und der AfD. Wer enthält sich? Das ist niemand. Damit ist der Haushalt in der Schlussabstimmung mehrheitlich beschlossen.

(Beifall Die LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir kommen dann zu den Entschließungsanträgen, und zwar hier zunächst über den Entschließungsantrag der Fraktionen Die Linke, der SPD und Bündnis 90/Die Grünen in der Drucksache 6/7353. Hier ist namentliche Abstimmung beantragt. Ich bitte die Schriftführer, die Urnen aufzuhalten. – Hatten alle Kolleginnen und Kollegen Gelegenheit zur Stimmabgabe? Das ist der Fall. Dann schließe ich die Abstimmung und bitte um Auszählung. – Ich darf Ihnen das Ergebnis der namentlichen Abstimmung über den Entschließungsantrag der Fraktionen Die Linke, der SPD und Bündnis 90/Die Grünen in der Drucksache 6/7353 bekannt geben. Es

**(Vizepräsidentin Marx)**

wurden abgegeben 86 Stimmen, Jastimmen 47, Neinstimmen 38, Enthaltungen 1 (**namentliche Abstimmung siehe Anlage ...**). Damit ist der Entschließungsantrag mit Mehrheit angenommen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir kommen zum nächsten Entschließungsantrag – Entschließungsantrag der Fraktionen Die Linke, der SPD und Bündnis 90/Die Grünen sowie des Abgeordneten Krumpe in der Drucksache 6/7368. Auch hier ist namentliche Abstimmung beantragt und ich bitte die Schriftführer, die Stimmkarten einzusammeln. – Hatten alle Kolleginnen und Kollegen Gelegenheit zur Stimmabgabe? Das ist der Fall, dann schließe ich die Abstimmung und bitte um Auszählung. – Ich darf Ihnen das Ergebnis über die namentliche Abstimmung zum Entschließungsantrag der Fraktionen Die Linke, SPD, Bündnis 90/Die Grünen und des Abgeordneten Krumpe in der Drucksache 6/7368 bekannt geben. Es wurden 86 Stimmen abgegeben, Jastimmen 47, Neinstimmen 32, Enthaltungen 7 (**namentliche Abstimmung siehe Anlage ...**). Damit ist auch dieser Entschließungsantrag mit Mehrheit angenommen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es geht jetzt weiter mit der Abstimmung zum Ersten Gesetz zur Änderung des Thüringer Finanzausgleichsgesetzes. Auch hier hat die CDU-Fraktion einen Antrag auf Rücküberweisung nach § 59 der Geschäftsordnung in Drucksache 6/7370 gestellt. Wer stimmt diesem Antrag zu, den bitte ich um das Handzeichen. Das sind die Stimmen der CDU-Fraktion und der AfD-Fraktion sowie der Abgeordnete Rietschel. Wer stimmt gegen diesen Antrag? Das sind die Abgeordneten der Koalitionsfraktionen und des fraktionslosen Abgeordneten Krumpe. Damit ist der Rücküberweisungsantrag mehrheitlich abgelehnt.

Wir kommen damit zur Abstimmung über den Änderungsantrag der Fraktion der AfD in der Drucksache 6/7342. Wer möchte diesem Änderungsantrag zustimmen, den bitte ich um das Handzeichen. Das sind die Mitglieder der AfD-Fraktion. Wer stimmt dagegen? Das sind die Koalitionsfraktionen, die Fraktion der CDU und der fraktionslose Abgeordnete Krumpe. Wer enthält sich der Stimme? Das ist der fraktionslose Abgeordnete Rietschel. Damit ist der Änderungsantrag mehrheitlich abgelehnt.

Dann kommen wir zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung zum Ersten Gesetz zur Änderung des Thüringer Finanzausgleichsgesetzes in der Drucksache 6/7280 im Ganzen. Wer stimmt dieser Beschlussempfehlung zu, den bitte ich um das Handzeichen. Das sind die Koalitionsfraktionen und der fraktionslose Abgeordnete Krumpe. Wer stimmt dagegen? Das sind die Abgeordneten der CDU-Fraktion, der AfD-Fraktion und der fraktionslose Abgeordnete Rietschel. Damit ist diese Beschlussempfehlung mehrheitlich angenommen.

Wir stimmen jetzt ab in zweiter Beratung über den Entwurf des Ersten Gesetzes zur Änderung des Thüringer Finanzausgleichsgesetzes in der Drucksache 6/6653 unter Berücksichtigung der soeben angenommenen Beschlussempfehlung. Wer möchte dem zustimmen? Das sind die Koalitionsfraktionen und der fraktionslose Abgeordnete Krumpe. Wer stimmt dagegen? Das sind die Fraktionen der CDU und AfD und der fraktionslose Abgeordnete Rietschel. Damit ist das Gesetz mehrheitlich in zweiter Beratung angenommen.

Wir kommen zur Schlussabstimmung. Wer diesem Gesetz nun auch in der Schlussabstimmung zustimmen möchte, den bitte ich, sich von den Plätzen zu erheben. Das sind die Abgeordneten der Koalitionsfraktionen und der fraktionslose Abgeordnete Krumpe. Wer stimmt dagegen? Das sind die Mitglieder der CDU-Fraktion, der AfD-Fraktion und der fraktionslose Abgeordnete Rietschel. Gibt es Enthaltungen? Enthaltungen gibt es keine, aber das Gesetz ist dann mehrheitlich angenommen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**(Vizepräsidentin Marx)**

Es geht weiter mit der Abstimmung über die Beschlussempfehlung zum Mittelfristigen Finanzplan für die Jahre 2019 bis 2023 für den Freistaat Thüringen. Wer dieser Beschlussempfehlung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. Das sind die Koalitionsfraktionen und der fraktionslose Abgeordnete Krumpe. Wer stimmt gegen diese Beschlussempfehlung? Das sind die Fraktionen von CDU und AfD und der fraktionslose Abgeordnete Rietschel. Damit ist dieser Beschlussempfehlung mehrheitlich gefolgt worden. Sie ist angenommen.

Wir kommen zu den Entschließungsanträgen, zunächst zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Fraktion der CDU in der Drucksache 6/7340. Hier ist namentliche Abstimmung beantragt. Ich bitte die Schriftführer, die Karten einzusammeln. – Hatten alle Kolleginnen und Kollegen Gelegenheit zur Stimmabgabe? Das ist der Fall, dann schließe ich die Abstimmung und bitte um Auszählung. – Ich gebe das Ergebnis der namentlichen Abstimmung über den Entschließungsantrag der CDU-Fraktion in der Drucksache 6/7340 bekannt. Es wurden abgegeben 85 Stimmen, Jastimmen 31, Neinstimmen 48, Enthaltungen 6 (**namentliche Abstimmung siehe Anlage ...**). Damit ist der Entschließungsantrag mit Mehrheit abgelehnt.

Der nächste Entschließungsantrag der CDU-Fraktion hat die Drucksachenummer 6/7341 und auch über diesen Antrag wird namentlich abgestimmt. Ich bitte die Schriftführer um Einsammlung der Karten. – Hatten alle Kolleginnen und Kollegen Gelegenheit zur Stimmabgabe? Das ist der Fall. Dann schließe ich die Abstimmung und bitte um Auszählung.

(Zwischenruf Abg. Rietschel, fraktionslos: Nein!)

Nein? Gibt es noch einen Nachzügler? Gut. Jetzt ist der Abstimmvorgang abgeschlossen und ich bitte um Auszählung. – Ich kann das Ergebnis zur namentlichen Abstimmung über den Entschließungsantrag der Fraktion der CDU in der Drucksache 6/7341 mitteilen. Es wurden abgegeben 86 Stimmen, Jastimmen 31, Neinstimmen 47, Enthaltungen 8 (**namentliche Abstimmung siehe Anlage ...**). Damit ist der Entschließungsantrag mit Mehrheit abgelehnt.

Wir kommen zum dritten Entschließungsantrag der Fraktion der CDU in diesem Komplex in der Drucksache 6/7346. Auch hier ist namentliche Abstimmung beantragt und ich bitte die Schriftführer um das Einsammeln der Stimmkarten. – Hatten alle Kolleginnen und Kollegen Gelegenheit zur Stimmabgabe? Das ist der Fall. Dann schließe ich die Abstimmung und bitte um Auszählung. – Ich kann das Ergebnis der namentlichen Abstimmung über den Entschließungsantrag der Fraktion der CDU in der Drucksache 6/7346 bekanntgeben. Es wurden abgegeben 86 Stimmen, Jastimmen 32, Neinstimmen 47, Enthaltungen 7 (**namentliche Abstimmung siehe Anlage ...**). Damit ist der Entschließungsantrag mit Mehrheit abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Fraktion der CDU in der Drucksache 6/7347. Wer diesem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. Das sind die Mitglieder der CDU-Fraktion. Wer stimmt gegen diesen Antrag? Das sind die Mitglieder der Koalitionsfraktionen. Wer enthält sich? Die Stimmenthaltungen kommen von den Mitgliedern der AfD-Fraktion und vom fraktionslosen Abgeordneten Rietschel. Bei den Gegenstimmen war auch noch der fraktionslose Abgeordnete Krumpe dabei. Damit ist dieser Entschließungsantrag mit Mehrheit abgelehnt.

Wir kommen zum fünften Entschließungsantrag in diesem Abstimmungsblock. Abstimmung über den Entschließungsantrag der Fraktion der CDU in der Drucksache 6/7348. Hier ist namentliche Abstimmung beantragt. Ich bitte die Schriftführer um Einsammlung der Stimmkarten. – Hatten alle Kolleginnen und Kollegen Gelegenheit zur Stimmabgabe? Das war der Fall. Dann schließe ich die Abstimmung und bitte um Auszählung. – Ich darf das Ergebnis der namentlichen Abstimmung zum Entschließungsantrag der Fraktion der CDU in der Drucksache 6/7348 bekanntgeben. Es wurden abgegeben: 86 Stimmen, Jastimmen 86 (**na-**

**(Vizepräsidentin Marx)**

**mentliche Abstimmung siehe Anlage ...).** Damit ist dieser Entschließungsantrag einstimmig angenommen.

Für eine persönliche Erklärung zum Abstimmverhalten haben zwei Kollegen um das Wort gebeten. Zunächst erteile ich das Wort dem Abgeordneten Kobelt von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

**Abgeordneter Kobelt, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, ich möchte ganz kurz mein Abstimmverhalten zu dem Tagesordnungspunkt begründen. Und zwar hatten wir eine Debatte zum Umgang mit dem Forst, auch hier in diesem Hause, in dieser Plenarsitzung. Ich habe mich dazu entschieden – auch mit meiner Fraktion zusammen –, dem Antrag der CDU zuzustimmen, weil ich der Meinung bin, dass es im Sinne eines Forstes sinnvoll ist, zwei ähnlichen Entschließungsanträgen zuzustimmen. Allerdings habe ich auch kein Verständnis dafür, dass das die CDU dann letztendlich mit unserem Antrag nicht getan hat, obwohl unser Entschließungsantrag den Wünschen des Landesforstausschusses gerade in so einer Krisensituation entsprochen hat und ganz konkret auf Förderinstrumente eingeht, auf mehr Personal, aber auch auf die Möglichkeiten der Wiederaufforstung. Ich bedauere das sehr, bin aber sehr froh, dass wir als Koalition und ich dem Antrag der CDU dennoch zugestimmt haben. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Marx:**

Zu einer weiteren persönlichen Erklärung erhält das Wort Kollege Kummer von der Fraktion Die Linke.

**Abgeordneter Kummer, DIE LINKE:**

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Meine Damen und Herren, wir haben gemeinschaftlich festgestellt, dass wir es im Wald mit einer unvorstellbaren Katastrophe zu tun haben. Die Maßnahmen, die eingeleitet werden müssen, werden Maßnahmen sein, die über das Jahr 2019 und über das Jahr 2020 weit hinausgehen, weil diese Katastrophe so weit wirken wird. Wir hatten im Agrarausschuss dieses Landtags in den vergangenen Legislaturen häufig das Prinzip des gemeinsamen Vorgehens und das hat uns stark gemacht. Wir können mit einem Entschließungsantrag, der ja ein einfacher Antrag ist, der verfassungsrechtlich die Landesregierung nicht bindet, erst recht nicht über Legislaturen hinaus, nur eine wirkliche Wirkung erzielen, wenn wir denn fraktionsübergreifend sagen: Ja, wir meinen das ernst, ja, wir stimmen auch in folgenden Legislaturen für diese Ziele, weil wir verhindern müssen, dass unsere Lebensexistenz, dass der Wald kaputt geht. Von der Warte her finde ich es wichtig, dass wir hier beim einheitlichen gemeinsamen Handeln bleiben im Sinne der Erhaltung unseres Waldes. Deshalb müssen wir gemeinsam für solche Anträge stimmen. Danke schön.

(Beifall AfD)

**Vizepräsidentin Marx:**

Eine weitere persönliche Erklärung.

**Abgeordneter Primas, CDU:**

Frau Präsidentin, ich möchte mich herzlich bei allen Kollegen bedanken, dass Sie unserem Antrag zugestimmt haben. Das war nach der gestrigen Debatte so nicht zu erwarten. Der Antrag der Koalitionsfraktionen, den wir besprochen haben gestern, beinhaltet nicht das, was in dem CDU-Antrag nämlich jetzt drinsteht, dass wir dem Wald helfen. In dem Antrag, dem wir nicht zustimmen konnten, steht eindeutig drin, dass

**(Abg. Primas)**

in dem Haushalt, den Sie jetzt beschlossen haben, zu wenig Geld drinsteht. Dazu brauchen wir keinen Entschließungsantrag.

(Unruhe DIE LINKE)

Und zum anderen sind die Aussagen vom Forst, einige Aussagen, die da drin stehen vom Forstausschuss, realistisch nicht umsetzbar. Darüber werden wir in Zukunft sicherlich noch mal reden können. Deswegen haben wir dem nicht zustimmen können. Trotzdem noch mal ein Dankeschön, dass Sie unserem realistischen Antrag zugestimmt haben.

(Beifall CDU)

**Vizepräsidentin Marx:**

Eine weitere persönliche Erklärung vom Abgeordneten Geibert, CDU-Fraktion.

**Abgeordneter Geibert, CDU:**

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Frau Präsidentin, ich habe mit Ja gestimmt wie alle anderen Abgeordnetenkollegen dieses Hohen Hauses auch, weil mir – und ich glaube, mit dem Abstimmverhalten haben das alle so gezeigt – das grüne Herz Deutschlands am Herzen liegt und wir sehen, dass unser Wald in höchster Gefahr sich befindet. Ich freue mich sehr darüber, dass wir in großer Geschlossenheit dafür eintreten, dass der Zustand, der sich jetzt zu verfestigen scheint, in Zukunft hoffentlich noch abgewendet werden kann.

(Beifall CDU)

**Vizepräsidentin Marx:**

Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht.

(Zwischenruf Abg. Dr. Lukin, DIE LINKE: Wir können ja jetzt mitteilen, dass beide Anträge angenommen sind und unserer der realistischere ist!)

Dann kommen wir jetzt zum nächsten Entschließungsantrag. Das ist der Entschließungsantrag der Fraktion der CDU in der Drucksache 6/7349. Über den stimmen wir jetzt ab. Wer diesem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich ums Handzeichen. Das sind die Abgeordneten aus der CDU-Fraktion. Wer stimmt gegen diesen Antrag? Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer enthält sich? Es enthält sich die AfD-Fraktion und die beiden fraktionslosen Abgeordneten Rietschel und Krumpe. Damit ist der Antrag mit Mehrheit abgelehnt.

Eine persönliche Erklärung zu ihrem Abstimmungsverhalten möchte die Kollegin Scheringer-Wright von den Linken abgeben. Bitte schön.

**Abgeordnete Dr. Scheringer-Wright, DIE LINKE:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Damen und Herren auf der Besuchertribüne! Wir alle, glaube ich, wollen die Landwirtschaft in Thüringen zukunftsfest machen. Dazu arbeiten wir gerade im Ausschuss für Infrastruktur und Landwirtschaft sehr oft sehr gut fraktionsübergreifend mit den demokratischen Fraktionen zusammen. Der Antrag, der hier vorgelegen hat, bleibt hinter diesem Anspruch wirklich zurück. Er listet Allgemeinplätze auf, auf die man sich natürlich verständigen kann. Aber er wird den Herausforderungen nicht gerecht. Gestern hat Herr Primas sich bedankt bei der Ministerin, dass im Landwirtschaftsbereich alle Mittel kofinanziert werden. Das Programm für den ländlichen Raum, ländliche Entwicklung wurde erhöht. Und wir haben in den Haushalt auch Mittel eingestellt für die wirklichen Herausforderungen, die die Landwirte und die Landwirtschaft lösen müssen. Zu all dem gibt es in diesem Entschlie-

**(Abg. Dr. Scheringer-Wright)**

ßungsantrag kein Wort. Deswegen möchte ich, dass die Landwirte auch draußen wissen, wir haben hier nicht gegen einen Antrag der CDU gestimmt, der die Landwirtschaft irgendwie voranbringen würde, sondern wir haben gegen diesen Antrag gestimmt, weil er ein Antrag von Allgemeinplätzen, von Selbstverständlichkeiten ist, aber den gegenwärtigen Herausforderungen überhaupt nicht gerecht wird. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Marx:**

Ich weise noch einmal darauf hin, dass die persönliche Erklärung zum Abstimmungsverhalten immer eine höchstpersönliche ist, also nicht im Namen von „Wir“, sondern immer nur im Namen von „Ich“ hier zu erklären und abzugeben ist.

(Zwischenruf Abg. Dittes, DIE LINKE: Das war die Kurzfassung für „Ich und meine Fraktion“!)

(Zwischenruf Abg. Dr. Scheringer-Wright, DIE LINKE: Das kann ich im Protokoll ändern!)

Jetzt kommen wir zum nächsten Antrag: Abstimmung über den Entschließungsantrag der Fraktion der CDU in der Drucksache 6/7350. Wer möchte diesem Entschließungsantrag zustimmen, den bitte ich um das Handzeichen. Das sind die Mitglieder der CDU-Fraktion. Wer stimmt gegen diesen Entschließungsantrag? Das sind die Koalitionsfraktionen und der fraktionslose Abgeordnete Krumpe. Wer enthält sich der Stimme? Das sind die Mitglieder der AfD-Fraktion und der fraktionslose Abgeordnete Rietschel. Gibt es Enthaltungen? Die gibt es nicht. Damit ist dieser Entschließungsantrag mehrheitlich abgelehnt.

Wir kommen zum nächsten Entschließungsantrag der Fraktion der CDU in der Drucksache 6/7354. Wer möchte diesem Antrag zustimmen, den bitte ich um das Handzeichen. Das sind die Mitglieder der Fraktion der CDU. Wer stimmt gegen diesen Antrag? Das sind die Koalitionsfraktionen und der fraktionslose Abgeordnete Krumpe. Wer enthält sich der Stimme? Das sind die Mitglieder der Fraktion der AfD und der fraktionslose Abgeordnete Rietschel. Damit ist dieser Entschließungsantrag mehrheitlich abgelehnt.

Als Nächstes steht zur Abstimmung der Entschließungsantrag der Fraktion der CDU in der Drucksache 6/7355. Hier ist namentliche Abstimmung beantragt und ich bitte die Schriffführer, die Stimmkarten einzusammeln. – Haben alle Kolleginnen und Kollegen ihr Gelegenheit zur Stimmabgabe wahrgenommen? Das ist der Fall. Dann schließe ich die Abstimmung und bitte um Auszählung. – Ich kann das Ergebnis der namentlichen Abstimmung über den Entschließungsantrag der CDU-Fraktion in der Drucksache 6/7355 bekannt geben. Es wurden 86 Stimmen abgegeben. Jastimmen 31, Neinstimmen 47, Enthaltungen 8 (**namentliche Abstimmung siehe Anlage ...**). Damit ist der Entschließungsantrag mit Mehrheit abgelehnt.

Der nächste Entschließungsantrag, über den wir hier abzustimmen haben, trägt die Drucksachennummer 6/7356. Auch hier hat die Fraktion der CDU namentliche Abstimmung beantragt. Ich bitte um Einsammlung der Stimmkarten. Hatten alle Kolleginnen und Kollegen die Möglichkeit zur Stimmabgabe? Das ist der Fall. Dann schließe ich die Abstimmung und bitte um Auszählung. – Ich gebe das Ergebnis der namentlichen Abstimmung über den Entschließungsantrag der Fraktion der CDU in der Drucksache 6/7356 bekannt. Es wurden 85 Stimmen abgegeben: Jastimmen 31, Neinstimmen 46, Enthaltungen 8 (**namentliche Abstimmung siehe Anlage ...**). Damit ist dieser Entschließungsantrag mit Mehrheit abgelehnt.

Wir kommen jetzt zum nächsten Entschließungsantrag der CDU-Fraktion in der Drucksache 6/7357. Wer diesem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. Das sind die Mitglieder der CDU-Fraktion. Wer stimmt gegen diesen Entschließungsantrag? Das sind die Koalitionsfraktionen und der frak-

**(Vizepräsidentin Marx)**

tionslose Abgeordnete Krumpe. Wer enthält sich der Stimme? Das sind die Mitglieder der AfD-Fraktion und der fraktionslose Abgeordnete Rietschel. Damit ist dieser Entschließungsantrag mit Mehrheit abgelehnt.

Wir kommen zur zwölften Abstimmung in diesem Block: Entschließungsantrag der Fraktion der CDU in der Drucksache 6/7358. Wer diesem Entschließungsantrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. Das sind die Mitglieder der Fraktion der CDU. Wer stimmt gegen diesen Antrag? Das sind die Mitglieder der Koalitionsfraktionen und der fraktionslose Abgeordnete Krumpe. Wer enthält sich der Stimme? Das sind die Mitglieder der AfD-Fraktion und der fraktionslose Abgeordnete Rietschel. Damit ist dieser Entschließungsantrag mehrheitlich abgelehnt.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Fraktion der CDU in der Drucksache 6/7359. Auch hier ist namentliche Abstimmung beantragt und ich bitte um das Einsammeln der Stimmkarten. – Haben alle Abgeordnetenkolleginnen und -kollegen die Stimmen abgegeben? Das ist der Fall. Dann schließe ich die Abstimmung und bitte um Auszählung. – Ich gebe das Ergebnis der namentlichen Abstimmung bekannt zum Entschließungsantrag der Fraktion der CDU in der Drucksache 6/7359. Es wurden 86 Stimmen abgegeben: Jastimmen 31, Neinstimmen 47, Enthaltungen 8 (**namentliche Abstimmung siehe Anlage...**). Damit ist der Entschließungsantrag mit Mehrheit abgelehnt.

Jetzt kommen wir zur letzten namentlichen Abstimmung über den Entschließungsantrag der Fraktion der CDU in der Drucksache 6/7360. Ich bitte die Schriftführer, die Stimmkarten einzusammeln. – Haben alle Kolleginnen und Kollegen ihre Stimmkarten abgegeben? Das ist der Fall, dann schließe ich die Abstimmung und bitte um Auszählung. – Jetzt darf ich das Ergebnis der namentlichen Abstimmung über den Entschließungsantrag der Fraktion der CDU in der Drucksache 6/7360 bekannt geben. Es wurden 86 Stimmen abgegeben: 31 Jastimmen, 46 Neinstimmen, 9 Enthaltungen (**namentliche Abstimmung siehe Anlage ...**). Damit ist der Entschließungsantrag mit Mehrheit abgelehnt.

Wir sind am Ende dieses Abstimmungsblocks.

Die letzte Abstimmung im Rahmen der Haushaltsberatungen ist nunmehr die Abstimmung über die Beschlussempfehlung zum Bericht über den Stand und die voraussichtliche Entwicklung der Finanzwirtschaft des Landes in der Drucksache 6/7282. Wer möchte dieser Beschlussempfehlung zustimmen, den bitte ich um das Handzeichen. Das sind die Koalitionsfraktionen und der fraktionslose Abgeordnete Krumpe. Wer stimmt gegen diese Beschlussempfehlung? Das sind die Abgeordneten der CDU-Fraktion, der AfD-Fraktion und der fraktionslose Abgeordnete Rietschel. Gibt es Stimmenthaltungen? Das sehe ich nicht. Dann ist auch diese Beschlussempfehlung mehrheitlich so angenommen.

Wir sind am Ende der Haushaltsberatungen und Abstimmungen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich bedanke mich herzlich bei Ihnen allen für Ihre Disziplin und natürlich auch hier bei den Schriftführern, Frau Engel und Herr Bühl, für das Auszählen sowie den Mitgliedern der Landtagsverwaltung bei der Unterstützung und der wunderbaren Vorbereitung unseres Abstimmungsplans.

Vereinbarungsgemäß kommen wir jetzt zum **Tagesordnungspunkt 22**

**Integrierte Energie- und Klimaschutzstrategie der Landesregierung gemäß § 6 Abs. 3 des Thüringer Klimagesetzes hier: Beratung**

**(Vizepräsidentin Marx)**

**und Stellungnahme durch den  
Landtag**

Antrag der Landesregierung  
- Drucksache 6/7266 -

Wünscht die Landesregierung das Wort zur Begründung? Das ist der Fall. Ich erteile Frau Ministerin Siegesmund das Wort.

**Siegesmund, Ministerin für Umwelt, Energie und Naturschutz:**

Meine sehr geehrten Damen und Herren, jetzt ist ja nach Haushaltsbeschluss – was mich sehr freut – die Frage, was denn jetzt mit dem Geld passieren soll, unter anderem im Klima- und Energiebereich.

**Vizepräsidentin Marx:**

Ich darf um etwas mehr Ruhe bitten.

**Siegesmund, Ministerin für Umwelt, Energie und Naturschutz:**

Vor gut einem Monat habe ich hier die Klimaanpassungsstrategie des Landes Thüringen unter dem Titel „IMPAKT“ vorgestellt. Der Ausschuss für Umwelt, Energie und Naturschutz beschäftigt sich bereits damit, um eine Stellungnahme vorzubereiten. Die zweite tragende Säule des Klimaschutzes ist selbstverständlich die Frage, wie wir aktiv mehr Klimaschutz betreiben, also CO<sub>2</sub> einsparen. Das ist eigentlich die Überschrift der Klimastrategie, die ich Ihnen heute vorstellen möchte.

Ich will zu Beginn, bevor ich das Maßnahmenpaket für aktiven Klimaschutz hier ins Rund trage und an einigen Beispielen erläutere, den Kolleginnen und Kollegen aus dem Kabinett ausdrücklich danken. Wir haben in einem sehr langen Prozess nicht nur zunächst die Bürgerinnen und Bürger einbezogen, um diese Strategie gemeinsam zu erarbeiten, sondern dann ressortabgestimmt diese Strategie entwickelt. Ich finde, dass sich das Ergebnis wirklich durchaus sehen lassen kann.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Klimaschutz und Klimaanpassung sind zwei Seiten derselben Medaille. Bei beiden müssen wir mit entscheidenden Maßnahmen vorankommen, um zum einen der Klimakrise zu begegnen und auf der anderen Seite in eine immissionsarme Zukunft durchstarten zu können. Dieser Transformationsprozess, der in Thüringen schon seit 30 Jahren im Gange ist und der uns durchaus als innovatives Bundesland nach vorn katapultiert, der soll weitergehen. Wir sollen davon natürlich auch entsprechend nutzen können. So freue ich mich auch, dass wir in einer Debatte sind, die auf der einen Seite zeigt, dass wir eine Handlungsnotwendigkeit haben, um der Klimakrise zu begegnen. Auf der anderen Seite – so hat es auch die Umweltwirtschaftsstudie unseres Hauses noch mal deutlich gemacht – sind in diesem Bereich über 60.000 Beschäftigte bereits in Thüringen, die ihren Beitrag leisten. Das passt sehr gut zusammen mit der erst kürzlich vom Umweltbundesamt veröffentlichten Umweltbewusstseinsstudie, die zeigt, dass zwei Drittel der Menschen in der Bundesrepublik sagen, wir brauchen noch aktivere Impulse für eine stärkere Klimapolitik. Das Umdenken stellen sie in vielen Lebensbereichen fest und das verlangen ja inzwischen nicht mehr allein – in Führungsstrichen – nur die Umwelt- und Naturschutzverbände. Schauen Sie sich die großen gesellschaftspolitischen Bewegungen an. Heute zum Freitag muss natürlich Fridays for Future genannt werden,

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**(Ministerin Siegesmund)**

aber dazu gehört flankierend Parents for Future oder Scientists for Future usw. und so fort. Es ist also ein Thema, was nicht nur Zukunftsfähigkeit sichert, sondern uns am Ende des Tages auch dabei hilft, den nötigen Wandel, die nötige Transformation in die Bereiche Landwirtschaft, Wirtschaft, Mobilität usw. zu tragen.

Die Dringlichkeit ist ja nicht erst seit dem Dürresommer 2018 bei uns angekommen. Wir bekommen die Klimakrise gerade mit einem der vorgetragenen Anträge vor 10 Minuten zu spüren. Unser Wald in Thüringen ist in Gefahr, übrigens nicht nur die Fichte, sondern auch eigentlich scheinbar stärkere, robustere Arten und Sorten wie beispielsweise die Buchen. Aber wir können noch ein Stück weiter zurückgehen, um zu sehen, dass es nicht nur um Einzelereignisse geht oder um besondere Extremwetter wie Dürre oder Hitzesommer. Denken Sie an den Dauerregen 2013, Hochwassersituationen und denken Sie auch an die alarmierenden Berichte des Weltbiodiversitätsrates von Anfang Mai, wo wir einen dramatischen Artenschwund verzeichnen konnten. All das sind natürlich Punkte, die danach fordern oder darauf drängen, dass wir entschieden und entschlossen handeln. Wir haben das als Thüringer Landesregierung zum einen gemacht, indem wir sagen, in Thüringen ist Klimaschutz Gesetz. Der Thüringer Landtag hat im Dezember 2018 das Klimagesetz verabschiedet. Das Ziel ist, bis 2040 unseren Energiebedarf bilanziell durch einen Mix aus erneuerbaren Energien und eigenen Quellen entsprechend zu decken. Um diesem Ziel näher zu kommen, bedarf es eines Maßnahmenbündels aus ganz unterschiedlichen Bereichen. Man kann das, glaube ich, gut erklären, indem man sagt, im Endeffekt sind Klimagesetz zwei Buchdeckel mit dem Inhaltsverzeichnis, in dem steht, wo wollen wir hin. Aber um die Seiten zu füllen und diese Ziele zu erfüllen, braucht es die Klimastrategie. Deswegen haben wir mit vielen Akteuren aus Wirtschaft, Wissenschaft, Verwaltung, Zivilgesellschaft, aus den Verbänden, Vereinen, den Kammern zusammen diese Strategie entwickelt.

Gemeinsam mit allen Ressorts schlägt die Landesregierung dem Thüringer Landtag zur Beratung 50 Maßnahmen für ganz unterschiedliche Bereiche vor. Das sind die Bereiche Wärme, Strom, Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft, Landnutzung und handlungsfeldübergreifende Maßnahmen. Dazu gehört übrigens auch das Thema „Gesundheit“ – wenn ich meine Kollegin Heike Werner anschau, weil eben gerade auch ältere Menschen unter der extremen Hitze vergangenes Jahr gelitten haben, also auch der Lebensbereich Gesundheit ist betroffen.

Mein Dank gilt aber an dieser Stelle, bevor ich Ihnen einzelne Maßnahmen vorstelle, noch mal ausdrücklich den Thüringerinnen und Thüringern, die sich in so vielfältiger Weise eingebracht haben. Das Maßnahmenpaket der Thüringer Klimastrategie ist quasi nicht in einem Haus allein entstanden und dann zur Diskussion in die Ressorts gegangen, sondern vorgeschaltet war ein intensiver Beteiligungsprozess unter anderem im Klima-Pavillon. 2017 haben wir dort ganz verschiedene Beteiligungsformate praktiziert und Diskussionen durchgeführt. Es gab Fachworkshops, es gab zielgruppenspezifische Workshops mit den Kommunen, es gab einen Onlinedialog und es gab viele, viele, viele Veranstaltungen im Klima-Pavillon damals in Apolda, im Anschluss in Weimar, um am Ende diese Strategie auf den Weg zu bringen.

Mein Dank gilt zum Zweiten auch noch mal an dieser Stelle dem Büro, das das ganze für uns begleitet hat – IFOK –, gemeinsam mit dem Leipziger Institut für Energie. Am Ende kann man sagen, dieser Prozess zeigt, dass – übrigens nicht erst seit diesem Jahr – die Menschen das Thema sehr intensiv und sehr ernst erörtern, sondern sich bereits 2017 mit einer wirklich sehr hohen Beteiligung dieser Debatte mit uns gemeinsam gestellt haben. Das ist ein großer Erfolg für all jene, die im Übrigen gelegentlich skeptisch sind und behaupten, die Regierung würde an der Stelle zu wenig auf die Menschen zugehen. Bei der Klimastrategie kann ich wirklich jedem versichern, da steckt so viel Handschrift durch diesen Diskussionsprozess drin und so ungeheuer viel Wissen von den einzelnen kommunalen Vertreterinnen und Vertretern, von Wärmeversorgung

**(Ministerin Siegesmund)**

über landwirtschaftliche Fragen ist da eingeflossen, dass wir da mit Fug und Recht behaupten können, dass Ihnen wirklich ein Papier vorliegt, das breit getragen wird.

Jetzt möchte ich Ihnen exemplarisch einige wenige Maßnahmen, die wir zur Diskussion stellen, nennen. Im Bereich Wärme ist es so, dass wir im Bereich „Klimaschutz“ besonders dann gut CO<sub>2</sub>-Reduzierung vornehmen können, wenn wir die Potenziale, die wir bislang im Bereich Wärme und Kälte zum Teil verschenken – wenn wir die heben. Das ist auch explizit im Klimagesetz genannt; wir brauchen eine Landeswärmestrategie und wir wollen Wärmenetze auf Basis erneuerbarer Energien und Abwärme fördern und ausbauen. Das ist eine Maßnahme. Ich denke mal an Erfurt-Marbach, wo beispielsweise die Stadtwerke Erfurt die größte Solarthermieanlage des Landes Thüringen aufgestellt haben und damit viele, viele hundert Haushalte werden versorgen können. Das ist beispielsweise ein Nahwärmenetz – erneuerbar, CO<sub>2</sub>-neutral –, wie es in Thüringen künftig hoffentlich häufiger anzutreffen sein wird. Damit das noch häufiger vorkommt und quasi nicht in Erfurt-Marbach als größte Anlage verbleibt, stärken wir mit der Klimastrategie Beratungen, finanzieren Studien, bauen Netzwerke auf und können hier deutlich machen, welche Möglichkeiten das Investieren in Nahwärmenetze für den Klimaschutz bietet.

Ich komme zu einer zweiten Maßnahme. Wenn wir vor allen Dingen bei uns die Erneuerbaren anschauen, wird ja zu oft über die Stromwende geredet. Die Wärmewende – dafür habe ich Ihnen gerade ein Beispiel genannt – kommt dann als Zweites. Aber die Frage ist ja auch: Wie schaffen wir es, beispielsweise die Sektorkopplung oder die Erneuerbaren in den Bereich Mobilität zu bekommen. Hierbei spielt Wasserstoff eine große Rolle. Wir wollen, dass grüner Wasserstoff – so steht es in der Klimastrategie –, also Wasserstoff, der aus erneuerbaren Energien gewonnen wird, auch ein echter Beitrag für die Energiewende in Thüringen ist. Die Wirtschaft hat das längst im Blick. Zur 1. Wasserstoffkonferenz in Erfurt vor einigen Tagen war die Resonanz riesengroß. Jetzt geht es darum, die Technologie wirtschaftlich zu machen und wir wollen zeigen, dass das geht.

Mein dritter Punkt, den wir in der Klimastrategie im Bereich „Erneuerbare“ verankert haben, sind die in einem durchaus sehr dynamischen Umfeld entstehenden Fördermodalitäten, insbesondere für die Kommunen. Die wollen wir nicht nur verstetigen, sondern wollen auch weiter passgenaue Angebote machen. Deswegen haben wir auch jetzt schon unsere Förderrichtlinie „KlimaInvest“ überarbeitet und zeigen damit ganz klar, dass das Motto „Global denken – lokal handeln“ eines ist, das wir vom Land noch stärker in die Kommunen tragen wollen, denn entscheidend ist, wie die kommunale Ebene den Klimaschutz auch auf die eigenen Dächer bringt. Dieser Schwerpunkt steht in der Klimastrategie fest verankert.

Klimaschutz muss alle Lebensbereiche mitdenken und verknüpfen. Deswegen beschränkt sich die Strategie natürlich nicht nur auf den Bereich Energie, sondern bezieht die Bereiche Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft, Ernährung, Gesundheit und viele andere mit ein. Lassen Sie mich hier nur kurz drei Beispiele nennen. Das erste aus dem Bereich „Mobilität“ – ein Grundbedürfnis natürlich auch im ländlichen Raum. Eine Maßnahme, die hat hier zum Beispiel die Ziffer V 07: Wir wollen verstärkt Carsharing-Angebote, Leihfahrräder, öffentliche Nahverkehrsangebote so klug miteinander verbinden, dass am Ende die Frage gar nicht mehr steht: Muss ich das Auto benutzen, sondern kann ich nicht auf kluge Mobilitätsangebote setzen? Dafür müssen die aber auch da sein. Das ist unser Ziel in der Klimastrategie.

Punkt 2, als Beispiel anknüpfend übrigens auch an die Aktuelle Stunde vom Mittwoch. Verschwendung von Lebensmitteln wollen wir reduzieren. Unterschiedliche Maßnahmen können hier dazu beitragen und ganz klar, je weniger Lebensmittel weggeworfen werden, umso besser für den Klimaschutz, weil für die Produktion unserer Lebensmittel selbstverständlich Energie gebraucht wird. Ich denke, wir sollten uns das künftig ein-

**(Ministerin Siegesmund)**

fach gar nicht mehr leisten dürfen, umso mehr übrigens auch die Möglichkeit – hoffentlich – des Containerns zu legalisieren und an dieser Stelle tätig zu werden.

Zum Wald sei noch ein Beispiel genannt: Da gibt es eine Maßnahme mit der Ziffer L 07. Unser Wald in Thüringen fixiert satte 435 Millionen Tonnen CO<sub>2</sub>, übrigens sowohl in lebenden Bäumen als auch in Totholz und im Boden. Eigentlich bündelte er bislang jedes Jahr immer mehr. Derzeit ist es aber so, dass diese für uns so wichtige CO<sub>2</sub>-Senke im Land eben durch ihren schwierigen Zustand an dieser Stelle nicht mehr so verlässlich ist und an Intensität zurückgeht. Das bedeutet intensiven Waldumbau. Auch das ist ein Bereich der Klimastrategie, wo wir darauf bauen, dass wir unsere gemeinsamen gebündelten Bereiche in allen Ressorts so miteinander koordinieren und kombinieren, dass es einen Mehrwert für den Klimaschutz gibt.

Wir freuen uns, wenn der zuständige Unterausschuss seine Stellungnahme dazu bereitstellt, und dann würde das Kabinett die Strategie abschließend beschließen können. Das Ziel ist klar: Klimaschutz ist eine gemeinschaftliche Aufgabe, eine Aufgabe aller Ressorts, alle sind gefordert, ihren Beitrag zu leisten. Wir wollen gemeinsam nach Lösungen suchen und uns dem mit aller Kraft widmen. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Marx:**

Vielen Dank, Frau Ministerin. Die Fraktionen haben sich geeinigt, dass der Bericht ohne Aussprache an den Ausschuss für Umwelt, Energie und Naturschutz überwiesen werden soll. Wer dieser Überweisung zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Das sind alle Mitglieder, die im Raum sind. Gibt es Gegenstimmen? Gibt es Enthaltungen? Dann ist das einstimmig so beschlossen und dieser Tagesordnungspunkt wird im Ausschuss für Umwelt, Energie und Naturschutz weiterbehandelt.

Wir kommen dann zum **Tagesordnungspunkt 1**

**Gesetz zur Änderung des Thüringer Tiergesundheitsgesetzes und weiterer Bestimmungen mit veterinär- und Verbraucherschutzrechtlichem Bezug**

Gesetzentwurf der Landesregierung  
- Drucksache 6/4763 -

dazu: Beschlussempfehlung des  
Ausschusses für Soziales, Arbeit und Gesundheit  
- Drucksache 6/7339 -

dazu: Evaluierung der Entwicklung der Widersprüche gegen Verwaltungsakte der unteren Tier-schutzbehörden in Thüringen

**(Vizepräsidentin Marx)**

Entschließungsantrag der  
Fraktionen DIE LINKE, der  
SPD und BÜNDNIS 90/DIE  
GRÜNEN

- Drucksache 6/7270 -

**ZWEITE BERATUNG**

Das Wort hat zunächst Frau Abgeordnete Stange aus dem Ausschuss für Soziales, Arbeit und Gesundheit zur Berichterstattung. Bitte, Frau Kollegin.

**Abgeordnete Stange, DIE LINKE:**

Werte Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen, werte Zuschauer auf der Tribüne, die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Arbeit und Gesundheit zum Gesetzentwurf der Landesregierung in der Drucksache 6/4763, „Thüringer Gesetz zur Änderung des Thüringer Tiergesundheitsgesetzes und weiterer Bestimmungen mit veterinär- und verbraucherschutzrechtlichem Bezug“:

Durch Beschluss des Landtages vom 13. Dezember 2017 wurde der Gesetzentwurf an den Ausschuss für Soziales, Arbeit und Gesundheit – federführend – sowie an den Ausschuss für Infrastruktur, Landwirtschaft und Forsten überwiesen. Der Ausschuss für Soziales, Arbeit und Gesundheit hat den Gesetzentwurf in seiner 41. Sitzung am 18. Januar 2018, in seiner 42. Sitzung am 15. Februar 2018 sowie in seiner 62. Sitzung am 6. Juni 2019 beraten und gemäß § 79 der Geschäftsordnung ein schriftliches Anhörungsverfahren zu dem Gesetzentwurf durchgeführt. Die Stellungnahmen des Anhörungsverfahrens wurden den Mitgliedern des Ausschusses für Soziales, Arbeit und Gesundheit, den Fraktionen, den fraktionslosen Abgeordneten und der Landesregierung verteilt. Sämtliche Beratungsunterlagen wurden auch im AIS für alle Abgeordneten bereitgestellt.

Der mitberatende Ausschuss für Infrastruktur, Landwirtschaft und Forsten hat den Gesetzentwurf in seiner 64. Sitzung am 12. Juni 2019 beraten.

Die Beschlussempfehlung lautet wie folgt: Der Gesetzentwurf wird mit folgenden Änderungen angenommen:  
I. Artikel 1 wird wie folgt geändert: 1. Der Einleitungssatz erhält folgende Fassung: „Das Thüringer Tiergesundheitsgesetz in der Fassung vom 30. März 2010, zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 28. Mai 2019, wird wie folgt geändert.“ 2. In Nummer 1, Buchstabe a ist in § 1 Abs. 4 Satz 2 das Wort „Standardarbeitsanweisung“ durch das Wort „Verfahrensanweisung“ zu ersetzen.

(Zwischenruf Abg. Meißner, CDU: Wahnsinn!)

Artikel 2 wird wie folgt geändert: 1. Der Einleitungssatz erhält folgende Fassung: „Das Thüringer Lebensmittelüberwachungsgesetz vom 8. Juli 2009, zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 28. Mai 2019, wird wie folgt geändert.“ 2. In Nr. 5 wird die Angabe „vom 22. Mai 2013“ durch die Angabe „in der Fassung vom 21. November 2018“ ersetzt.

III. Artikel 3 wird gestrichen.

IV. Der bisherige Artikel 4 wird Artikel 3.

Wir bitten um Annahme des Gesetzentwurfs. Danke schön.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Marx:**

Vielen Dank. Wünscht jemand aus den Koalitionsfraktionen das Wort zur Begründung des Entschließungsantrags? Bitte schön, Frau Dr. Scheringer-Wright.

**Abgeordnete Dr. Scheringer-Wright, DIE LINKE:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Besucher, wie die Berichterstatterin, Frau Kollegin Stange, gerade schon ausgeführt hat, gab es im Beratungsverlauf zu diesem Gesetz einige Änderungen, insbesondere wurde Artikel 3 gestrichen. Das ist richtig und gut so, das begrüße ich ausdrücklich, aber es ist natürlich sozusagen ein zweischneidiges Schwert oder eine bedeutende Sache, wenn man einen Artikel herausnimmt, der als Verwaltungsvereinfachung gedacht ist und dann nicht weiß, wie sich das weiter gestaltet. Deswegen haben die Fraktionen Die Linke, der SPD und Bündnis 90/Die Grünen hier einen Entschließungsantrag vorgelegt, der genau in diese Richtung geht. Da geht es um die Evaluierung der Entwicklung der Widersprüche gegen Verwaltungsakte der Unteren Tierschutzbehörden in Thüringen, um über ein Zeitlang Daten zu ermitteln, zu analysieren. Dann soll im zuständigen Ausschuss bis zum 1. April 2021 darüber berichtet werden. Den Antrag werden wir in der Debatte zum Gesetz auch noch mal genauer beraten und mit dieser Einführung habe ich ihn jetzt eingebracht. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Marx:**

Vielen Dank. Ich eröffne hiermit die Aussprache zu diesem Tagesordnungspunkt und erteile als erstem Redner Herrn Abgeordneten Thamm von der CDU-Fraktion das Wort.

**Abgeordneter Thamm, CDU:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Gäste auf der Tribüne, sehr geehrte Kollegen Abgeordnete, das Gesetz zur Änderung des Thüringer Tiergesundheitsgesetzes und weitere Bestimmungen mit veterinär- und Verbraucherschutzrechtlichem Bezug wurde genau am 22.11.2017 in die parlamentarische Runde eingeworfen. Frau Stange sagte es schon: Es hat alle parlamentarischen Hürden genommen, aber allein die Zeit lässt sich dabei hinterfragen – dazu komme ich zum späteren Zeitpunkt noch mal.

(Zwischenruf Werner, Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie: Gute Beratung!)

Ja, das werden wir noch sehen.

Die Anpassung der Gesetzeslage an die bundesrechtlichen und europäischen Vorschriften ist für uns in der Tierseuchenbekämpfung unstrittig. Gegen eine Taskforce für die Bewältigung des Tierseuchenausbruchs im Krisenfall ist ebenfalls durch uns nichts einzuwenden, gerade nach den vergangenen und gegenwärtig aktuellen und immer wieder neu drohenden Seuchengefahren, wie zum Beispiel der Afrikanischen Schweinepest, der Aviären Influenza, also der Geflügelpest, der BSE-Erkrankungen bei Rindern und nicht zuletzt auch der Varroamilbe bei den Bienen. Die Schäden, die durch diese und weitere Erkrankungen direkt oder in deren Folge verursacht werden, sind nicht unerheblich – für die Landwirtschaft, für die Menschen, aber auch natürlich für die Natur und für die Umwelt.

Aus diesen Gründen ist es ein richtiger und wichtiger Schritt, die Voraussetzungen für ein schnelles und fachlich richtiges Handeln zu schaffen. An der fachlichen Unterstützung durch das Landesamt für Verbraucherschutz für die unteren Veterinärbehörden ist im Grunde erst mal nichts einzuwenden.

Aber besonders der Landkreistag und der Thüringer Bauernverband kritisieren hier die Befugnisse, die dem Landesamt übertragen werden sollen, bzw. die nicht eindeutig erkennbaren Befugnisse des Kontrolleurs.

**(Abg. Thamm)**

Unklar bleiben an dieser Stelle die Ermächtigungen der kommunalen Veterinärbeamten im Vergleich oder nebeneinander zu den Mitarbeitern der Taskforce. Hier wäre noch eine klarstellende Information an die Akteure notwendig, um daraus entstehende unklare Situationen zu vermeiden. Aber vielleicht gibt es diesen Erlass schon im Entwurf nach der langen Warteschleife des Gesetzes im Ausschuss und es gibt ihn zeitnah nach Verabschiedung für die betreffenden Personen.

Auch die gesetzliche Festschreibung der Schulungen der Bienensachverständigen auf mindestens alle drei Jahre ist unstrittig und nach meinen Rückfragen mit den Akteuren ist es bereits heute schon auf freiwilliger Basis der Akteure im Land üblich, eine regelmäßige Schulung durchzuführen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, in der Anhörung des Gesetzes hat sich gezeigt, dass viele der Anzuhörenden bei Artikel 1 und 2 des Gesetzes keine erheblichen Bedenken haben. Im Gegenteil, die meisten begrüßen die Anpassung, ausgenommen die Kompetenzunsicherheiten, die ich bereits ansprach.

Aber warum hat das Gesetz von der Einbringung bis heute 19 Monate gebraucht, um wieder in das Plenum zu kommen?

(Beifall CDU)

Es liegt am Artikel 3 des Gesetzes.

(Zwischenruf Abg. Dr. Scheringer-Wright, DIE LINKE: Wenn wir es nicht gemacht hätten, dann hätte sich da gar nichts getan!)

Hier geht es um die Streichung des Vorverfahrens, wie Frau Stange schon sagte, für das Widerspruchsverfahren gegen Verwaltungsakte der Tierschutzbehörden im Sinne des Gesetzes der Thüringer Tierschutzzuständigkeitsverordnung. Dieser Artikel ist von den meisten der Anzuhörenden stark kritisiert oder gänzlich abgelehnt worden. Die Verfahrensvereinfachung und der positive Effekt auf die Verfahrensdauer wurden hier angezweifelt. Wenn die Verfahrensgerichtsbarkeit länger dauert als die Widerspruchsbearbeitung der unteren Behörden, dann ist das ein Grund der Ablehnung, und die Tatsache, dass heute schon durch das Verwaltungsprozessrecht die sofortige Umsetzung der angeordneten Maßnahmen eingefordert und festgelegt werden kann. Ja, auch durch sofortige mündliche Anordnung der Kontrolleure zu den festgestellten Mängeln der unteren Tierschutzbehörde kann unverzüglich gehandelt und angeordnet werden. Das Handeln im Interesse der Tiere, dass diese eben keine unnötigen Qualen, Leiden, Schmerzen erleiden, sollte immer unser Ziel der Gesetzgebung und der Unterstützung/Umsetzung sein.

Ein weiterer Kritikpunkt bezüglich der Streichung des Widerspruchsverfahrens ist die Ungleichbehandlung zwischen Haltern von Vieh (Nutztiere), wie es im Gesetz heißt, und den anderen Haltern von Tieren. Sicher ist die Voraussetzung der eigentlichen Bestimmung der Haltung der Tiere recht unterschiedlich. Aber wer sich mit den Mitarbeitern der unteren Naturschutzbehörde unterhält, bekommt zur Auskunft, dass es meist dieselben Halter von Vieh sind, die dann auch ihre Haustiere nicht richtig behandeln oder mit ihnen nicht artgerecht umgehen. Es wäre nach der eingebrachten Gesetzesvorlage notwendig gewesen, verschiedene Bescheide für eine Kontrolle zu erlassen, einmal ohne Widerspruch und einmal mit dem Recht des Widerspruchs. Dies wäre ein zusätzlicher Bürokratieaufwand, den die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hätten leisten müssen. Dies kann nicht vordergründig das Ziel einer Gesetzesänderung sein. Auch wird hier die vertrauensvolle Arbeit zwischen den Behörden und den Tierhaltern aus unserer Sicht infrage gestellt, wenn man auf dieser Ebene nur noch die gerichtliche Lösung zulässt. Dies kostet eben Zeit und viel Geld, eben auch vertrauensvolles gemeinsames Handeln. Denn wir gehen davon aus, dass es Einzelfälle sind, die durch den Gerichtsweg zu klären sind und einer Gerichtsentscheidung bedürfen. Der überwiegende Teil der Halter von Vieh kommt seinen Verpflichtungen in der Haltung der Tiere nach. Sollten dennoch Verstöße festgestellt wer-

**(Abg. Thamm)**

den, sind die Halter auch bereit, diese zeitnah im gegenseitigen Einvernehmen zu beseitigen. Also lässt sich doch nur schlussfolgern, dass der Artikel 3 des Gesetzes nicht benötigt wird und daher gestrichen werden kann und sollte. Dies haben wir mit der Einreichung des Änderungsantrags in Vorlage 6/4031 zum Gesetz am 16. Mai 2018, vor einem Jahr, getan

(Beifall CDU)

und auf den Weg gebracht. Nun mussten wir im Ausschuss eine Warteschleife nach der anderen drehen. So war der Gesetzentwurf 2018 achtmal auf der Tagesordnung im Ausschuss,

(Zwischenruf Abg. Meißner, CDU: Das ist peinlich!)

davon fünfmal ohne Beratung abgesetzt oder geschoben, und dreimal in 2019, auch hier zweimal ohne Beratung und Aussprache, bis es am 06.06. dieses Jahres zum Abschluss kam. Und der Grund dafür ist, dass die Koalitionsvertreter eigentlich das Gleiche wollten, wie es der Antrag der CDU-Fraktion auch fordert: die ersatzlose Streichung des Artikels 3 des Gesetzes.

Nun ist zum letzten Ausschuss am 06.06. nach 19 Monaten ein Änderungsantrag der Koalitionäre eingereicht worden. Dieser hat – ich sagte es schon – im Grundtenor auch nur die Streichung des Artikels 3 der Gesetzesvorlage zum Inhalt. Aber da man ja einem Änderungsantrag unserer Fraktion nicht zustimmen kann, wurde ein Wort im Gesetzestext in Artikel 1 geändert. Somit wurde der inhaltsgleiche Antrag der CDU-Fraktion vom Mai 2018 abgelehnt und die Ablehnung damit begründet, dass der eigene Änderungsantrag weiter geht.

(Zwischenruf Abg. Meißner, CDU: Oberpeinlich!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren der Koalitionsfraktionen, ob das Wort „Verfahrensweisung“ gegenüber dem bisherigen „Standardarbeitsweisung“ weitergehend ist, darüber kann man sich sicher lange und ausgiebig streiten. Aber es ist für uns nicht nachvollziehbar, dass Sie für diese Änderung über ein Jahr gebraucht haben.

(Beifall CDU)

Dies lässt nur einen Schluss zu: Sie konnten und wollten nicht über Ihren Schatten springen, um einem Antrag der CDU-Fraktion zuzustimmen.

(Zwischenruf Abg. Zippel, CDU: So sieht es aus!)

(Zwischenruf Abg. Dr. Scheringer-Wright, DIE LINKE: So ein Quatsch!)

Und ich vermute einmal, dass es dazu auch in der Koalition neben Standardarbeitsanweisungen auch Verfahrensweisungen gibt, wie man mit solchen Fällen umzugehen hat.

(Beifall CDU)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir werden uns im Interesse der Tiergesundheit und der Tierseuchenbekämpfung sowie der Möglichkeit, durch die Streichung des Artikels 3 gegen Verwaltungsakte ein Vorverfahren durchzuführen, also auch unseres Antrags, dem Gesetz nicht verschließen. Aber wir werden dem Gesetz nicht zustimmen, sondern uns enthalten. Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU)

**Vizepräsidentin Marx:**

Vielen Dank. Als nächster Rednerin erteile ich Frau Abgeordneter Pfefferlein von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen das Wort.

**Abgeordnete Pfefferlein, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Gäste, ja, uns liegt heute der Gesetzentwurf der Landesregierung zur Änderung des Thüringer Tiergesundheitsgesetzes und weiterer Bestimmungen mit veterinär- und verbraucherschutzrechtlichem Bezug in der zweiten Beratung sowie ein Entschließungsantrag der rot-rot-grünen Regierungskoalition zur Evaluierung der Entwicklung der Widersprüche gegen Verwaltungsakte der unteren Tierschutzbehörden in Thüringen vor.

Was lange währt, wird endlich gut, so heißt es. Aber ganz so einfach ist es ja nicht gewesen. Doch lassen Sie mich von vorn anfangen: 2014 hat die Arbeitsgruppe „Tierseuchen, Tiergesundheit“ der Länderarbeitsgemeinschaft Verbraucherschutz Empfehlungen für die Ausführungsgesetze der Länder zum Überarbeiten Tiergesundheitsgesetz des Bundes gegeben. Im Interesse einer bundeseinheitlichen Durchführung des Tiergesundheitsgesetzes und einer weiteren Effizienzsteigerung bei der Gefahrenabwehr durch Tierseuchen werden mit dem heute vorliegenden Gesetz den oben genannten Empfehlungen Rechnung getragen.

Darüber hinaus werden kleinere Änderungen und Anpassungen vorgenommen, die sich im Vollzug des Landesgesetzes als notwendig erwiesen haben. Schließlich sieht das vorliegende Gesetz eine Ergänzung des Thüringer Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung dahin gehend vor, dass auf dem Gebiet des Veterinärwesens in einigen Teilbereichen die Durchführung eines Widerspruchsverfahrens künftig ausgeschlossen wird – so weit die Formalien. Und damit wären wir dort angekommen, wo wir von Bündnis 90/Die Grünen ins Hadern kommen. Deshalb möchte ich heute in meiner Rede besonders auf diesen Aspekt dieses Mantelgesetzes eingehen.

Die Demokratie und Autonomie sind in unserem Land ein hohes Gut und die Änderung des Widerspruchsverfahrens kratzt schon erstmal am Demokratieverständnis. Denn nun regelt Artikel 3 – ich kürze es etwas ab –, dass gegen Verwaltungsakte der unteren Tierschutzbehörden – ausgenommen sind Kostenentscheidungen – die Durchführung eines Widerspruchsverfahrens teilweise ausgeschlossen wird. Damit würde direkt der Klageweg eröffnet. Das gilt insbesondere bei Verwaltungsakten, die sich auf die Einhaltung tierschutzrechtlicher Anforderungen an die Haltung von oder den sonstigen Umgang mit dem Tiergesundheitsgesetz als Vieh bezeichneten Tieren beziehen.

Nun ist es so, dass in der Vergangenheit die Möglichkeit des Widerspruchs fast ausschließlich von Großbetrieben genutzt wurde, um Verfahren zu verzögern und damit die Einführung bzw. Einhaltung der tierschutzrechtlichen Anforderungen möglichst zu vermeiden bzw. möglichst lange hinauszuzögern. Dazu kommt die geringe Erfolgsquote in den eingeleiteten Verfahren. Nur sehr wenige Bescheide konnten letztendlich nach einer Prüfung aufgehoben werden und die Verfahren dauern lange. Das heißt im Klartext: In vielen Fällen wird dadurch die Herstellung oder Wiederherstellung tierschutzkonformer Zustände verzögert. Die Tiere, um deren Haltung und Zustand es geht, müssen womöglich länger als nötig in unwürdigen und qualvollen Zuständen ausharren. Wir finden, unter diesem Aspekt ist die Abschaffung dieses Widerspruchs, auch unter dem Gesichtspunkt der Demokratiebeschädigung, vertretbar.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Mit Blick auf die vorliegenden Fallanalysen wird eingeschätzt, dass ein spürbarer Anstieg der verwaltungsgerichtlichen Klagen nicht zu erwarten ist. Bei Tierschutzverfahren tritt der besonders für uns wichtige Aspekt

**(Abg. Pfefferlein)**

hinzu, dass zur Vermeidung und Abstellung von Schmerzen und Leiden der Tiere eine beschleunigte Entscheidung geboten ist. Der hohe Stellenwert des Tierschutzes in Thüringen kommt in der Aufnahme des Tierschutzgedankens in die Verfassung des Freistaats Thüringen zum Ausdruck. Das wollen wir auch personell untersetzen und haben im Haushalt 2020 – das habe ich auch schon gesagt – Geld für zwei Stellen im Thüringer Landesamt für Verbraucherschutz eingestellt. Mit dieser Verstärkung der Veterinärüberwachung kann in möglichen Fällen von Verstößen gegen tierschutz- und arzneirechtliche Bestimmungen sowie Ausbrüchen von Tierseuchen besser und wirksamer begegnet werden. Tiere werden nach Artikel 32 der Verfassung des Freistaats Thüringen als Lebewesen und Mitgeschöpfe geachtet. Sie werden vor nicht artgemäßer Haltung und vermeidbarem Leid geschützt. Mehr als die Hälfte der Widersprüche auf dem Gebiet des Tierschutzrechts in Thüringen entfällt auf landwirtschaftliche Nutztierhaltung und gewerbsmäßige Tierhaltung, nicht zu landwirtschaftlichen Zwecken. Die mehrjährigen Erfahrungen der Tierschutzbehörden zeigen, dass bestimmte Halter von Vieh ungeachtet der ihnen je nach Schwere der Rechtsverstöße eingeräumten angemessenen Fristen zum Abstellen von Tierschutzverstößen Widerspruchsverfahren einleiten. Oft auch wiederholt bei vergleichbarem Sachverhalten, was die Wiederherstellung tierschutzkonformer Zustände bzw. die Abstellung tierschutzrechtlicher Missstände in nicht vertretbarer Weise verzögert. Bei der Abwägung des Für und Widers für einen Verzicht auf das Vorverfahren, in dem hier vorgesehenen Teilbereich muss letztendlich eine sorgfältige Abwägung mit dem Tierschutzgedanken ausschlaggebend sein. Das hat letztendlich den Ausschlag für uns gegeben, dass Ihnen heute auch der Entschließungsantrag von Rot-Rot-Grün vorliegt, der die Evaluierung der Entwicklung der Widersprüche gegen Verwaltungsakte der unteren Tierschutzbehörden in Thüringen vorsieht. So wird – vorausgesetzt, Sie stimmen heute auch diesem Antrag zu – nach Ablauf von drei Jahren nach Wirksamwerden der Regelungen von Artikel 3 bis zum 1. April 2021 die Landesregierung die weitere Entwicklung der Widersprüche gegen Verwaltungsakte der unteren Tierschutzbehörden in Thüringen und deren Bearbeitung durch die Widerspruchsbehörde evaluieren und hierüber dem für Tiergesundheit zuständigen Ausschuss berichten. Herzlichen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Marx:**

Vielen Dank. Als nächster Redner erhält Abgeordneter Rudy von der AfD-Fraktion das Wort.

**Abgeordneter Rudy, AfD:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, liebe Gäste, der hier zur zweiten Beratung anstehende Gesetzentwurf wurde bereits im November 2017 im Abgeordneteninformationssystem zur Verfügung gestellt. Im Mai 2018 stellten dann die CDU-Fraktion und die Koalitionsfraktionen Änderungsanträge zum Gesetz im federführenden Ausschuss und jetzt im Juni 2019 wird dieser Gesetzentwurf zur zweiten Beratung aufgerufen. Zwar sagt man, dass Genauigkeit vor Schnelligkeit gehen soll, aber das hier, meine Damen und Herren, führt dieses Sprichwort schon ein wenig ad absurdum. Zudem fühlen sich die Koalitionsfraktionen auch noch bemüßigt, einen Entschließungsantrag zu einem Gesetzentwurf der eigenen rot-rot-grünen Landesregierung einzubringen. Das alles bei einem Gesetzentwurf, der sich ausnahmsweise einmal nicht um die möglichst bunte Traumgesellschaft, sondern um eine Änderung des Thüringer Tiergesundheitsgesetzes dreht.

(Zwischenruf Abg. Henfling, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das ist echt traurig, dass nicht mal jemand da ist, der für Sie klatschen kann.)

**(Abg. Rudy)**

Klatschen Sie doch. Also um das Thema, das an und für sich relativ wenig ideologische Ansätze liefern sollte...

(Zwischenruf Abg. Blechschmidt, DIE LINKE: Was ist da vorn in dem Glas drin?)

– Ich habe keine Ahnung, Wasser wahrscheinlich. Es ist doch eine ganz neutrale Rede, da kann man doch auch klatschen, oder? –

... ist doch wirkungsvoller Tierschutz allgemeiner Konsens unserer Gesellschaft. Das zeigt aber zum einen sehr gut, dass die rot-rot-grünen Parteien nicht so einig sind, wie sie sich nach außen gern präsentieren. Zum anderen lässt es vermuten, dass es auch zwischen den Koalitionsfraktionen und der Landesregierung nicht so läuft, wie es kurz vor einer Landtagswahl laufen sollte. Der Wille zieht dann aber doch wieder ein, Ihre Gesetzesvorlagen auch noch kurz vor der Wahl um jeden Preis durchzudrücken.

Zwar freut es uns, dass das Widerspruchsverfahren weiterhin im Gesetzentwurf verankert bleibt – schließlich haben die Behörden noch die Möglichkeit, die sofortige Vollziehung anzuordnen –, doch konnten uns der Entwurf in seiner Gesamtheit und erst recht nicht der Ablauf des Gesetzgebungsverfahrens überzeugen, insbesondere da zu Beginn wieder einmal die Nutztierhalter geradezu unter Generalverdacht gestellt wurden und die Landwirte mit einem unnötigen Übermaß an Bürokratie bedacht wurden,

(Beifall AfD)

was für viele Betriebe eine unzumutbare personelle, finanzielle und psychologische Belastung darstellen würde.

Auch schließen wir uns den Stellungnahmen des Thüringischen Landkreistags und des Gemeinde- und Städtebunds Thüringen an, welche die im Entwurf angedachten Maßnahmen teilweise scharf ablehnten und sehr schön aufzeigen, dass es der Landesregierung keineswegs um die Entlastung der zuständigen Behörden geht. Da uns jedoch der Tierschutz sehr am Herzen liegt und wir ihn keinesfalls ausbremsen möchten, haben wir uns dazu entschlossen, uns zu enthalten. Vielen Dank.

(Beifall AfD)

**Vizepräsidentin Jung:**

Für die Fraktion Die Linke hat Abgeordnete Dr. Scheringer-Wright das Wort.

**Abgeordnete Dr. Scheringer-Wright, DIE LINKE:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren am Livestream, liebe Kolleginnen und Kollegen, heute haben wir das Thüringer Gesetz zur Änderung des Thüringer Tiergesundheitsgesetzes und weiterer Bestimmungen mit veterinär- und Verbraucherschutzrechtlichem Bezug zur Verabschiedung. Ebenso liegt der Entschließungsantrag zum Gesetz zur Abstimmung vor.

Zuallererst möchte ich meine Freude darüber ausdrücken, dass nun ein abstimmungsreifes Gesetz vorliegt, das den verschiedenen Anforderungen gerecht wird. Und da muss ich Ihnen vehement widersprechen, Herr Thamm und auch Frau Meißner: Wenn ich bei der Einbringung, als das Gesetz im Dezember 2017 das erste Mal hier in den Landtag eingebracht wurde, nicht geredet hätte und auf verschiedene Punkte hingewiesen hätte, dann hätte die CDU das ganze Thema sowieso verschlafen und hätte sich dann wahrscheinlich auf die Anzuhörenden gestützt, ohne den Sachverhalt überhaupt selbst mal zu durchdenken.

**(Abg. Dr. Scheringer-Wright)**

Natürlich gibt es hier verschiedene Anforderungen und deswegen musste gründlich beraten und auch abgewogen werden, wie man da vorgeht. Was Herr Rudy gerade für die AfD hier gebracht hat, das zeigt eben auch, dass die AfD von der Realität in der Landwirtschaft in diesem Land Thüringen überhaupt nichts weiß.

(Beifall DIE LINKE)

Das vorliegende Gesetz hat viele verschiedene Aspekte, von denen einige von vornherein völlig unstrittig waren, wo es aber im ersten Entwurf auch einen Artikel gab, der zwar aus Tierschutzperspektive gut gemeint war, jedoch mit anderen rechtsstaatlichen und demokratischen Prinzipien nicht vereinbar wäre. Deshalb möchte ich mich auch bei allen im federführenden Sozialausschuss bedanken, dass sie unsere Bedenken aufgenommen haben, die ich schon bei der ersten Einbringung dargestellt habe, und besonderer Dank gilt natürlich auch der Ministerin.

Schauen wir uns zunächst einmal an, worum es in dem Gesetz geht und warum es notwendig war, diese Bereiche neu zu regeln. Da geht es zum Ersten um die Stärkung der amtlichen Veterinär- und Lebensmittelüberwachung beim Landesamt für Verbraucherschutz, zum Beispiel durch die Vorhaltung einer zentralen Kontrolleinheit „Veterinärüberwachung“, die Taskforce „Veterinärüberwachung“.

(Zwischenruf Abg. Tischner, CDU: Wir haben Hunger!)

(Zwischenruf Abg. Henfling, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Geht's noch?)

– Dann gehen Sie doch zum Essen! Ich bin für Tierschutz und natürlich auch für Menschenschutz – und wenn Sie schon unterzuckert sind, gehen Sie zum Essen.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Jung:**

Meine Damen und Herren, wir sind so wenige hier drin!

**Abgeordnete Dr. Scheringer-Wright, DIE LINKE:**

Das ist ein guter und dringend notwendiger Schritt, um mehr Tierschutz zu gewährleisten und Tierschutzverstöße auch identifizieren und sanktionieren zu können.

Da geht es zweitens um den Seuchenschutz in der Tierhaltung. Durch die Neuregelung ergibt sich jetzt eine verbesserte Krisenreaktionsfähigkeit des Landes bei Tierseuchenausbrüchen, bei Tierschutzverstößen und Lebensmittelkrisen. Und es gibt eine Entbürokratisierung der Meldungen für amtliche Tierbestandserhebungen an die Tierseuchenkasse, weil diese direkt auf die amtliche Datenbank zugreifen kann. Damit ergibt sich eine Entlastung für die Tierhalter. Das möchte ich hier auch noch mal besonders betonen. Dieser Gesetzesentwurf stellt eine Entbürokratisierung dar und das ist wahrlich selten genug der Fall.

Auch Fortbildungen im Bereich der Bienenseuchen für Bienensachverständige werden festgeschrieben. Dies ist ausdrücklich zu begrüßen, denn wir alle wissen, wie wichtig gerade Bienen für die Bestäubung sind, und wir wissen auch, wie Bienen, aber auch andere Insekten aus verschiedenen Gründen, aber auch wegen Seuchen und Krankheiten unter Druck stehen. Lassen Sie mich hier am Rande trotzdem kurz eine erfreuliche Nachricht anfügen. Seit 2016 – also während dieser Legislaturperiode – hat sich die Anzahl der Bienenvölker in Thüringen um 16 Prozent erhöht. Das ist ein gutes Ergebnis. Um diese Erhöhung langfristig zu sichern, braucht es neben einer bienen- und insektenfreundlichen Landnutzung auch langfristige Maßnahmen gegen Krankheiten und Seuchen der Bienen.

Weitere Regelungen zur Klarstellung für Veterinäre und die Tierseuchenkasse sind in diesem Gesetz festgelegt und auch weitreichende Befugnisse bei der Seuchenbekämpfung und für Tierschutzmaßnahmen werden

**(Abg. Dr. Scheringer-Wright)**

umgesetzt. In diesem Zusammenhang möchte ich wirklich betonen, dass ich mich freue, dass die Änderungen des Thüringer Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung – also die Abschaffung von Widersprüchen –, so wie es ursprünglich vorgesehen war, aus dem Gesetz gestrichen wurden. Denn obwohl ich die Intention teile, dass Tierschutz in den Ställen durchgesetzt werden muss und wir leider auch hier in Thüringen in diesem Bereich noch sehr viel zu tun haben, ist die Abschaffung dieses grundsätzlich rechtsstaatlichen und demokratischen Rechts gegen einen Verwaltungsakt meiner Auffassung nach nicht zielführend, weil das Kind mit dem Bade ausgeschüttet wird. Darauf habe ich ja schon bei der ersten Einbringung des Gesetzentwurfs hingewiesen und Herr Thamm hat damals das überhaupt nicht zur Kenntnis genommen. Sie wollten da gar nicht drüber reden. Aber es war gut, dass dann auch die agrarpolitischen Sprecher der anderen Fraktionen – selbst Herr Primas ist ja dann aufgewacht – auf dieses Problem angesprungen sind. Insbesondere Frau Becker möchte ich da danken.

(Beifall SPD)

Ja, es war und es ist eine zweischneidige Sache, denn in Thüringen gibt es Betriebe, in denen gravierende Tierschutzverstöße festgestellt werden oder wurden. Da mussten und müssen die Amtstierärzte richtig kämpfen, um diese Verstöße abzustellen. Diese Betriebe, in denen diese gravierenden Verstöße festgestellt wurden und wo es Probleme beim Abstellen gibt, sind aber offenbar oft solche Betriebe, die so finanzstark und so gut ausgestattet sind, dass sie nicht nur die Widersprüche einlegen – das tun sie natürlich auch –, sondern mit einer Armada von Anwälten auch gleich den Verwaltungsgerichtsweg beschreiten und somit sowieso in der Lage sind, zu versuchen, die Umsetzung der angeordneten Tierschutzmaßnahmen zu blockieren. Wir wissen es doch, selbst wenn Tierhaltungsverbote ausgesprochen werden, haben solche Unternehmer kein Problem, einfach neue Betriebsleiter einzusetzen, die dann natürlich kein Tierhaltungsverbot haben, und die Produktion kann einfach weitergehen. Das haben wir beobachtet in Mittelthüringen und in Ostthüringen. Ich will jetzt keine Namen nennen, aber informierte Zuhörer wissen, wen ich meine. Solchen schwarzen Schafen kommt man auch nicht mit Abschaffung von Widerspruchsregelungen bei. Solche Betriebe klagen auch gleich. Die finanziellen und administrativen Ressourcen haben sie. Dagegen hilft nur, diese Fälle schnellstmöglich aufzuarbeiten, denn auch vor den Verwaltungsgerichten häufen sich sonst diesbezügliche Klagen. Die Überlastung der Gerichte kennen wir jetzt schon, dann dauern Verfahren ewig und es kommt auch zu keiner Lösung. Deshalb ist es sehr gut, dass in dem gerade beschlossenen Haushalt 2020 das Landesamt in diesem Bereich zusätzlich noch einmal mit Mitarbeitern verstärkt wurde. Auch über diesen Erfolg freue ich mich und viele hier im Lande werden das auch danken.

In diesem Zusammenhang möchte ich auch noch mal auf den Entschließungsantrag hinweisen. In dem wird festgelegt, dass die Entwicklung der Widersprüche gegen Verwaltungsakte der unteren Tierschutzbehörden in Thüringen evaluiert wird und bis zum 1. April 2021 dem zuständigen Ausschuss für Tiergesundheit berichtet wird. Denn dann gibt es auch die Chance, auf der Basis belastbarer Zahlen eine Bewertung abzugeben, mit der dann weitergearbeitet werden kann. Denn eine reine Fallzahlanalyse, ohne zu hinterfragen, um wen und was es geht, ist nicht immer zielführend. Und ohne hier etwas zu unterstellen, möchte ich doch festhalten, dass es in anderen Bereichen oft mechanisch zur Ablehnung von Widersprüchen kommt, ohne dass die Sachlage genauer angeschaut wird, obwohl ich davon ausgehe, dass dies im Tierschutzbereich nicht der Fall ist. Aber trotzdem werden sich die Kolleginnen und Kollegen freuen, wenn sie Verstärkung kriegen in dieser Abteilung im Landesamt.

Zudem höre ich öfter mal, dass unter Landwirten unterschiedliche Verfahrensweisen der unteren Behörden diskutiert werden. Auch dem kann mit einer ordentlichen Evaluierung entgegeng gehalten werden.

**(Abg. Dr. Scheringer-Wright)**

Im Gesetz geht es weiterhin um Bestimmungen im Bereich der Lebensmittelsicherheit und des Verbraucherschutzes, zum Beispiel bei Anpassung an das neue Tabakgesetz. Das sind im Endeffekt überwiegend Anpassungen, die sich aus Gesetzesänderungen auf anderer Ebene ergeben.

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass das vorliegende Gesetz den Tierschutz, Entbürokratisierung, die Lebensmittelsicherheit voranbringt. Deshalb, da die Linke eindeutig für Tierhaltung und Tierschutz steht, da die Linke eindeutig für Seuchenvorsorge und Seuchenbekämpfung steht, da die Linke eindeutig für Lebensmittelsicherheit steht und daher auch das Landesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit stärkt und wir demokratische Rechte verteidigen, möchte ich alle im Hause bitten, diesem Gesetz und dem Entschließungsantrag der rot-rot-grünen Koalition zuzustimmen.

Ich muss anmerken, es hat mich schon enttäuscht, dass sich die CDU-Fraktion im Ausschuss für Infrastruktur und Landwirtschaft enthalten hat und jetzt auch angekündigt wurde, sich zu enthalten, denn jetzt ist das Gesetz so rund, dass wirklich alle im Hause diesem Gesetz zustimmen könnten. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Jung:**

Als nächste Rednerin hat Abgeordnete Becker, Fraktion der SPD, das Wort.

**Abgeordnete Becker, SPD:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, manchmal ist es so, dass gut Ding auch Weile haben will. Wir sind in einer Dreierkonstellation und da müssen Sie uns schon zugestehen, Herr Thamm, dass es unterschiedliche Meinungen gibt. Das muss nicht schlecht sein, wenn die unterschiedlichen Meinungen dann in einem Diskussionsprozess zueinander kommen. Wir hatten eben unterschiedliche Ansichten.

(Beifall DIE LINKE)

(Zwischenruf Abg. Zippel, CDU: Wegen eines Wortes!)

Das ist doch nicht das eine Wort. Es ging darum, ob die Widersprüche abgeschafft werden sollen oder nicht.

(Unruhe im Hause)

– Können Sie jetzt mal zuhören, wir wollen zum Mittag! –

(Heiterkeit und Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es ging darum, dass wir der Meinung waren in der SPD-Fraktion, wir möchten die Widersprüche nicht abschaffen. Der Artikel 3 soll gestrichen werden. Die Grünen und die Linken hatten damit ihre Schwierigkeiten. Also gehen wir in einen Prozess und diskutieren darüber, was jetzt die Lösung ist und wir haben mit diesem Entschließungsantrag eine Lösung gefunden, die wir alle mittragen können. Deshalb kann ich nicht verstehen, wieso Sie sich nun enthalten. Es war doch Ihr Hauptanliegen, dass die Widersprüche nicht abgeschafft werden. Das haben wir jetzt. Im Gesetzestext werden die Widersprüche nicht abgeschafft, Artikel 3 wird gestrichen. Alles gut, also können Sie auch zustimmen. Kann ich nicht verstehen. Diese Schlängelei von Ihnen ist doch viel schlimmer als unser Diskussionsprozess, bis wir zu einem Punkt kommen. Ich bin auch nicht der Meinung von Babett Pfefferlein, dass dadurch, dass die Widersprüche jetzt nicht abgeschafft werden, das Tierwohl gefährdet ist. Das ist nicht so. Ich sage immer wieder, wir stehen genauso für das Tierwohl, aber die Widersprüche sind ein demokratischer Prozess und ich bin dagegen, demokratische Grundlagen in diesem Land abzuschaffen. Das wird manchmal gemacht, darauf habe ich keinen Einfluss, aber da, wo ich

**(Abg. Becker)**

Einfluss habe, möchte ich den geltend machen. Deshalb habe ich so dafür gekämpft, dass die Widersprüche nicht abgeschafft werden.

(Beifall DIE LINKE)

Zum Tierwohl stehen wir trotzdem und wir sagen auch, wo Gefahr in Verzug ist, ist das immer machbar, da braucht man nicht die Abschaffung des Widerspruchs. Ein Problem ist noch, dass die Gerichtsverfahren sehr lange dauern, das ist ein Problem, dafür haben wir unseren Entschließungsantrag, damit wir das aufarbeiten können, aber im Großen und Ganzen ist das ein gutes Gesetz und wir können dem jetzt zustimmen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Jung:**

Gibt es weitere Wortmeldungen? Das kann ich nicht erkennen. Dann hat Frau Ministerin Werner das Wort.

**Werner, Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Ja, ich habe den Gesetzentwurf bereits am 13. Dezember 2017 hier in den Landtag eingebracht, aber ich muss ganz ehrlich sagen, Herr Thamm, lieber eine längere Beratung und eine gute Beratung als gar keine Beschlussfassung. Ich bin sehr froh, dass durch die kollektive Weisheit der Regierungsfractionen jetzt hier ein Kompromiss aufgelegt wurde, gemeinsam beschlossen werden soll, der, denke ich, den Gesetzentwurf jetzt in eine gute Richtung führt. Dafür möchte ich mich zu allererst sehr herzlich bedanken.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich will jetzt nur noch auf wenige Regelungsinhalte des Gesetzes eingehen, aber auf einige ganz kurz, weil die mir doch besonders wichtig sind. Ich möchte zunächst noch mal herausstellen, dass unser Gesetzentwurf dazu beiträgt, einer Forderung aus dem Koalitionsvertrag Rechnung zu tragen, nämlich dafür Sorge zu tragen, dass die amtliche Veterinär- und Lebensmittelüberwachung ihre für den Verbraucherschutz wichtigen Aufgaben wirkungsvoller ausführen kann. Das halte ich für sehr wichtig.

Insbesondere dient diesem Ziel die Aufnahme einer Regelung zur Vorhaltung einer zentralen Kontrolleinheit Veterinärüberwachung beim Landesamt für Verbraucherschutz. Es war natürlich notwendig, flankierend Betretungs- und Einsichtsrechte für die in der Kontrolleinheit tätigen Tierärztinnen und Tierärzte zu verankern. Durch die zentrale Kontrolleinheit werden zwei Dinge ermöglicht, zum einen wird die Fachaufsicht des Landesamts für Verbraucherschutz gestärkt, weil es jetzt eine ständige einsatzfähige Sachverständigengruppe gibt, und zum Zweiten wird dadurch auch die Krisenreaktionsfähigkeit des Landes bei Tierseuchenausbrüchen, Tierschutzproblemen und Lebensmittelkrisen nachhaltig gestärkt werden. Ein bedeutsamer Schritt ist dies für die Sicherheit im Gesundheits- und Verbraucherschutz und ganz explizit auch als Unterstützung für Kommunen in ihren Aufgaben.

Es waren des Weiteren noch kleine Änderungen erforderlich, die sich im Vollzug des Ausführungsgesetzes als notwendig erwiesen haben. Es sind zum Beispiel Regelungen zur weiteren Verwaltungsvereinfachung, also Entbürokratisierung im Zusammenhang mit der jährlichen amtlichen Tierbestandserhebung durch die Thüringer Tierseuchenkasse. In der Verbandsanhörung, das ist auch schon erwähnt worden, durch den Landtag sind teilweise Befürchtungen geäußert worden, es könnten im Fall der Beteiligung der zentralen Kontrolleinheit an den Kontrollen der unteren Veterinärbehörden Kompetenzstreitigkeiten entstehen. Ich sage aber noch einmal, diese Sorge ist unbegründet und diese Unklarheiten konnten inzwischen in Fachgesprächen ausgeräumt werden. Die Zuständigkeit für die Überwachung der Betriebe einschließlich der zu tref-

**(Ministerin Werner)**

fenden Vollzugsmaßnahmen bleibt vollständig bei der bisher zuständigen Behörde. Das sind die unteren Veterinärbehörden der Landkreise und kreisfreien Städte. Darauf wird ausdrücklich auch in der Begründung des Gesetzentwurfs hingewiesen. Soweit der Gesetzentwurf der zentralen Kontrolleinheit ermöglicht, Schwerpunktkontrollen als Teamkontrollen mit den unteren Veterinärbehörden durchzuführen, geschieht dies nach dem Wortlaut des Gesetzentwurfs „gemeinsam mit den unteren Veterinärbehörden zu deren fachlicher Unterstützung“. Das ist – denke ich – wichtig, weil wir wissen, dass es die Forderung nach einheitlichen Kontrollen gab. Das wird durch diese gemeinsame Arbeit, durch die Teamkontrollen verbessert und wir haben auch die Möglichkeit, gerade bei großen Unternehmen, wo es auch komplexe Sachverhalte gibt, hier entsprechend diese Teamkontrollen in komplexen Sachverhalten umsetzen zu können. Auch dafür ist es gut, dass wir jetzt diese zentrale Kontrolleinheit haben. Wir wissen aus Erfahrungen in der Lebensmittelüberwachung, in der es seit Jahren auch so eine Kontrolleinheit „Lebensmittelsicherheit“ gibt, dass das am Ende erfolgreich und im Interesse aller Verbraucherinnen und Verbraucher ist.

Lassen Sie mich noch kurz auf den Artikel 3 eingehen, der jetzt hier auch schon etwas ausführlicher diskutiert wurde. Mit diesem Artikel 3 sollte es einen teilweisen Ausschluss von Widerspruchsverfahren geben und gleich der Klageweg eröffnet werden. Das gilt bei Verwaltungsakten, die sich auf die Einhaltung tierschutzrechtlicher Anforderungen der Haltung von oder den sonstigen Umgang mit im Tiergesundheitsgesetz als „Vieh“ bezeichneten Tieren richten. Ich will der Abgeordneten Pfefferlein danken, weil sie sehr gut das Dilemma dargestellt hat, in dem wir uns befinden. In der Begründung zum Gesetzentwurf haben wir auf die mehrjährigen Erfahrungen der Tierschutzbehörden hingewiesen. Hintergrund ist, dass bestimmte – eine kleine Anzahl von Haltern von Vieh immer wieder zum Widerspruchsverfahren gegriffen hat, auch oft wiederholt bei gleichen Sachverhalten – obwohl wir auch angemessene Fristen in dem Fall ausgesprochen haben –, was dazu geführt hat, dass diese Tierschutzverstöße eben nicht abgestellt wurden. Solche Verwaltungsakte dauern eine ganze Weile. Und ich halte es – ehrlich gesagt – auch für eine Frage der Gerechtigkeit, wenn nicht einzelne Halter sich immer wieder davor drücken können, tierschutzrechtliche Maßnahmen zu ergreifen, wobei sich die übergroße Mehrheit an Tierschutz und an Gesetz und Recht hält.

Insofern hatten wir also mit der Zielstellung von Artikel 3 eine beschleunigte Wiederherstellung tierschutzkonformer Zustände herstellen wollen und Ihr Bezug auf diesen Sofortvollzug zieht eben nicht, denn nicht alle Dinge können im Sofortvollzug vollzogen werden. Deswegen gibt es diese Aufforderung, Tierschutzverstöße in angemessenen Fristen abzustellen, und genau das wurde immer wieder von Einzelnen unterlaufen. Es hat sich gezeigt – in der Verbandsanhörung, aber auch in den Beratungen zum Gesetzentwurf –, dass bei der Abwägung des Für und Widers zum Verzicht auf das Vorverfahren in dem hier gesehenen Teilbereich kein Konsens zu erzielen war.

Herr Thamm, es wurde jetzt ein Kompromiss gefunden. Es geht eben nicht nur –wie in Ihrem alten Antrag – um ein Wort, das sich vielleicht geändert hat, sondern es wurde begleitend ein Entschließungsantrag erarbeitet, der das Gesetz nun begleiten und dabei unterstützen wird, dass hier Tierschutz tatsächlich schneller wiederhergestellt werden kann. Dazu trägt zum einen bei, dass es eine Evaluierung geben wird – der Widerspruchsbehörde bzw. der Verwaltungsakte – und es wurden gleichzeitig auch jetzt durch die Koalitionsfraktionen im Haushaltsgesetz 2020 zusätzliche Stellen für den Tierschutz in der Kontrolleinheit geschaffen. Ich freue mich sehr, dass nach den vielen Beratungen und langen Diskussionsrunden dieser Kompromiss gefunden wurde, dass der Rechtsbehelf des Widerspruchs nun weiter angewandt wird, aber eben auch die Belange des Tierschutzes im Blick sind und dazu diese Evaluierung der Anwendung der Widersprüche erfolgt. Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

**(Ministerin Werner)**

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Jung:**

Es gibt eine Anfrage des Abgeordneten Thamm. Frau Ministerin, beantworten Sie die noch?

**Werner, Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie:**

Ja.

**Abgeordneter Thamm, CDU:**

Danke, Frau Ministerin. Ich habe nur noch eine Frage. Nochmals: Sie sind jetzt gar nicht auf die zwei Worte „Standardarbeitsanweisung“ und „Verfahrensanweisung“ eingegangen. Das wollte ich eigentlich Frau Becker fragen. Aber ist es nicht richtig, dass Sie, wenn Sie unserem Antrag zugestimmt hätten, der sich ja nur durch diese Wortänderung unterscheidet, trotz alledem ein Entschließungsantrag möglich gewesen wäre?

**Werner, Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie:**

Ich habe das schon erläutert. Es ging genau darum, nicht einfach nur ein Wort zu ändern oder einen Absatz abzuschaffen. Es ging darum, dem Anliegen des Gesetzes, nämlich schnell tierschutzkonforme Regelungen wiederherzustellen, Rechnung zu tragen. Dies wird durch den Entschließungsantrag, für den sich die Fraktionen – denke ich – gut beraten haben und gute Dinge auf den Weg gebracht haben, tatsächlich unterstützt. Insofern kann ich nur noch mal sagen: Das war wichtig und richtig, hier gemeinsam und so lange zu diskutieren und tatsächlich auch die richtigen Regelungen zu treffen.

**Vizepräsidentin Jung:**

Der Herr Thamm hat noch eine Frage, aber wir machen eigentlich kein Zwiegespräch. Sie können gern hier vorn reden, Herr Thamm, Sie haben noch Redezeit. Möchten Sie trotzdem, Frau Ministerin, ich muss Sie ja das fragen, noch eine Frage des Herrn Abgeordneten beantworten?

**Werner, Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie:**

Ja.

**Abgeordneter Thamm, CDU:**

Ich habe meine Frage vielleicht nicht richtig ausgedrückt. Mir ging es darum, wenn der Ausschuss unserem Antrag zugestimmt hätte, wäre doch trotz alledem ein Entschließungsantrag zum Gesetz möglich gewesen.

**Werner, Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie:**

Da kann ich noch einmal sagen, dass natürlich im Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen tatsächlich mehr geregelt war, der war weitergehend. Insofern ist es ganz richtig, dem zuerst zuzustimmen.

(Beifall DIE LINKE)

**Vizepräsidentin Jung:**

Ich schließe jetzt die Aussprache und wir kommen zur Abstimmung zu dem Gesetzentwurf, zunächst über die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Arbeit und Gesundheit in Drucksache 6/7339. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Das sind die Koalitionsfraktionen. Gegenstimmen? Kann

**(Vizepräsidentin Jung)**

ich nicht erkennen. Stimmenthaltungen? Das sind die CDU-Fraktion und die AfD-Fraktion. Damit ist die Beschlussempfehlung angenommen.

Und wir stimmen über den Gesetzentwurf der Landesregierung in Drucksache 6/4763 in zweiter Beratung unter Berücksichtigung der Annahme der Beschlussempfehlung ab. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Das sind die Koalitionsfraktionen. Gegenstimmen? Da gibt es keine. Stimmenthaltungen? Die CDU-Fraktion und die AfD-Fraktion. Damit ist der Gesetzentwurf angenommen.

Und wir stimmen ab über den Gesetzentwurf in der Schlussabstimmung. Wer dafür ist, den bitte ich, sich von den Plätzen zu erheben. Das sind die Koalitionsfraktionen. Gegenstimmen? Solche kann ich nicht erkennen. Stimmenthaltungen? Die CDU-Fraktion und die AfD-Fraktion. Damit ist der Gesetzentwurf in der Schlussabstimmung angenommen.

Wir stimmen über den Entschließungsantrag der Fraktionen Die Linke, der SPD und Bündnis 90/Die Grünen in Drucksache 6/7270 ab. Wer diesem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Das sind die Koalitionsfraktionen. Gegenstimmen? Sehe ich keine. Stimmenthaltungen? Das sind die CDU-Fraktion und die AfD-Fraktion. Damit ist der Entschließungsantrag angenommen und ich schließe diesen Tagesordnungspunkt.

Bevor ich Sie in die Mittagspause bis 14.00 Uhr entlasse, möchte ich noch sagen, dass sich der Ausschuss für Soziales, Arbeit und Gesundheit in 5 Minuten im Raum F 202 trifft und der Ausschuss für Umwelt, Energie und Naturschutz im Raum F 004. Nach der Mittagspause geht es mit der Fragestunde weiter, danach kommen die Wahlen und danach der Tagesordnungspunkt 9.

Wir setzen fort und ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 30**, die

**Fragestunde**

mit den Mündlichen Anfragen. Da der Fragesteller der ersten Frage noch nicht anwesend ist, beginnen wir mit der zweiten in Drucksache 6/7262, eine Frage des Abgeordneten Kalich, Fraktion Die Linke.

**Abgeordneter Kalich, DIE LINKE:**

Danke schön, Frau Präsidentin.

Erhebung von Straßenausbaubeiträgen in Grumbach (Stadt Wurzbach)

Laut einem Beitrag der Ostthüringer Zeitung vom 21. Mai 2019 sollen in Grumbach – Ortsteil der Stadt Wurzbach – Straßenausbaubeiträge für eine Baumaßnahme aus den Jahren 1994 und 1995 erhoben werden. Demnach wurden Straßen nach dem Verlegen von Schmutzwasserkanälen erneuert. Der Freistaat Bayern hatte die Kosten zu 100 Prozent übernommen.

Laut dem Beitrag wurden in den Jahren 1994/1995 Schmutzwasserkanäle zur neuen Kläranlage bei Wurzbach verlegt. Da das eine Maßnahme zum Schutz der Trinkwasserversorgung in Oberfranken sein sollte, förderte der Freistaat Bayern diese mit Mitteln in Millionenhöhe. Die in diesem Zusammenhang vorgenommene Wiederherstellung der Straßen war Bestandteil der Fördermaßnahme. Die damals eigenständige Gemeinde Grumbach wurde erst im Jahr 1999 in die Stadt Wurzbach eingemeindet, sodass die Stadt Wurzbach für die Straßenbaumaßnahme keinerlei Zahlungen geleistet hatte. Die Stadt Wurzbach unterliegt der Rechtsaufsicht des Landes.

Ich frage die Landesregierung:

**(Abg. Kalich)**

1. Mit welchem Investitionsaufwand hat die Gemeinde Grumbach in den Jahren 1994 und 1995 die Straßen nach dem Verlegen der Schmutzwasserkanäle erneuert?
2. In welcher Höhe wurde mit welcher Zielstellung von wem der nachgefragte Straßenausbau gefördert?
3. In welcher Höhe hat die Stadt Wurzbach nunmehr für den nachgefragten Straßenausbau mit welcher Begründung Straßenausbaubeiträge festgesetzt und erhoben?
4. Welche rechtsaufsichtlichen Maßnahmen hält die Landesregierung in diesem Zusammenhang gegebenenfalls für geboten?

Danke.

**Vizepräsidentin Jung:**

Es antwortet das Ministerium für Inneres und Kommunales, Staatssekretär Götze.

**Götze, Staatssekretär:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, die mündliche Anfrage des Abgeordneten Kalich beantworte ich für die Landesregierung wie folgt:

Die Antwort zu Frage 1: Gemäß Mitteilung der Stadt Wurzbach ist der zu diesem Zeitpunkt noch selbstständigen Gemeinde Grumbach für den Straßenbau folgender Investitionsaufwand entstanden: Für den Nordhalbener Weg ein Investitionsaufwand in Höhe von 410.559,73 Mark – damals noch D-Mark – und für den Tschirmer Weg in Höhe von 296.314,38 Mark.

Die Antwort zu Frage 2: Es erfolgte keine Förderung des Straßenbaus. Nach Auskunft der Stadt Wurzbach hat der Freistaat Bayern die Kosten für die Realisierung der Schmutzwasserkanäle übernommen. Diese Kanäle sind jedoch kein Anlagenbestandteil im Sinne des Straßenausbeitragsrechts.

Die Antwort zu Frage 3: Die Stadt Wurzbach teilte mit, dass der Beitragssatz 1,48273114 Euro je Quadratmeter gewichtete Grundstücksfläche beträgt. Die Stadt Wurzbach ist nach Maßgabe der §§ 7 Abs. 1 und 7 a Thüringer Kommunalabgabengesetz verpflichtet, die Straßenausbaubeiträge zu erheben.

Die Antwort zu Frage 4: Wie in der Antwort zu Frage 2 ausgeführt erfolgt gemäß der Stellungnahme der Stadt Wurzbach keine Förderung der Straßenausbaumaßnahmen. Somit ergeben sich aus der Veröffentlichung in der „Ostthüringer Zeitung“ keine Anhaltspunkte für spezielles rechtsaufsichtliches Handeln. Eine abschließende Prüfung durch die Rechtsaufsichtsbehörde erfolgt im Rahmen von anhängigen Widerspruchsverfahren.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

**Vizepräsidentin Jung:**

Gibt es Nachfragen? Das kann ich nicht erkennen. Dann rufe ich die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Kuschel, Die Linke, in Drucksache 6/7242 auf.

**Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:**

Danke Frau Präsidentin, auch für den Tausch der beiden Anfragen.

Kahlschlag an der Landesstraße 1048 zwischen Marlishausen und Stadtilm

An der Landesstraße 1048 zwischen Marlishausen und Stadtilm wurden im April dieses Jahres durch eine Firma im Auftrag des Landesamtes für Bau und Verkehr Bäume ausgeästet und gefällt – vergleiche Bericht

**(Abg. Kuschel)**

„Thüringer Allgemeine“ vom 17. Mai 2019 –. Bei vielen Bürgerinnen und Bürgern sorgte diese Maßnahme für Unverständnis. Das Thema spielte auch im Stadtrat Arnstadt eine Rolle. Demnach wusste die Stadtverwaltung nichts von den Fällungen. Auch die Untere Naturschutzbehörde war nicht beteiligt. Laut dem Landratsamt seien in den Jahren zuvor die an den Bundes- und Landesstraßen erforderlichen Fällungen durch das Straßenbauamt Mittelthüringen angezeigt und abgestimmt worden. Im Jahr 2019 habe die Naturschutzbehörde auch den Austausch gesucht, der allerdings bis zum jetzigen Zeitpunkt nicht zustande kam. Laut dem Zeitungsbericht sieht die Untere Naturschutzbehörde in Arnstadt den massiven Eingriff in die Landschaft und die Rechtsauffassung des Landesamtes bezüglich der vorgenommenen Fällungen kritisch. Man lasse diese jetzt durch die Obere Naturschutzbehörde überprüfen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Aus welchen Gründen wurden an der Landesstraße 1048 zwischen Marlshausen und Stadtilm im April dieses Jahres durch eine Firma im Auftrag des Landesamtes für Bau und Verkehr Bäume in welchem Umfang ausgeästet und gefällt?
2. In welcher Form waren sowohl die Stadtverwaltung Arnstadt wie auch die Untere Naturschutzbehörde über diese vorgenommene Maßnahme informiert und in diese eingebunden?
3. Aus welchen Gründen erfolgte diese Information und Einbindung gegebenenfalls nicht?
4. Sind für die vorgenommenen Baumfällungen Ersatzpflanzungen in welcher Größenordnung zu welchem Zeitpunkt vorgesehen und wenn nein, warum nicht?

**Vizepräsidentin Jung:**

Für die Landesregierung antwortet das Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft, Staatssekretär Sühl.

**Dr. Sühl, Staatssekretär:**

Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Frank Kuschel beantworte ich für die Thüringer Landesregierung wie folgt:

Antwort zu Frage 1: Im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht hat der Straßenbaulastträger jährlich die Straßengehölze im belaubten und unbelaubten Zustand zu kontrollieren. Diese Kontrollen nimmt das vom Landesamt für Bau und Verkehr beauftragte Fachpersonal vor. Aus dem für jeden Bau dokumentierten Befund leiten sich erforderliche Unterhaltungsmaßnahmen ab. Ist beispielsweise wegen großflächiger Faulstellen, fortgeschrittener Wurzelfäule oder abgestorbener Kronen die Stand- und Bruchsicherheit des Baumes nicht gegeben, muss der Straßenbaulastträger im Rahmen seiner Verkehrssicherungspflicht handeln und den entsprechenden Baum kurzfristig nach der Zustandsfeststellung entnehmen.

Im Ergebnis der durchgeführten Zustandskontrollen wurden im hier nachgefragten Bereich nach dem heißen und trockenen Sommer im Jahr 2018 an 25 Bäumen Schäden festgestellt, die die Standsicherheit der Bäume beeinträchtigten. Da dies die Verkehrssicherheit gefährdete, war das Fällen dieser Bäume nach Einschätzung des Landesamtes für Bau und Verkehr unvermeidbar.

Antwort zu Frage 2: Eine Vorabstimmung der Straßenbaubehörde zu den beabsichtigten Verkehrssicherungsmaßnahmen mit der unteren Naturschutzbehörde im Ilm-Kreis und der Stadtverwaltung Arnstadt gab es in diesem Fall nicht. Die untere Naturschutzbehörde hat hiervon erst nach Durchführung der Maßnahme durch Dritte Kenntnis erlangt.

Antwort zu Frage 3: Die Stadt- und Gemeindeverwaltungen haben keine Zuständigkeit bezüglich der Unterhaltung von Straßengehölzen, wenn ihnen die Verkehrssicherungspflicht nicht obliegt. Insofern bedurfte es

**(Staatssekretär Dr. Sühl)**

keiner Beteiligung der Gemeinden in der jeweiligen Gemarkung. Eine Information der unteren Naturschutzbehörde über geplante Durchführungen von Verkehrssicherungsmaßnahmen ist üblich, aber im vorliegenden Fall bedauerlicherweise unterblieben. Die Straßenbauverwaltung ist angewiesen, dafür Sorge zu tragen, dass die Information künftig rechtzeitig erfolgt.

Antwort zu Frage 4: Das Landesamt für Bau und Verkehr ist beauftragt, die Frage der Ersatzpflanzung mit der unteren Naturschutzbehörde des Ilm-Kreises zu klären.

**Vizepräsidentin Jung:**

Gibt es Nachfragen? Herr Abgeordneter Kuschel.

**Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:**

Danke, Frau Präsidentin. Danke, Herr Staatssekretär. Bis wann ist denn abgeklärt, in welchem Umfang, in welcher Größenordnung, in welchen Zeiträumen die Ersatzpflanzungen erfolgen? Und darf ich gleich die zweite Frage noch stellen, Frau Präsidentin?

**Vizepräsidentin Jung:**

Ja.

**Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:**

Danke.

Wäre es nicht anzuraten aufgrund der Erfahrungen in diesem Fall und auch in anderen Fällen, künftig auch mit den betroffenen Städten und Gemeinden eine Abstimmung vorzunehmen, zumindest einen Informationsaustausch, sodass erst gar nicht solche Irritationen auftreten, wenn also an klassifizierten Landes- und Bundesstraßen, wo wir als Land zuständig sind, derartige Baumfällungen stattfinden? Das wäre eine Bitte, auch wenn es nicht rechtlich vorgeschrieben ist, aber dass man das gegebenenfalls durchstellt. Ich denke, das würde manches an Irritationen möglicherweise künftig ausschließen.

**Dr. Sühl, Staatssekretär:**

Auf Ihre erste Zusatzfrage: Ich gehe davon aus, dass die Abstimmung mit der unteren Naturschutzbehörde zeitnah stattfindet und auch zeitnah eine Regelung gefunden wird, wo Ersatzpflanzungen vorgenommen werden.

Die Antwort zu Ihrer zweiten Frage: Ich stimme Ihnen zu und halte es im Rahmen einer guten Zusammenarbeit zwischen Landesbehörden und kommunalen Behörden auch für angemessen, dass die Landesbehörden die kommunale Seite zumindest über die vorgesehenen Maßnahmen informieren. Ich werde mit dem Landesamt für Bau und Verkehr entsprechend mich unterhalten.

**Vizepräsidentin Jung:**

Ich rufe auf die Anfrage der Abgeordneten Skibbe, Die Linke, in Drucksache 6/7274.

**Abgeordnete Skibbe, DIE LINKE:**

Danke, Frau Präsidentin.

Azubi-Ticket auch im Landkreis Greiz?

**(Abg. Skibbe)**

Jugendliche aus dem Landkreis Greiz haben mit Posteingang vom 29. April 2019 ein Bürgerbegehren zur Einführung des Azubi-Tickets im Landkreis Greiz beantragt. Mit Schreiben vom 27. Mai 2019 wurde dieser Antrag aufgrund von Zweifeln an einer hinreichenden Begründung vom Landratsamt Greiz abgelehnt. Ablehnungsgründe seien die bis zum 31. Dezember 2019 zeitliche Begrenzung des Pilotprojekts sowie die vermeintliche Vorenthaltung entscheidungsrelevanter wesentlicher Tatsacheninformationen. In der Begründung des Landkreises wurde angeführt, dass der Landkreis Greiz von der Einführung des Azubi-Tickets eine nicht unerhebliche Kostenlast trüge und diese mit finanziellem Aufwand erkaufte werden müsste. Ebenso wäre es dem Freistaat Thüringen unbenommen, das Azubi-Ticket mit den Geschäftsführern der im Landkreis Greiz beauftragten Personennahverkehrsgesellschaften unmittelbar zu vereinbaren, wenn ein gegebenenfalls entstehender finanzieller Schaden, so zum Beispiel an entgehenden Fahrgeldeinnahmen von monatlich rund 39.500 Euro, vollumfänglich ersetzt würde. Weiterhin würde der Landkreis Greiz bei den durch den Verkehrsverbund Mittelthüringen erzielten Einnahmen aus dem Verkauf von Tickets an Auszubildende unberücksichtigt bleiben.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Schritte sind nach dem Ende des bis zum 31. Dezember 2019 begrenzten Pilotprojekts „zur Einführung des Azubi-Tickets“ geplant bzw. werden vorbereitet und durchgeführt?
2. Könnte der Freistaat Thüringen mit den Geschäftsführern der im Landkreis Greiz beauftragten Personennahverkehrsgesellschaften unmittelbar die Einführung des Azubi-Tickets vereinbaren und wie könnte dies gegebenenfalls aussehen?
3. Haben die anderen am Pilotprojekt teilnehmenden Landkreise ähnliche Verluste wie der Geschäftsführer der im Landkreis Greiz beauftragten Personennahverkehrsgesellschaften signalisiert und wenn nein, welche Vereinbarungen wurden in den teilnehmenden Landkreisen diesbezüglich getroffen?
4. Wie werden die Einnahmen aus dem Verkauf des Azubi-Tickets auf die teilnehmenden Verkehrsunternehmen verteilt?

**Vizepräsidentin Jung:**

Für die Landesregierung antwortet das Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft, Staatssekretär Sühl.

**Dr. Sühl, Staatssekretär:**

Verehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Skibbe beantworte ich für die Thüringer Landesregierung wie folgt:

Antwort zu Frage 1: Zur Begleitung des Pilotprojekts und zur Evaluierung des Erfolgs des Azubi-Tickets haben wir eine Studie zur Marktforschung in Auftrag gegeben, die das Nutzungsverhalten der Kunden wissenschaftlich erfasst. Der Bericht wurde dem Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft vor einigen Tagen übergeben. Die im Rahmen des befristeten Pilotversuchs gesammelten Erkenntnisse sowie die Ergebnisse der Marktforschung dienen dazu, die Förderung nachzujustieren und ein transparenteres Ausgleichsverfahren zu entwickeln.

Antwort zu Frage 2: Nein, dies ist nicht möglich. Aus Sicht des Landes wäre allerdings eine Erweiterung des VMT durch die Verkehrsunternehmen des Landkreises wünschenswert. In diesem Fall würde sich die Frage gar nicht stellen.

Antwort zu Frage 3: Fördergrundlage für die Anerkennung des Azubi-Tickets ist die Richtlinie zur Förderung der Anerkennung des Azubi-Tickets Thüringen. Sie richtet sich an alle Aufgabenträger des ÖPNV in Thürin-

**(Staatssekretär Dr. Sühl)**

gen außerhalb des VMT-Gebiets. Andere Vereinbarungen gibt es nicht. In den vorlaufenden Verhandlungen zur Einführung des Azubi-Tickets haben mir eine ganze Reihe von Geschäftsführern ähnliche Verlustabschätzungen signalisiert und ihre Bedenken geltend gemacht. Dies ist verständlich, da nicht klar war, ob alle Auszubildenden von dem Angebot Gebrauch machen werden oder die Schätzungen für den VMT tatsächlich eintreten. Allerdings haben bis auf den Landkreis Greiz alle anderen Kommunalparlamente ihre Bedenken im Interesse der Durchführung des Pilotprojekts zurückgestellt, dies auch vor dem Hintergrund, dass bei nachgewiesenem unzureichendem Verlustausgleich nach Richtlinie ein Ausgleich erfolgen wird. Inzwischen ist erkennbar, dass die Annahmen der Experten des VMT relativ treffsicher sind, das heißt das Pilotprojekt bisher den finanziellen Rahmen nicht gesprengt hat. Bisher sind dem TMIL auch keine Hinweise bekannt, dass die Förderung mögliche Verluste nicht deckt. Dies soll näher untersucht werden, bedarf jedoch der Hilfe der Verkehrsunternehmen und steht noch aus.

Antwort zu Frage 4: Das Azubi-Ticket wird derzeit nur durch die Verkehrsunternehmen angeboten, die Mitglied des VMT sind. Die Einnahmen verbleiben dort und werden entsprechend Regeln des VMT zur Aufteilung der Einnahmen leistungsanteilig auf die Mitglieder verteilt. Verkehrsunternehmen außerhalb des VMT erhalten für die Anerkennung des Azubi-Tickets und zur Deckung möglicher Verluste einen pauschalen Ausgleich nach der Richtlinie zur Förderung der Anerkennung des Azubi-Tickets Thüringen. Das TMIL bedauert es sehr, dass sich die überwiegend öffentlichen ÖPNV-Unternehmen bisher nicht dazu durchringen konnten, den VMT-Verbundtarif als Gemeinschaftstarif anzuwenden und gemeinsam eine allseits akzeptierte Einnahmeaufteilung zu entwickeln. Das TMIL hat allerdings die Hoffnung, dass mit dem Pilotprojekt und der derzeit in Vorbereitung befindlichen Ausweitung des VMT auf die KomBus GmbH die Vorzüge eines Gemeinschaftstarifs besser sichtbar und erlebbar werden. Damit könnten die grundsätzlich nachvollziehbaren Sorgen der Unternehmen überwunden werden.

**Vizepräsidentin Jung:**

Es gibt eine Nachfrage der Fragestellerin.

**Abgeordnete Skibbe, DIE LINKE:**

Ja. Herr Staatssekretär Sühl, können Sie mir vielleicht sagen, wie oft es zwischen dem Landratsamt Greiz und dem Ministerium Gespräche zum Azubi-Ticket gab und was da besprochen wurde?

**Dr. Sühl, Staatssekretär:**

Die genaue Anzahl kann ich Ihnen nicht sagen, aber nach meiner Erinnerung: Ich habe einmal mit der Landrätin gesprochen, meine Ministerin, glaube ich, zwei- oder dreimal. Das Ergebnis war jeweils, dass die Landrätin die Teilnahme des Landkreises am Azubi-Ticket abgelehnt hat.

**Vizepräsidentin Jung:**

Es gibt eine weitere Nachfrage.

**Abgeordnete Skibbe, DIE LINKE:**

Gab es dazu eine Begründung?

**Dr. Sühl, Staatssekretär:**

Es gab verschiedene Begründungen. Eine, an die ich mich erinnern kann war, dass es im Landkreis Greiz nicht nötig sei, ein Azubiticket einzuführen, weil die Mehrheit der Unternehmen im Landkreis Greiz ihren Lehrlingen und Auszubildenden bereits kostenlose Tickets zur Verfügung stellen würden.

**Vizepräsidentin Jung:**

Herr Staatssekretär, es gibt noch eine weitere Nachfrage durch den Abgeordneten Tischner.

**Abgeordneter Tischner, CDU:**

Vielen Dank. Zunächst Entschuldigung, Herr Staatssekretär, ich kam etwas zu später und bin mir jetzt nicht sicher, ob die Nachfrage, die ich stelle, vielleicht sogar schon beantwortet wurde. Ein Argument oder eine Begründung, die bei uns im Landkreis immer angeführt wird, ist auch, dass das Azubiticket ja zunächst befristet war. Jetzt haben wir diese Woche gehört, dass es entfristet wurde. Ist es geplant, dass vielleicht auch das Ministerium jetzt noch mal auf den Landkreis zugeht und noch mal diese neue Faktenlage darstellt, um dann vielleicht auch noch mal ins Gespräch zu kommen?

**Dr. Sühl, Staatssekretär:**

Auf die Landkreise insgesamt brauchen wir nicht zuzugehen, Herr Abgeordneter, denke ich, weil die Landkreise natürlich zur Kenntnis nehmen werden, dass das Azubi-Ticket weiter gilt. Aber ich nehme Ihre Anregungen auf und werde mit der Ministerin bereden, ob wir noch mal ein Rundschreiben an alle Landkreise machen, sowohl an die, die sich beteiligen, als auch an den Landkreis Greiz. Danke schön.

**Vizepräsidentin Jung:**

Ich rufe die Anfrage des Abgeordneten Bühl, Fraktion der CDU, in Drucksache 6/7283 auf.

**Abgeordneter Bühl, CDU:**

Zustand der Grundschule „Thomas Müntzer“ in Gehren

Die Grundschule im Ilmenauer Ortsteil Gehren hat als Leitmotiv „Lernen-Leben-Wachsen, im Einklang mit der Natur leben“. Durch die Nähe zum Thüringer Wald und der Forstschule wird in Gehren das Konzept des Umweltschutzes und die Erforschung der Natur den Schülern der Grundschule nahegebracht. Für Gehren hat die Schule eine besondere Bedeutung.

Ich frage die Landesregierung:

1. In welchem baulichen Zustand befindet sich die Grundschule „Thomas Müntzer“ in Gehren in Bezug auf Brand- und Schallschutz sowie die Anbindung an den Breitbandausbau?
2. Wie sieht die personelle Besetzung der Schule aus – bitte den Altersdurchschnitt, die Anzahl der Vollzeitkräfte und Teilzeitkräfte sowie die Ausfallstunden nach Ausfallgründen innerhalb des letzten Jahres aufzeigen –?
3. Wie schätzt die Landesregierung die Schülerentwicklung der Grundschule im Hinblick auf die kommenden fünf Jahre ein und welche Zukunftsperspektive wird der „Thomas-Müntzer“-Schule eingeräumt?

**Vizepräsidentin Jung:**

Es antwortet für die Landesregierung das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport, in Vertretung durch Herrn Staatssekretär Sühl.

**Dr. Sühl, Staatssekretär:**

Danke, Frau Präsidentin. Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Bühl beantworte ich namens der Landesregierung wie folgt:

Antwort zu Frage 1: Gemäß § 13 Abs. 2 Satz 1 Thüringer Schulgesetz haben die Schulträger, hier der Ilm-Kreis, das notwendige Schulangebot und die erforderlichen Schulanlagen vorzuhalten. Der Schulaufwand umfasst unter anderem den für den ordnungsgemäßen Schulbetrieb und Unterricht erforderlichen Sachaufwand, wozu auch die Brand- und Schallschutzmaßnahmen sowie die Internetanbindung gehören. Der Landesregierung liegen aktuell keine Kenntnisse bezüglich der gefragten baulichen Ausstattung vor, Anträge auf Förderung baulicher Maßnahmen für die Grundschule Gehren liegen derzeit nicht vor, von daher wird dem Fragesteller empfohlen, sich an den Schulträger Ilm-Kreis zu wenden, um die gewünschten Angaben zu erfragen.

Antwort zu Frage 2: An der Staatlichen Grundschule Gehren sind im laufenden Schuljahr neun Lehrkräfte beschäftigt. Davon arbeiten sechs Lehrkräfte in Vollzeit und drei Lehrkräfte sind teilzeitbeschäftigt. Der Altersdurchschnitt beträgt aktuell 44,11 Jahre. Bezüglich der Anzahl der Ausfallstunden können für den zurückliegenden Erhebungszeitraum folgende Aussagen getroffen werden: Von den 197,34 zu unterrichtenden Sollstunden, sind im Erfassungszeitraum, im Frühjahr 2019, insgesamt vier Stunden, also 2 Prozent, ausgefallen und neun Stunden, das sind 4,6 Prozent, wurden vertreten. Ausfallstunden und Ausfallgründe für den gesamten Schuljahreszeitraum werden in den Schulen dokumentiert. Eine diesbezüglich notwendige Abfrage an der Grundschule war wegen der kurzen Bearbeitungszeit für die Mündliche Anfrage nicht möglich.

Antwort zu Frage 3: Im Schuljahr 2018/2019 werden 144 Schüler in acht Klassen an der Staatlichen Grundschule „Thomas-Müntzer“ in Gehren beschult. Prognosen des Schulträgers Ilm-Kreis für die Schülerzahlentwicklung liegen der Landesregierung nicht vor. Gemäß § 41 Thüringer Schulgesetz ist der Schulträger für die Schulnetzplanung zuständig, sodass das TMBJS keine verbindliche Aussage zur Zukunftsperspektive treffen kann. Um längerfristig eine zweckmäßige Schulorganisation und ordnungsgemäße Gestaltung des Unterrichts bei gegebenenfalls rückläufigen Schülerzahlen zu gewährleisten, obliegt es dem Schulträger, unter anderem auch Maßnahmen zur schulorganisatorischen Veränderung, wie zum Beispiel Schulkooperationen, beim TMBJS zu beantragen. Danke schön.

**Vizepräsidentin Jung:**

Es gibt eine Nachfrage durch die Abgeordnete Mühlbauer.

**Abgeordnete Mühlbauer, SPD:**

Ich frage die Landesregierung, Herr Staatssekretär Sühl, ob der Landesregierung bekannt ist, dass der Ilm-Kreis – wie bestimmt alle anderen Kreise – eine langfristige Sanierungs-, Finanzierungs- und Standortplanung über alle Schulen betrieben hat und auch mehrere Fördermittelanträge zur Sanierung von Schulen eingereicht hat? Und diesbezüglich: Ist der Landesregierung bekannt, dass der Finanzausschuss des Ilm-Kreises dazu eine Priorisierungsliste erarbeitet hat?

**Dr. Sühl, Staatssekretär:**

Sie gestatten, dass ich die Antwort zu dieser Anfrage schriftlich nachreiche.

**Vizepräsidentin Jung:**

Gibt es weitere Nachfragen? Das kann ich nicht erkennen. Dann rufe ich auf die Anfrage des Abgeordneten Dr. König, Fraktion der CDU, in Drucksache 6/7294.

**Abgeordneter Dr. König, CDU:**

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Ich werde Ihnen nun meine Mündliche Anfrage zum Thema „Windräder in unmittelbarer Nähe der Burgruine Hanstein“ vortragen.

Der Regionale Entwicklungsplan Nordhessen weist aktuell am Stürzlieder Berg zwischen Hohengandern im Landkreis Eichsfeld und dem Gut Arnstein – das ist in Hessen, im Landkreis Werra-Meißner – ein Windvorranggebiet aus. An der hessisch-thüringischen Landesgrenze, lediglich 1.300 Meter von dem thüringen- und deutschlandweit bedeutsamen Kulturdenkmal „Burgruine Hanstein“ entfernt, können auf Basis des Entwicklungsplans bis zu 5 Windräder mit einer Nabenhöhe von 164 Metern entstehen. Werden diese Windräder gebaut, hätte dies massive Auswirkungen auf die Attraktivität des Tourismus-Vorranggebietes rund um die „Burgruine Hanstein“. Insbesondere der Fernblick von und zur Burgruine wäre dadurch nachhaltig gestört. Zusätzlich sind Beeinträchtigungen am Naturmonument „Grünes Band“ und im EG-Vogelschutzgebiet Nr. 12 Werrabergland südwestlich von Uder zu erwarten.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Auswirkungen hätte aus Sicht der Landesregierung der Bau von Windkraftanlagen am Stürzlieder Berg auf die Attraktivität des Kulturdenkmals „Burgruine Hanstein“?
2. Wie schätzt die Landesregierung die Auswirkungen des Baus der Windkraftanlagen auf das Naturmonument „Grünes Band“ und das EG-Vogelschutzgebiet Nr. 12 Werrabergland südwestlich von Uder ein?
3. Hat die Landesregierung bisher das Gespräch mit dem Land Hessen gesucht oder plant es zu suchen, um den Bau von Windkraftanlagen in unmittelbarer Nähe der Burgruine zu verhindern?
4. Welche konkreten Maßnahmen wird die Landesregierung ergreifen, um den Bau der Windkraftanlagen zu verhindern und den Tourismus rund um den Hanstein zu stärken?

Vielen Dank.

**Vizepräsidentin Jung:**

Es antwortet für die Landesregierung das Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft, Staatssekretär Dr. Sühl.

**Dr. Sühl, Staatssekretär:**

Danke, Frau Präsidentin. Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordnete, die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Dr. König beantworte ich für die Thüringer Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Das Vorranggebiet Windenergie Stürzlieder Berg im nordhessischen Werra-Meißner-Kreis befindet sich in etwa 2 Kilometern Entfernung zur Burg Hanstein in der Gemeinde Bornhagen im Landkreis Eichsfeld. Die Burg Hanstein ist im Landesentwicklungsprogramm Thüringen 2025 aus dem Jahr 2014 als besonderer Kulturstandort mit sehr weitreichender Raumwirkung definiert. Ob und wie sich der Bau von Windenergie

**(Staatssekretär Dr. Sühl)**

gieanlagen auf Bestand und Erscheinungsbild der Burg Hanstein auswirken, kann nur im Zuge einer denkmalfachlichen Einzelfallprüfung beurteilt werden. Die Frage nach der Attraktivität eines Denkmals dürfte eher den Bereich Tourismus betreffen. Ich verweise insofern auf die Antwort zu Frage 4.

Zu Frage 2: Das Vorranggebiet Windenergie Stürzlieder Berg grenzt an das Vogelschutzgebiet Werrabergland südwestlich von Uder in Thüringen sowie das Nationale Naturmonument „Grünes Band Thüringen“. Im Umweltbericht des Regionalplans Nordhessen heißt es dazu, dass nach gegenwärtigem Kenntnisstand keine erheblichen Beeinträchtigungen der benachbarten und angrenzenden Schutzgebiete zu erwarten seien. Darüber hinaus wird durch das Regierungspräsidium Kassel im Flächensteckbrief der Hinweis gegeben, dass eine FFH-Verträglichkeitsprüfung im nachfolgenden Genehmigungsverfahren erforderlich sei. Eine konkrete Einschätzung der Auswirkungen des Baus von Windenergieanlagen im Vorranggebiet Stürzlieder Berg ist nach derzeitigem Kenntnisstand nicht möglich.

Zu Frage 3: Am 5. Mai 2019 fand ein Gespräch zwischen dem Landrat des Landkreises Eichsfeld und einem Mitarbeiter des Thüringer Landesverwaltungsamts mit dem Präsidenten des Regierungspräsidiums Kassel statt. Das Gespräch diente der Vorbereitung der Stellungnahme der Regionalen Planungsgemeinschaft Nordthüringen zum Regionalplanentwurf Nordhessen. In diesem Gespräch ging es auch um den möglichen Konflikt zur Burg Hanstein.

Zu Frage 4: Die Thüringer Landesregierung hat das Regierungspräsidium Kassel mit Schreiben vom 1. Juni 2015 aufgefordert, diejenigen Thüringer Gemeinden, die vom Vorranggebiet Windenergie am Stürzlieder Berg betroffen sind, zu beteiligen. Im Übrigen wurden die Auswirkungen von Windenergieanlagen auf die Wahrnehmung und die Reiseentscheidung von Touristen in unterschiedlichen Studien im In- und Ausland untersucht. Die Ergebnisse stimmen vor allem dahin gehend überein, dass die befragten Touristen eine neutrale bis positive Grundeinstellung zur Windenergie haben. Die Studien bestätigen außerdem einen geringen Einfluss der Präsenz von Windenergieanlagen auf die Reiseentscheidungen. Demnach entscheiden sich Touristen je nach Studie in circa 1 bis 20 Prozent der Fälle gegen einen Urlaubsort, weil dort Windenergieanlagen stehen. Ich verweise insbesondere auf die Studie „Windenergie und Tourismus“ der Ostfalia Hochschule für angewandte Wissenschaften unter der Leitung von Prof. Dr. Heinz-Dieter Quack. In dieser Studie wurde die Akzeptanz von Formen der alternativen Energiegewinnung an Wanderwegen unter besonderer Berücksichtigung von Windenergieanlagen untersucht. Demnach fühlten sich 45 Prozent der befragten Wanderer von Windenergieanlagen gestört. Weit höher ist die Zahl der Wanderer, die sich beispielsweise an Verschmutzung der Landschaft, an Atom- und Kohlekraftwerken sowie an Verkehrslärm stören. Es sei weiterhin darauf verwiesen, dass die touristische Weiterentwicklung der Burg Hanstein und der Region in erster Linie in der Verantwortung der regional und kommunal zuständigen Akteure liegt. In diesem Zusammenhang entwickelt der Heimat- und Verkehrsverein Eichsfeld Touristik e. V. eine regionale Tourismusstrategie, um die Destination zukunftsfähig zu gestalten und das touristische Potenzial auszuschöpfen.

Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

**Vizepräsidentin Jung:**

Es gibt eine Nachfrage des Antragstellers.

**Abgeordneter Dr. König, CDU:**

Herr Staatssekretär, Sie haben davon gesprochen, dass die Möglichkeit einer denkmalschutzrechtlichen Einzelprüfung besteht. Ist hier vonseiten der Landesregierung etwas geplant?

**Dr. Sühl, Staatssekretär:**

Nein, ist derzeit nicht geplant.

**Vizepräsidentin Jung:**

Gibt es eine zweite Frage?

**Abgeordneter Dr. König, CDU:**

Eine zweite Nachfrage hätte ich noch: Es wird gemutmaßt, dass ein privater Investor dort tätig werden wird, gerade im Umfeld der Burgruine Hanstein. Ist die Landesregierung davon informiert oder weiß die Landesregierung darüber etwas?

**Dr. Sühl, Staatssekretär:**

Nein, auch darüber weiß die Landesregierung nichts. Ich mache darauf aufmerksam, dass sowohl die Gestattung und die Ausweisung von Windvorranggebieten Sache der Regionalen Planungsgemeinschaft ist, und dass Ansiedlungen in der Regel nicht von der Landesregierung sondern von den regionalen Stellen begleitet werden. Danke schön.

**Vizepräsidentin Jung:**

Ich rufe auf die Anfrage des Abgeordneten Kubitzki, Die Linke, in Drucksache 6/7295, vorgetragen von der Abgeordneten Lukasch.

**Abgeordnete Lukasch, DIE LINKE:**

Vielen Dank, Frau Präsidentin.

Zukunft des Flugsportvereins „Otto Lilienthal“ Bad Langensalza e. V.

Die Stadt Bad Langensalza hat den Pachtvertrag mit dem Flugsportverein „Otto Lilienthal“ e. V. am Fliegerhorst in Bad Langensalza zum 31. Juli 2019 gekündigt aufgrund einer möglichen Erweiterung des Gewerbegebiets Nord um eine Fläche von 42 Hektar. Laut Pressemitteilung der „Thüringer Allgemeine“ vom 24. Mai 2019 wolle die Landesentwicklungsgesellschaft Thüringen das Gelände erschließen und vermarkten und dort einen der größten Industriestandorte in Westthüringen entwickeln. Der Pachtvertrag gehe in einen Nutzungsvertrag des Flugsportvereins ab 1. August 2019 mit der LEG über.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Kaufanfragen und -angebote gab es neben der LEG bei der Stadt Bad Langensalza, das Gelände von 42 Hektar zur möglichen Erweiterung des Gewerbegebiets Nord zu erwerben?
2. Wann wurde der Kaufvertrag mit der LEG geschlossen?
3. Wie bewertet die Landesregierung die bei der LEG vorliegenden Pläne zur Entwicklung eines großen Industriestandorts auf dem Gelände jeweils im Einzelnen?
4. Welche Alternativen werden bzw. wurden dem Flugsportverein „Otto Lilienthal“ Bad Langensalza e. V. in Gesprächen zur Ausübung des Flugsports und zu einer vertraglichen Vereinbarung angeboten?

**Vizepräsidentin Jung:**

Es antwortet für die Landesregierung das Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft, Staatssekretär Hoppe.

**Hoppe, Staatssekretär:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, ich beantworte die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Kubitzki für die Thüringer Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Die Stadt Bad Langensalza strebt an, das bestehende Industrie- und Gewerbegebiet Bad Langensalza Nord wenn möglich unter Einbindung der LEG Thüringen zu erweitern. Der Thüringer Landesregierung liegen allerdings keine Informationen darüber vor, ob und wie viele Kaufanfragen und -angebote der Stadt Bad Langensalza vorliegen.

Zu Frage 2: Es gibt weder einen Kaufvertrag, noch wurden konkrete Gespräche hierzu zwischen der Stadt Bad Langensalza und der LEG Thüringen geführt.

Zu Frage 3: Es bestehen bereits seit einigen Jahren Überlegungen im Hinblick auf die Erweiterung des Industriegebiets Bad Langensalza Nord, ohne jedoch die Entwicklung der Fläche aktiv voranzutreiben. Im erarbeiteten Entwurf des Regionalplans Nordthüringen ist die Fläche erstmals als „IG 4 Bad Langensalza“ aufgeführt. Die Flächen des Verkehrslandeplatzes sind Bestandteil des durch die Stadt Bad Langensalza erarbeiteten Bebauungsplangebiets. Da bisher noch keine konkreten Planungen vorliegen, kann die Landesregierung auch noch keine Bewertung zur Entwicklung des Standorts vornehmen.

Zu Frage 4: Der Landesregierung liegen keine Informationen darüber vor, ob und welche Alternativen die Stadt Bad Langensalza dem Flugsportverein angeboten hat. Vielen Dank.

**Vizepräsidentin Jung:**

Gibt es Nachfragen? Das kann ich nicht erkennen. Dann rufe ich die Anfrage des Abgeordneten Walk, Fraktion der CDU, in Drucksache 6/7296 auf.

**Abgeordneter Walk, CDU:**

Danke, Frau Präsidentin.

Mittelfristige Entwicklung des Personalbestandes im Thüringer Polizeivollzugsdienst

Die Gewährleistung der inneren Sicherheit ist Kernaufgabe des Staates. Dafür ist ausreichend Personal erforderlich. Erfahrungsgemäß beenden nicht alle eingestellten Polizeianwärter ihre Ausbildung, sodass immer nur eine geringere Zahl ernannt werden kann. Neben planmäßigen Altersabgängen sind in den vergangenen Jahren immer auch sogenannte außerplanmäßige Abgänge – zum Beispiel vorzeitige Versetzung in den Ruhestand, Wechsel in anderes Bundesland, Tod vor Erreichen der Altersgrenze usw. – bei der Thüringer Polizei zu verzeichnen gewesen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Mit wie vielen Ernennungen von Polizeivollzugsbeamten rechnet die Landesregierung für die Jahre 2019 bis 2023 – bitte gliedern nach mittlerem und gehobenem Dienst –?
2. Wie viele planmäßige Altersabgänge gibt es in den Jahren 2019 bis 2023 bei Polizeivollzugsbeamten?

**(Abg. Walk)**

3. Mit wie vielen außerplanmäßigen Abgängen rechnet die Landesregierung in den Jahren 2019 bis 2023 bei Polizeivollzugsbeamten?

4. Wie plant die Landesregierung diese voraussichtliche Differenz, zum Beispiel durch Erhöhung der Einstellungen, auszugleichen?

**Vizepräsidentin Jung:**

Es antwortet für die Landesregierung das Ministerium für Inneres und Kommunales, Staatssekretär Götze.

**Götze, Staatssekretär:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Walk beantworte ich für die Landesregierung wie folgt:

Die Antwort zu Frage 1: Aufgrund der vorliegenden Daten kann davon ausgegangen werden, dass in den Jahren 2019 bis 2023 voraussichtlich wie folgt Ernennungen zu Beamten auf Probe vorgenommen werden können: im Jahr 2019 165 Beamte im mittleren Polizeivollzugsdienst und 27 im gehobenen Polizeivollzugsdienst, macht insgesamt 192; im Jahr 2020 214 im mittleren Polizeivollzugsdienst und 22 im gehobenen Polizeivollzugsdienst, macht insgesamt 236; im Jahr 2021 185 im mittleren Polizeivollzugsdienst und 48 im gehobenen Polizeivollzugsdienst, macht insgesamt 233; im Jahr 2022 220 im mittleren Polizeivollzugsdienst und 44 im gehobenen Polizeivollzugsdienst, macht insgesamt 264; im Jahr 2023 176 im mittleren Polizeivollzugsdienst und 44 im gehobenen Polizeivollzugsdienst, macht insgesamt 220. Da erfahrungsgemäß nicht alle Anwärter bzw. Anwärterinnen ihre Ausbildung bzw. ihr Studium auch beenden, werden jeweils Abbrüche bzw. vorzeitige Beendigungen in Höhe eines Abzugs von circa 10 Prozent der ursprünglichen Einstellungszahlen berücksichtigt.

Die Antwort zu Frage 2: In den Jahren 2019 bis 2023 werden nach derzeitiger Erkenntnislage wie folgt Polizeivollzugsbeamte bzw. Polizeivollzugsbeamtinnen planmäßig in den Ruhestand treten: im Jahr 2019 199, im Jahr 2020 162, im Jahr 2021 164, im Jahr 2022 174 und im Jahr 2023 169.

Die Antwort zu Frage 3: Als außerplanmäßige Altersabgänge werden alle sonstigen Personalabgänge erfasst. Dem Begriff nach treten diese unvorhergesehen ein, das heißt, sie unterliegen teilweise großen Schwankungen und sind nur schwer kalkulierbar. Ein Teil der Abgänge umfasst den Laufbahnwechsel oder den Wechsel in ein anderes Bundesland bzw. zum Bund. Dabei bleibt der Bedienstete aber regelmäßig im Dienst der Landesverwaltung oder es findet eine Tauschversetzung statt. Als relevante Abgänge kommen weiterhin Versetzungen in den Ruhestand wegen Dienstunfähigkeit bzw. Entlassungen aufgrund eigenen Antrags in Betracht. Schließlich gibt es auch immer wieder Einzelfälle, in denen Beamtinnen oder Beamte aus dem Beamtenverhältnis entfernt werden müssen bzw. leider auch vor Erreichen der Altersgrenze versterben. Die Anzahl der jährlichen außerplanmäßigen Abgänge, denen keine Zugänge gegenüberstehen, liegt erfahrungsgemäß bei circa 10 Prozent der planmäßigen Altersabgänge und wird in die Betrachtungen zum Einstellungskorridor von Anwärtern einbezogen.

Die Antwort zu Frage 4: Legt man die dargestellten planmäßigen Altersabgänge zugrunde, jeweils erhöht um 10 Prozent außerplanmäßige Abgänge, so ist festzustellen, dass bereits ab 2020 mehr Ernennungen von Beamten auf Probe als Altersabgänge zu verzeichnen sind. Dies ist nicht zuletzt der in dieser Legislaturperiode begonnenen Erhöhung der Anwärterzahlen zu verdanken. Bereits für die Einstellungsjahre 2015 und 2016 wurde die Anzahl der Anwärter für den Polizeidienst von den ursprünglich geplanten 125 auf 155 jährlich angehoben. Im Jahr 2017 erhöhten sich die Einstellungszahlen auf 200, im Jahr 2018 auf 285 sowie im

**(Staatssekretär Götze)**

Jahr 2019 auf 260 Anwärter. Derzeit werden mit dem Haushalt 2020, der heute beschlossen wurde, die Voraussetzungen geschaffen, um im Jahr 2020 300 Anwärter einstellen zu können.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

**Vizepräsidentin Jung:**

Gibt es Nachfragen? Es gibt eine Nachfrage.

**Abgeordneter Walk, CDU:**

Ja, danke für die Ausführungen, Herr Staatssekretär. Sie haben eben gesagt, im Haushalt sind die Voraussetzungen geschaffen worden, bis zu 300 Anwärter einzustellen. Ist es auch die Absicht, diese Zahl auszuschöpfen?

**Götze, Staatssekretär:**

Selbstverständlich.

**Vizepräsidentin Jung:**

Gibt es weitere Nachfragen? Das kann ich nicht erkennen. Dann rufe ich die Anfrage des Abgeordneten Gruhner, Fraktion der CDU, in Drucksache 6/7297 auf.

**Abgeordneter Gruhner, CDU:**

Herzlichen Dank, Frau Präsidentin.

**Nationales Naturerbe – Flächenstilllegungen im Saale-Orla-Kreis**

Im Zuge der Fortführung des im Koalitionsprogramm festgelegten Programms „Nationales Naturerbe“ sollen in einer vierten Tranche 30.000 Hektar Flächen – davon 20.000 Hektar von der Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH (BVVG) – im gesamten Bundesgebiet diesem Programm zugeführt werden. Das Programm sieht in der Regel eine „Stilllegung“ dieser Flächen vor.

Im Rahmen der Beantwortung der Frage 4 der Kleinen Anfrage in Drucksache 6/6634 vom 9. Januar 2019 konnte mangels übermittelter Daten zu Waldbeständen seitens der BVVG keine Aussage dazu getroffen werden, inwiefern Flächen im Saale-Orla-Kreis hiervon betroffen sind. Zudem teilte das Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz mit der oben genannten Drucksache 6/6634 zu Frage 2 mit, dass dem Bundesamt für Naturschutz eine Liste übermittelt wurde, in der geeignete Flächen benannt wurden. Dazu hatte sich das Bundesamt für Naturschutz jedoch bisher nicht geäußert. In diesem Zusammenhang wird in einem Beitrag der „Ostthüringer Zeitung“ vom 3. Juni 2019 ein Ministeriumssprecher mit der Aussage zitiert, dass ein „naturschutzfachlich begründeter mittel- bis langfristiger Waldumbau [mit einer] ökonomischen Wertschöpfung und Nadelholzbelieferung aus Nationalen Naturerbeflächen Hand in Hand gehen [könne]“.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Waldflächen im Saale-Orla-Kreis sind für eine Übertragung vorgesehen?
2. Welche Flächen aus dem Saale-Orla-Kreis stehen auf der dem Bundesamt für Naturschutz übermittelten Liste?

**(Abg. Gruhner)**

3. Ist das oben angeführte Zitat eines Ministeriumssprechers als eine Bestätigung der Landesregierung einer bereits begonnenen Flächenübertragung durch die BVVG zu verstehen?

4. Welche potenziellen Flächenempfänger haben bereits Interessensbekundungen für einzelne oder alle betroffenen Flurstücke abgegeben?

**Vizepräsidentin Jung:**

Es antwortet für die Landesregierung das Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz, Staatssekretär Möller.

**Möller, Staatssekretär:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Gruhner beantworte ich für die Landesregierung wie folgt:

Ich möchte die Fragen 1 und 2 zusammen beantworten: Es handelt sich ausnahmslos um Wald- und Offenlandflächen auf dem Gebiet der Stadt Wurzbach aus den Gemarkungen Grumbach, Rodacher Brunnen, Titschendorf und Wurzbach mit einem Flächenumfang von circa 1.400 Hektar, für die eine Übertragung beim Bund beantragt wurde, wobei Waldflächen den größten Anteil ausmachen. Eine Entscheidung des Bundes, welche der beantragten Flurstücke tatsächlich in den Übertragungspool zum Nationalen Naturerbe und dort in der vierten Tranche kommen, steht noch aus.

Die Frage 3 beantworte ich mit Nein.

Die Frage 4 beantworte ich wie folgt: Die Stiftung Naturschutz Thüringen sowie ThüringenForst und die Stadt Wurzbach haben Interesse an einer Übernahme bekundet.

**Vizepräsidentin Jung:**

Gibt es Nachfragen? Herr Abgeordneter Gruhner.

**Abgeordneter Gruhner, CDU:**

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Ich hätte folgende Nachfrage: Können Sie die Flurstücknummern aufzählen oder mir nachreichen, also dass man das mal konkret hat, welche Flächen tatsächlich betroffen sind? Sie haben zwar die Gemarkungen genannt, aber es wäre natürlich von Interesse.

**Möller, Staatssekretär:**

Ich hatte auch gesagt, dass die Entscheidung, welche Flurstücke tatsächlich übertragen werden, noch aussteht. Also diese Entscheidung wird von der BVVG noch getroffen. Also insofern kann ich das Ihnen jetzt noch nicht sagen.

**Vizepräsidentin Jung:**

Es gibt eine weitere Nachfrage.

**Abgeordneter Gruhner, CDU:**

Vielen Dank. Dann frage ich noch mal nach. Sie haben hier aber konkrete Flächen vorgeschlagen. Also vielleicht präzisiere ich noch mal meine Frage: Welche Flächen mit welchen Flurstücknummern haben Sie denn vorgeschlagen? Sie hatten ja auf die Kleine Anfrage, die ich zitiere in der Mündlichen Anfrage, geantwortet

**(Abg. Gruhner)**

oder Ihr Haus geantwortet, dass Sie eine Liste übermittelt haben. In dem Vorschlag müssen ja konkrete Flurstücke aufgeführt sein.

**Möller, Staatssekretär:**

Wenn es so eine Liste gibt mit Vorschlägen, dann kann ich Ihnen diese sicherlich zukommen lassen.

**Abgeordneter Gruhner, CDU:**

Danke. Das ist ja letztlich der Kern des Interesses, also welche Grundstücke das genau sind.

**Möller, Staatssekretär:**

Okay, ja, es geht ja offenbar auch noch um irgendwelche Zeitungsberichte von jetzt schon stillgelegten Sachen, Borkenkäfer und so.

**Vizepräsidentin Jung:**

Also ich denke, wir halten fest, dass das Ministerium, wenn die Liste existiert, diese dem Abgeordneten Gruhner zur Verfügung stellt.

**Möller, Staatssekretär:**

Ja.

**Vizepräsidentin Jung:**

Ich rufe auf die Anfrage des Abgeordneten Worm, Fraktion der CDU, in Drucksache 6/7299.

**Abgeordneter Worm, CDU:**

Vielen Dank, Frau Präsidentin.

Stand der Unterschutzstellung des „Kleinen Thüringer Waldes“

Seit Anfang der 1990er-Jahre gibt es Bemühungen, die geologisch und naturschutzfachlich bedeutsame Strukturlandschaft des „Kleinen Thüringer Waldes“ – Berg- und Hügelland im Dreieck Suhl – Schmeheim/ Dillstädt – Schleusingen – unter Schutz zu stellen. Voraussetzung dafür ist die Erarbeitung eines Landschaftsrahmenplans, der bisher aber noch nicht erstellt wurde. Die Vogelschutzwarte Seebach sieht des Weiteren für die Feststellung eines Dichtezentrums der Schwarzstorchpopulation im „Kleinen Thüringer Wald“ keinen Anlass, weil zu wenig Exemplare vorhanden sein sollen. Teile des „Kleinen Thüringer Waldes“ um Oberstadt und Gethles/Fischbach sollen laut dem Entwurf des Teilplans „Wind“ im Regionalen Raumordnungsplan Südwestthüringen nun als Windvorranggebiete ausgewiesen werden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Ist die Ausweisung des „Kleinen Thüringer Waldes“ als Landschaftsschutzgebiet geplant bzw. sind der Landesregierung diesbezüglich Initiativen bekannt, und wenn ja, welche Anträge liegen dazu vor bzw. welche Voraussetzungen fehlen noch, und wenn nein, warum soll keine Ausweisung erfolgen?
2. Wie ist in diesem Zusammenhang die Rechtsauffassung des Landes zur geplanten Ausweisung von Windvorranggebieten im „Kleinen Thüringer Wald“?

**(Abg. Worm)**

3. Wie hat sich die Schwarzstorchpopulation im „Kleinen Thüringer Wald“ in den letzten fünf Jahren – bitte in Jahresscheiben angeben – entwickelt?

4. Wie viele Brutpaare müssen vorhanden sein, um ein Dichtezentrum zu bilden?

**Vizepräsidentin Jung:**

Es antwortet für die Landesregierung das Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz, Staatssekretär Möller.

**Möller, Staatssekretär:**

Sehr geehrte Frau Vorsitzende, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete. Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Worm beantworte ich für die Landesregierung wie folgt.

Zu Frage 1: Der „Kleine Thüringer Wald“ ist als Gebiet Bestandteil der Fachplanung Landschaftsschutzgebiete des Thüringer Landesamtes für Umwelt, Bergbau und Naturschutz. Schutzgebiete werden nicht auf Antrag, sondern von Amts wegen ausgewiesen. Anträge werden aber – soweit sie eine Begründung enthalten – als Anstoß für eine Prüfung der Schutzwürdigkeit und Schutzbedürftigkeit des Gebiets genommen.

Der Landkreis Hildburghausen hat am 19.08. des Jahres 1992 beim damaligen Thüringer Landesverwaltungsamt, Außenstelle Suhl, die einstweilige Sicherung des Gebietsanteils Landkreis Hildburghausen beantragt. Nach 1992 sind keine Anfragen des Landkreises Hildburghausen mehr bekannt. Aufgrund der Prioritätensetzung des Thüringer Ministeriums für Umwelt, Energie und Naturschutz für die Ausweisung von Schutzgebieten sowie der begrenzten personellen Kapazitäten ist aktuell keine Ausweisung von Landschaftsschutzgebieten vorgesehen.

Zu Frage 2 kann ich Ihnen sagen, dass uns offensichtliche Rechtsmängel derzeit nicht bekannt sind, auch nicht erkennbar sind. Eine endgültige Prüfung wird dann im Zuge der Genehmigungsprüfung des Regionalplans Südwestthüringen erfolgen. Dieser Prüfung kann ich hier nicht vorgreifen.

Zu Frage 3 kann ich Ihnen sagen, dass für das Gebiet „Kleiner Thüringer Wald“ der Vogelschutzwarte Seebach ein sicheres Brutvorkommen des Schwarzstorchs aus dem Jahr 2017 bei Oberstadt-Eichenberg bekannt ist, für das bereits 2014 ein Brutverdacht bestand. Weiterhin gibt es Sichtbeobachtungen aus dem Jahr 2014, die auf ein anderes Brutvorkommen südlich von Suhl hindeuten. Für die letzten fünf Jahre ergibt sich dabei folgendes Bild: Im Jahr 2014 gab es zwei Brutverdachte, in den Jahren 2015 und 2016 gab es keine Nachweise zur Brutzeit. Im Jahr 2017 gab es einen Brutnachweis. Im Jahr 2018 keinen Nachweis zur Brutzeit und für das Jahr 2019 ist noch keine Meldung der Vogelschutzwarte Seebach erfolgt.

Zu Ihrer Frage 4: Die Definition eines Dichtezentrums kann nicht allein über einen Zahlenwert für Brutpaare erfolgen. Für die Berechnung der Dichtezentren im avifaunistischen Fachbeitrag zur Fortschreibung der Regionalpläne 2015 – 2018 kam ein geostatistisches Verfahren, und zwar eine Kerndichteschätzung, zur Anwendung.

Nach diesem Verfahren wird die Dichte der landesweit bekannten Brutvorkommen anhand von Nachbarschaftsbeziehungen, das heißt, der Distanz zwischen benachbarten Brutvorkommen ermittelt. Für das verwendete Rechenmodell sind außerdem verschiedene Parameter nach wissenschaftlichen Kriterien, wie zum Beispiel eine Rastergröße von 500 Metern und zehn Wahrscheinlichkeitsklassen, verwendet worden. Es ist also ein relativ aufwendiges Verfahren, sodass man nicht einfach sagen kann, da sind vielleicht zwei Brutbeobachtungen gemacht worden und dann hat man schon ein Dichtezentrum. Also – Dichtezentrum heißt im-

**(Staatssekretär Möller)**

mer, dass in einem relativ großen Gebiet mehrere relativ dicht beieinanderliegende Brutereignisse gesichtet werden müssen, um das mal verkürzt zu sagen.

**Vizepräsidentin Jung:**

Gibt es Nachfragen? Es gibt eine Nachfrage des Abgeordneten Kummer.

**Abgeordneter Kummer, DIE LINKE:**

Frau Präsidentin, vielen Dank. Ich habe gleich zwei Nachfragen. Die eine Nachfrage, Herr Staatssekretär ...

**Vizepräsidentin Jung:**

Herr Abgeordneter Kummer, eine Nachfrage, es gibt noch eine.

**Abgeordneter Kummer, DIE LINKE:**

Gut, Entschuldigung, dann eine Nachfrage. Herr Staatssekretär, wissen Sie, ob es zutreffend ist, dass die Döbel-Studie der Landesregierung, die ja Basis für die Ausweisung von Vorranggebieten sein sollte, kein Vorranggebiet im „Kleinen Thüringer Wald“ vorgesehen hat?

**Möller, Staatssekretär:**

Das weiß ich nicht, aber wenn Sie das jetzt so sagen, Herr Kummer, dann gehe ich mal davon aus, dass das so ist.

**Vizepräsidentin Jung:**

Es gibt eine zweite Nachfrage der Abgeordneten Floßmann.

**Abgeordnete Floßmann, CDU:**

Herr Staatssekretär Möller, Sie sagten dass die Naturschutzgebiete von Amts wegen geprüft werden, dass aber hierfür im Moment – wenn ich das richtig verstanden habe – keine personellen Kapazitäten vorhanden wären. Meine Frage bezieht sich auf das Windvorranggebiet W-6 Oberstadt. Sie haben eben in Ihren Ausführungen dargelegt, dass dort ein Schwarzstorchbrutvorkommen war. Inwieweit wird jetzt bei dieser Regionalplanung dort von Amts wegen geprüft, das Ganze als Naturschutzgebiet auszuweisen, weil das jetzt Windvorranggebiet ist?

**Möller, Staatssekretär:**

Meinen Sie jetzt als Naturschutzgebiet oder als Landschaftsschutzgebiet? Wie gesagt: Wir gehen von Amts wegen vor. Wir weisen Naturschutzgebiete aus, wir haben eine Planung dazu, wir weisen auch von Amts wegen Landschaftsschutzgebiete aus, aber immer nur, soweit unsere personellen Kapazitäten reichen. Ein zeitweise auftretendes Brutpaar ist jetzt nicht ausschlaggebend dafür, dass wir ein Landschaftsschutzgebiet ausweisen.

**Vizepräsidentin Jung:**

Der Antragsteller hätte noch die Möglichkeit, ansonsten ist die Fragemöglichkeit ausgeschöpft. Ich rufe jetzt die letzte Mündliche Frage in der Fragestunde auf, die Frage des Abgeordneten Herrgott, Fraktion der CDU, in der Drucksache 6/7300.

**Abgeordneter Herrgott, CDU:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Unbesetzte Schulleiterstelle am Orlatal-Gymnasium in Neustadt an der Orla

Die Schulleiterstelle am Orlatal-Gymnasium in Neustadt an der Orla ist seit dem 1. August 2016 unbesetzt. Die Leitung des Orlatal-Gymnasiums nimmt seitdem die stellvertretende Schulleiterin wahr. Die folgenden Fragen beziehen sich auf die Antworten der Landesregierung auf meine Kleine Anfrage 2472 sowie auf meine Mündliche Anfrage in Drucksache 6/6769 vom 5. Februar 2019 in der 140. Sitzung des Thüringer Landtags am 28. Februar 2019.

Ich frage die Landesregierung:

1. Konnte mittlerweile die Auswahlentscheidung für einen der drei Bewerber auf die Schulleiterstelle getroffen werden? Wenn nein, aus welchem Grund nicht?
2. Kann die Besetzung der Schulleiterstelle, wie seitens der Landesregierung beabsichtigt, zu Beginn des neuen Schuljahres 2019/2020 erfolgen?

**Vizepräsidentin Jung:**

Für die Landesregierung antwortet das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport, in Vertretung Staatssekretär Sühl.

**Dr. Sühl, Staatssekretär:**

Danke, Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordnete, die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Herrgott beantworte ich namens der Landesregierung wie folgt:

Ich beantworte Fragen 1 und 2 zusammen: Eine Auswahl für die Schulleiterstelle am Gymnasium in Neustadt an der Orla konnte mittlerweile getroffen werden. Das Besetzungsverfahren ist eingeleitet und wird so schnell wie möglich abgeschlossen. Da zwei Bewerber abgelehnt werden mussten, ist hier die Rechtsbehelfsfrist von einem Monat zu beachten. Zudem müssen gemäß Thüringer Schulgesetz die Schulkonferenz und der Schulträger beteiligt werden. Ein genauer Zeitpunkt kann deshalb nicht benannt werden.

**Vizepräsidentin Jung:**

Gibt es Nachfragen? Herr Abgeordneter Herrgott.

**Abgeordneter Herrgott, CDU:**

Wann genau läuft die Rechtsbehelfsfrist von einem Monat ab?

**Dr. Sühl, Staatssekretär:**

Das wird Ihnen die Landesregierung schriftlich mitteilen.

**Abgeordneter Herrgott, CDU:**

Danke.

**Vizepräsidentin Jung:**

Gibt es weitere Nachfragen? Das kann ich nicht erkennen. Dann schließe ich die Fragestunde und den Tagesordnungspunkt. Wir hatten vereinbart, dass wir nach der Fragestunde die Wahlen durchführen.

Ich rufe deswegen auf den **Tagesordnungspunkt 28**

**Wahl eines Mitglieds und dessen  
Vertreters des Richterwahlausschusses gemäß Artikel 89 Abs. 2  
der Verfassung des Freistaats  
Thüringen in Verbindung mit §§ 52  
und 51 des Thüringer Richter- und  
Staatsanwältengesetzes sowie  
Wahl eines Mitglieds und dessen  
Vertreters des Staatsanwaltswahl-  
ausschusses nach § 66 i. V. m.  
§ 65 Abs. 2, § 52 des Thüringer  
Richter- und Staatsanwältenge-  
setzes**

Wahlvorschläge der Fraktion der AfD  
- Drucksachen 6/7288 und 6/7289 -

Ich will noch den Hinweis geben, dass sowohl der Richterwahlausschuss als auch der Staatsanwaltswahl-ausschuss aus jeweils 15 Mitgliedern bestehen, darunter jeweils 10 Abgeordnete des Landtags. Für jedes Mitglied ist ein Vertreter zu wählen.

Gemäß § 52 bzw. § 65 Abs. 2 in Verbindung mit § 52 des Thüringer Richter- und Staatsanwältengesetzes werden die dem Landtag angehörenden Mitglieder des Richterwahlausschusses und des Staatsanwaltswahl-ausschusses sowie deren Vertreter vom Landtag jeweils mit zwei Drittel Mehrheit gewählt. Jede Landtagsfraktion muss mit mindestens einem Abgeordneten in den beiden Wahlausschüssen vertreten sein. Die Fraktion der AfD ist in den beiden Gremien bislang noch nicht vertreten, sodass die heutige Wahl erforderlich ist.

Die Wahlvorschläge der Fraktion der AfD liegen Ihnen in den Drucksachen 6/7288 und 6/7289 vor. Vorgeschlagen ist jeweils der Abgeordnete Stefan Möller. Vertreter für beide Gremien wurden nicht vorgeschlagen. Wird die Aussprache gewünscht? Das kann ich nicht erkennen.

Gemäß § 46 Abs. 2 der Geschäftsordnung kann bei Wahlen durch Handzeichen abgestimmt werden, wenn kein Mitglied des Landtags widerspricht. Es gibt Widerspruch. Wenn Widerspruch erfolgt, finden geheime Wahlen statt. Dazu wird wie folgt verfahren. Ich erläutere die Stimmzettel. Für die beiden Wahlen liegen farblich unterschiedliche Stimmzettel vor.

Der Wahlschein für den Wahlvorschlag der Fraktion der AfD in Drucksache 6/7288 zur Wahl eines Mitglieds des Richterwahlausschusses ist weiß.

Der Wahlschein für den Wahlvorschlag der Fraktion der AfD in Drucksache 6/7289 zur Wahl eines Mitglieds des Staatsanwaltswahl-ausschusses ist gelb.

Sie erhalten also einen weißen und einen gelben Stimmzettel. Auf jedem der beiden Stimmzettel haben Sie die Möglichkeit, mit „Ja“, „Nein“ oder „Enthaltung“ zu stimmen. Als Wahlhelfer berufe ich die Abgeordneten

**(Vizepräsidentin Jung)**

Tischner, Mühlbauer und Kobelt. Ich eröffne die Wahlhandlung und bitte die Schriftführer, die Namen zu verlesen.

**Abgeordneter Gruhner, CDU:**

Adams, Dirk; Becker, Dagmar; Berninger, Sabine; Blechschmidt, André; Bühl, Andreas; Diezel, Birgit; Dittes, Steffen; Emde, Volker; Engel, Kati; Fiedler, Wolfgang; Floßmann, Kristin; Geibert, Jörg; Gentele, Siegfried; Grob, Manfred; Gruhner, Stefan; Hande, Ronald; Hartung, Thomas; Harzer, Steffen; Hausold, Dieter; Helmerich, Oskar; Henfling, Madeleine; Hennig-Wellsov, Susanne; Henke, Jörg; Herold, Corinna; Herrgott, Christian; Hey, Matthias; Heym, Michael; Höcke, Björn; Holbe, Gudrun; Holzapfel, Elke; Jung, Margit; Kalich, Ralf; Kellner, Jörg; Kießling, Olaf; Kobelt, Roberto; König, Thadäus; König-Preuss, Katharina; Korschewsky, Knut; Kowalleck, Maik; Kräuter, Rainer; Krumpe, Jens; Kubitzki, Jörg; Kummer, Tilo; Kuschel, Frank; Lehmann, Annette; Lehmann, Diana; Leukefeld, Ina; Lieberknecht, Christine.

**Abgeordnete Müller, DIE LINKE:**

Christina Liebetrau, Ute Lukasch, Dr. Gudrun Lukin, Marcus Malsch, Dr. Iris Martin-Gehl, Dorothea Marx, Beate Meißner, Katja Mitteldorf, Mike Mohring, Stefan Möller, Eleonore Mühlbauer, Wiebke Muhsal, Anja Müller, Olaf Müller, Birgit Pelke, Babett Pfefferlein, Dr. Werner Pidde, Egon Primas, Jürgen Reinholz, Klaus Rietschel, Marion Rosin, Astrid Rothe-Beinlich, Thomas Rudy, Christian Schaft, Claudia Scheerschmidt, Manfred Scherer, Dr. Johanna Scheringer-Wright, Simone Schulze, Diana Skibbe, Karola Stange, Christina Tasch, Heike Taubert, Jörg Thamm, Christian Tischner, Prof. Dr. Mario Voigt, Marit Wagler, Raymond Walk, Frank Warnecke, Herbert Wirkner, Torsten Wolf, Henry Worm, Gerold Wucherpfennig, Christoph Zippel.

**Vizepräsidentin Jung:**

Haben alle ihre Stimme abgegeben? Dann schließe ich die Wahlhandlung und bitte um Auszählung.

Ich darf Ihnen das Ergebnis bekannt geben. Es wurden 77 gültige Stimmen abgegeben bei 87 anwesenden Abgeordneten bei Sitzungsbeginn. Für den Wahlvorschlag der AfD in Drucksache 6/7288 stimmten 44 mit Ja, 24 mit Nein bei 9 Enthaltungen. Damit ist die Zweidrittelmehrheit nicht erreicht.

Bei der Wahl eines Mitglieds des Staatsanwaltsausschusses: 77 abgegebene Stimmen, 44 Jastimmen, 23 Neinstimmen bei 10 Enthaltungen, damit ist auch hier die Zweidrittelmehrheit nicht erreicht.

Ich frage die Fraktion der AfD, ob sie noch einen Wahlgang durchführen möchte. Das ist nicht der Fall. Dann schließe ich diesen Tagesordnungspunkt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 29**

**Wahl der Mitglieder des beratenden Gremiums nach § 5 c des****Thüringer Ministergesetzes**

Wahlvorschlag der Fraktionen der

CDU, DIE LINKE und der SPD

- Drucksache 6/7330 -

Ich möchte noch folgenden Hinweis geben. Die fünf Mitglieder des beratenden Gremiums werden gemäß § 5 c Abs. 1 des Thüringer Ministergesetzes vom Landtag für die Dauer von fünf Jahren gewählt und dürfen keine Mitglieder oder Beschäftigte des Landtags, der Landesregierung oder von Ministerien sein. Sie sollen

**(Vizepräsidentin Jung)**

sich durch besondere Erfahrungen und Kenntnisse im Bereich der beruflichen Ethik, der Rechtswissenschaften oder zivilgesellschaftlichen Engagements auszeichnen.

Der gemeinsame Wahlvorschlag der Fraktionen der CDU, Die Linke und der SPD liegt Ihnen in der Drucksache 6/7330 vor. Vorgeschlagen sind Dr. Frank-Michael Pietzsch, Gustav Bergemann, Stefan Werner, Norman Loeckel und Ron Hoffmann.

Wird eine Aussprache gewünscht? Das kann ich nicht erkennen. Auch hier besteht die Möglichkeit, durch Handzeichen abzustimmen. Erhebt sich dagegen Widerspruch? Es erhebt sich Widerspruch. Dann wird wie folgt verfahren. Ich erläutere den Stimmzettel. Für die Wahl erhält jede und jeder Abgeordnete einen Stimmzettel. Es kann entweder „Ja“ oder „Nein“ oder „Enthaltung“ angekreuzt werden. Als Wahlhelfer berufe ich die Abgeordneten Tischner, Mühlbauer und Kobelt. Ich eröffne die Wahlhandlung und bitte die Schriftführer, die Namen zu verlesen.

**Abgeordneter Gruhner, CDU:**

Adams, Dirk; Becker, Dagmar; Berninger, Sabine; Blechschmidt, André; Bühl, Andreas; Diezel, Birgit; Dittes, Steffen; Emde, Volker; Engel, Kati; Fiedler, Wolfgang; Floßmann, Kristin; Geibert, Jörg; Gentele, Siegfried; Grob, Manfred; Gruhner, Stefan; Hande, Ronald; Hartung, Thomas; Harzer, Steffen; Hausold, Dieter; Helmerich, Oskar; Henfling, Madeleine; Henke, Jörg; Hennig-Wellsow, Susanne; Herold, Corinna; Herrgott, Christian; Hey, Matthias; Heym, Michael; Höcke, Björn; Holbe, Gudrun; Holzapfel, Elke; Jung, Margit; Kalich, Ralf; Kellner, Jörg; Kießling, Olaf; Kobelt, Roberto; König, Thadäus; König-Preuss, Katharina; Korschewsky, Knut; Kowalleck, Maik; Kräuter, Rainer; Krumpe, Jens; Kubitzki, Jörg; Kummer, Tilo; Kuschel, Frank; Lehmann, Annette; Lehmann, Diana; Leukefeld, Ina; Lieberknecht, Christine.

**Abgeordnete Müller, DIE LINKE:**

Christina Liebetrau; Ute Lukasch; Dr. Gudrun Lukin; Marcus Malsch; Dr. Iris Martin-Gehl; Dorothea Marx; Beate Meißner; Katja Mitteldorf; Mike Mohring; Stefan Möller; Eleonore Mühlbauer; Wiebke Muhsal; Anja Müller; Olaf Müller; Birgit Pelke; Babett Pfefferlein; Dr. Werner Pidde; Egon Primas; Jürgen Reinholz; Klaus Rietschel; Marion Rosin; Astrid Rothe-Beinlich; Thomas Rudy; Christian Schaft; Claudia Scheerschmidt; Manfred Scherer; Dr. Johanna Scheringer-Wright; Simone Schulze; Diana Skibbe; Karola Stange; Christina Tasch; Heike Taubert; Jörg Thamm; Christian Tischner; Prof. Dr. Mario Voigt; Marit Wagler; Raymond Walk; Frank Warnecke; Herbert Wirkner; Torsten Wolf; Henry Worm; Gerold Wucherpfennig; Christoph Zippel.

**Präsidentin Diezel:**

Jeder konnte seine Stimme abgeben. Wir beenden die Wahlhandlung und ich bitte um Auszählung.

Meine Damen und Herren Abgeordneten, wir haben ein Ergebnis zur Wahl der Mitglieder des beratenden Gremiums nach § 5 c des Thüringer Ministergesetzes: Abgegebene Stimmen 79, gültige Stimmen 79; für den Wahlvorschlag stimmten 71 Abgeordnete, gegen den Wahlvorschlag 3, enthalten haben sich 4. Damit sind die Mitglieder gewählt. Ich gratuliere den Mitgliedern für das beratende Gremium und ich nehme an, sie nehmen die Wahl an. Vielen Dank.

(Beifall CDU, DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir hatten vereinbart, den Tagesordnungspunkt 9 in unsere Sitzung auf jeden Fall zu beraten, und ich würde ihn jetzt aufrufen – **Tagesordnungspunkt 9**

**(Präsidentin Diezel)****Thüringer Gesetz zur Anpassung  
der Besoldung und der Versorgung  
in den Jahren 2019 bis 2021**

Gesetzentwurf der Fraktionen DIE  
LINKE, der SPD und BÜNDNIS  
90/DIE GRÜNEN

- Drucksache 6/6962 - 2. Neufassung -

dazu: Beschlussempfehlung des  
Haushalts- und Finanzausschusses

- Drucksache 6/7316 -

ZWEITE BERATUNG

Das Wort hat der Abgeordnete Warnecke aus dem Haushalts- und Finanzausschuss zur Berichterstattung. Bitte schön, Herr Abgeordneter.

**Abgeordneter Warnecke, SPD:**

Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Damen und Herren! Der vorliegende Gesetzentwurf zum Thüringer Gesetz zur Anpassung der Besoldung und der Versorgung in den Jahren 2019 bis 2021 in Drucksache 6/6962 Neufassung wurde am 28. März 2019 in der 143. Sitzung des Thüringer Landtags durch die Fraktionen Die Linke, SPD und Bündnis 90/Die Grünen eingebracht und einstimmig an den Haushalts- und Finanzausschuss überwiesen.

Der Ausschuss hat sich insgesamt in drei Sitzungen mit dem Gesetzentwurf befasst. Ziel des Gesetzentwurfs ist, das Tarifergebnis für den öffentlichen Dienst systemgerecht, inhaltsgleich und zeitgleich auf die Beamtenbesoldung zu übertragen. Der Ausschuss hat am 12. April 2019 in seiner 71. Sitzung erstmals über den Gesetzentwurf beraten. Beantragt wurde durch die Koalitionsfraktionen und die Fraktion der CDU eine schriftliche Anhörung gemäß § 79 Abs. 1 der Geschäftsordnung.

Beide Anträge – Vorlagen 6/5449 und 6/5465 – und die mündliche Ergänzung um den Thüringer Feuerwehrverband wurden zusammengeführt und als gemeinsame Anhörung mit einer Frist bis zum 17. Mai 2019 beschlossen. Angehört wurden unter anderem die kommunalen Spitzenverbände, der Thüringer Beamtenbund sowie die verschiedenen Fachgewerkschaften und Berufsverbände. In der benannten 71. Sitzung des HuFA wurde darüber hinaus durch die Koalitionsfraktionen ein Änderungsantrag zur Änderung der Zulagenregelung für Beamte des feuerwehrtechnischen Dienstes als Tischvorlage eingebracht. Diese erhielt zunächst die Vorlagennummer 6/5481 und war Bestandteil der beschlossenen Anhörung.

Im weiteren Verfahren reichten die Koalitionsfraktionen einen weiteren Änderungsantrag unter der Vorlagennummer 6/5547 ein, welcher die Aufhebung der Beförderungsgrenze des mittleren Polizeivollzugsdienstes zum Ziel hatte. Dieser Änderungsantrag wurde am 3. Mai 2017 im Rahmen einer Ergänzung zur Tagesordnung in der 72. Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses als neuer Tagesordnungspunkt 6 a beraten. Im Zuge dessen vereinbarte der Ausschuss einstimmig eine ergänzende schriftliche Anhörung, verlängerte die Frist der laufenden Anhörung bis zum 31. Mai 2019 und erweiterte den Kreis der Anzuhörenden gemäß Vorlage 6/5548.

**(Abg. Warnecke)**

Die Landtagsverwaltung schlug in diesem Zusammenhang vor, eine rechtsförmlich angepasste, konsolidierte Fassung der eingereichten Änderungsanträge der Koalitionsfraktionen zum Gesetzentwurf zu erstellen. Diese liegt nunmehr in der Vorlage 6/5674 vor.

Insgesamt haben im Rahmen der schriftlichen Anhörung zehn Anzuhörende eine Stellungnahme in den Ausschuss übermittelt, darunter auch die beiden kommunalen Spitzenverbände. Darin wurde die zeit- und inhaltsgleiche Übernahme des Tarifergebnisses auf die Beamtenbesoldung mehrheitlich begrüßt. Unter anderem traten der Feuerwehrverband, der Landkreistag und der Gemeinde- und Städtebund dem Änderungsvorschlag der Koalitionsfraktionen zur Ausweitung der Zulage für Beamte des feuerwehrtechnischen Dienstes ohne Einschränkung bei.

Abschließend befasste sich der Haushaltsausschuss in seiner 74. Sitzung am 7. Juni 2019 mit dem Gesetzentwurf sowie den vorgelegten und angehörten Änderungsanträgen. Im Ergebnis wurden sowohl die Änderungen als auch der Gesetzentwurf einstimmig angenommen und der Ausschuss empfiehlt dem Thüringer Landtag der vorliegenden Beschlussempfehlung zuzustimmen.

(Beifall DIE LINKE, SPD)

**Präsidentin Diezel:**

Vielen Dank, Herr Abgeordneter, für die Berichterstattung. Wir kommen zur Aussprache und als Erste hat Frau Abgeordnete Floßmann von der CDU-Fraktion das Wort.

**Abgeordnete Floßmann, CDU:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen sowie Zuschauer auf der Tribüne und am Livestream, uns liegen ein Gesetzentwurf der Landesregierung und Änderungsanträge zum Thüringer Gesetz zur Anpassung der Besoldung und der Versorgung in den Jahren 2019 bis 2021 vor. Wir haben es gehört: Wir haben den Gesetzentwurf und die Änderungsanträge im Haushalts- und Finanzausschuss beraten. Es gab viele Zuschriften diesbezüglich. Es gab viele gute Anmerkungen, aber auch viele kritische Stellungnahmen.

Mit Blick auf die Spielräume, die sich andere Bundesländer genommen haben, sind immer noch Schritte zur Verbesserung der Besoldung möglich. Ich denke da beispielsweise an die Bayern, die eine Ruhegehaltsfähigkeit der Polizeizulage haben. Aber wir haben uns hier auf eine Vorgehensweise verständigt, dass wir hier gemeinsam diesen Weg mit den beiden Änderungsanträgen gehen. Wir werden Ihrem Gesetzentwurf zustimmen.

Aber für die Zukunft bleiben natürlich weitere Themenfelder offen. Wenn beispielsweise von einer im Wesentlichen systemgerechten Übernahme für Beamtinnen und Beamte die Rede ist, muss hier auch berücksichtigt werden, dass es einzelne Beamtinnen und Beamte gibt, die je nach Besoldungsgruppe und Erfahrungsstufe bei der Umsetzung des Tarifergebnisses doch erheblichen Differenzen ausgesetzt sind. Hier hat der Beamtenbund vorgeschlagen, zukünftig das beamtenrechtliche Abstandsgebot dahin gehend zu überdenken, dass zumindest eine Neueinschätzung bestimmter Ämter, Wertigkeiten oder eine Neustrukturierung des Besoldungsgefüges eine Lösung bieten könnte. Eine andere Lösung wären auch Hebungen von Stellenzulagen.

**(Abg. Floßmann)**

Das sind einzelne Kritikpunkte. Der Thüringer Feuerwehrverband hat auch noch angeregt, dass die Besoldung der Notfallsanitäter überdacht werden sollte. Das alles ist Zukunftsmusik, aber wir sollten das Ganze gemeinsam im Auge behalten.

Zu den Änderungsanträgen lässt sich Folgendes sagen: Wir sehen den Änderungsparagrafen 23 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1, mit dem die Stellenobergrenze für Beförderungen für den mittleren Polizeivollzugsdienst aufgehoben wird, positiv und stimmen dem ausdrücklich zu. Die Tätigkeit im Polizeivollzugsdienst ist nicht nur anspruchsvoll, die Ausübung des Berufs bedeutet auch immer wieder, dass Beamtinnen und Beamte vor erhebliches Konfliktpotenzial gestellt werden. In vielen Bereichen entspricht die aktuelle Stellenausstattung nicht mehr den Anforderungen der von Polizeivollzugsbeamten in den letzten Jahren tatsächlich im Dienst erbrachten Leistungen. Die Möglichkeit, mit der Abschaffung der Obergrenze hier flexibler reagieren zu können, sehen wir positiv.

Ein weiterer Schritt – auch Zukunftsmusik, worüber wir gemeinsam reden müssten – wäre die Aufhebung der Stellenobergrenze für den gehobenen Polizeivollzugsdienst oder eine komplette Abschaffung des § 23 Thüringer Besoldungsgesetz, wie es beispielsweise die Polizeigewerkschaft oder der Thüringer Beamtenbund fordern. Es ist ein gemeinsames Ziel, das wir hier haben, um im bundesweiten Wettbewerb um gut qualifiziertes Personal bestehen zu können. Deshalb würde eine Abschaffung der Stellenobergrenzen generell ein Stück weit mehr Flexibilität ermöglichen.

Eine Änderung, die wir begrüßen, ist der Punkt, dem wir zustimmen, die für den Einsatzdienst vorgesehene Stellenzulage zukünftig funktionsbezogen auszugestalten, die sogenannte Feuerwehrezulage. Dafür soll sozusagen der Anspruch mit der Zugehörigkeit zur Laufbahn des feuerwehrtechnischen Dienstes eröffnet werden. Hier geht man dann grundsätzlich von einer einsatzprägenden Verwendung aus, wie das auch bei Polizeivollzugsbeamten der Fall ist.

In Gänze stehen wir dem Gesetzentwurf positiv gegenüber und auch den Änderungsanträgen. Eine unserer wesentlichen Forderungen, die wir hatten, wurde aufgenommen und zwar die zeitgleiche und auch die im Wesentlichen systemgerechte Umsetzung der Tarifergebnisse auch im Beamtenrecht. Wir werden dem Ganzen zustimmen. Vielen Dank.

(Beifall CDU)

**Präsidentin Diezel:**

Vielen Dank. Es spricht für die SPD-Fraktion Abgeordneter Dr. Pidde.

**Abgeordneter Dr. Pidde, SPD:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, die Koalitionsfraktionen haben sich mit dem Gesetzentwurf vorgenommen, die guten und soliden Leistungen der Beamten, Richter, Anwärter und Versorgungsempfänger im Land auch angemessen zu vergüten. Das möchte ich noch mal darstellen. Die Bezüge sowohl beim Land als auch bei den Kommunen werden in Anlehnung an das Tarifergebnis einheitlich um 3,2 Prozent angehoben.

(Beifall DIE LINKE)

In weiteren Schritten werden die Grundgehälter zum 1. Januar 2020 um weitere 3,2 Prozent sowie zum 1. Januar 2021 um 1,4 Prozent erhöht. Die prozentualen Anhebungen erfolgen auch für den Familienzuschlag, die Amtszulagen und die allgemeine Zulage sowie für bestimmte Erschwerniszulagen und die Mehrarbeitsvergütung. Ebenfalls erhöhen sich die Beträge der verschiedenen Zuschläge und des Überleitungs-

**(Abg. Dr. Pidde)**

ausgleichs in der Anlage des Thüringer Beamtenversorgungsgesetzes. Darüber hinaus werden die Besoldungsanpassungen auf die Stundensätze der Mehrarbeitsvergütung sowie bestimmte Erschwerniszulagen übertragen. Ebenfalls erhöhen sich die Beträge des Kinderzuschlags, des Pflegezuschlags und des Überleitungsrechts.

Meine Damen und Herren, der Berichterstatter Kollege Warnecke hat schon auf die beiden Änderungsanträge, die Linke, Grüne und SPD noch dazu eingereicht haben, hingewiesen und Frau Floßmann ist auch schon darauf eingegangen. Es geht erstens darum: Die bisherige Zulage für Berufsfeuerwehrleute im Außendienst wird auf alle Berufsfeuerwehrleute, sowohl die Landesbeamten als auch die Kommunalbeamten, ausgedehnt. Die kommunalen Spitzenverbände haben dem in der Anhörung vorbehaltlos zugestimmt. Zweitens: Die Beförderungsobergrenze für den mittleren Polizeivollzugsdienst wird aufgehoben. Damit soll dem Beförderungsstau in der Polizei langfristig entgegengewirkt werden.

Meine Damen und Herren, zusammenfassend kann gesagt werden: Wir schaffen die Versorgung und die Bezüge analog dem Tarifergebnis. Wir übernehmen das Ganze zeitgleich, das heißt rückwirkend zum 01.01.2019, sodass die Beamten, Richter und Anwärter eine ordentliche Nachzahlung für dieses Jahr bekommen,

(Beifall SPD)

und wir schaffen zusätzliche Verbesserungen bei Polizei und Feuerwehr. Deshalb bitten wir Sie um Ihre Zustimmung.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Präsidentin Diezel:**

Vielen Dank. Es spricht jetzt Herr Abgeordneter Kießling von der AfD-Fraktion.

**Abgeordneter Kießling, AfD:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, werte Gäste auf der Tribüne und auch im Netz! Im vorliegenden Gesetzentwurf wird das Ergebnis der Tarifrunde 2019 für die Angestellten auch auf die Beamten übertragen. Bemerkenswert und richtig ist die zeit- und inhaltsgleiche Übernahme für die Landesbeamten im Freistaat. Mit der zeit- und inhaltsgleichen Übernahme des Tarifabschlusses würdigt der Dienstherr die geleistete Arbeit der Beamten.

Das war in der Vergangenheit selten genug der Fall. Es ist eine der wenigen Möglichkeiten, einmal allen Thüringer Beamten Danke zu sagen, danke für die geleistete Arbeit, danke den Polizeibeamten, die 24 Stunden und 365 Tage für Thüringen da sind,

(Beifall AfD)

den Lehrern, die mit immer schwieriger werdenden Bedingung an den Schulen zu kämpfen haben, oder auch allen anderen Beamten, ohne die unsere Gesellschaft nicht so funktionieren würde, wie sie es noch tut. Danke dafür, danke für Ihren Einsatz.

Die AfD-Fraktion wird dem Gesetz zustimmen, damit die Tarifierpassung übernommen werden kann.

(Beifall AfD)

Meine Vorredner sind schon auf die grundsätzlichen Änderungen im Gesetz eingegangen, das möchte ich jetzt nicht im Detail wiederholen. Ich möchte nur mal einen speziellen Punkt herausgreifen, den ich gern noch einmal näher erörtern möchte. In der Beschlussempfehlung des HuFA wird unter anderem die Ober-

**(Abg. Kießling)**

grenze, die Beförderungssämter A9 gestrichen. Ich habe dem im Ausschuss auch zugestimmt. Das heißt nichts anderes, als dass ab sofort die Knebelung der Landespolizei hinsichtlich der Dienstpostenbewertung für Dienstposten des mittleren Polizeivollzugsdienstes wegfällt

(Zwischenruf Abg. Kräuter, DIE LINKE: Falsch! Kompletter Blödsinn!)

mit Blick auf das Kienbaum-Gutachten, das einige Jahre – Sie können sich gern noch mal melden – auf dem Buckel hat. Jeder weiß, dass die Polizeiarbeit in den letzten Jahren nicht weniger komplex geworden ist, die Dienstposten des mittleren Dienstes sind bei anforderungsgerechter Bewertung zum überwiegenden Teil nach A9 zu bewerten,

(Zwischenruf Abg. Kräuter, DIE LINKE: Auch falsch!)

mit dieser einfachen Streichung in § 23 des Thüringer Besoldungsgesetzes wird aber keiner mehr als bisher in die Besoldungsgruppe A9 aufsteigen, weil es im Haushalt nicht unterlegt wird. Wenn es wirklich um eine Verbesserung der finanziellen Situation gehen würde, hätten auch gleichzeitig entsprechende Haushaltsstellen geschaffen werden müssen. Alles andere macht aus der Sicht der Thüringer Polizeibeamten des mittleren Dienstes keinen Sinn.

Ein Blick in den Haushalt: Ja, die Lehrer werden zukünftig nach A13 besoldet, was auch richtig ist. Das wurde in ein Gesetz gegossen und die Stellen werden im Haushalt so entsprechend auch geschaffen. So ist es richtig und nur so geht es auch. Die einfache Streichung der Stellenoberbegrenzung ohne die Anpassung des Stellenplans im Haushalt bringt für die Thüringer Polizei gar nichts – nicht eine Beförderung mehr, nur 1.000 Polizeibeamte, die nach einer Anpassung des ODP einen A9er-Dienstposten haben und nicht befördert werden können, weil keine Planstellen da sind.

(Beifall AfD)

Und noch mal: Bei den Lehrern sind die Stellen geschaffen worden, bei den Polizeibeamten eben nicht. Das geht so nicht und muss, wie gesagt, nachgebessert werden. Natürlich kann man sagen, dass die Polizei erst ihren ODP ändern muss und dann die Stellen geschaffen werden, aber hier und gestern bestand eben die Möglichkeit, Nägel mit Köpfen zu machen und für den mittleren Polizeivollzugsdienst eine spürbare materielle Verbesserung zu erreichen. Man kann nicht sagen, theoretisch können alle Polizeibeamten des mittleren Dienstes bis zur A9 aufsteigen, weil es keine Obergrenze mehr gibt und dann praktisch keine A9-Stellen mehr als bisher vorhanden sind, im Stellenplan hinterlegt sind.

(Zwischenruf Abg. Kräuter, DIE LINKE: Auch das ist falsch!)

Das ist unseriös. Genau diese Art Politik zu machen führt dazu, dass Demotivation und innere Kündigung immer weiter um sich greifen. Es werden Illusionen geschaffen.

Ich erinnere auch noch mal an den Koalitionsvertrag, den kennen Sie ja. Der Stellenplan sollte an den ODP angepasst werden. Das heißt nichts anderes, als dass für jeden Dienstposten im Polizeivollzugsdienst eine gleichwertige Planstelle geschaffen werden sollte. Das war das Ziel, nichts ist in den vergangenen fünf Jahren in der Sache passiert. Selten war eine Thüringer Regierung so weit weg von ihren Versprechungen wie diese.

(Zwischenruf Abg. Kräuter, DIE LINKE: Auch falsch!)

Das ist schön, dann erklären Sie es uns nachher gern noch mal hier. Es ist eine reine Schaufensterpolitik, ohne dass etwas zählbar für die Polizeibeamten im Freistaat dabei herauskommt.

**(Abg. Kießling)**

Wie gesagt, die AfD-Fraktion wird dem Gesetz trotzdem zustimmen, damit zeitnah die Tarifierhöhung umgesetzt werden kann, aber bei der Streichung der Stellenobergrenzen ist noch nicht das letzte Wort gesprochen. Und Sie können gern auch noch ausführen. Vielen Dank.

(Beifall AfD)

**Präsidentin Diezel:**

Danke schön. Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht Herr Abgeordneter Müller.

**Abgeordneter Müller, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, im März haben wir den Gesetzentwurf zur Umsetzung der Tarifvereinbarungen im öffentlichen Dienst der Länder in den Landtag eingebracht. Uns ging es vor allem auch darum, eine schnelle und wirkungsgleiche Übertragung der Ergebnisse auf die Beamten und Beamtinnen im Freistaat Thüringen zu ermöglichen.

Deshalb haben wir uns im Ausschuss auf einige kleinere Änderungen, beispielsweise bei den Feuerwehruzulagen beschränkt, damit das Besoldungsgesetz noch vor der Sommerpause vom Landtag verabschiedet werden kann. Dieses Ziel haben wir eingehalten und werden das Besoldungsgesetz somit heute auch verabschieden. Auch wenn einige Verbände in der Anhörung angeführt haben, dass ihnen der Umsetzungsprozess nicht schnell genug geht, so müssen wir die parlamentarischen Abläufe zur Kenntnis nehmen und danach sind wir mit Siebenmeilenstiefeln in Richtung Beratung/Ausschuss vorangegangen. Eine vorgezogene Verabschiedung wäre daher unter keinen Umständen möglich gewesen. Ich bin überzeugt, dass die Landesbeamtinnen mit der wirkungsgleichen Übertragung der Tarifergebnisse und dem Zeitpunkt des Wirksamwerdens gut leben können. Ich möchte in diesem Zusammenhang noch einmal daran erinnern, dass die zeitgleiche Übertragung mit den Angestellten in der Vergangenheit keine Selbstverständlichkeit gewesen ist. Wir sind uns als Koalition weiterhin der hohen Verantwortung gegenüber den Beamtinnen bewusst, weshalb wir diesen Schritt, den wir bereits mit den Besoldungsanpassungen 2017 und 2018 gegangen sind, weitergehen werden. Es ist also keineswegs so, dass wir die zeit- und wirkungsgleiche Anpassung der Besoldungen aus wahltaktischen Gründen vollziehen, so wie es in der Vergangenheit durch andere Landesregierungen immer wieder geschehen ist. Wir setzen nur den Weg fort, den wir bereits in der Vergangenheit erfolgreich bestritten haben.

(Beifall DIE LINKE)

Ich möchte dabei erwähnen, dass wir den Beamtinnen mit der Verwaltungsstrukturreform doch auch Erhebliches abverlangt haben. Deshalb halte ich persönlich die Erhöhung der Besoldung um die besagten Prozentpunkte für mehr als gerechtfertigt. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Präsidentin Diezel:**

Vielen Dank. Gibt es weitere Wortmeldungen seitens der Abgeordneten? Bitte schön, Herr Abgeordneter Kräuter.

**Abgeordneter Kräuter, DIE LINKE:**

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Frau Präsidentin, liebe Besucher auf der Besuchertribüne und im Livestream! Um es vorwegzunehmen: Für mich ist das heute ein sehr guter Tag, für die Koalition ist es ein sehr guter Tag, für die Beamtinnen und Beamten und Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfän-

**(Abg. Kräuter)**

ger in Thüringen ebenso. Erstmals zweimal hintereinander wird der Tarifabschluss im öffentlichen Dienst auf den genannten Personenkreis übertragen und das dank einer soliden Finanzpolitik. Frau Taubert, Sie haben das ja gestern schon mal ausgeführt, wie die Wirtschaftslage, die Finanzlage des Freistaats aussieht. Sicherlich haben einige Beschäftigte dieses Ergebnis so erwartet, aber ich habe das in der ersten Lesung gesagt, das Fraktionsgesetz, was es ja ist, wird den Landtag nicht so verlassen, wie wir es hineingebracht haben.

Da komme ich zum ersten Punkt. Wir haben in den Anhörungen feststellen müssen, dass es eine Kritik gab, dass dieses Gesetz zu lange braucht. Darauf will ich verweisen. Wir haben ein Fraktionsgesetz gemacht, um genau die Zeitabläufe zu verkürzen. Wir reden von der ersten Lesung am 29. März, wenn ich mich recht entsinne, und heute machen wir die zweite. Das ist also ein Zeitablauf, der aus meiner Sicht vom Gesetzgebungsverfahren her das Mindeste ist. Wenn wir uns den Tarifabschluss im öffentlichen Dienst angucken, gehen mir die Bilder von der Warnstreikdemonstration in Jena nicht aus dem Kopf. Welcher Anstrengungen von Gewerkschaften, von Verbänden hat es bedürft, Menschen zu mobilisieren, um für die Beschäftigten, für sich selbst auf die Straße gehen und ihr Recht einzufordern. Ich würde mir wünschen, dass sich die Gewerkschaften, die Beschäftigten öfter zu solchen Demonstrationen zusammenschließen und ihre Meinung kundtun. Dabei eingeschlossen natürlich auch eine Meinungskundgabe, dass man irgendetwas gut findet. Und so gesehen wäre vielleicht heute eine Demonstration vor dem Thüringer Landtag von den Beamtinnen und Beamten des Freistaats ganz gut gewesen, die das gut finden, was wir hier machen. Und was wir hier machen, dazu will ich noch ausführen. Aber bevor ich dazu im Detail komme, möchte ich Ihnen noch eines auf den Weg geben: Für unser Fraktionsgesetz braucht die Koalition, brauchen die demokratischen Parteien die Stimmen der AfD nicht.

(Beifall DIE LINKE)

Wir haben uns heute angehört, wie die Fragestellung mit den Stellenobergrenzen erklärt worden ist. Dazu möchte ich Ihnen einiges sagen: Es ist richtig, dass wir beginnen, im mittleren Polizeivollzugsdienst die Stellenobergrenzen heute zu beerdigen, aber die haben eben nichts oder sehr wenig mit Stellenplan zu tun. Vielmehr ist es so, dass die übergroße Mehrzahl der Polizeibesetzten im mittleren Polizeidienst der Landespolizeidirektion Erfurt eben in der Besoldungsgruppe A9 verwendet werden.

(Zwischenruf Abg. Kießling, AfD: Das habe ich gesagt!)

Das sind mehrere Tausend Beschäftigte und wenn wir jetzt mal schauen, wer denn in A9 besoldet wird, dann ist dort eine richtig große Diskrepanz. Mein Anspruch ist: Wer einen Dienstposten inne hat, der eine bestimmte Bewertung hat, hat den Anspruch auf die dazugehörige Besoldung. Wenn die aus faktischen Gründen nicht geleistet werden kann, dann müssen wir über eine andere Variante nachdenken.

(Zwischenruf Abg. Kießling, AfD: Mehr habe ich auch nicht gesagt!)

Die nächste Frage, die sich im Zulagenwesen widerspiegelt, ist der Flickenteppich im Zulagenwesen bei uns in Thüringen. Ich will Ihnen das mal nahebringen: Der mittlere Vollzugsbeamte im Verfassungsschutz erhält eine Zulage von 174 Euro – eine sogenannte Vollzugszulage. Der Verfassungsschutzbeamte im gehobenen Dienst erhält eine Zulage von 215 Euro. Auf Arbeitsebene konnte mir niemand erklären, worauf sich diese Unterscheidung begründet. Vollzugsdienst leisten auch Polizeivollzugsbeamte. Beide Laufbahnen bekommen 145 Euro, also hier gibt es keine Trennung.

Dann kommen wir zu den anderen Fällen. Steuerprüfer im Außendienst erhalten eine Vollzugszulage im mittleren Dienst von 20 Euro und von 43 Euro. Angesichts dieses Gesetzes und angesichts der Debatte, ob wir denn nun das Tarifergebnis vollumfänglich übernehmen oder ob es bei der vollumfänglichen Übernahme

**(Abg. Kräuter)**

verfassungsrechtliche Bedenken gibt, die ich auch berücksichtigen möchte, kann man nur zum Ergebnis kommen, dass wir dieses Thema verfassungskonform auflösen, indem wir eben die Stellenzulage in der nächsten Legislatur vollumfänglich betrachten, die Vollzugszulage für alle Beschäftigten im Vollzugsdienst harmonisieren. Da schließe ich die Justizbeamten, die Feuerwehrbeamten, die Polizeivollzugsbeamten, die Verfassungsschutzbeamten und die Beamten der Steuerprüfung im Außendienst ein, denn Vollzugsdienst ist Vollzugsdienst und die Aufwendungen dazu sollten einheitlich abgegolten werden.

Die Geschichten, die wir noch haben, die wir noch nicht so in der Tiefe angesprochen haben, wo ich noch einen Hinweis geben möchte: Wir haben eine Petition im Thüringer Landtag anhängig, die sich darum dreht, ob denn die Besoldung im öffentlichen Dienst verfassungsgemäß ist. Der Petent hat durch entsprechende Unterschriften die Voraussetzungen für die öffentliche Anhörung nach dem Petitionsrecht geschaffen und das Bundesverfassungsgericht hat in der Sache ein Verfahren anhängig.

Ich bin der Auffassung, wir sollten schnellstmöglich hier in Thüringen im Petitionsbereich dieses Verfahren aufrufen und den Beschluss des Petitionsausschusses, die Anhörung zu schieben, bis die Entscheidung des Bundesgerichts getroffen worden ist, aufheben, weil ich schon der Auffassung bin, dass ein Petent das Recht hat, angehört zu werden, und wir die Verpflichtung haben, uns mit dem Thema zu beschäftigen: Ist die Besoldung in Thüringen tatsächlich verfassungsgemäß?

Aber nichtsdestotrotz: Heute wollen wir dem Gesetz zur Zustimmung verhelfen, heute wollen wir, dass die Beamtinnen und Beamten, Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger genauso behandelt werden wie die Tarifbeschäftigten, die den Abschluss erstritten haben. Demzufolge freue ich mich über die Zustimmung der demokratischen Parteien. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Präsidentin Diezel:**

Danke schön. Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen der Abgeordneten. Frau Ministerin Taubert, bitte schön.

**Taubert, Finanzministerin:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordneten! Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf wird das Ergebnis der Tarifverhandlungen in drei Schritten in den Jahren 2019, 2020 und 2021 zeitgleich und systemgerecht unter Berücksichtigung des prozentualen Gesamtvolumens der jeweiligen Tarifanpassung auf die Besoldung übertragen. Mit diesem Gesetz werden die Dienst- und Versorgungsbezüge für Thüringer Landes- und Kommunalbeamte, Richter und Versorgungsempfänger an die Entwicklung der allgemeinen wirtschaftlichen und finanziellen Verhältnisse angepasst. Damit wird der Gesetzesauftrag nach § 14 Thüringer Besoldungsgesetz und des § 4 Thüringer Beamtenversorgungsgesetz erfüllt und die amtsangemessene Alimentation der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter und Versorgungsempfänger sichergestellt. Mit der erfolgten Tarifanpassung und der Übertragung auf die Beamten wird ein deutlicher Schritt getan, um die Attraktivität im öffentlichen Dienst in finanzieller Hinsicht zu stärken. Da ich nun mal Finanzministerin bin, es kostet 300 Millionen Euro, natürlich auch in den folgenden Jahren

Mit den vorliegenden Änderungsanträgen sollen die Bewertungsobergrenzen für den mittleren Polizeivollzugsdienst abgeschafft und der anspruchsberechtigte Personenkreis auf die Feuerwehrzulage erweitert werden. Ich kann zu dieser Position nur sagen, es ist wirklich wichtig, Herr Kräuter hat es angesprochen, nicht nur die Zulagen müssen betrachtet werden, sondern auch die einseitige Aufhebung bei der A9 beim Polizeivollzugsdienst. Das hat zu viel Verärgerung in anderen Beamtengruppen geführt, das muss auch in der

**(Ministerin Taubert)**

nächsten Legislaturperiode tatsächlich auf den Tisch und muss angeschaut werden. Es kann nicht sein, dass sich nur die durchsetzen, die die größte Menge an Rufern haben – sage ich jetzt mal freundlich –, sondern es muss im Beamtenrecht nach wie vor gerecht zugehen. Das muss in der nächsten Legislaturperiode damit genauso auf den Schirm, wie Sie das für die Zulagen gesagt haben.

Meine Damen und Herren, im Hinblick auf die Verabschiedung des Gesetzentwurfs in diesem Plenum habe ich als Finanzministerin die Nach- und Auszahlung der erhöhten Bezüge für die Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter und Versorgungsempfänger mit den Juli-Bezügen unter Vorbehalt des Inkrafttretens dieses Gesetzes veranlasst. Damit erfolgt diese Zahlung zeitgleich mit der für die Tarifbeschäftigten.

Meine Damen und Herren, der Haushalts- und Finanzausschuss hat sich in seiner Sitzung am 7. Juni 2019 damit beschäftigt und die Empfehlung ausgesprochen, dem Gesetzentwurf zuzustimmen. Ich habe mit Freude vernommen, dass die Fraktionen hier im Rund das auch tun wollen. Herzlichen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Präsidentin Diezel:**

Danke schön. Dann kommen wir zur Abstimmung. Ich beginne die Abstimmung mit der Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses in der Drucksache 6/7316. Wer für diese Beschlussempfehlung ist, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. Ich sehe die Zustimmung aus allen Fraktionen. Gibt es Gegenstimmen? Stimmenthaltungen? Sehe ich nicht. Damit ist die Beschlussempfehlung einstimmig angenommen.

Wir kommen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf der Landesregierung in der Drucksache 6/6962 in der zweiten Neufassung in zweiter Beratung unter Berücksichtigung des Ergebnisses der Abstimmung über die Beschlussempfehlung. Wer dafür ist, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. Das sind alle Fraktionen. Gegenstimmen? Stimmenthaltungen? Sehe ich ebenfalls nicht. Damit ist dieser Gesetzentwurf einstimmig angenommen.

Wir kommen zur Schlussabstimmung. Wer für diesen Gesetzentwurf ist, den bitte ich, sich jetzt von den Plätzen zu erheben. Ich sehe Zustimmung in allen Fraktionen. Wer stimmt dagegen? Wer Enthält sich? Niemand. Damit ist der Gesetzentwurf einstimmig vom Hohen Haus angenommen, verbunden mit dem Dank an die Beamtinnen und Beamten unseres Freistaats.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich schließe diesen Tagesordnungspunkt und rufe auf den **Tagesordnungspunkt 2**

**Zweites Gesetz zur Änderung des  
Thüringer Krankenhausgesetzes**

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 6/6045 -

dazu: Beschlussempfehlung des

Ausschusses für Soziales, Arbeit und Gesundheit

- Drucksache 6/7303 -

**(Präsidentin Diezel)**

dazu: Änderungsantrag der Fraktion  
der CDU  
- Drucksache 6/7336 -  
ZWEITE BERATUNG

Das Wort zur Berichterstattung aus dem Ausschuss hat Frau Abgeordnete Stange, bitte schön.

**Abgeordnete Stange, DIE LINKE:**

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Arbeit und Gesundheit zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung in der Drucksache 6/6045, Zweites Gesetz zur Änderung des Thüringer Krankenhausgesetzes. Durch Beschluss des Landtags vom 30. August 2018 wurde der Gesetzentwurf an den Ausschuss für Soziales, Arbeit und Gesundheit überwiesen. Der Ausschuss für Soziales, Arbeit und Gesundheit hat den Gesetzentwurf in seiner 49. Sitzung am 20. September 2018, in der 55. Sitzung am 6. Dezember 2018, in der 60. Sitzung am 2. Mai 2019, in der 61. Sitzung am 10. Mai 2019 sowie in der 62. Sitzung am 6. Juni 2019 beraten und zwei schriftliche Anhörungsverfahren zu dem Gesetzentwurf gemäß § 79 Geschäftsordnung durchgeführt. Die Stellungnahmen im Anhörungsverfahren wurden an die Mitglieder des Ausschusses für Soziales, Arbeit und Gesundheit, die Fraktionen, die fraktionslosen Abgeordneten und die Landesregierung verteilt. Sämtliche Beratungsunterlagen wurden auch im AIS für alle Abgeordneten bereitgestellt.

Der Gesetzentwurf wird mit folgenden Änderungen angenommen – so lautet die Beschlussempfehlung:

Artikel 1 erhält folgende Fassung:

„Nach § 4 Abs. 2 des Thüringer Krankenhausgesetzes in der Fassung vom 30. April 2003, das zuletzt durch Artikel 31 des Gesetzes vom 6. Juni 2018 geändert worden ist, wird folgender Absatz 2 a eingefügt: „(2 a) § 6 Abs. 1 a Satz 1 Krankenhausgesetz findet keine Anwendung. Das für das Krankenhauswesen zuständige Ministerium entscheidet im Einzelfall nach einer Prüfung von Qualitätsindikatoren und im Vergleich zu den an Thüringer Krankenhäusern angewendeten Standards der Strukturqualität, Behandlungsmethoden und Verfahren über die Aufnahme der planungsrelevanten Qualitätsindikatoren in den Krankenhausplan. Qualitätsindikatoren, die höhere Anforderungen an die praktizierten Behandlungsmethoden, Verfahren und angewendeten Standards der Strukturqualität stellen, sind nach einer Übergangsfrist von einem Jahr für die Krankenhäuser grundsätzlich in den Krankenhausplan aufzunehmen. Dabei ist die bedarfsgerechte Versorgung der Bevölkerung nicht zu gefährden. Der Krankenhausplanungsausschuss ist in den Prozess einzubeziehen.““

Wir bitten um Annahme des Gesetzentwurfs. Danke.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Präsidentin Diezel:**

Vielen Dank. Ich eröffne die Aussprache. Zu Wort hat sich Abgeordneter Zippel von der Fraktion der CDU gemeldet.

**Abgeordneter Zippel, CDU:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, es heißt ja, was lange währt, wird endlich gut. Dieses Gesetz ist dann wohl die berühmte Ausnahme von der Regel. Denn ich will an dieser Stelle auch mal daran erinnern, warum es so lange gedauert hat. Die rot-rot-grünen Fraktionen und die Lan-

**(Abg. Zippel)**

desregierung waren und sind – so bin ich mir ganz sicher – bei diesem Thema immer noch heillos zerstritten. Sie haben sich bei diesem Thema über Monate in einem einzigartigen Prozess ...

(Zwischenruf Werner, Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie: Niemals!)

– Niemals, genau, Frau Ministerin, sehr gut. Das Lächeln habe zum Glück jetzt nur ich gesehen und nicht die Fraktionen, aber ich habe es gesehen. – Aber Sie haben sich dennoch in einem Prozess, der so einzigartig war, über Monate gegenseitig blockiert, dass Sie es letztlich nur mit einem Kraftakt der Fraktionen geschafft haben, sich gegenüber dem Ministerium durchzusetzen und diesen Antrag jetzt so ins Haus einzubringen. Aber dieser Antrag liegt ja nun endlich vor.

Die CDU-Fraktion hat grundsätzlich Sympathie für diesen Antrag in seiner jetzigen Form. Aber – und das ist unser großes Problem bei der Thematik – ein Nebeneinander von planungsrelevanten Qualitätsindikatoren des gemeinsamen Bundesausschusses und die Facharztquote sehen wir äußerst kritisch. Man muss es so ehrlich sagen: Die Facharztquote hat sich als stumpfes Schwert erwiesen. Die Facharztquote entfaltet trotz gegenteiliger Behauptungen des Ministeriums keine Lenkungswirkung und der Beweis des Gegenteils steht aus. Es gibt einfach zu viele Ausnahmeanträge, zu viele Ausnahmeanträge wurden genehmigt. Das, was uns vorher groß angekündigt wurde, dass mit der Facharztquote groß das Schwert geschwungen wird und Maßnahmen ergriffen werden, hat sich alles nicht bewiesen. Manche Klinik – so sieht das Ergebnis aus – ist trotzdem unterversorgt mit Fachärzten, trotz Quote. Auch das war schon Thema im Ausschuss. Das ist ein weiterer Beweis dafür, dass wir hier ein stumpfes Schwert haben. Ärzte kann man eben nicht aus dem Hut zaubern, Quote hin oder her. Die Facharztquote ist kein geeignetes Planungs- oder auch Steuerungsinstrument.

Wir sollten uns an dieser Stelle auch grundsätzlich mal Gedanken machen, was bedeutet denn Qualität im Krankenhaus. Ich will es mal ganz platt formulieren: Die Patienten kommen gesünder aus dem Krankenhaus raus, als sie reingegangen sind. Das ist objektiv, das ist messbar. Die Facharztquote bringt nur zusätzliche Bürokratie, aber keinen realen Nutzen für die Patienten. Aus diesem Grund haben wir auch eine zweite schriftliche Anhörung beantragt. Verzeihen Sie mir das Eigenlob an dieser Stelle, aber es war gut, dass wir sie beantragt haben. Denn das Feedback der Betroffenen hat gezeigt, dass wir mit unserer Kritik absolut richtig lagen.

Mit Ihrer Erlaubnis, Frau Präsidentin, möchte ich kurz aus einigen der Zuschriften zitieren, denn daraus wird deutlich, wie die Experten und Vertreter hier argumentiert haben. So schreibt die Landeskrankenhausgesellschaft: „Eine reine Struktur bzw. Personalvorgaben ungeachtet des jeweils individuellen medizinischen Leistungsportfolios der Kliniken ist kein geeignetes Qualitätskriterium. Die Thüringer Verordnung über Qualitäts- und Strukturanforderungen ist kein geeignetes Instrument für krankenhausplanerische Zwecke. Nur die Bewertung der Leistungen im Hinblick auf das Ergebnis führt langfristig zu einer sachgerechten Beurteilung der Struktur und Prozessabläufe. Genau dies wird aber durch starre Personalvorgaben des ThürQSVO konterkariert.“ Und wir wollen dabei nicht stehen bleiben, auch der Verband der Privatkliniken hat sich geäußert – Zitat: Die Facharztquote ist nachteilig und unpraktikabel für eine Reihe von Fachgebieten. Gleichzeitige Vorgabe von Struktur und Ergebnisqualität ist nicht zielführend. Zudem gibt es keine wissenschaftlichen Untersuchungen zu den Wirkungen einer Facharztquote auf die Ergebnisqualität.“ Ich wiederhole das noch mal: Es gibt keine wissenschaftliche Untersuchung zu den Wirkungen einer Facharztquote auf die Ergebnisqualität. Rot-Rot-Grün zieht allerorten durchs Land und behauptet, das wäre das Nonplusultra. Der Beweis steht aus.

(Beifall CDU)

**(Abg. Zippel)**

Die Kritik kam aber eben nicht nur von den Kliniken, wie Sie mir jetzt vorhalten könnten, wenn ich hier aufhören würde zu berichten – aber nein, es geht natürlich weiter. Die Kassenärztliche Vereinigung sagt: „Ein Nebeneinander von Facharztquote und Qualitätsindikatoren ist kritisch zu bewerten. Noch ist nicht abzuschätzen, ob sich parallele Vorgaben gegebenenfalls gegenseitig ausschließen.“ Hört, hört! Dass ein Nebeneinander dafür sorgen könnte, dass sie sich gegenseitig ausschließen, wird von Rot-Rot-Grün vollkommen ignoriert. Der nächste Punkt, Verband der leitenden Krankenhausärzte – steht auch nicht im Verdacht jetzt ausschließlich nur für die Kliniken zu argumentieren –, Zitat: „Fachabteilungsbezug der Facharztquote spiegelt nicht die aktuell fließenden Übergänge der einzelnen Leistungsbereiche der Krankenhäuser wider. Fehlansätze und disproportionale Personalbesetzungen unabhängig von erbrachten Leistungen sind die Folge. Eine Überregulierung, begleitet von unverhältnismäßig zunehmenden Nachweis- und Dokumentationspflichten, sollte dabei unbedingt vermieden werden.“ Wir sehen bei diesem Bericht besonders, dass die Ärzte, die vor Ort am Patienten sind, eine große Sorge haben, dass die Facharztquote ihnen die Flexibilität nimmt und vor allen Dingen auch moderne Entwicklungen einfach auch verhindert, indem wir zum Beispiel auch die sektorenübergreifende Versorgung hier verhindern. Fließende Übergänge der einzelnen Leistungsbereiche werden nicht berücksichtigt. Und wir machen weiter. Der Landkreistag hat sich auch geäußert und sagt klar und deutlich: Eine Vermengung von Qualitätsindikatoren erscheint wenig zielführend. Die Landesärztekammer sagt, sie sehen einen Nachteil beim Nebeneinander von Ergebnisqualität und einer auf Strukturqualität zielenden Facharztquote. Und jetzt kommt eine der schönsten Aussagen: Die Landesärztekammer befürchtet eine nicht mehr durchdringbare Krankenhausplanung. Eine nicht mehr durchdringbare Krankenhausplanung ist genau das Ergebnis, was Sie erreichen mit dem Nebeneinander von nicht übereinbringbaren Qualitätsstandards, sehr geehrte Frau Ministerin, sehr geehrte Landesregierung. Genau da liegt nämlich das Problem. Sie haben eine bürokratischen Wust geschaffen und werden ihn auch weiter vertiefen, der den Patienten nichts, aber auch überhaupt nichts bringt. Und welche Konsequenzen haben die Regierungsfractionen aus den Beiträgen der Betroffenen gezogen, aus der Masse und breiten Spanne an Experten? Keine. Keine einzige Konsequenz haben Sie daraus gezogen, frei nach dem Motto „Augen zu und durch“. Ich frage Sie ganz ehrlich: Warum machen wir überhaupt Anhörungen und fragen die Betroffenen? Wir fragen die Betroffenen, was das Problem ist. Wenn Sie das vollkommen ignorieren, was die Anzuhörenden sagen. Ich bin erst seit fast fünf Jahren hier. Aber Sie müssen mir mal sagen: Haben Sie das früher ganz genauso gehandhabt, als Sie noch nicht in der Regierung waren, oder ist das so eine neue Entwicklung, die sich dann irgendwann einspielt, dass man die Anzuhörenden und das, was die Experten einem sagen, nicht anhört – und vor allem die gesamte Spanne an Leuten, die sich dazu äußert?

(Zwischenruf Abg. Kubitzki, DIE LINKE: Ihr habt das auch so gemacht!)

Ich sage Ihnen ganz ehrlich als Fazit: Was Sie hier geliefert haben, das ist einfach viel zu wenig.

(Beifall CDU)

Deswegen haben wir unseren Änderungsantrag gestellt. Der Änderungsantrag greift nämlich die Kritik der Betroffenen auf und wir sagen: die Qualitätsindikatoren des G-BA anstatt starrer Personalvorgaben. Jeder Experte, der sich mit diesem Thema auseinandersetzt, sagt, dass modernere Planungsinstrumente sind nicht starre Personalvorgaben, sondern derartige Qualitätsindikatoren. Denn wichtig ist, „was hinten rauskommt“, um mal einen Altkanzler zu zitieren – nämlich dass Patienten bestmöglich behandelt werden und zwar so, dass man die Qualität anhand von Indikatoren schwarz auf weiß nachprüfen kann. Und da ist es egal, ob das mit fünf, sechs oder vier Dreiviertelärzten geleistet wurde. Wichtig ist, dass der Patient gesünder ist als

**(Abg. Zippel)**

vorher. Wie die Krankenhäuser das umsetzen, sollten wir den Häusern und vor allem den Ärztinnen und Ärzten vor Ort bitte schön noch selbst überlassen.

Und daran muss ich auch noch mal erinnern: Wir waren diejenigen, die von Anfang an die Qualitätsindikatoren des G-BA präferiert haben. Wir waren diejenigen, die gesagt haben: Lasst uns doch auf die Vorgaben des G-BA warten. Aber nein: Rot-Rot-Grün musste wieder einmal vorpreschen und eine Facharztquote einführen.

(Zwischenruf Abg. Dr. Hartung, SPD: Das ist witzig!)

Herr Dr. Hartung, Sie waren da noch nicht im Hohen Haus vertreten, Sie können sich dazu noch nicht äußern.

(Zwischenruf Abg. Dr. Hartung, SPD: Doch, war ich!)

Sie haben da noch für die AOK gearbeitet. Von daher würde ich mich an der Stelle nicht so weit aus dem Fenster lehnen.

(Beifall CDU)

Aber ich gebe zu: Sie waren einer derjenigen, die jetzt das Thema mit forciert haben, denn da auch jetzt der plötzliche Sinneswandel innerhalb der rot-rot-grünen Fraktionen.

**Präsidentin Diezel:**

Herr Abgeordneter Zippel, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Dr. Hartung?

**Abgeordneter Zippel, CDU:**

Zum Schluss bitte.

**Präsidentin Diezel:**

Bitte.

(Zwischenruf Abg. Hey, SPD: Ihre Redezeit ist zu Ende!)

**Abgeordneter Zippel, CDU:**

Und nun der plötzliche Sinneswandel. Die Qualitätsindikatoren des G-BA sind da und Rot-Rot-Grün will sie auch in Thüringen umsetzen. Aber anstatt das Sinnvolle zu tun und zu sagen: Wir nehmen die G-BA-Indikatoren und schaffen dafür die Facharztquote wieder ab, sollen nun beide Vorgaben parallel existieren. Zwei parallele Systeme, wo die Fachleute Ihnen doch alle sagen: Das passt nicht zusammen.

(Zwischenruf Abg. Harzer, DIE LINKE: Warum gibt es Fachärzte?)

Ich habe es doch vorgelesen. Es war eins zu eins aus den Stellungnahmen.

(Zwischenruf Werner, Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie: Sie haben die Hälfte vergessen!)

Ich habe es deutlich zitiert. Das Nebeneinander wird kritisch gesehen, es wird sogar abgelehnt. Und deshalb meine Bitte: Geben Sie sich doch endlich mal einen Ruck, hören Sie auf die Leute und stimmen Sie unserem Änderungsantrag als sinnvolle Ergänzung zu Ihrem Änderungsantrag zu. Sie kennen das Ergebnis der

**(Abg. Zippel)**

Anhörung doch auch. Wir präsentieren Ihnen sozusagen diesen Antrag auf dem Silbertablett, Sie müssen nur noch zustimmen.

(Zwischenruf Abg. Henfling, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sie sind so liebenswürdig!)

Außerdem wurde in der Anhörung deutlich, dass aus Sicht der Anzuhörenden längere Übergangszeiten notwendig sind. Deswegen beinhaltet unser Antrag außerdem die Verlängerung der Übergangsfrist auf zwei Jahre – auch eine Konsequenz aus der Anhörung. Auch hier würden wir Sie bitten, den Anzuhörenden zu folgen und diesen Vorschlag aufzugreifen. Es wurden dort drei Jahre vorgeschlagen, aber ich denke, mit einer Erweiterung auf zwei Jahre kommt man schon entgegen, nimmt etwas Druck aus dem System und schafft aber genug Übergangszeit.

Lassen Sie uns also gemeinsam den Input der Experten wirklich ernstnehmen. Dieses unsinnige Nebeneinander von starren Personalvorgaben und G-BA-Qualitätsindikatoren muss beendet bzw. sollte gar nicht erst gestartet werden. Wir sollten die Chance für eine moderne Krankenhauspolitik nutzen und die Orientierung nicht an starren Quoten ausmachen, sondern an dem, was wirklich richtig ist: messbare Qualität, Qualität in unseren Krankenhäusern, Qualität für die Patientinnen und Patienten. Vielen Dank.

Und jetzt gern noch die Zwischenfrage. Und sehr geehrter Herr Hey, Sie haben gesehen, ich habe noch genug Zeit.

(Beifall CDU)

**Präsidentin Diezel:**

Bitte sehr, Herr Dr. Hartung.

**Abgeordneter Dr. Hartung, SPD:**

Ja, Herr Kollege, ist Ihnen bewusst, dass die Grundlage für die Arztquote im letzten Krankenhausgesetz gelegt worden ist, das vor etwas mehr als fünf Jahren in der letzten Legislatur verabschiedet worden ist, und dass Ihr Vorgänger Herr Gumprecht und ich, gemeinsam dort vorn gestanden haben und genau diese Arztquote verteidigt haben? Wir haben sie durchgesetzt gegen Kritik usw., wir haben uns etwas dabei gedacht. Ist Ihnen das bekannt? Und zweitens: Können Sie meine Verwunderung verstehen, wenn jetzt die CDU in der Opposition diese Pirouette dreht?

**Abgeordneter Zippel, CDU:**

Herr Dr. Hartung, das ist mir durchaus bewusst. Ist Ihnen aber auch bewusst, dass die Zeit seitdem vorangeschritten ist, dass Sie seitdem einige Jahre mehr auf dem Buckel haben – genauso wie ich –, dass wir seitdem moderne Krankenhausplanung haben, dass wir seitdem Experten haben, die sagen: Die Zeit ist vorangeschritten, wir haben andere Instrumente? Wir haben seitdem den gemeinsamen Bundesausschuss, der dort intensiv zusammensitzt. Die besten Experten – möchte ich sagen –, die wir in Deutschland zur Verfügung haben, haben sich dazu Gedanken gemacht und sagen: Ja, die Facharztquote hatte vielleicht ihre Zeit. Wir sind aber weiter vorangeschritten. Was Sie, Herr Kollege, mit diesem Antrag, aber auch mit dieser Nachfrage gezeigt haben, ist, dass Sie in dieser Zeit nicht mitgegangen sind, dass Sie an den alten Standards festhalten. Ich denke, es ist Zeit, sich dort weiterzuentwickeln. Vielen Dank.

(Beifall CDU)

**Präsidentin Diezel:**

Danke schön. Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht Frau Abgeordnete Pfefferlein.

**Abgeordnete Pfefferlein, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Gäste, lieber Herr Zippel!

(Heiterkeit CDU)

Jetzt muss ich erst noch mal ganz kurz in mich gehen. Diese Schwarzmalerei, die Sie hier an den Tag legen, mit dieser Facharztquote, da kommen wir nicht zusammen, das haben alle begriffen. Aber wir haben uns auf den Weg gemacht, diese für das Land einzuführen. Dabei haben wir uns auch etwas gedacht. Diese Schwarzmalerei mit dem, was Sie jetzt gerade eben gesagt haben, wir haben diese Fachabteilung bisher noch nicht schließen müssen, weil wir genug Ausnahmegenehmigungen erteilt haben. Das stimmt nicht. Ja, bei der Nuklearmedizin sind wir ins Gespräch gekommen, aber bei den anderen Sachen wir sind dabei geblieben, dass wir diese Facharztquote für Thüringen brauchen.

Wovor haben Sie eigentlich so eine Angst? Wir brauchen auf jeder Abteilung, jeder Fachabteilung Fachärzte. Wenn wir dafür die Facharztquote eingeführt haben, dann schließt doch das eine das andere nicht aus. Die Parallelstrukturen, was Sie hier sagen – was ist denn daran so schlimm? Das verstehe ich nicht!

(Zwischenruf Abg. Zippel, CDU: Bürokratie! Haben Sie davon schon mal gehört?)

Das verstehe ich wirklich nicht. Sie stellen sich hier hin und malen den Teufel an die Wand und sagen: Um Gottes Willen, wenn wir hier so weiter Krankenhauspolitik machen, dann haben wir in fünf Jahren kein Krankenhaus mehr. Herr Zippel, das ist fahrlässig, was Sie hier sagen. Das macht den Menschen Angst,

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

das verunsichert die Menschen. Wir sollten diese Krankenhausdebatte sachlich führen und nicht populistisch und sagen, um Gottes Willen, wenn Rot-Rot-Grün so weiter macht, dann ist die gesundheitliche Versorgung in Thüringen gefährdet.

(Zwischenruf Abg. Zippel, CDU: Das sagen die Experten!)

(Zwischenruf Werner, Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie: Nein, das sagen die gar nicht!)

Sie haben das vorgelesen, was in Ihre Rede gepasst hat, aber Sie hätten mal das vorlesen müssen, was auch noch dazugehört. Das haben Sie nämlich außen vor gelassen.

(Beifall DIE LINKE)

Die Experten, die das auch so sehen wie wir, haben Sie gar nicht zitiert. Das ist schon clever, aber darauf falle ich nicht rein.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Darauf falle ich wirklich nicht ein. Aber jetzt mache ich das noch mal sachlich, damit auch noch mal jeder versteht, warum wir das jetzt so gemacht haben. Für uns steht nämlich die Sicherheit der Patientinnen und Patienten ganz oben – das hat oberste Priorität. Damit das passieren kann, brauchen wir diese Strukturen in den Krankenhäusern und das schließt die Facharztquote mit ein.

Unser Krankenhausgesetz haben wir lange diskutiert, das haben wir auch kontrovers diskutiert, aber dazu sind wir auch Politiker, dafür sind wir unterschiedliche Parteien. Dass man da nicht von Anfang an einer Mei-

**(Abg. Pfefferlein)**

nung ist, das gehört zu unserem Geschäft dazu, auch in den regierungstragenden Fraktionen. Aber das finde ich auch nicht schlimm. Wir haben jetzt ein Ergebnis, mit dem wir sehr gut leben können.

Wir haben auch lange im Ausschuss, im Ministerium, mit der Ministerin, mit der Staatssekretärin diskutiert. Das ist doch auch nicht schlimm. Ich finde, wir haben jetzt hier eine gute und runde Sache gemacht, und ich finde, wir können damit auch sehr gut nach vorn gehen und vor allem ist Thüringen Vorreiter mit so etwas. Das möchte ich auch noch einmal an der Stelle sagen.

(Zwischenruf Abg. Zippel, CDU: Das sollte uns zu denken geben!)

Dies bedeutet für die Krankenhäuser, die bestimmte Qualitätsvorgaben zum Zeitpunkt der Einführung nicht erfüllen, dass sie womöglich aus dem Krankenhausplan des Landes genommen werden. Es ist nämlich nicht so, dass höhere Qualitätskriterien vom Land durch den Bund übernommen werden. Aber – und das ist auch wichtig – der Planungsausschuss des Krankenhauses hat die Hoheit, sich das noch mal anzuschauen und dann zu entscheiden, was der nächste Weg ist. Dafür gibt es die Fristen – wir haben das mit einem Jahr gemacht – und die finde ich auch nicht zu kurz – Sie sagen, zwei Jahre. Nachdem das festgestellt worden ist, läuft ja das Jahr; und nicht nachdem die Kontrolle, also die Kontrolle muss erst abgeschlossen werden. Ich glaube, es ist genug Zeit mit dem einen Jahr. Wir werden das heute beschließen und daran gibt es auch nichts zu rütteln.

Ich glaube, wir haben genug darüber diskutiert, auch letztens im Ausschuss. Da sind wir auch nicht zusammengekommen. Ich finde, das sind keine Parallelstrukturen, die wir hier haben. Was der Bund vorgibt, das wird übernommen, und wenn das Land bessere Qualitätskriterien hat, werden die genommen. Unsere Facharztquote bleibt, auch wenn Ihnen das nicht gefällt. Das ist nun mal so. Das müssen Sie an der Stelle jetzt einfach auch mal aushalten.

Ich finde auch, dass wir im Moment einen guten Weg für Thüringen gehen. Ich betone an der Stelle noch mal: Wir haben in Thüringen über 40 Krankenhäuser und wir haben einen Koalitionsvertrag, in dem steht, wir schließen keine Krankenhäuser. Daran hat sich Rot-Rot-Grün auch gehalten. Ich glaube, wir gehen ein riesengroßes Stück nach vorn, auch was die Qualität anbelangt, die Patientensicherheit. Ich glaube, das kann auch eine Auszeichnung sein für Thüringen, auch in der Qualität. Das, finde ich, ist das Wichtigste für Krankenhäuser, wie Sie schon gesagt haben. Man kommt gesund aus dem Krankenhaus raus und das blockiert auch nicht die Facharztquote.

Es tut mir leid. Ich würde mich freuen, lieber Herr Zippel, wenn Sie dem Gesetz zustimmen, aber es wird sicherlich nichts werden.

Dann bitte schön.

**Präsidentin Diezel:**

Das erteile ich, Frau Pfefferlein – wenn Sie so eifrig sind. Frau Pfefferlein, möchten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Zippel gestatten?

**Abgeordnete Pfefferlein, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Selbstverständlich.

**Präsidentin Diezel:**

Bitte schön, Herr Abgeordneter Zippel.

**Abgeordneter Zippel, CDU:**

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Vielen Dank, Frau Pfefferlein. Ich habe extra gewartet, bis Ihre Rede zu Ende war, um Sie nicht zu unterbrechen.

Eine kurze Nachfrage, und zwar sagen Sie sie sehen nicht diesen Widerspruch zwischen Facharztquote und den Vorgaben des G-BA. Stimmen Sie mit mir aber nicht darin überein, dass, wenn der G-BA Vorgaben macht zur Ergebnisqualität, das automatisch auch Konsequenzen für die Arztbesetzung in den Krankenhäusern hätte und deswegen, um diese Qualitätsstandards zu erfüllen, Häuser ja Fachärzte automatisch einstellen müssten oder eine bestimmte Anzahl an Ärzten einstellen müssten – sonst könnten die die Ergebnisqualität nicht erzielen – und dass dadurch auch eine Doppelung entsteht?

**Abgeordnete Pfefferlein, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Nein, also das sehe ich nicht so, weil wir ja den Krankenhausplanungsausschuss haben, und in dem Moment haben wir in Thüringen ja einen höheren Anspruch durch die Facharztquote und damit kann das nicht ausgesetzt werden.

Wir kommen da leider nicht zusammen, Herr Zippel, es tut mir leid. Aber vielleicht überlegen Sie sich das noch in der nächsten halben Stunde. Danke.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Präsidentin Diezel:**

Danke schön. Für die Fraktion Die Linke spricht Herr Abgeordneter Kubitzki.

**Abgeordneter Kubitzki, DIE LINKE:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Herr Zippel, Sie lächeln, aber Sie sind noch so jung an Jahren.

(Zwischenruf Abg. Dr. Lukin, DIE LINKE: Keine Altersdiskriminierung!)

Aber, Herr Zippel, was ich im Ausschuss auch schon erlebt habe und bei diesem Thema: Der Starrsinn, der Sie bei diesem Thema umtreibt, der erschüttert mich im Prinzip schon, muss ich sagen.

(Beifall DIE LINKE)

In meinem Alter würde man sagen Altersstarrsinn, aber wie ich das bei Ihnen ausdrücken soll, weiß ich nicht.

(Zwischenruf Abg. Zippel, CDU: Das ist konsequentes Handeln!)

(Zwischenruf Abg. Harzer, DIE LINKE: Keine Diskriminierung der Jugend!)

Ja, seht ihr, das ist auch manchmal in meiner Fraktion so, da wird dann reingeredet.

Ich schätze Sie ja eigentlich auch als fachlich kompetent ein. Aber nach der letzten Ausschusssitzung, auch heute, ich weiß nicht, was im Prinzip passiert ist. Ich will nicht sagen: Haben Sie was genommen oder irgendwie? Ich weiß es nicht.

Ich will es noch mal erklären. Erstens auch für alle hier im Haus: Bei diesem Antrag, meine Damen und Herren, oder bei diesem Gesetz geht es überhaupt nicht um die Facharztquote. Darum geht es überhaupt nicht! Sie nutzen das nur, um diese Facharztquote – und das akzeptiere ich –, die Ihnen noch nie gepasst hat, als Thema hier wieder aufzugreifen.

**(Abg. Kubitzki)**

Die zweite Sache, wo ich wirklich fachlich enttäuscht bin von Ihnen, ist die Problematik, dass Sie Ergebnisqualität und Strukturqualität als was Gegensätzliches darstellen. Und das ist es im Bereich der Medizin und des Gesundheitswesens nicht.

Wir haben Qualitätsstufen, nämlich als Erstes – und das habe ich Ihnen schon ein paar Mal erklärt, aber jetzt bin ich wieder beim Starrsinn –, wir haben zuerst die Strukturqualität. Das ist die Struktur, mit denen ich eine medizinische Behandlung oder einen medizinischen Prozess durchführen will. Dann haben wir die Prozessqualität, das ist nämlich das, wie ich das mache. Und als Drittes habe ich die Ergebnisqualität, das ist nämlich das: Wie kommt der Patient aus dem Krankenhaus raus?

Und wir haben – jawohl – einen ersten Schritt getan – und da muss ich dich ein bisschen korrigieren – im Krankenhausgesetz. Wir wollten es gern ins Krankenhausgesetz haben. Das hat der eine Koalitionspartner bei euch nicht gewollt. Deshalb haben wir das jetzt mit der Richtlinie gemacht. Und die fachliche Grundlage dafür, die Arztquote bedeutet für jede Fachabteilung 5,5 Ärzte und davon drei Fachärzte. Diese Zahlen sind belegbar. Das heißt nämlich, eine Abteilung in einem Krankenhaus muss 24 Stunden am Tag, 365 Tage im Jahr für die Patienten einsatzbereit sein. Und ich sage Ihnen, bei unserer Verordnung zur Strukturqualität, Facharztquote und auch bei diesem Gesetz geht es uns in erster Linie um eine qualitätsgerechte Behandlung der Patienten. Der Patient steht nämlich im Mittelpunkt

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und nicht die Anzahl der Ärzte. Der Patient ist zu versorgen 365 Tage, 24 Stunden am Tag.

(Zwischenruf Abg. Zippel, CDU: Genau!)

Ja, genauso ist es und dafür, das ist belegbar, brauche ich eine gewisse Anzahl von Ärzten. Das haben wir festgeschrieben.

(Zwischenruf Abg. Zippel CDU: Das geht doch mit der Ergebnisqualität genauso!)

(Zwischenruf Abg. Dr. Hartung, SPD: Nein!)

(Zwischenruf Werner, Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie: Nein, eben nicht!)

Was soll ich da sagen. Die Ergebnisqualität bedeutet doch, das Pferd wird von hinten aufgezümt.

(Zwischenruf Werner, Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie: So ist es!)

Ich gucke erst, was kommt vorne raus und stelle fest, oh Mist, da müssen wir doch mal nachsehen, warum kommen die Patienten mit Dekubitus aus dem Krankenhaus raus.

(Zwischenruf Werner, Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie: Blutige Patienten!)

Das hat jetzt zwar nicht unbedingt was mit Ärzten zu tun, sondern mit Pflegepersonal und dem Pflegepersonalschlüssel, aber eben auch – der blutige Patient, hat Frau Ministerin eingeworfen. Dafür haben natürlich auch die Fallpauschalen gesorgt. Aber hier gehen wir schon zu weit.

Man kann doch nicht erst warten, was hinten rauskommt und sieht dann mal nach, oh, da ist ein Fehler passiert, das ist Mist, wir müssen mal vorn nachdenken und was ändern. Nein, umgedreht. Ich muss zuerst die Struktur haben, dann kann ich einen ordentlichen Behandlungsprozess führen und bekomme auch ein ordentliches Ergebnis. So weit zu dieser Facharztquote. Dabei will ich es dann auch bewenden lassen.

Um was es hier in diesem Gesetz geht, dass der GBA jetzt schon Qualitätsindikatoren festgelegt hat, die für bestimmte, erst mal Fachbereiche, bereits gültig sind. Die Krankenhäuser müssen jetzt schon darüber be-

**(Abg. Kubitzki)**

richten. Das ist Ergebnisqualität auf Grundlage eines Prozesses, der stattfindet. Es geht in diesem Gesetz einfach darum, was jetzt möglich wäre, was uns der Bundesgesetzgeber vorgegeben hat: Wir übernehmen dies als planungsrelevant, das heißt, dann müsste dies automatisch in die Krankenhausplanung hinein. Der Gesetzgeber hat uns aber auch offen gelassen, dass wir diesen Automatismus nicht machen und selbst Regelungen treffen können.

Der erste Gesetzentwurf der Landesregierung – um dazu zu kommen, wie wir uns nach Ihrer Darstellung hier geprügel und geschlagen haben – hat vorgesehen, dass wir den Automatismus nicht übernehmen. Darüber waren wir uns in der Koalition einig. Und dabei waren auch Sie in der ersten Debatte mit im Boot, muss ich an dieser Stelle sagen. Wir haben aber damals schon erlebt, es gibt auch zwei Interessengruppen. Sie haben nämlich bei der Anhörung nur die einen, die Leistungserbringer genannt. Auf der anderen Seite haben wir auch die Kostenträger angehört, die nämlich die Behandlung bezahlen. Was wir nicht angehört haben, ist ein Patientenvertreter. Das muss ich heute kritisch sagen, das hätten wir vielleicht auch machen sollen. Und es gab natürlich Diskussionen. Die Kostenträger wollten den Automatismus, weil sie damit auch einen Planungsregulierungsmechanismus gesehen haben. Und wir haben gesagt, wir wollen als Land aber trotzdem die Hoheit über die Krankenhausplanung haben. Das war der Entwurf des Ministeriums. Dazu haben wir als Koalition gesagt, Babett, Thomas Hartung, meine Wenigkeit – und er hat das nicht allein geschrieben, wir haben es zu dritt geschrieben –: Das kann es eigentlich auch nicht sein, denn wenn wir schon Strukturqualitätsmaßnahmen festlegen, dann müssen wir auch in die Prozessqualität eingreifen, weil nämlich die Indikatoren zwar ein Ergebnis erfassen, was aber in einem Prozess entwickelt wird. Die schreiben nämlich fest, wie bestimmte Behandlungen usw. gemacht werden müssen, unter welchen Kriterien, in welcher Zeit usw. Dazu haben wir gesagt, man kann nicht einfach nur sagen, wir übernehmen die nicht automatisch, sondern wir haben gesagt, wenn da wirklich Planungsindikatoren dabei sind, wo wir sagen, die sind gut und sind im Interesse der Patienten, für eine hohe Qualität der Behandlung, dann möchten wir schon, dass die in die Krankenhausplanung aufgenommen werden. Daher legen wir in dem Gesetz fest, dass das das Fachministerium gemeinsam mit dem Planungsausschuss zu evaluieren und zu untersuchen hat und dann zu entscheiden hat, ob das als planungsrelevantes Element in die Krankenhausplanung reinkommt. Und dann haben die Krankenhäuser nach dieser Entscheidung ein Jahr Zeit, sich darauf einzustellen. So ist das und so haben wir das gemacht und dabei bleibt es.

Und da haben Sie ganz geschickt um die Ecke die Facharztquote reingebracht. Das ist Ihr gutes Recht, aber das eine hat mit dem anderen was zu tun, ergänzt sich aber, steht nicht gegeneinander, sondern ergänzt sich. Da können wir heute reden, wie wir wollen. Herr Zippel, ich weiß, ich überzeuge Sie nicht, starrsinniges Kind, aber mich überzeugen Sie auch nicht, Altersstarrsinn.

So, das ist der Ausgangspunkt bei dieser Sache. Und die Anhörung, die Sie – Minderheitenrecht – auch gemacht haben, da habe ich Ihnen aber schon im Vorfeld das Ergebnis gesagt. Wir stehen auch ein bisschen zwischen den Stühlen. Nämlich die Kassen sagen: Unbedingt Automatismus und wir gehen nicht weit genug mit unserem Antrag. Und die anderen sagen: Ach, viel zu weit, Eingriff in die Hoheit usw.

Also es wird bei dieser Beschlussempfehlung bleiben. Wir werden das machen im Interesse der Patienten.

Jetzt einen letzten Satz, den kann ich mir nicht verkneifen, oder die letzte Bemerkung: Die Grund dafür, dass wir überhaupt über so was reden müssen, ist doch, meine Damen und Herren, dass das Gesundheitswesen auch marktreguliert wird, und Gesundheit hat eigentlich auf einem Markt nichts zu suchen, und

(Beifall DIE LINKE)

dass alles nur noch mit Geld und Kosten verbunden ist. Das ist eigentlich die Hauptursache. Das ist die Hauptursache, warum wir uns über solche Sachen streiten. Es müsste einfach selbstverständlich sein, eine

**(Abg. Kubitzki)**

gewisse Anzahl von Fachärzten, genauso wie es selbstverständlich sein müsste, dass ein Schlüssel für Pflegepersonal vorhanden sein muss.

(Beifall DIE LINKE)

Das Problem, was ich nur dabei habe, ist – wir brauchen Personal, Pflegepersonalschlüssel oder egal wie ich das Ding nenne –, das sage ich hier ganz ehrlich, ich weiß nicht, wo wir das Personal hernehmen sollen. Das ist mein Problem, was ich an der Stelle habe.

Aber eine hohe Qualität in der medizinischen Versorgung – und nur darum geht es hier in diesem Gesetz – ist die Verantwortung, die der Staat für seine Menschen hat, diese Qualität sicherzustellen. Und deshalb haben wir diesen Gesetzentwurf hier heute zur Abstimmung gestellt. Danke.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Präsidentin Diezel:**

Danke schön. Für die AfD-Fraktion hat Abgeordnete Herold das Wort.

**Abgeordnete Herold, AfD:**

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Besucher auf der Tribüne und Zuschauer im Netz, mit der vorliegenden Änderung des Thüringer Krankenhausgesetzes soll eine Änderung beschlossen werden, die eindeutig zulasten der Patienten in Thüringer Krankenhäusern gehen wird.

(Zwischenruf Abg. Hennig-Wellso, DIE LINKE: So ein Quatsch!)

Die Landesregierung setzt die automatische Geltung der vom Gemeinsamen Bundesausschuss beschlossenen Qualitätsindikatoren außer Kraft, die von einem Gremium der gemeinsamen Selbstverwaltung der Ärzte, Psychotherapeuten und Krankenhäuser in Deutschland mit dem Ziel erarbeitet worden sind, messbare Kriterien in die Behandlung und Heilung von Patienten zu implementieren.

Deutschland pumpt jedes Jahr riesige Summen in das Gesundheitswesen und gehört damit im internationalen Vergleich zur Spitzengruppe, bei der Qualität jedoch leider nur zum Mittelfeld. Jede dritte Klinik macht in Thüringen schwere Operationen zu selten. Gerade im Bereich der Geburtshilfe, bei gynäkologischen Eingriffen und bei Brustkrebsoperationen kommt es immer wieder zu Missständen. Fälle, bei denen Frauen die Eierstöcke vollständig operativ entfernt wurden, ohne vorher abgeklärt zu haben, ob die festgestellten Wucherungen wirklich bösartig seien. Planungsrelevante Qualitätsindikatoren können Frauen vor diesem Schicksal bewahren.

Die Landesregierung argumentiert an dieser Stelle mit ihrer eingeführten Facharztquote. In Thüringen müssen Krankenhäuser seit 2018 ihre Fachabteilungen mit mindestens 5,5 Arztstellen, darunter drei Fachärzten ausstatten, wenn sie Bestand haben wollen. Das Problem hierbei ist jedoch, anstelle Probleme zu lösen, werden neue geschaffen, denn Dutzende Kliniken haben beim Gesundheitsministerium Ausnahmeanträge gestellt, weil sie die Quoten nicht erfüllen können. Ganz grundsätzlich zeigt sich hier mal wieder, dass Quoten wahrscheinlich tendenziell eher Unfug sind.

(Beifall AfD)

Die Frage taucht auch auf, auf welche wissenschaftliche Grundlage sich diese Quote stützt. Es ist eine willkürliche Annahme, sagen wir, für die es keinen wissenschaftlichen Beleg gibt. Es gibt auch keine Erhebung, die belegt, dass damit wirklich die Behandlungsqualität gesteigert wird.

**(Abg. Herold)**

(Zwischenruf Abg. Dr. Hartung, SPD: Nein!)

Die Kliniken werben sich untereinander die Ärzte ab und es kommt am Ende zu einer Konzentration von Fachärzten an zahlungskräftigen und wirtschaftlich interessanten Krankenhausstandorten. Es ist scheinheilig, wenn damit aus dem zuständigen Ministerium den Bürgern suggeriert wird, dass mit der Facharztquote eine umfassende gesundheitliche Versorgung auch im ländlichen Raum sichergestellt werden würde. Es ist Gesundheitspolitik durch die Hintertür und halbherzig.

(Beifall AfD)

Es besteht die reale Gefahr, dass kleinere Kliniken zur Schließung von Fachabteilungen gedrängt werden, was ja durch die Aussetzung der Qualitätsindikatoren unbedingt angeblich vermieden werden soll. Wir von der AfD-Fraktion sprechen uns deutlich für eine automatische Geltung der planungsrelevanten Qualitätsindikatoren des gemeinsamen Bundesausschusses aus und lehnen hiermit den hier vorliegenden Gesetzentwurf ab.

(Beifall AfD)

Die Indikatoren ermöglichen es, Missstände bei der Behandlungsqualität aufzudecken, Transparenz zu schaffen und damit das Wohl der Patienten zu schützen. Die Landesregierung schürt hier Ängste vor einer Art Zweiklassenversorgung. Wie viel Geld Thüringer Krankenhäuser zum Beispiel von der Planungsbehörde bekommen, sollte sich zukünftig auch danach richten, wie gut sie ihre Patienten behandelt. Es besteht ja auch die Möglichkeit, diese Qualitätsindikatoren dahin gehend zu nutzen, den Kliniken für die Verbesserung ihrer Qualität mehr Geld zuzuweisen. Die Planungsbehörde kann den Geldhahn schließlich ja nicht nur zu-, sondern auch aufdrehen. Es geht hier nicht darum, einen Strukturwandel herbeizuführen und Schließungen zu befördern. Kleinere Facharztabteilungen dürfen jedoch durch die Facharztquote auch nicht künstlich aufgebläht werden, um irgendwie Wirtschaftlichkeit herzustellen, weil man sonst die 5,5 Arztstellen nicht finanziert bekommt. Das würde möglicherweise eine unnötige Leistungsmengenausweitung bringen und kleine Krankenhäuser würden weiterhin dazu tendieren, komplizierte Behandlungen anzubieten, obwohl die Fallzahlen hierfür deutlich zu gering sind. Die Mitarbeiter hätten kaum die Möglichkeit, die nötige Routine zu entwickeln. Diese Fälle gibt es ja bereits. Wo Mindestzahlen mit Qualitätsindikatoren erreicht werden – und das ist nachgewiesen –, da sinkt zum Beispiel die Mortalität. Deswegen treten wir als AfD-Fraktion dafür ein, die Grund- und Notfallversorgung in Thüringen flächendeckend zu gewährleisten. Planbare Operationen sollten jedoch in entsprechenden Spezialkliniken durchgeführt werden. Dort hat das Ärzteteam die notwendige Erfahrung, auch im Fall und besonders bei Komplikationen.

(Beifall AfD)

Teure Geräte können besser eingesetzt werden und eine adäquate Versorgungsstruktur kann entwickelt und vorgehalten werden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Steigerung der Qualität ist angesichts der sehr ausreichenden Ausstattung Thüringens mit Krankenhäusern und Betten das vorrangige Ziel zum Wohl der Patienten. Alles andere ergibt sich bei entsprechender verlässlicher und partnerschaftlicher Zusammenarbeit zwischen Krankenhausträgern und Politik. Ein Desaster wie das für die Manniske-Klinik in Bad Frankenhausen darf sich nicht wiederholen. Vielen Dank.

(Beifall AfD)

**(Abg. Herold)**

(Zwischenruf Werner, Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie: Das hat gar nichts damit zu tun!)

**Präsidentin Diezel:**

Vielen Dank. Für die SPD-Fraktion hat Abgeordneter Dr. Hartung das Wort.

**Abgeordneter Dr. Hartung, SPD:**

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Herr Zippel, ich glaube ich werde Sie jetzt einfach mal überraschen. Ich kann Ihre Kritik und auch die Kritik vieler der Angehörten sehr gut nachvollziehen. Also ich widerspreche Ihnen hier nicht in Bausch und Bogen, ich kann vieles nachvollziehen. Ich möchte Ihnen aber kurz erklären, warum das deswegen nicht heißt, dass ich Ihnen zustimme.

Erstens ist hier gerade angezweifelt worden, dass diese Arztquote von 5,5 irgendwie belegbar wäre. Das ist belegbar. Ich habe jetzt gerade so ein bisschen ein Déjà-vu. Ich habe das vor 5,5 Jahren hier schon mal vorgerechnet, ich mache es gern noch mal, weil einige von ihnen offenkundig da noch nicht da waren und nicht nachgelesen haben. Wenn Sie eine Krankenhausabteilung sieben Tage die Woche 24 Stunden am Tag mit einem Arzt besetzen müssen, also der muss da sein, sind das 168 Stunden. Bei einer Höchstwochenarbeitszeit von 48 Stunden brauchen Sie 3,5 Ärzte, um rund um die Uhr jemanden dazuhaben – und da hat noch keiner Urlaub, keiner ist krank und keiner ist bei einer Weiterbildung. Das heißt, Sie haben die Mindestruhezeiten nicht eingehalten, Sie haben auch immer nur einen da, nicht zwei, also wenn einer im OP ist, ist keiner für die Station da oder sonst wie. Mit 3,5 Ärzten, die Sie Spitz auf Knopf bräuchten, um rund um die Uhr einen Arzt dazuhaben, reichen Sie nicht. Deswegen kommen die 5,5 Ärzte für eine Abteilung zustande, die sieben Tage die Woche 24 Stunden am Tag betrieben wird. Herr Gumprecht und ich haben damals – das können Sie nachrecherchieren – immer wieder gesagt: Das ist der Standard für die 24/7-Abteilungen.

Es gibt aber auch andere. Es gibt Abteilungen – wie kleine HNO-Abteilungen, kleine Kinderfachabteilungen –, die keine 24-Stunden-Besetzung an sieben Tagen in der Woche haben. Für diese Abteilungen war damals, als wir das Gesetz erlassen haben – die damalige Sozialministerin sitzt hier –, immer vorgesehen, dass für sie natürlich spezifische Regelungen gelten.

Sie haben vorhin angesprochen, dass ich bei der AOK war, bevor ich nachgerückt bin. In dieser Funktion war ich bei einer der ersten Beratungen zwischen AOK und Gesundheitsministerium zu diesem Thema dabei. Damals ist uns auch zugesagt worden: Wir machen jetzt einen allgemeinen Teil, ein allgemeines Kapitel, und dann Stück für Stück die speziellen Kapitel für alle Fachabteilungen, in denen man solche Dinge hätte regeln können. Die haben wir noch nicht, deswegen brauchen wir diese Sondergenehmigungen für all die Abteilungen, für die die 5,5-Ärzte-Quote keinen Sinn macht – die gibt es. Es macht für diese Abteilungen keinen Sinn, auf dieser Quote zu bestehen. Das heißt, wir brauchen die speziellen Kapitel, die werden irgendwann kommen müssen. Ich gehe mal davon aus, das wird eher schneller als länger dauern. Da ist im Prinzip auf jeden Fall eine Anpassung notwendig.

Frau Präsidentin.

**Präsidentin Diezel:**

Gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Zippel, Herr Dr. Hartung?

**Abgeordneter Dr. Hartung, SPD:**

Selbstverständlich.

**Abgeordneter Zippel, CDU:**

Er war ja auch so frei, das Präsidium darauf hinzuweisen. Vielen Dank.

Eine kurze Nachfrage dazu: Wenn Sie gerade davon sprechen, dass Sie diese Facharztquote schon vor langer Zeit gefordert haben, dass Sie die Ausnahmeregelung für kleinere Fachabteilungen als notwendig erachtet haben und wir in der jetzigen Debatte gerade diese Ausnahmetatbestände als dringend notwendig erachten und sagen, Nuklearmedizin und anderes muss ausgenommen werden, warum hat dann die jetzige Sozialministerin das nicht genauso geregelt, wenn die Erkenntnis doch schon vor fünfeneinhalb Jahren da war?

**Abgeordneter Dr. Hartung, SPD:**

Herr Zippel, würden Sie bitte diese Frage nicht mir stellen, sondern der Sozialministerin?

(Zuruf Werner, Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie: Ich sage etwas dazu!)

Ja. – Wie gesagt, soweit zum Thema „Arztquote“. Deswegen: Es gibt keine Wissenschaft, wir brauchen keinen wissenschaftlichen Beleg, dass die Leute das Arbeitszeitgesetz einhalten sollen, sondern das ist einfach ein Gesetz und danach haben wir diese Quote damals festgelegt.

Jetzt geht es um die G-BA-Anforderungen. Das sind keine reinen Strukturqualitätsanforderungen, es sind aber überhaupt keine Ergebnisqualitätsanforderungen, es sind Prozessqualitätsanforderungen. Es geht darum, wie bestimmte Dinge ausgeführt werden – hier sind überwiegend frauenärztliche und geburtshelferische Fachbereiche betroffen. Es ist eben nicht so, dass ein Nebeneinander hinderlich ist. Es muss aufeinander abgestimmt sein, das ist richtig. Aber es ist nicht hinderlich, das Nebeneinander zu haben, denn die Prozessqualität ist ein unabhängiger Bestandteil in diesem Dreiklang.

Sie haben also die Strukturqualität – Herr Kubitzki hat es schon gesagt –, in der eigentlich festgeschrieben sein sollte: Was sind die Mindestanforderungen für welches Versorgungslevel? Soweit sind wir ja noch lange nicht, wir sind noch am Anfang dieses Prozesses. Dann haben Sie die Prozessqualität, die sagt, wie Sie das zu benutzen haben. Und wenn ich eine Anforderung an Prozessqualität stelle, heißt das nicht automatisch, dass die Strukturqualität davon betroffen ist.

Ich gebe Ihnen das an dem Beispiel, das wir die ganze Zeit besprechen, nämlich der Arztquote. Wenn ich sage, der Operateur muss 95 Prozent des Eierstockgewebes, das er der Frau herausschneidet, zur feingeweblichen Untersuchung schicken, dann sagt das noch überhaupt nichts aus, ob dieser Operateur 48 Stunden in dieser Woche arbeitet oder 70 Stunden in der Woche; das ist davon nicht betroffen. Das heißt, es macht sehr wohl Sinn, sowohl Strukturvorgaben als auch Prozessvorgaben zu machen. Das schließt sich nicht aus, das behindert sich nicht gegenseitig. Man muss es harmonisieren, es muss aufeinander abgestimmt sein, darauf kommt es an.

Das ist natürlich Arbeit und das ist der Teil, bei dem wir auch im Antrag stehen haben, das Ministerium prüft: Wie ist es weitergehend, ist es nicht weitergehend? Und dann wird es mit einer Übergangsfrist von einem Jahr umgesetzt. Das ist der Teil mit dieser Prüfung, dafür brauchen wir den. Und am Ende – und jetzt kommt das Problem – werden da noch viele Regelungen kommen müssen. Es kann sogar sein, dass wir als Land Thüringen schneller sind als der G-BA. Das ist möglich. Ich könnte mir zum Beispiel vorstellen, dass wir mal erwarten, dass von dem herausgeschnittenen Gewebe prinzipiell alles in die Untersuchung geht, weil das

**(Abg. Dr. Hartung)**

sinnvoll ist, weil das nämlich einen diagnostischen Benefit bringt, wenn man das alles untersucht – und dann sind wir über das hinausgehend. Das kann passieren. Deswegen brauchen wir diese Prüfung.

Jetzt kommen wir zur Ergebnisqualität. Die ist gar nicht angesprochen. Die Ergebnisqualität können Sie ganz schwierig festschreiben, weil nämlich jede Klinik ein unterschiedliches Patienten Klientel hat. Sie haben in ländlichen Regionen Patienten, die durchschnittlich vielleicht etwas älter sind, als sie in Städten sind. Jetzt könnten Sie das auf das Alter runterbrechen. Wie wollen Sie so was regeln in einer Bundesvorgabe? Die Ergebnisqualität wird der schwierigste Punkt sein in dieser ganzen Situation. Da sind die Kassen jetzt manchmal so ein bisschen auf dem Weg, die sagen: Wenn jemand eine künstliche Hüfte bekommt, die muss mindestens so und so lange halten in einer bestimmten Alterskohorte. Solche Dinge werden mittlerweile überlegt. Aber Ergebnisqualitätsrichtlinien, da bin ich sehr vorsichtig.

Was die Struktur angeht, da sind wir am Anfang eines Prozesses. Wir haben nur den ersten Schritt gemacht und müssen uns bis zu den weiteren Schritten mit Ausnahmeregelungen behelfen. Das gefällt mir auch nicht, das ist aber immer noch besser, als wenn wir gar nichts hätten – das möchte ich ganz klar feststellen. Wir haben erste Schritte gemacht.

(Beifall SPD)

Was die G-BA-Vorgaben angeht, haben wir einen guten Kompromiss gefunden zwischen den Forderungen der Kassen und den Forderungen der Krankenhäuser. Die Forderungen der Krankenhäuser sind – also auch der entsprechenden Verbände – relativ leicht nachvollziehbar. Das hat auch was mit diesem Sprichwort von den Fröschen und den Teichen zu tun.

In diesem Zusammenhang möchte ich ausdrücklich dafür werben, dem Änderungsantrag zuzustimmen und dann mit dem Änderungsantrag dem Gesetz. Ihren Antrag – ich habe es eben begründet – werden wir ablehnen. Der führt uns an dieser Stelle nicht weiter. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Präsidentin Diezel:**

Vielen Dank. Gibt es weitere Wortmeldungen? Seitens der Abgeordneten sehe ich keine Wortmeldung mehr. Die Landesregierung hat sich zu Wort gemeldet. Frau Ministerin Werner.

**Werner, Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, lassen Sie mich zumindest kurz jetzt noch mal auf den Gesetzentwurf eingehen, weil Herr Zippel ein bisschen den Untergang des Abendlandes hier beschworen hat. Ich möchte gern zumindest darauf hinweisen, worum es wirklich geht.

Es geht darum, dass vom Gemeinsamen Bundesausschuss planungsrelevante Qualitätsindikatoren erarbeitet wurden, und die Frage ist, ob diese automatisch Bestandteil des Krankenhausplans werden sollen. Das ist möglich. Das ist festgelegt im Fünften Buch Sozialgesetzbuch – § 136c Abs. 1. Im neu eingefügten § 6 hat der Gesetzgeber aber zusätzlich verfügt und die Möglichkeit eröffnet, durch Landesrecht generelle bzw. automatische Geltung der Qualitätsindikatoren auf die Krankenhausplanung ganz oder teilweise aufzuheben oder einzuschränken. Von diesen Möglichkeiten im Gesetz macht nicht nur das Land Thüringen Gebrauch, sondern machen auch andere Länder Gebrauch. Wir haben davon Gebrauch gemacht und entsprechend dieses Thüringer Krankenhausgesetz, also die Änderung des Thüringer Krankenhausgesetzes eingebracht.

**(Ministerin Werner)**

Aus welchen Gründen, das habe ich bereits in der 125. Plenarsitzung erläutert und möchte deswegen nicht noch mal detailliert darauf eingehen.

Aber ich möchte natürlich auf die Diskussion eingehen, die wir in den verschiedenen Ausschüssen, in Fachgremien, aber auch anderen Foren hatten, und möchte mich zunächst dafür bedanken. Dort wurde sich mit Chancen und Risiken der Prüfung der Vorgaben des G-BA durch das Gesundheitsministerium und den Krankenhausplanungsausschuss auf der einen Seite und der generellen oder automatischen Übernahme der vom G-BA beschlossenen plan.QI auf der anderen Seite auseinandergesetzt. Dabei ist das Spannungsfeld, in dem wir uns befinden, deutlich geworden. Einerseits wollen wir eine umfassende, qualitativ hochwertige Krankenhausversorgung der Bevölkerung auch in der Fläche. Außerdem soll die medizinische Versorgung der bundesweit gültigen Qualität sichergestellt werden. Beides ist auch mir ein unbedingtes Anliegen. Deshalb bin ich der Auffassung, dass die Planungshoheit für die Thüringer Krankenhauslandschaft in der Entscheidung des Freistaats Thüringen bleiben muss. Wir vor Ort sind die kompetentesten Entscheider, wenn es darum geht, wie die bestmögliche Krankenhausversorgung für alle Thüringerinnen und Thüringer ermöglicht werden kann. Diese Souveränität würde durch den Automatismus, der in § 6 Abs. 1 angeordnet ist, beschnitten.

Ich bin dankbar, dass mit der Beschlussempfehlung zur Änderung des § 4 Abs. 2 a Thüringer Krankenhausgesetz ein Änderungsantrag zur Entscheidung vorliegt, der einen guten Kompromiss darstellt. Der ist wie der von der Landesregierung vorgelegte Entwurf vom Willen getragen, die Krankenhausversorgung der Thüringer Bevölkerung in bestmöglicher Qualität zu gewährleisten. Wir wollen sowohl die Qualität der stationären Krankenhausversorgung der Thüringer Bevölkerung verbessern als auch flächendeckende und bedarfsgerechte Versorgung der Thüringerinnen und Thüringer gewährleisten. Es geht eben nicht um eine Ablehnung der Vorgaben des Gemeinsamen Bundesausschusses, vielmehr wird jeder neue Indikator im Vergleich zu den an den Thüringer Krankenhäusern angewendeten Standards der Strukturqualität, Behandlungsmethoden und Verfahren geprüft und bewertet. Sollte sich dabei ergeben, dass die Anwendung der planungsrelevanten Qualitätsindikatoren zu einem höheren Qualitätsniveau in Thüringen führen würde, so kommt es zu einer Übernahme in den Thüringer Krankenhausplan. Und um den Krankenhäusern gegebenenfalls notwendige Umstellungsprozesse zu ermöglichen, sieht das Gesetz eine Übergangsfrist von einem Jahr vor. Auch dies ist eine Regelung sowohl im Sinne der Thüringer Krankenhäuser als auch im Sinne der Patientinnen und Patienten.

Wir können nur so verhindern, dass durch zu kurze Umsetzungsfristen Versorgungsdefizite entstehen, denn das könnte passieren, wenn Krankenhäuser die Leistungen nicht mehr erbringen dürften, das Ministerium den Versorgungsauftrag widerrufen müsste und damit eine bedarfsgerechte Versorgung der Bevölkerung unmöglich würde.

Mit der vorgeschlagenen Gesetzesanpassung erhalten wir uns die dringend notwendige Flexibilität, um das für Thüringen Sinnvollste veranlassen zu können sowie die bedarfsgerechte Versorgung der Bevölkerung nicht zu gefährden.

So stellt sich das Land auch künftig seiner Verpflichtung, alles zu tun, damit alle Thüringerinnen und Thüringer flächendeckend Zugang zu bedarfsnotwendigen Krankenhausbehandlungen haben und setzt sich zugleich dafür ein, in Ausübung seiner Planungssouveränität die schon hohe Qualität der Thüringer Krankenhausversorgung noch weiter auszubauen.

Die Unterstützung dieses Anliegens ist auch im Ergebnis der Anhörung zu dem in der Bundesbeschlussempfehlung aufgenommenen Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen deutlich geworden. Zwar gibt es weitere Stellungnahmen, die die unmittelbare Umsetzung der Vorgaben des G-BA fordern, und andere, de-

**(Ministerin Werner)**

nen die Vorgaben des Änderungsantrags noch zu streng sind. Vor allem die Übergangsfrist von einem Jahr wurde kritisiert. Letztlich haben aber alle Verbände – und so habe ich die Stellungnahmen gelesen – anerkannt, dass dieses Gesetz positiven Einfluss auf die Krankenhauslandschaft haben wird. Das Anhörungsergebnis bestärkt mich auch noch mal in der Auffassung, dass der erarbeitete Kompromiss ein guter Kompromiss ist.

Und jetzt, Herr Zippel, will ich zumindest kurz auf die Dinge, die Sie in Ihrer Rede so gesagt haben, eingehen. Beispielsweise haben Sie wirklich nur die Zitate aus der Anhörung gebracht, die in Ihren Plan gepasst haben. Lassen Sie mich mal vorlesen zum Verfahren des nebeneinander Bestehens von verschiedenen Indikatoren.

(Zwischenruf Abg. Zippel, CDU: Aber unseres Antrags!)

Sonst berufen Sie sich gern auf die Kassen, je nachdem, wie es Ihnen passt. Die AOK betrachtet die Verfahren als nicht nebeneinander laufend, vielmehr bauten sie aufeinander auf und ergänzten sich. Die BARMER befürwortet eine Gesamtschau der Qualitätssicherung als optimale Herangehensweise: „Vorgaben zur Strukturqualität können auch Ergebnisqualität nachhaltig beeinflussen.“ So sehen wir das auch.

Jetzt lassen Sie mich noch etwas zur Facharztquote sagen. Vor allem, weil ich einige Dinge richtigstellen will, auch wenn es eigentlich nicht Gegenstand des Gesetzentwurfs gewesen ist. Es gab Anträge, wo es um Übergangsfristen ging. Diesen Übergangsfristen haben wir immer dann zugestimmt, wenn klar wurde, dass in einem bestimmten Zeitraum dann die Facharztquote oder die Arztquote auch wiederhergestellt wird. Solche Übergangsfristen braucht es beispielsweise, wenn eine Ärztin schwanger wird. Die braucht es, wenn plötzlich jemand in ein anderes Krankenhaus geht. Oder die war auch notwendig, gerade da, wo Krankenhäuser sich bemüht haben, durch Ausbildung, durch Weiterbildung entsprechende Fachärzte zu gewinnen, um diesen Prozess den Krankenhäusern auch zu ermöglichen. Es gab andere Anträge. Es ist wirklich der viel geringere Teil, wo wir gesagt haben, aus fachlichen Gründen – und es wurde schon von Herrn Hartung erläutert – sind hier auch Ausnahmegenehmigungen, was die Arztquote angeht, insgesamt auf längere Zeit möglich.

Warum dauert es nun so lange, um genau solche Themen – das betrifft beispielsweise die Radiologie –, solche Kriterien zu erarbeiten? Da will ich sagen, wir haben es uns einfach auch nicht leicht gemacht. Wenn wir uns mit den Ausnahmeanträgen auseinandergesetzt haben, dann hat das natürlich nicht das Ministerium gemacht, sondern wir hatten da zum Glück einen wichtigen Partner, nämlich die Landesärztekammer, die diese Anträge begutachtet hat und überall da, wo es aus ihrer Perspektive nicht einfach zu beantworten war, sind die Fachgesellschaften zurate gezogen worden. Das hat seine Zeit gedauert, aber genau ...

**Präsidentin Diezel:**

Frau Ministerin, lassen Sie mich mal kurz unterbrechen? Meine Damen und Herren Abgeordneten aus den Koalitionsfraktionen, ich bitte um Aufmerksamkeit für Ihre Ministerin.

(Beifall DIE LINKE)

**Werner, Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie:**

Überall da, wo uns die Fachgesellschaften dann die Empfehlungen gegeben haben, haben wir diese aufgenommen. Diese Empfehlungen der Fachgesellschaften werden natürlich auch die Grundlage für die Ausnahmegenehmigung sein, die wir langfristig jetzt im Krankenhausplanungsausschuss aufstellen werden, dazu gibt es auch eine entsprechende Arbeitsgruppe. Deswegen kann man jetzt nicht sagen, dass die Facharzt-

**(Ministerin Werner)**

quote nicht wirkt, sondern ganz im Gegenteil, sie trägt dazu bei, die Qualität zu verbessern und tatsächlich hier Standards einheitlich, eben nicht nur im städtischen sondern auch im ländlichen Raum, festzulegen.

Warum ist uns die Facharztquote oder die Arztquote überhaupt so wichtig? Mir ist insgesamt wichtig, dass wir ausreichend medizinisches Personal an den Krankenhäusern haben. Herr Zippel, Sie dürften es mitbekommen haben, wir reden nicht nur über die Versorgung oder über Quoten, wenn es um Ärzte geht, sondern gerade wird ganz intensiv auf Bundesebene das Thema „Pflegepersonalschlüssel in den Krankenhäusern“ diskutiert, weil es eben nicht egal ist, wie viel medizinisches Personal in den Krankenhäusern da ist und wie viel medizinisches Personal Patientinnen und Patienten betreut. Ganz im Gegenteil, das ist eines der Hauptqualitätsinstrumente, um eine gute Versorgung, eine gute sprechende Medizin auch zu ermöglichen, eine gute Kommunikation zwischen Arzt, Patient und Pflegepersonal zu ermöglichen, dass entsprechend ausreichend Personal vorhanden ist. Wenn Sie sich mit Ärztinnen und Ärzten unterhalten, dann sagen die – und eben nicht die Geschäftsführer und nicht die Barmer oder irgendeine andere Kasse oder eine Fachgesellschaft –, sondern die Ärztinnen und Ärzte, wir können, wenn wir zu wenig sind, einfach nicht unseren ethischen Verpflichtungen Folge leisten. Wir haben nicht die Möglichkeit, uns tatsächlich Patientinnen und Patienten genau anzuschauen, genau mit denen ins Gespräch zu kommen und sie entsprechend auch zu beraten. Sie wissen, das Thema „Gesundheitskompetenz“ ist ganz wichtig, das gehört zum Heilungsprozess dazu. Deswegen sind uns diese Personalvorgaben an der Stelle auch so wichtig.

Sie haben etwas gesagt zu den Fehlanreizen. Auch deswegen ist es wichtig, dass wir diese Quoten auch sozusagen herstellen, damit Krankenhäuser sich nicht vielleicht gegenseitig die schlechten und die guten Fälle zuspielen können. Sie wissen, das hat mein Kollege Herr Kubitzki schon gesagt, wir haben natürlich eine Ökonomisierung des Gesundheitswesens. Das führt auch dazu, dass es Krankenhäuser gibt, die sogenannte Rosinenpickerei betreiben. Das heißt, es gibt Krankenhäuser, die können sich die Fälle aussuchen, die vielleicht nicht so kompliziert sind, die vielleicht nicht zu irgendwelchen Komplikationen usw. führen können, und es gibt ganz viele Krankenhäuser, die das nicht machen. Das macht es eben auch so schwierig, dann über Ergebnisqualität zu reden. Wir müssen darüber reden, dass die Prozesse in den Krankenhäusern so gestaltet werden, dass jeder Patient, jede Patientin am Ende auch gut behandelt wird.

Zum Schluss noch: Herr Zippel, Sie haben gesagt, wir sollen uns jetzt nur auf den GBA verlassen, weil dort sind die Besten, dort sind die Expertinnen und Experten. Ich glaube Ihnen, dass dort Expertinnen und Experten sitzen, aber Ihr eigener Bundesgesundheitsminister glaubt denen nicht oder vertraut denen nicht und will die an bestimmten Stellen entmachten und hatte das sogar vor. Ich denke nur an Entscheidungen, die er im Ministerium darüber treffen wollte, welche Krankheiten durch die Kassen zukünftig zu finanzieren sind und welche nicht.

Insofern denke ich, dass wir mit dem Gesetzentwurf und mit dem gefundenen Kompromiss jetzt einen guten Gesetzentwurf haben. Ich bedanke mich sehr herzlich bei den Fraktionen für die Diskussionen. Ich denke, unser Gesetzentwurf ist dadurch noch besser geworden. Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Präsidentin Diezel:**

Vielen Dank. Damit darf ich die Aussprache schließen. Wir kommen zur Abstimmung über den Änderungsantrag der Fraktion der CDU in der Drucksache 6/7336. Wer diesem Änderungsantrag zustimmen will, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das ist die Fraktion der CDU. Wer ist dagegen? Dagegen sind die Koali-

**(Präsidentin Diezel)**

tionsfraktionen und die Fraktion der AfD. Wer enthält sich? Es enthält sich niemand. Damit ist der Änderungsantrag der CDU-Fraktion abgelehnt.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Arbeit und Gesundheit in Drucksache 6/7303 unter Berücksichtigung des Ergebnisses der Abstimmung über den Änderungsantrag. Ich bitte um Zustimmung zur Beschlussempfehlung des Ausschusses. Wer ist damit einverstanden? Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer stimmt dagegen? Dagegen stimmen die Fraktionen der CDU und der AfD. Wer enthält sich? Es enthält sich niemand. Damit ist die Beschlussempfehlung angenommen.

Wir kommen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf der Landesregierung in der Drucksache 6/6045 in zweiter Beratung unter Berücksichtigung des Ergebnisses der Abstimmung über die Beschlussempfehlung. Wer diesem Gesetzentwurf seine Zustimmung geben will, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer ist dagegen? Dagegen sind die CDU-Fraktion und die AfD-Fraktion. Wer enthält sich? Es enthält sich niemand. Damit ist das Gesetz angenommen und wir kommen zur Schlussabstimmung.

Wer in der Schlussabstimmung dem Gesetz seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich jetzt zu erheben. Das sind die Koalitionsfraktionen. Danke schön. Wer ist dagegen? Dagegen sind die Fraktionen der AfD und der CDU. Wer enthält sich? Es enthält sich niemand. Damit ist der Gesetzentwurf auch in der Schlussabstimmung angenommen.

Ich schließe diesen Tagesordnungspunkt und rufe auf den **Tagesordnungspunkt 3**

**Drittes Gesetz zur Änderung des  
Thüringer Sparkassengesetzes**

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 6/6293 -

dazu: Beschlussempfehlung des

Haushalts- und Finanzaus-  
schusses

- Drucksache 6/7301 -

ZWEITE BERATUNG

Das Wort hat Abgeordneter Müller für die Berichterstattung aus dem Haushalts- und Finanzausschuss.

Wir müssen ganz kurz unterbrechen, Herr Müller hat keinen Bericht von der Landtagsverwaltung zur Berichterstattung erhalten. Den gibt es doch bestimmt? Nein?

(Zwischenruf Abg. Kowalleck, CDU: Es gibt doch eine Beschlussempfehlung!)

Die Beschlussempfehlung liegt vor, aber der Bericht zur Berichterstattung nicht. Dann würde ich sagen, wir beginnen mit der Aussprache. Das hindert uns nicht daran, dass wir über das Gesetz diskutieren können. Dann eröffne ich die Aussprache. Und sollte es noch eine Berichterstattung geben, dann würden wir sie einbringen. Ja? Okay. Also ich eröffne die Aussprache und das Wort hat Frau Abgeordnete Floßmann von der CDU-Fraktion.

**Abgeordnete Floßmann, CDU:**

Sehr geehrte Landtagspräsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen, Zuschauer auf der Tribüne und am Livestream, uns liegt ein Gesetzentwurf der Landesregierung zur Änderung des Thüringer Sparkassenge-

**(Abg. Floßmann)**

setzes und dazu ein Änderungsantrag der regierungstragenden Fraktionen und schließlich die Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung in Drucksache 6/6293 vor.

Danach wollen Sie in § 2 Abs. 1 des Sparkassengesetzes folgenden Satz zur gesetzlichen Verpflichtung der Sparkassen anfügen – ich zitiere –: „Sie führen nach näherer Maßgabe der Sparkassenverordnung für natürliche Personen auf ihrem Geschäftsgebiet auf Antrag Girokonten.“ Dieses Selbstverständnis unserer Sparkassen zur Vorhaltung von Girokonten für natürliche Personen ist bereits in § 12 Abs. 2 der Thüringer Sparkassenverordnung geregelt. Darin heißt es: „Die Sparkasse führt für natürliche Personen aus ihrem Geschäftsgebiet auf Antrag Girokonten. Die Verpflichtung zur Führung eines Girokontos besteht nicht, wenn“ – und dann kommen bestimmte Ausschlussgründe, die genannt sind – „1. der Kontoinhaber Dienstleistungen bei Kreditinstituten missbraucht hat, 2. das Konto ein Jahr umsatzlos geführt wurde, 3. das Konto kein Guthaben aufweist und der Kontoinhaber trotz Aufforderung nicht für Guthaben sorgt oder 4. der Sparkasse aus anderen wichtigen Gründen die Geschäftsbeziehung im Einzelfall nicht zumutbar ist.“

Dort werden also Gründe angeführt, wann eine Kontoführung nicht vertretbar ist oder die Teilnahme am bargeldlosen Zahlungsverkehr nicht erreicht werden kann. Der Sparkassen- und Giroverband Hessen-Thüringen weist darauf in seiner Stellungnahme hin und darauf, dass Sparkassen dies weniger als Verpflichtung denn als Beschreibung ihrer Tätigkeit sehen, die unsere Sparkassen aus einem Selbstverständnis heraus leisten.

Unser Sparkassen- und Giroverband erhebt zwar keine materiellen Bedenken gegen die Neuregelung, sieht aber auch keinen Bedarf, diese Regelung aus der Thüringer Sparkassenverordnung ins Sparkassengesetz aufzunehmen. Die Regelung berücksichtigt nicht, dass §§ 31 ff. Zahlungskontengesetz auf Bundesebene bereits einen Anspruch auf ein sogenanntes Basiskonto eröffnen und darüber hinaus gehende landesrechtliche Regelungen eventuell begründungsbedürftig sind. Wenn aber die künftige Ausgestaltung durch die Sparkassenverordnung dem Zahlungskontengesetz folgt, wozu benötigen wir dann diese Regelung im Gesetz.

Prof. Dr. Ohler der FSU Jena ist der Auffassung, dass eine umfassende rechtliche und inhaltliche Beurteilung nach der letztendlichen Gestaltung zwischen Gesetz und Verordnung erst möglich sein wird. Er stellt aber auch noch einmal die Unterschiede zwischen Basiskonto- und Girokonto heraus. Basiskonten sind anders als Girokonten nicht mit einem Überziehungsrahmen für Kunden ausgestattet, was in seinen Augen wiederum ein Schutz des Kunden darstellt. Für Girokonten werden damit auf Landesebene wieder Regelungen notwendig, und zwar für mögliche Risiken für Kunden aufgrund von Überziehungszinsen und Forderungsausfällen aufseiten der Bank.

Der Stellungnahme von Prof. Dietlein, der Juristischen Fakultät der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf, im Rahmen des Anhörungsverfahrens, was wir durchgeführt haben, ist ebenfalls zu entnehmen, dass kein Bedarf gesehen wird für diese Regelung. Vielmehr wirft er die Frage nach der Regelungstechnik und stellt nach meiner Auffassung überzeugend heraus, dass die Neuregelung, wonach im Sparkassengesetz ein Anspruch für natürliche Personen auf ein Girokonto verankert werden soll – ich zitiere – „gesetzestechisch nicht überzeugend erscheint“. Er empfiehlt im Ergebnis aus Gründen der Rechtsklarheit, den Anspruch auf ein Girokonto auf derselben Normebene zu regeln wie die darauf bezogenen Ausschlussgründe, also weiterhin in der Sparkassenverordnung oder aber insgesamt auf Ebene des Sparkassengesetzes, weil gesetzestechisch der Änderungsantrag in Form des Gesetzes schlechte Gesetzestechik ist.

Weiterhin wollen Sie den § 16 des Sparkassengesetzes um einen Absatz 7 ergänzen. Nach Absatz 6 wird also folgender Absatz 7 angefügt – ich zitiere –: „Der Träger wirkt darauf hin, dass die für die Tätigkeit im Geschäftsjahr gewährten Bezüge jedes einzelnen Mitglieds des Vorstandes unter Namensnennung, aufge-

**(Abg. Floßmann)**

teilt nach erfolgsunabhängigen und erfolgsbezogenen Komponenten sowie Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung, jährlich ortsüblich offengelegt werden. Dies gilt auch für

1. Leistungen, die dem Mitglied des Vorstandes für den Fall einer vorzeitigen Beendigung seiner Tätigkeit zugesagt worden sind,
2. Leistungen, die dem Mitglied des Vorstandes für den Fall der regulären Beendigung seiner Tätigkeit zugesagt worden sind, mit ihrem Barwert, sowie den von der Sparkasse während des Geschäftsjahres hierfür aufgewandten oder zurückgestellten Betrag,
3. während des Geschäftsjahres vereinbarte Änderungen dieser Zusagen nach den Nummern 1 oder 2 und
4. Leistungen, die einem früheren Mitglied des Vorstandes, das seine Tätigkeit im Laufe des Geschäftsjahres beendet hat, in diesem Zusammenhang zugesagt und im Laufe des Geschäftsjahres gewährt worden sind.

Außer den Bezügen für das Geschäftsjahr sind die weiteren Bezüge anzugeben, die im Geschäftsjahr gewährt, bisher aber in keinem Jahresabschluss angegeben worden sind. Durch diese Bestimmung wird das Recht auf Schutz der personenbezogenen Daten (Artikel 6 Abs. 2 der Verfassung des Freistaats Thüringen) eingeschränkt.“

Das ist die Formulierung, die in den Gesetzestext, ins Sparkassengesetz aufgenommen werden soll. Das wollen Sie ins Sparkassengesetz schreiben. Sie begründen das Ganze mit einer inhaltlichen Anlehnung an Regelungen für börsennotierte Aktiengesellschaften, die wir für Thüringer Sparkassen nicht für anwendbar halten und wo wir darauf hinweisen, dass wir diesbezüglich weitreichende verfassungsrechtliche Bedenken haben.

Wir lehnen diese Neuregelung ab und stehen dabei sowohl an der Seite des Sparkassen- und Giroverbandes Hessen-Thüringen und des Thüringer Landkreistags.

Die Thüringer Sparkassen unterliegen als Kreditinstitute nach § 340a Abs. 1 HGB im Jahresabschluss den Anwendungen von Regelungen für große Kapitalgesellschaften, so unter anderem § 285 HGB, der in Ziffer 9 Buchstabe 1 die aggregierte Angabe der Gesamtbezüge für Vorstandsmitglieder im Anhang des Jahresabschlusses fordert anzugeben; einsehbar ist dies für alle Thüringer Sparkassen im Bundesanzeiger und damit transparent. Individualisierte Angaben der Bezüge sind nach demselben Paragraphen in Ziffer 9 Buchstabe a HGB nur für börsennotierte Aktiengesellschaften vorgesehen und damit nicht für Sparkassen.

Der Giroverband stellt außerdem die Gesetzgebungskompetenz des Landes in diesem Punkt infrage und führt aus, dass es sich bei der Regelung zur Offenlegung dieser Informationen um ein Recht der Wirtschaft im Sinne von Artikel 74 Abs. 1 Ziffer 11 Grundgesetz handelt, was damit unter die konkurrierende Gesetzgebung fällt. Die Länder haben also nur insoweit Regelungskompetenz gemäß Artikel 72 Absatz 1 Grundgesetz, solange nicht der Bund von seinem Recht Gebrauch gemacht hat. Es gibt ein Urteil vom 9. Juni 2009. Da hat unter anderem das Oberlandesgericht Köln klargestellt, dass der Bund über die Vorgabe zur individualisierten Veröffentlichung von Vorstandsbezügen in § 285 Nr. 9 Buchst. a HGB ausdrücklich nur für börsennotierte Aktiengesellschaften von seiner Gesetzgebungskompetenz gemäß Artikel 74 Abs. 1 Ziffer 11 Grundgesetz abschließend Gebrauch gemacht hat, mit der Folge der eintretenden Sperrwirkung nach Artikel 72 Abs. 1 Grundgesetz. Damit ist Ihre Regelung als formell verfassungswidrig einzustufen.

Der Sparkassengiroverband Hessen-Thüringen kommt in dieser Frage zum gleichen Ergebnis, unabhängig davon, ob es sich um eine Verpflichtung der Sparkassen handelt – wie Sie es ursprünglich regeln wollten, ursprünglich wollten Sie die Sparkassen verpflichten – oder aber jetzt um die formulierte Hinwirkungspflicht

**(Abg. Floßmann)**

der kommunalen Träger auf die individualisierte Offenlegung der Vorstandsvergütung, weil die Regelung inhaltlich letztlich der wirtschaftlichen Gesetzgebungskompetenz unterfällt, unabhängig vom Adressaten.

Weiter wird ein Verstoß gegen das Grundrecht der betroffenen Vorstandsmitglieder auf informationelle Selbstbestimmung gesehen. Ein Eingriff in Grundrechte bedarf einer verfassungsrechtlichen Rechtfertigung. Diese muss verhältnismäßig sein, das heißt, zur Erreichung des Zwecks geeignet, erforderlich und angemessen. Dabei stellt nach dem Giroverband eine individualisierte Offenlegung der Vergütung von Vorstandsmitgliedern eine höhere Intensität des Eingriffes gegenüber einer aggregierten Offenlegung dar. Dieser gesteigerte Eingriff in das Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung wird von Ihnen weder begründet noch gerechtfertigt und es wird auch grundsätzlich nicht gesehen. Nur eine Forderung nach Transparenz kann hier keinen derartigen Eingriff in die Grundrechte rechtfertigen.

Sie sind nun durch mehrere verfassungsrechtlich bedenkliche Fettnäpfchen gestolpert, indem Sie die Sparkassen erst zur Veröffentlichung verpflichten wollten. Schlussendlich sind Sie bei der Hinwirkung des Trägers gelandet und schieben damit die Verantwortung auf die kommunale Ebene ab. Gleichzeitig lassen Sie aber offen, wie eine von Ihnen gewünschte Hinwirkung des Trägers stattfinden soll. Sie schieben nicht nur die Verantwortung ab. Sie verpflichten die kommunalen Träger zu höchst verfassungsrechtlich bedenklichen Aufgaben. Der Landkreistag schließt sich ebenfalls in seinen Ausführungen dem Sparkassengiroverband Hessen-Thüringen an und lehnt den Änderungsantrag von Rot-Rot-Grün in dem Punkt ab.

Sie haben es trotz Anhörung und Diskussion im Ausschuss nicht geschafft, die verfassungsrechtlichen Bedenken vollumfänglich auszuräumen. Diesen Gesetzentwurf und Änderungsantrag kann man deshalb nur ablehnen. Vielen Dank!

(Beifall CDU)

**Präsidentin Diezel:**

Vielen Dank. Für die Fraktion Die Linke hat Abgeordneter Kuschel das Wort.

**Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:**

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, die Thüringer Sparkassen sind gut aufgestellt. Herzlichen Dank an Sie!

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Trotzdem bedürfen neue gesellschaftliche Herausforderungen und Entwicklungen immer auch einer Fortentwicklung des Sparkassenrechts. Das Sparkassenrecht ist Landesrecht und insofern ist es nicht verwunderlich, dass wir uns immer mal wieder auch hier im Landtag mit den Sparkassen und dem Sparkassengesetz beschäftigen müssen.

Alle Thüringer Sparkassen erfüllen bereits die Vorgaben von Basel III und alle Angriffe gegen die Sparkassen und ihr Konstrukt konnten bisher erfolgreich abgewehrt werden. Wir wissen, die Sparkassen sind eine deutsche Besonderheit im Finanzwesen der Europäischen Union. Selbst die österreichischen Sparkasse, die noch das gleiche Logo, die gleiche Farbe verwenden, sind inzwischen privatisiert. Es gibt eine Vereinbarung der Bundesregierung mit der Europäischen Union zum Bestandsschutz der Sparkassen. Dort mussten wir einige Voraussetzungen erfüllen, zum Beispiel die Gewährträgerschaft in die Trägerschaft umwandeln, wir dürfen keine Anstaltslasten mehr für die Sparkassen aussprechen und das Verhältnis zwischen Träger und Sparkassen muss so gestaltet sein wie zwischen einer Gesellschaft und den Gesellschaftern.

**(Abg. Kuschel)**

Insofern will ich nur noch mal darauf verweisen, dass der Vorschlag der AfD, der hier mal eine Rolle gespielt hat, eben diese Verständigung zwischen der Bundesregierung und der Europäischen Union stark infrage stellt und damit den kommunalen Bestand der Sparkassen auch in Thüringen gefährdet, weil die AfD der Auffassung war, wir als Gesetzgeber müssen den Sparkassen im laufenden Geschäft Vorgaben machen zum Beispiel hinsichtlich des Filialnetzes. Das wäre ein derartiger Eingriff, das könnte die Europäische Union zum Anlass nehmen, diese Verständigung aufzuheben und damit diesen kommunalen Bestand der Sparkassen auch infrage zu stellen. Die AfD hat das bewusst in Kauf genommen und muss sich deshalb diese Vorhaltungen machen lassen, dass sie aus dem einheitlichen Block derjenigen, die nämlich den kommunalen Bestand der Sparkassen sichern will, ausgebrochen ist. Aber da wird die AfD selbst nicht müde, die sogenannten etablierten oder Altparteien sowieso zu separieren und sie wollen nicht dazugehören. Hier wollen Sie den kommunalen Bestand der Sparkassen einfach infrage stellen.

(Zwischenruf Abg. Kießling, AfD: So ein Quatsch!)

Mit dem heutigen Gesetzentwurf entwickeln wir das Sparkassengesetz weiter, sichern den kommunalen Bestand und die Weiterentwicklung. Diese Gesetzesinitiative war nicht Bestandteil des Koalitionsvertrags, zeigt aber, dass wir hier sehr flexibel sind und auf neue Herausforderungen reagieren. Wir konnten uns über das, was die Landesregierung für notwendig erachtet, innerhalb der Koalition noch auf zwei weitere Dinge verständigen. Darauf ist Frau Floßmann von der CDU bereits eingegangen. Sie werden Verständnis haben, dass ich Ihren Argumenten noch mal unsere Argumente entgegenstelle und sie auch abwäge, weil ich der Auffassung bin – und da spreche ich zumindest auch für unsere Fraktion und sicherlich auch für die anderen Regierungsfractionen –, dass Ihre Vorhaltungen, insbesondere was womöglich wieder Verfassungswidrigkeit oder so betrifft, hier hilflos anzusehen sind und in der Sache nicht gerechtfertigt sind.

Zunächst zu dem Problemkreis, dass wir das Recht auf Girokonto im Gesetz verankern wollen: Uns ist bewusst, dass das bereits in der Sparkassenverordnung verankert ist, aber eine Verordnung ist aus demokratiethereoretischer Sicht nicht mit einem Gesetz zu vergleichen. Ein gesetzlicher Anspruch entwickelt eine Außenwirkung. Auf ein Gesetz können sich Menschen in diesem Land berufen. Eine Verordnung entfaltet nur Innenwirkung für die handelnden Personen, also innerhalb der Sparkasse. Darauf kann sich keine Bürgerin, kein Bürger berufen. Insofern haben wir aus demokratiethereoretischer Sicht darauf Wert gelegt, es im Sparkassengesetz dementsprechend zu regeln. Wir sehen uns auch durch die Anhörung bestätigt, bei der dieser Regelung im Gesetz nicht widersprochen wurde, sondern es gab nur den Hinweis, dass man möglicherweise nicht die Notwendigkeit sieht. Wir sehen die Notwendigkeit als deutliches Signal an Bürgerinnen und Bürger, wir wollen einen Rechtsanspruch auf Girokonto, der auch durchsetzbar ist.

**Vizepräsidentin Marx:**

Herr Kollege Kuschel, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Kollegin Floßmann?

**Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:**

Gern.

**Vizepräsidentin Marx:**

Bitte, Frau Floßmann.

**Abgeordnete Floßmann, CDU:**

Geben Sie mir recht, dass, wenn Sie davon reden, dass Sie das Girokonto auf Gesetzesebene regeln wollen, es besser gewesen wäre, dann auch die Ausschlussgründe auf Gesetzesebene zu regeln, dass Sie das

**(Abg. Floßmann)**

Ganze quasi auf der gleichen Normebene hätten regeln können und im Moment eben eine schlechte Gesetzestechnik dasteht?

**Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:**

Das sehe ich nicht so und insofern kann ich Ihnen da auch nicht recht geben. Es ist also gesetzgeberischer Brauch und auch Grundsatz, dass man den Grundsatz im Gesetz regelt und einzelne Detailregelungen dann im Rahmen einer Verordnung klarstellt, zumal die Ausschlussgründe einer hohen Flexibilität unterliegen können, aber den Rechtsanspruch, der im Gesetz normiert ist, gibt es entweder oder es gibt ihn nicht. Aber die Ausnahmetatbestände in einer Verordnung außerhalb des Gesetzes zu regeln, macht Sinn wegen der hohen Dynamik bei dem Ausschlussgrund. Sonst müssten wir jedes Mal wieder das Gesetz „anfassen“. Von daher ist das also auch in vielen anderen Gesetzen gängige Praxis, das jetzt keine Besonderheit. Wo ich Ihnen recht gebe, ist, wir hätten es auch mit dem Risiko aufnehmen können, dass wir bei jeder Änderung von Rahmenbedingungen bei den Ausschussgründen das Gesetz erneut hier beraten und neu fassen müssten – also in diesem einen Punkt.

Das Zweite, da bitte ich wirklich noch mal, auf den Wortlaut des Änderungsantrags zu achten. Dort steht drin, die Träger haben darauf hinzuwirken, dass die Vergütung der Vorstände veröffentlicht werden – es ist sozusagen eine deklaratorische Aufforderung, sie entfaltet keine Rechtsverbindlichkeit. Wir haben damit natürlich eine Erwartungshaltung verbunden, aber wir mussten im Gesetzgebungsverfahren und in der Debatte die von Ihnen zitierte Rechtsprechung berücksichtigen. Ich persönlich habe mich ganz dafür stark gemacht, eine verbindliche Regelung in das Gesetz aufzunehmen. Um aber eben kein verfassungsrechtliches Spannungsfeld aufzumachen, haben wir uns jetzt zunächst für diese sozusagen deklaratorische Regelung entschieden.

Ich sehe diese verfassungsrechtlichen Bedenken nicht, weil es öffentliche Unternehmen sind, es ist eine Anstalt des öffentlichen Rechts. Es ist also nicht vergleichbar mit einem privatrechtlichen Unternehmen, wo wir uns im Spannungsfeld zwischen Bundes- und Landesrecht befinden. Das ist so, weil GmbH-, Aktien- und Handelsrecht eben Bundesrecht sind. Hier sind wir ausschließlich in der Landesgesetzgebung. Deswegen sehe ich diese verfassungsrechtlichen Probleme nicht, aber innerhalb der Koalition haben wir gesagt, wir gehen zunächst den ersten Schritt, der überhaupt nicht angreifbar ist, indem wir also diese Hinwirkung im Gesetz normiert haben.

Ich darf nur daran erinnern, wir alle müssen uns dieser Art der Transparenz unterwerfen. Sie wird von den Bürgerinnen und Bürgern zu Recht eingefordert. Jeder Minister, jeder Staatssekretär, jeder Landtagsabgeordnete, jeder Landrat, jeder Bürgermeister muss seine Vergütung offenlegen. Sie ist für jedermann nachvollziehbar. Und jetzt muss man mal erläutern – übrigens auch der Werkleiter eines kommunalen Eigenbetriebes, weil der mit seiner Besoldung der Entgeltgruppe im Haushalt steht. Das kann alles nachverfolgt werden. Warum soll es gerade für Sparkassen eine Ausnahme geben?

Andere Bundesländer sind viel weiter: In Nordrhein-Westfalen muss auch in den Beteiligungsberichten aller wirtschaftlichen Unternehmen, auch in Privatrechtsform, alles offengelegt werden, namentlich muss dort alles offengelegt werden. Und das ist bisher verfassungsrechtlich auch nicht beanstandet worden. Da haben wir noch eine Aufgabe vor uns für die nächste Legislaturperiode. Aber Rot-Rot-Grün soll ja auch in der nächsten Legislaturperiode spannend bleiben. Da werden wir uns auch dieser Frage noch mal zuwenden, welches Transparenzbedürfnis es bei den Menschen gibt. Wir reden von Politikverdrossenheit und eine Ursache für diese Politikverdrossenheit ist, dass man eben solche Dinge als geheime Verschlussache be-

**(Abg. Kuschel)**

trachtet. Und die Zeiten müssen vorbei sein. Ich glaube, Menschen haben einfach einen Anspruch darauf zu erfahren, was ein Vorstand einer Sparkasse verdient. Was ist denn daran so schlimm?

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich kann daran nichts Schlimmes finden. Ich bedauere, dass die kommunalen Spitzenverbände, insbesondere der Landkreistag – der Gemeinde- und Städtebund nicht in dem Sinne –, da ein sehr dogmatische Auffassung verfolgen, die mit dem heutigen Zeitgeist nichts mehr zu tun hat. Wir müssen staatliches Handeln insgesamt – das schließt kommunales Handeln und das Handeln der kommunalen Unternehmen der Sparkassen ein – viel transparenter gestalten, wenn wir Menschen wieder mitnehmen und für Politik und Entscheidungsprozesse begeistern wollen, meine Damen und Herren.

Also von daher ist das ein weiterer Schritt. Wir werden sehen, wie die Träger diese Regelung zur Anwendung bringen. Wir setzen dort darauf, dass die Träger dieser gesetzlichen Vorgabe folgen. Sollte sich in der Praxis etwas anderes herausstellen, werden wir noch mal eine Debatte in einiger Zeit führen müssen, ob wir die Regelung nicht verbindlicher fassen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir als Linke sehen weitere Diskussions- und Änderungsbedarfe zum Sparkassengesetz, die möchte ich nur kurz noch benennen, weil das auch eine Aufgabe für die nächste Legislaturperiode ist, das konnten wir jetzt im Rahmen des laufenden Gesetzgebungsverfahrens nicht abschließend in der Koalition klären. Wir haben uns aber dazu verständigt, SPD und Grüne wissen, in welche Richtung es da geht. Wir wollen also die starre Anwendung der sogenannten Mustersatzung lockern, um die Selbstverwaltung der Sparkassen und die Aufgaben der Träger dort einfach auch zeitgemäßer zu gestalten, dass dort ein höheres Ermessen vorliegt. Wir wollen also die starren Regelungen, was die Eigenständigkeit der Organe betrifft, der Flexibilität des kommunalen Wirtschaftens, was wir 2002 in der Kommunalordnung geregelt haben, angleichen. Ich bin überzeugt, da brauchen wir eine Harmonisierung.

Das betrifft zum Beispiel das Weisungsrecht an Mitglieder des Verwaltungsrats. Ich darf daran erinnern, die Kommune hat ein begrenztes Weisungsrecht gegenüber den Vertretern in Aufsichtsräten, zum Beispiel was die Kreditaufnahme betrifft, wenn sie nicht im Wirtschaftsplan steht und dergleichen. Ähnliches brauchen wir sicherlich auch im Bereich der Sparkassen. Der Jahresabschluss muss aus unserer Sicht nicht mehr nur den Kreistagen und Stadträten zur Kenntnis gegeben werden, sondern die Stadträte und Kreistage müssen auch darüber befinden können. Sie müssen also den Jahresabschluss auch bestätigen. Das ist bei anderen kommunalen Unternehmen genauso, dass der Aufsichtsrat einen Wirtschaftsplan und die Jahresrechnung vorher bestätigt, das ist klar, aber es muss dann noch mal im Stadtrat oder im Kreistag dann dort erfolgen, die Entlastung. Das folgt unserem Ansatz der stärkeren Transparenz, was auch schon bei der Veröffentlichung der Vorstandsbezüge deutlich wird.

Wir müssen uns auch aus unserer Sicht mit der Größe des Verwaltungsrates und der Zusammensetzung noch mal beschäftigen. Wir können uns dort eine Bindung an der Bilanzsumme vorstellen. Zurzeit ist das Verhältnis sehr starr; es ist vorgeschrieben das Besetzungsverfahren nach d'Hondt; das benachteiligt kleinere Fraktionen, das wissen wir. Es ist begrenzt – nur die Hälfte der entsandten Verwaltungsräte dürfen Kreistagsmitglieder und Stadträte sein. Also das ist alles, wo wir sagen, warum wenden wir nicht einfach die Regelung wie bei kommunalen Ausschüssen auch für den Verwaltungsrat an. Das ist relativ flexibel. Und wir haben ein hohes Vertrauen, dass die einzelnen Kreistage und Stadträte der kreisfreien Städte damit sehr verantwortungsbewusst umgehen.

Uns geht es darüber hinaus noch um die Frage der Verwendung der Jahresüberschüsse. Das ist eine ständige Diskussion. Darüber entscheidet zurzeit nur der Verwaltungsrat auf Vorschlag des Vorstands, nicht aber

**(Abg. Kuschel)**

die Trägerversammlung. Ich hatte schon gesagt, alle Sparkassen erfüllen die Voraussetzungen Basel III. Die Träger, also die Landkreise und kreisfreien Städte, haften für Verluste der Sparkassen. Insofern ist es auch vernünftig, dass die Landkreise und kreisfreien Städte am wirtschaftlichen Erfolg der Sparkassen beteiligt sind. Da tun sich manche Sparkassen sehr schwer. Ich weiß, da gibt es auch steuerrechtliche Gründe, weil natürlich bei einer Ausschüttung noch mal Kapitalertragsteuer fällig wird und dergleichen; das müssen wir alles regeln. Aber die jetzige Regelung, dass ausschließlich die Sparkassenorgane selbst, nämlich der Vorstand und der Verwaltungsrat, diese Entscheidungen treffen und nicht die Träger an sich, also die Eigner, das müssen wir in der Zukunft, also in der nächsten Wahlperiode, noch mal diskutieren.

Abschließend der Dank an das Finanzministerium für die enge Begleitung, gerade in der Debatte zu den Änderungsanträgen. Da sind wir auf die Fachkompetenz des Ministeriums angewiesen gewesen und es war ein sehr ergebnisorientierter Dialog. Dafür möchte ich mich noch mal bedanken und ich bitte also um Zustimmung zu den Änderungsanträgen und zum Gesetz. Danke.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Marx:**

Vielen Dank. Als nächster Redner erhält Herr Abgeordneter Dr. Pidde von der Fraktion der SPD das Wort.

**Abgeordneter Dr. Pidde, SPD:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, der vorliegende Gesetzentwurf der Landesregierung sieht Änderungen in der reinen Binnenorganisation zwischen Sparkassenaufsicht, also dem Finanzministerium, und den Sparkassen selbst bzw. dem Sparkassen- und Giroverband Hessen-Thüringen vor. Zunächst findet eine Harmonisierung des europäischen Bankenaufsichtsrechts statt. Aus diesem Grund sind die bestehenden Vorschriften anzupassen und es ist dafür Sorge zu tragen, dass zukünftige Regelungen ebenfalls den aktuellen Vorgaben entsprechen. Und wenn unser Berichterstatter vorhin nicht geschwächelt hätte, dann hätte er ausgeführt, was der interessierte Zuhörer inzwischen sowieso erfahren hat, nämlich dass die Koalitionsfraktionen weitere Änderungen zum Sparkassengesetz eingebracht haben, dass es dazu schriftliche Anhörungen gab und wir das ausführlich ausgewertet haben und auch entsprechend unsere Vorschläge angepasst haben. Die sind strittig; die Positionen zwischen CDU-Fraktion und den Koalitionsfraktionen unterscheiden sich hier. Das ist auch legitim. Deshalb will ich den Inhalt unserer Änderungen, die sich in der Beschlussempfehlung wiederfinden, noch mal kurz zusammenfassen.

Die Selbstverantwortung der Sparkassen durch Einbindung des Sparkassen- und Giroverbands Hessen-Thüringen wird gestärkt und eine stärkere Annäherung der Regelungen im Verbundgebiet Hessen und Thüringen wird ermöglicht. Zukünftig erhält die Sparkassenaufsicht die Möglichkeit, Rahmenregelungen zu erlassen, welche durch den Sparkassen- und Giroverband Hessen-Thüringen ausgefüllt werden. Dies betrifft die Anstellungsbedingungen der Vorstandsmitglieder sowie die zulässigen Geschäfte. Diese Ausgestaltung durch den Sparkassen- und Giroverband Hessen-Thüringen ist rechtsverbindlich.

Mit Blick auf die zulässigen Geschäfte sind entsprechende Kriterien definiert worden hinsichtlich der Kreditarten, Kreditgrenzen oder Sicherheiten, der Art der Geschäfte – insbesondere der Wertpapiere und Forderungen – sowie durch die Festlegung von Begrenzungen und schließlich auch die Art und den Umfang von Beteiligungen der Sparkassen.

Für die Besetzung des Verwaltungsrats einer Sparkasse wurden die Ausschlussgründe schärfer abgegrenzt. Unter anderem sollen Beschäftigte der Sparkassen und der für den oder die Träger zuständigen Aufsichtsbehörde ebenfalls nicht Mitglied eines Verwaltungsrats einer Sparkasse sein dürfen, um mögliche Interes-

**(Abg. Dr. Pidde)**

senkollisionen auszuschließen. Zum anderen werden auf der Basis der bestehenden Vorgaben des Strafgesetzbuchs Vergehen festgelegt, die einer Person die Mitgliedschaft im Verwaltungsrat einer Sparkasse verwehren, beispielsweise im Falle einer gerichtlich bestätigten betrügerischen Straftat. Das ist nicht grundlegend neu, wird aber mit dieser Gesetzesänderung nochmals konkretisiert.

Speziell berücksichtigt wurden kommunale Kriterien: Sobald Fragen des Kommunalrechts und damit die Zuständigkeit der Kommunalaufsichtsbehörde berührt werden, ist das Einvernehmen zwischen Sparkassen und Sparkassenaufsicht bei Fragen der Verwaltungsvorschriften herzustellen. Diesem Verfahren haben sich in der Anhörung der Sparkassen- und Giroverband und die kommunalen Spitzenverbände angeschlossen.

Die Koalitionsfraktionen haben darüber hinaus den Rechtsanspruch auf ein Girokonto verankert. Dieser Anspruch war bereits in der Sparkassenverordnung – das war vorhin schon ein Diskussionsthema – normiert, soll aber durch die Verankerung im Gesetz noch mal eine zusätzliche Bekräftigung erfahren. Und Gesetzesrang ist Gesetzesrang, das kann man nicht mit einer Verordnung gleich tun. Die Vorgaben über mögliche Ablehnungsgründe zur Eröffnung eines Girokontos, die in der Verordnung sind, bleiben unberührt, sodass sich also für den Nutzer selbst erst mal gar nichts ändert.

Ferner wurde ein Passus zur Offenlegung der Vergütung der Vorstände der Thüringer Sparkassen eingeführt. Angelehnt an die Regelungen für börsennotierte Aktiengesellschaften im Handelsgesetzbuch hat der jeweilige Träger darauf hinzuwirken – darauf hinzuwirken, ich betone es extra noch mal –, dass die gewählten Bezüge jedes einzelnen Mitglieds des Vorstands jährlich ortsüblich offengelegt werden. Und dieser Passus ist mit Sicherheit verfassungskonform.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Damit verankern wir ein zusätzliches Element der Transparenz bei den von öffentlichen Trägern gestützten Kreditinstituten. Um den Vertretungskörperschaften der Sparkassenträger – in der Regel die Kreistage – eine stärkere Rolle bei der Entscheidung über die Zukunft ihrer regionalen Sparkasse zu ermöglichen, wurde das Quorum zur Auflösung einer Sparkasse auf zwei Drittel der Mitglieder der Vertretungskörperschaft angehoben. Das sind die Regelungen, die wir in der Beschlussempfehlung wiederfinden. Ich bitte Sie um Zustimmung dazu und zum Gesetzentwurf insgesamt. Danke schön.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Marx:**

Vielen Dank. Der nächste Redner ist Abgeordneter Kießling von der Fraktion der AfD. Bitte.

**Abgeordneter Kießling, AfD:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, liebe Gäste im Netz und auf der Tribüne! Heute geht es in der zweiten Beratung um das Thüringer Sparkassengesetz, welches nun mit dem europäischen Bankenaufsichtsrecht harmonisiert werden soll. Auch auf der Tagung des Europäischen Rats vom 18. und 19. Juni 2009 wurde vor dem Hintergrund der künftigen europäischen Aufsichtsarchitektur auf die Notwendigkeit hingewiesen, ein gemeinsames europäisches Regelwerk für alle Kreditinstitute und Wertpapierfirmen auf dem Binnenmarkt einzuführen. Dies heißt nicht, dass die europäischen Standards besser im Sinne des Verbraucherschutzes sind als alle bisherigen deutschen Standards.

**(Abg. Kießling)**

Da möchte ich noch mal kurz auf meinen Vorredner eingehen, Herrn Kuschel, der hier am Rednerpult behauptet hat, wir wollten die Sparkassen aus der kommunalen Familie herausreißen, wo sie verankert sind. Das ist mitnichten so, Herr Kuschel, das ist eine böswillige Unterstellung.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Ich habe nur Ihren Antrag bewertet!)

Wir hatten im Rahmen damals, wo die Sparkassen die Filialen geschlossen haben auf dem Lande, beantragt, dass die Sparkassen ihren Versorgungsauftrag erhalten sollen und auch weiterhin im ländlichen Raum das auch machen müssen, dass dort weiterhin Bargeldversorgung stattfindet und auch die Versorgung mit den normalen Finanzprodukten des Marktes. Das war unser Antrag und unser Wille und nichts anderes.

(Beifall AfD)

Alles andere ist hier böswillige Unterstellung, Herr Kuschel.

Neben einigen Änderungen und Anpassungen im Bereich des Kreditwesens wurde darüber hinaus auch Klarstellung bezüglich der Abberufung von Mitgliedern des Verwaltungsrats vorgenommen in der jetzigen Änderung. Trotz mehrerer Hinweise wurden jedoch – in meinen Augen – wichtige Punkte nicht geändert. So steht auch weiterhin in dem Gesetz, dass in Artikel 1 § 4b die Worte „Genussrechtskapital“, „stille Einlagen“ und „nachrangiges Haftkapital“ nach Maßgabe des Gesetzes über das Kreditwesen durch Eigenmittelbestandteile nach Maßgabe der für Kreditinstitute geltenden aufsichtsrechtlichen Regelungen ersetzt werden sollen. Die Änderung wird bzw. lässt Eigenkapital der Sparkasse dann in einem anderen Licht erscheinen. Genussrechtskapital und nachrangiges Haftkapital zählen nur im Insolvenzfall gewissermaßen als Eigenkapital. Im Normalfall zählen diese aber als Fremdkapital und nicht als Eigenkapital. Nachrangige Verbindlichkeiten werden im Konkursfall erst dann zurückerstattet, wenn die Forderung aller nicht nachrangiger Gläubiger getilgt worden sind gemäß § 39 Insolvenzordnung.

(Zwischenruf Abg. Hey, SPD: Aber nur nachrangig!)

Die nachrangigen Verbindlichkeiten stehen daher wie Genussrechtskapital auch nur in gewissem Umfang als Haftungsmasse für Verbindlichkeiten der Kreditinstitute zur Verfügung. Meist fallen im Konkursfall Genussrechtskapital zu 100 Prozent bei den Gläubigern aus. Diesem Aspekt wird bei der Ermittlung der Eigenmittel Rechnung getragen. Vielleicht zur näheren Erläuterung: Längerfristig nachrangige Verbindlichkeiten – damit ist gemeint Ursprungslaufzeiten mindestens fünf Jahre, Restlaufzeiten mindestens zwei Jahre – werden in voller Höhe dem Ergänzungskapital zugerechnet, kurzfristige nachrangige Verbindlichkeiten – hier in dem Fall Ursprungslaufzeit mindestens zwei Jahre – den Drittrangmitteln.

(Zwischenruf Abg. Hey, SPD: Das ist geändert worden!)

Nachrangige Verbindlichkeiten sind zum einen Fremdkapital, da sie Gläubiger-Schuldner-Beziehungen widerspiegeln und wie normales Fremdkapital mit Zinsen zurückgezahlt werden. Zum anderen stellen sie aber auch Eigenkapital dar, da sie im Verlustfall nach Aufzehrung der sogenannten primären Sicherheitsrücklagen (Genussrechtskapital) vor allen anderen Verbindlichkeiten des Unternehmens zur Haftungs- bzw. Verlustabdeckung herangezogen werden. Diese Drittmittel nur mal eben als Eigenkapital zu deklarieren, dies entspricht nicht unserer Vorstellung von Wahrheit und Klarheit, denn hier wird bewusst ein anderer Eindruck in der Bilanz bezüglich Eigenkapital erweckt. Wir hoffen zwar nicht, dass die Sparkassen mal diesen Fall erleiden werden, aber dennoch ist es nicht in Ordnung, wenn ich hier eine Bilanz anderweitig darstelle, wie es eigentlich tatsächlich ist. Ich habe es jetzt gerade versucht mal kurz zu erklären.

**(Abg. Kießling)**

Wir haben diese Punkte auch im Finanzausschuss entsprechend angesprochen, neben den Qualifikationen der Aufsichtsräte, und einen Änderungsantrag hierzu eingereicht. Doch wie es immer so ist, wenn die AfD sich fachlich inhaltlich beteiligt, so werden die Vorschläge ohne Diskussion und Begründung gern abgelehnt.

(Beifall AfD)

Sachlichkeit sieht anders aus, meine Damen und Herren. Aus den genannten Punkten und der strikten Weigerung von Rot-Rot-Grün, die von uns gemachten Änderungsanträge einzuarbeiten, können wir als AfD-Fraktion daher diesem Gesetzentwurf nicht zustimmen.

(Zwischenruf Abg. Hey, SPD: Was?)

(Zwischenruf Abg. Harzer, DIE LINKE: Da muss auch was Gescheites bei rauskommen!)

Da der Gesetzentwurf in Teilen nicht gut gemacht wurde, werden wir uns bei der Abstimmung enthalten müssen.

Und, Herr Harzer, auch Ihre Bemerkungen machen das Ganze nicht besser. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall AfD)

**Vizepräsidentin Marx:**

Als nächster Redner erhält Abgeordneter Müller von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen das Wort.

**Abgeordneter Müller, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, nachdem wir also jetzt auch geklärt haben, wo der Fehler für uns oder für mich als Berichterstatter gelegen hat, der lag also bei uns innerhalb der Fraktion, möchte ich mich an der Stelle noch mal entschuldigen dafür.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Nichtsdestotrotz würde ich ganz gern diesen Teil einmal nachholen wollen. Nämlich durch Beschluss des Landtags in seiner 131. Sitzung am 8. November 2018 wurde der Gesetzentwurf an den Haushalts- und Finanzausschuss federführend sowie an den Innen- und Kommunalausschuss überwiesen.

Der federführende Haushalts- und Finanzausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner 63. Sitzung am 30. November 2018, in seiner 65. Sitzung am 25. Januar 2019, in seiner 70. Sitzung am 22. März 2019, in seiner 72. Sitzung am 3. Mai 2019 und in seiner 73. Sitzung am 4. Juni 2019 beraten, ein erstes schriftliches Anhörungsverfahren zu dem Gesetzentwurf und zu dem Änderungsantrag in Vorlage 6/5152 sowie ein ergänzendes schriftliches Anhörungsverfahren zu dem Änderungsantrag in Vorlage 6/5152 – Neufassung – durchgeführt.

Der mitberatende Innen- und Kommunalausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner 73. Sitzung am 6. Juni 2019 beraten.

Der zuständige Haushalts- und Finanzausschuss hat eine Beschlussempfehlung ausgesprochen, dem vorliegenden Gesetzentwurf mit seinen Änderungsanträgen zuzustimmen.

Vor dem Hintergrund dieses Verfahrens haben sich einige Änderungen ergeben und Änderungsanträge sind durch uns als Rot-Rot-Grün auf den Weg gebracht worden. Durch die Änderungsanträge haben sich einige Fragen zur Veröffentlichung der Bezüge der Sparkassenvorstände ergeben, zum Prozedere bei der Auflösung des Verwaltungsrats und in Bezug auf die Festschreibung eines Jedermann-Kontos. Die Änderungen

**(Abg. Müller)**

wurden durch den Haushalts- und Finanzausschuss beschlossen und in die Beschlussempfehlung mit aufgenommen. Mit den Änderungen tragen wir außerdem den gesetzlichen Erfordernissen bei der Umsetzung europarechtlicher Vorschriften Rechnung. Ich bitte Sie daher um Zustimmung und Verabschiedung des Gesetzentwurfs. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Marx:**

Weitere Wortmeldungen aus den Reihen der Abgeordneten? Frau Kollegin Floßmann von der CDU-Fraktion.

**Abgeordnete Floßmann, CDU:**

Herr Kuschel,

(Zuruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Hier!)

wenn Sie in Ihrer Rede auf mich eingehen, dann müssen Sie mir auch zuhören, was ich gesagt habe. Ich habe nicht gesagt, dass Sie mit dem Gesetz die kommunalen Träger zur Veröffentlichung verpflichten. Ich habe gesagt, Sie verpflichten die kommunalen Träger mit einer Aufgabe. Sie übertragen gesetzlich eine Aufgabe zur Hinwirkung auf die Veröffentlichung. Das ist ein Unterschied. Ich kann auch sagen, Sie zwingen oder drängen das auf oder Sie bürden denen gesetzlich etwas auf. Ich habe nicht gesagt, dass Sie die zur Veröffentlichung verpflichten.

Dann noch mal zur Sache von Herrn Pidde: Wir hatten uns schon mal kurz dazu abgesprochen. Es ist klar, dass eine Verordnung ein Gesetz ausgestalten kann. Aber wir haben an der Stelle die Bedenken, dass jetzt in das Sparkassengesetz das Girokonto verpflichtend aufgenommen wird, damit das Gesetz über eine bundesrechtliche Regelung hinausgeht, weil es an anderer Stelle im Sparkassengesetz noch nicht ausgestaltet ist, und dass zu Recht in einer der Zuschriften gesagt wurde, wie die letztendliche Ausgestaltung zwischen dem neuen Gesetz und der Verordnung sein wird, darauf kommt es an, ob das rechtlich und inhaltlich haltbar ist, denn jetzt haben wir die Regelung in der Sparkassenverordnung für sich in § 12. Die neue Verordnung müsste ja dann auf das Gesetz eingehen. Das waren die inhaltlichen Bedenken, ob das Landesgesetz dann bundesrechtlichen Regelungen widerspricht.

(Beifall AfD)

**Vizepräsidentin Marx:**

Gibt es weitere Wortmeldungen aus den Reihen der Abgeordneten? Das sehe ich nicht. Dann erhält jetzt für die Landesregierung Frau Finanzministerin Taubert das Wort, bitte.

**Taubert, Finanzministerin:**

Ganz herzlichen Dank. Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, ich hätte gar nicht gedacht, dass das Sparkassengesetz hier bei den vielen Formalismen, die wir an der Stelle ändern, so viel Zeit in Anspruch nimmt. Deswegen möchte ich gar nicht auf die Dinge eingehen, die wir als Landesregierung mit dem Änderungsgesetz eingebracht haben. Ich denke, die sind auch umfassend im HuFA besprochen worden.

Ich möchte gern bei Frau Floßmann anknüpfen. Sie hat zitiert, was der Sparkassen- und Giroverband an Bedenken bezüglich der Veröffentlichung angemeldet hat, also Hinwirkung auf die Veröffentlichung der Gehälter. Ich kann jetzt zusammenfassend sagen, um jetzt nicht im Detail die anderen zu langweilen, wir können

**(Ministerin Taubert)**

in allen Punkten sagen, dass wir, obwohl wir gut mit dem SGVT zusammenarbeiten, an der Stelle eine andere Meinung haben. Sie berufen sich da auf die Wirtschaft und wir sagen, es ist aber Landeshoheit. Wir sind ja im Bereich des Rechts der Sparkassenorganisation und deswegen können wir das so tun und da es diese Abgrenzungen gibt, Sie hatten es selbst jetzt noch einmal erwähnt, es geht um die Hinwirkung auf die Offenlegung, halten wir das alles für gerechtfertigt. Ich will dazu auch noch sagen, wir haben ja selbst einen Kodex der guten Unternehmungsführung in Thüringen. Das heißt, wir verpflichten unsere neuen Geschäftsführer, die wir einstellen, natürlich auch, ihre Gehälter offenzulegen und ich finde, das ist auch in Ordnung. Vieles wird mit Steuergeldern gemacht. Dort sind es die Groschen der Sparer. Es ist durchaus noch etwas anderes, als wenn ich in einer Privatbank bin. Insofern glaube ich, ist es zumutbar, dass auch die Vorstände ihre Gehälter offenlegen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das sehe ich so. Auf die Parallele hat auch Herr Kuschel schon hingewiesen. Jeder Bürgermeister muss offenlegen und muss sich damit auseinandersetzen, dass jemand sagt, du bekommst doch so und so viel, ob es 500 Euro sind oder 5.000. Insofern sollten sich die Vorstände da nicht hinter Regelungen verstecken, die nicht vorhanden sind. Herzlichen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Marx:**

Herzlichen Dank, Frau Ministerin. Wir kommen dann zur Abstimmung zunächst über die Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses in der Drucksache 6/7301. Wer stimmt dieser Beschlussempfehlung zu? Das sind die Abgeordneten der Koalitionsfraktionen. Wer stimmt gegen die Beschlussempfehlung? Das ist niemand. Wer enthält sich der Stimme? Das sind die Fraktionen von CDU und AfD. Damit ist die Beschlussempfehlung angenommen.

Wir kommen dann zur Abstimmung über den Gesetzentwurf der Landesregierung in Drucksache 6/6293 in zweiter Beratung unter Berücksichtigung des Ergebnisses der Abstimmung über die Beschlussempfehlung. Wer stimmt für diesen Gesetzentwurf? Das sind die Abgeordneten der Koalitionsfraktionen. Wer stimmt gegen diesen Gesetzentwurf? Das ist die CDU-Fraktion. Wer enthält sich? Das sind die Abgeordneten der AfD-Fraktion. Der Gesetzentwurf ist mehrheitlich angenommen.

Dann kommen wir schon zur Abstimmung über den Gesetzentwurf in der Schlussabstimmung. Wer das Gesetz auch in der Schlussabstimmung beschließen möchte, den bitte ich, sich von den Plätzen zu erheben. Das sind die Abgeordneten der Koalitionsfraktionen. Wer stimmt dagegen? Das sind die Abgeordneten aus der CDU-Fraktion. Wer enthält sich der Stimme? Das sind die Abgeordneten der AfD-Fraktion. Damit schließe ich diesen Tagesordnungspunkt und auch die Sitzung punktgenau um 18.00 Uhr.

Wir sehen uns wieder hier in diesem Rund am 3., 4. und 5. Juli zur nächsten Plenarsitzung. Ich wünsche Ihnen bis dahin alles Gute.

Ende: 18.00 Uhr